

## 69. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. Januar 2013

### Inhalt

|                                                      | Seite |                                                   | Seite |
|------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------|-------|
| Mitteilungen des Präsidenten . . . . .               | 5607  | Beyer (FDP) . . . . .                             | 5607  |
| 1. Aktuelle Stunde                                   |       | Frau Hackenschmidt (SPD) . . . . .                | 5608  |
| <b>Thema:</b>                                        |       | Bretz (CDU) . . . . .                             | 5610  |
| <b>Energiepolitik als Scharnier zwischen Wirt-</b>   |       | Domres (DIE LINKE) . . . . .                      | 5611  |
| <b>schafts- und Sozialpolitik begreifen - Strom-</b> |       | Jungclaus (GRÜNE/B90) . . . . .                   | 5613  |
| <b>preise stabil halten!</b>                         |       | Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten |       |
| Antrag                                               |       | Christoffers . . . . .                            | 5614  |
| der Fraktion der FDP                                 |       | Frau Hackenschmidt (SPD) . . . . .                | 5615  |
| Drucksache 5/6693                                    |       | Bretz (CDU) . . . . .                             | 5616  |
| Entschließungsantrag                                 |       | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-    |       |
| der Fraktion der CDU                                 |       | cherschutz Tack . . . . .                         | 5616  |
| Drucksache 5/6734                                    |       | Beyer (FDP) . . . . .                             | 5617  |
| Entschließungsantrag                                 |       | 2. Fragestunde                                    |       |
| der Fraktion der SPD                                 |       | Drucksache 5/6695 . . . . .                       | 5618  |
| der Fraktion DIE LINKE                               |       | Frage 1174 (Gutachten der LMBV zu Ausfällun-      |       |
| Drucksache 5/6737                                    |       | gen des sogenannten Eisenockers in der Spree),    |       |
| Entschließungsantrag                                 |       | Frage 1175 (Verockerung der Spree)                |       |
| der Fraktion der SPD                                 |       | und                                               |       |
| der Fraktion DIE LINKE                               |       | Frage 1176 (Überwachung von Eisenverbindun-       |       |
| Drucksache 5/6742                                    |       | gen in Flüssen)                                   |       |
| Entschließungsantrag                                 |       | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-    |       |
| der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                   |       | cherschutz Tack . . . . .                         | 5619  |
| Drucksache 5/6744 . . . . .                          | 5607  | Frage 1177 (Tätigkeit der Besuchskommissionen)    |       |
|                                                      |       | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-    |       |
|                                                      |       | cherschutz Tack . . . . .                         | 5621  |
|                                                      |       | Frage 1178 (Notarztversorgung am künftigen        |       |
|                                                      |       | Flughafen BER)                                    |       |
|                                                      |       | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-    |       |
|                                                      |       | cherschutz Tack . . . . .                         | 5621  |

|                                                                                                                                                                                              | Seite |                                                                                                                                                                | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Frage 1179 (Besetzung des Landeshochschulrates)<br>Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br>Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst . . . . .                                                   | 5623  | Kurzintervention<br>des Abgeordneten Büttner (FDP) . . . . .                                                                                                   | 5633  |
| Frage 1180 (Vergabegesetz)<br>Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten<br>Christoffers . . . . .                                                                                    | 5623  | Maresch (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                  | 5633  |
| Frage 1181 (Erneute Unterschutzstellung der aus<br>dem LSG Notte-Niederung ausgegliederten Rie-<br>selfelder)<br>Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-<br>cherschutz Tack . . . . . | 5624  | Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90) . . . . .                                                                                                                         | 5633  |
| Frage 1182 (Einheitliche Standards für Erzieher-<br>Ausbildung)<br>Ministerin für Bildung, Jugend und Sport<br>Dr. Münch. . . . .                                                            | 5624  | Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,<br>Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder . . . . .                                                        | 5634  |
| Frage 1183 (Priorität der verkehrlichen Entlas-<br>tung Fürstenberg/Havel)<br>Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft<br>Vogelsänger . . . . .                                         | 5625  | Frau Blechinger (CDU) . . . . .                                                                                                                                | 5635  |
| Frage 1184 (Denkmalsicherung des Kulturhauses<br>Plessa)<br>Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br>Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst . . . . .                                          | 5626  | <b>4. Neustrukturierung der Hochschulregion Lau-<br/>sitz nicht über die Köpfe der Beteiligten hin-<br/>weg durchsetzen, dem Prozess mehr Zeit ge-<br/>ben</b> |       |
| Frage 1185 (Musikschulen/Kunstschulen und das<br>Konzept Kulturelle Bildung)<br>Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br>Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst . . . . .                      | 5626  | Antrag<br>der Fraktion der CDU<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                           |       |
| <b>3. Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleich-<br/>stellung von Menschen mit Behinderungen<br/>(Brandenburgisches Behindertengleichstel-<br/>lungsgesetz - BbgBGG)</b>                      |       | Drucksache 5/6697<br>(Neudruck)                                                                                                                                |       |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                                                         |       | <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                                                    |       |
| Drucksache 5/5832                                                                                                                                                                            |       | <b>Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschul-<br/>region Lausitz</b>                                                                                          |       |
| <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                                             |       | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                           |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie                                                                                                  |       | Drucksache 5/6180                                                                                                                                              |       |
| Drucksache 5/6699                                                                                                                                                                            |       | <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                               |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                                                                       |       | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und<br>Kultur                                                                   |       |
| Drucksache 5/6700 . . . . .                                                                                                                                                                  | 5627  | Drucksache 5/6692                                                                                                                                              |       |
| Frau Blechinger (CDU) . . . . .                                                                                                                                                              | 5627  | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der FDP                                                                                                                   |       |
| Frau Lehmann (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                 | 5628  | Drucksache 5/6736 . . . . .                                                                                                                                    | 5636  |
| Büttner (FDP) . . . . .                                                                                                                                                                      | 5630  | Frau von Halem (GRÜNE/B90) . . . . .                                                                                                                           | 5636  |
| Maresch (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                                                | 5631  | Frau Melior (SPD) . . . . .                                                                                                                                    | 5638  |
|                                                                                                                                                                                              |       | Prof. Dr. Schierack (CDU) . . . . .                                                                                                                            | 5639  |
|                                                                                                                                                                                              |       | Jürgens (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                  | 5641  |
|                                                                                                                                                                                              |       | Lipsdorf (FDP) . . . . .                                                                                                                                       | 5642  |
|                                                                                                                                                                                              |       | Dr. Hoffmann (fraktionslos) . . . . .                                                                                                                          | 5644  |
|                                                                                                                                                                                              |       | Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br>Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst . . . . .                                                                        | 5645  |
|                                                                                                                                                                                              |       | <b>5. Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abge-<br/>ordnetengesetzes</b>                                                                                       |       |
|                                                                                                                                                                                              |       | Gesetzentwurf<br>des Präsidenten des Landtages Brandenburg                                                                                                     |       |
|                                                                                                                                                                                              |       | Drucksache 5/6671                                                                                                                                              |       |
|                                                                                                                                                                                              |       | <u>1. Lesung</u> . . . . .                                                                                                                                     | 5647  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Präsident Fritsch.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 5648  | Jungclaus (GRÜNE/B90).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5659  |
| Frau Vogdt (FDP).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 5648  | Frau Kircheis (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 5660  |
| Domres (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 5648  | Wichmann (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 5660  |
| <b>6. Gesetz über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - BbgSVVollzG)</b>                                                                                                                                                                                     |       | Kretzschmar (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5661  |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       | Büttner (FDP).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 5662  |
| Drucksache 5/6599                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack.....                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 5662  |
| <u>1. Lesung</u> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 5649  | Jungclaus (GRÜNE/B90).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5663  |
| Minister der Justiz Dr. Schöneburg.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 5649  | <b>10. Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Eichelbaum (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 5651  | Antrag<br>der Fraktion der CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Kuhnert (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5652  | Drucksache 5/6686                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |
| Frau Teuteberg (FDP).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 5652  | <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| Frau Mächtig (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 5653  | <b>Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“</b>                                                                                                                                          |       |
| Frau Niels (GRÜNE/B90).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 5654  | <u>hier:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |
| <b>7. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Absatz 1 Satz 2, 882h Absatz 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Absatz 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Absatz 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder</b> |       | Beauftragung des fachlich zuständigen Ausschusses, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten. Für den Fall, dass der Fachausschuss keine unveränderte Annahme des Volksbegehrens empfiehlt, wird ebenso um die Vorlage des Entwurfes einer Stellungnahme des Landtages im Sinne des § 36 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes gebeten..... | 5664  |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       | Genilke (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 5664  |
| Drucksache 5/6660                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | Frau Gregor-Ness (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5665  |
| <u>1. Lesung</u> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 5655  | Kurzintervention<br>des Abgeordneten Goetz (FDP).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5666  |
| <b>8. Einsetzung eines Sonderausschusses BER</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | Frau Gregor-Ness (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5666  |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE<br>der Fraktion der FDP                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | Beyer (FDP).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 5666  |
| Drucksache 5/6648<br>(2. Neudruck).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 5655  | Frau Wehlan (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5667  |
| Beyer (FDP).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 5655  | Kurzintervention<br>des Abgeordneten Vogel (GRÜNE/B90).....                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5668  |
| Bischoff (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5656  | Frau Wehlan (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5669  |
| Dombrowski (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 5656  | Jungclaus (GRÜNE/B90).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5669  |
| Frau Wehlan (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5657  | Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft<br>Vogelsänger.....                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 5670  |
| Vogel (GRÜNE/B90).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 5658  | Genilke (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 5671  |
| <b>9. Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen veröffentlichten!</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | Kurzintervention<br>der Abgeordneten Wehlan (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5672  |
| Antrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       | <b>11. Starke Städte in Brandenburg</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Drucksache 5/6441.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 5659  | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       | Drucksache 5/6646.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 5672  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       | Frau Alter (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5672  |

|                                                        | Seite |                                                         | Seite |
|--------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------|-------|
| Genilke (CDU).....                                     | 5674  | <b>Anlagen</b>                                          |       |
| Henschke (DIE LINKE).....                              | 5675  |                                                         |       |
| Beyer (FDP).....                                       | 5676  | Gefasste Beschlüsse .....                               | 5679  |
| Jungclaus (GRÜNE/B90).....                             | 5676  |                                                         |       |
| Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft          |       | Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-       |       |
| Vogelsänger .....                                      | 5677  | nungspunkt 4 - Neustrukturierung der Hochschulre-       |       |
| <b>12. Beschlüsse zu Petitionen</b>                    |       | gion Lausitz nicht über die Köpfe der Beteiligten hin-  |       |
| <b>gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes</b>       |       | weg durchsetzen, dem Prozess mehr Zeit geben - An-      |       |
| <b>Übersicht 11</b>                                    |       | trag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS      |       |
| <b>des Petitionsausschusses</b>                        |       | 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6697 (Neudruck)...          | 5681  |
| Drucksache 5/6673.....                                 | 5677  | Anwesenheitsliste vormittags .....                      | 5682  |
|                                                        |       | Anwesenheitsliste nachmittags .....                     | 5682  |
| <b>13. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des</b> |       |                                                         |       |
| <b>Landesjugendhilfeausschusses</b>                    |       |                                                         |       |
| Antrag mit Wahlvorschlag                               |       |                                                         |       |
| der Fraktion DIE LINKE                                 |       |                                                         |       |
| Drucksache 5/6691.....                                 | 5677  | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom |       |
|                                                        |       | Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung). |       |

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich habe heute die große Freude, eine ganz besondere Besuchergruppe bei uns willkommen zu heißen: elf Mann - genauer: zehn Mann und eine Dame - von der Fregatte „Brandenburg“ unter Fregattenkapitän Gerald Liebich. Schön, dass Sie im Rahmen Ihrer Partnerschaftsbesuche wieder einmal bei uns sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich besonders, dass Sie sich auch die Zeit nehmen, heute Abend beim Neujahrsempfang dabei zu sein; dann gibt es Gelegenheit für Plaudereien und Gespräche. Herzlich willkommen!

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung von Ihrer Seite Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landtages der Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik am 9. Januar 2013 die Abgeordnete Kaiser zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch und erfolgreiche Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Nun können wir über den Entwurf der vorliegenden Tagesordnung abstimmen lassen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben heute ganztägig auf Minister Baaske und Minister Dr. Markov zu verzichten, die jeweils durch Minister Vogel-sänger und Minister Christoffers vertreten werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Energiepolitik als Scharnier zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik begreifen - Strompreise stabil halten!**

Antrag  
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6693

Zudem liegen Ihnen vor: ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/6734, ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/6737 sowie ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6742. In Vorbereitung befindet sich ein Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der dann eine Drucksachennummer erhält und Ihnen zugeleitet wird.

Wir beginnen die Debatte mit der FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Beyer zu uns.

**Beyer (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die erste Aktuelle Stunde im neuen Jahr - eine gute Gelegenheit, sich mit einem wahrlich dauerhaft aktuellen Thema zu beschäftigen. Tagesaktuell ist es vor allem angesichts der Stromrechnungen für viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und natürlich für die Unternehmen, insbesondere für die Mittelständler. Denn einmal mehr werden die Stromkunden die Nebenwirkung der Energiewende zu spüren bekommen, und zwar in Form steigender Strompreise.

Es ist eine Binsenweisheit, dass die Akzeptanz für Großprojekte - wie die Energiewende, die zweifelsohne ein Großprojekt ist - dann abnimmt, wenn es beginnt, für Privathaushalte und Unternehmen finanziell wehzutun. Genau an einem solchen Punkt sind wir in Deutschland in Bezug auf die Energiefrage und die Energiewende angelangt.

Zu Beginn dieses Jahres werden die Strompreise durchschnittlich um 11 % steigen. Wenn ich von einem Durchschnitt von 11 % spreche, bedeutet das natürlich, dass für einige Verbraucherinnen und Verbraucher auch ein Anstieg um mehr als 20 % dabei sein wird.

Insofern wird man nicht müde, darauf zu verweisen, dass seit der Liberalisierung des Strommarktes die Möglichkeit besteht, den Anbieter zu wechseln. Es ist gut, dass diese Möglichkeit besteht. Zwar nehmen bisher nicht sehr viele Verbraucherinnen und Verbraucher - zumindest nicht so viele, wie erwartet - diese Möglichkeit wahr, jedoch wird sich das genau in dieser Situation sicherlich ändern. Das wäre zumindest ein kleiner Teilerfolg der Liberalisierung, die wichtig war.

Das, was wir erleben, ist nicht nur ein Anstieg, der die Frage nach dem Warum aufwirft. Leider Gottes wird der Blick auf die Ursachen des Anstieges gern verstellt. Schätzungen des Bundesverbandes Energie- und Wasserwirtschaft zufolge wird sich die Gesamtbelastung durch Steuern und staatliche Abgaben hinsichtlich des Strompreises in diesem Jahr auf annähernd 30 Milliarden Euro erhöhen. Verglichen mit dem Jahr der Liberalisierung des deutschen Strommarktes - 1998 - entspricht das einem Anstieg von dem Dreizehnfachen. Ich wiederhole es: dem Dreizehnfachen. Dies beweist: Preistreiber sind nicht in erster Linie die Unternehmen, sondern Hauptpreistreiber für die Energiepreise ist letztlich der Staat.

Aus dieser unwiderlegbaren Tatsache leiten wir Liberale ab, dass nicht die Unternehmen, sondern der Staat und damit in erster Linie Politik und Verwaltung radikal umdenken müssen. Neben einer deutlichen Reduktion ihres Einflusses auf die Bildung des Strompreises müssen sie für einen entsprechenden Rechtsrahmen sorgen, der es ermöglicht, Strom verlässlich und vor allem zu bezahlbaren Preisen zu beziehen.

Das Hauptproblem dieser Entwicklung ist zweifelsohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das im Grundsatz gut konzipiert ist, da es den Marktzugang für die erneuerbaren Energien ermöglichte. Das EEG ist letztlich nichts anderes als ein Geschwindigkeitsbeeinflussungsgesetz, das in seiner Geburtsstunde ein richtiger Ansatz war. Schließlich ging es damals berechtigterweise darum, den Ausbau der regenerativen Energien zu beschleunigen und zu forcieren. Das war ausdrücklich richtig. Nach Eintreten des Erfolgs müssen wir nun aber feststel-

len, dass der Leitungsausbau nicht hinterherkommt und daraus eine geradezu abenteuerliche Situation entsteht.

Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel nennen, um das zu verdeutlichen. Man stelle sich vor, ein Investor komme auf die Idee, eine Schiffswerft mitten in der Sahara zu bauen. Auf die Frage, wie er seine Schiffe dort wegbekomme, antwortet er: Na ja, irgendjemand wird schon kommen und einen Kanal bauen, um die Schiffe zum Meer zu transportieren. - Da der Absatz bis dahin natürlich nicht funktioniert und das Ganze ökonomisch nicht aufgehen kann, muss eine zweite Lösung her. Also spricht man mit der Politik, die daraufhin ein Gesetz beschließt, das die Reeder auf den Weltmeeren dazu verpflichtet, die Schiffe zu bezahlen, die dort in der Sahara auf Halde liegen.

Genau das ist die gegenwärtige Situation im Zusammenhang mit dem EEG. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die abgenommene und verbrauchte Ware ist in unserem Wirtschaftsleben die Leistung, die zu bezahlen ist; das ist ein elementarer Grundsatz. Die Bezahlung hergestellter, aber logistisch nicht erreichbarer Ware ergibt volkswirtschaftlich letzten Endes keinen Sinn und schädigt langfristig die Gesellschaft.

(Beifall FDP)

Dramatisch ist dabei, dass beim Strom die „Reeder“ die Stromkunden sind, also die Bürgerinnen und Bürger, was gleichzeitig den sozialen Unsinn des gegenwärtigen EEG-Ansatzes deutlich macht.

Momentan ist bei einem Geschwindigkeitsregulierungsgesetz in Bezug auf Strom Drosselung angesagt. Das ist das Entscheidende. Nichtsdestotrotz hat die Bundesregierung wichtige Rahmenbedingungen für das Gelingen der Energiewende geschaffen. Der Flickenteppich bei den Genehmigungsverfahren ist zugunsten einer bundesweiten Regelung abgeschafft worden - ganz anders in Brandenburg mit dem Kompetenzwirrwarr, das wir hier leider erleben.

Bislang unterschiedliche Genehmigungsverfahren zwischen Freileitungen und Erdkabeln auf 110-Kilowatt-Ebene wurden zu einheitlichen Genehmigungsverfahren zusammengeführt. Zudem sind klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Bau grenzüberschreitender Leitungen geschaffen worden. Für uns Liberale ist ein europäischer Energiemarkt nicht nur eine Worthülse. Nein, wir schaffen die Voraussetzungen für den europäischen Energiemarkt.

(Beifall FDP)

Wer angesichts dieser Maßnahmen sagt, die Bundesregierung handle nicht, betreibt Realitätsverweigerung. Die Verantwortung für das Gelingen der Energiewende liegt aber nicht nur beim Bund, sondern natürlich auch beim Land. Auch den Ländern - hierbei insbesondere Brandenburg als einem der großen Stromexporteure - kommt eine besondere Verantwortung zu, wenn es darum geht, die Ziele der jeweiligen Energiestrategie im Kontext einer gesamtdeutschen Energiestrategie umzusetzen. Es reicht nicht - wie es in der Energiestrategie 2030 des Landes leider der Fall ist -, nur eigene Ziele zu definieren. Ziel und Anspruch der Regierungspolitik in Brandenburg muss vielmehr sein, die in der Energiestrategie 2030 definierten und mit den anderen Bundesländern sowie dem Bund abgestimm-

ten Ziele durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen und damit einen klaren Fahrplan für die Energiewende im Land zu erstellen. Zu beurteilen, ob hierfür ein eigenes Energieministerium, etwa nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein, Sinn macht, ist Aufgabe der Landesregierung.

Fakt ist: Wir benötigen neben Zielen sinnvolle und abgestimmte Maßnahmen zur Gestaltung der Energiewende. Deren Nutzen ist regelmäßig zu überprüfen, gegebenenfalls sind die Maßnahmen anzupassen. Zieldefinitionen, ohne das Wie zu berücksichtigen, werden die Energiewende nicht beschleunigen, sondern unnötig verzögern, und dafür haben wir letzten Endes keine Zeit.

Was wir in Brandenburg dringend brauchen, sind konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen, mit denen wir sicherstellen, dass der in Brandenburg erzeugte Strom auch vor Ort, in unseren Regionen, genutzt und abgenommen werden kann. Den Bau von Überleitungen können wir nur schwerlich beeinflussen, wir können aber dafür sorgen, dass es die entsprechenden Endverbraucher in Brandenburg gibt, und hier erwarten wir Aktivitäten von der Landesregierung. Wo ist eine intelligente Ansiedlungspolitik für stromintensive Unternehmen, Herr Minister? Das wäre die große Herausforderung, die sich stellt. Wo sind die Konzepte für regionale Kreisläufe und deren konkrete Unterstützung? Wir erwarten, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung bewusst wird. Wir, ein Land mit vorangeschrittenem Ausbau der regenerativen Energien, tragen auch volkswirtschaftliche Verantwortung dafür, dass bereitgestellter Strom in unserer Region zur Nutzung kommt.

(Görke [DIE LINKE]: Wer ist denn dafür verantwortlich? Wer regiert denn da?)

- Sie sind für die Umsetzung hier verantwortlich! Wer denn sonst?

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, bekennen Sie Farbe und lassen Sie uns gemeinsam Schluss machen mit stetig steigenden Strompreisen - im Interesse der Privathaushalte und im Interesse der Wirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Beyer, ich kann Ihnen zustimmen: ein tolles Thema für eine Aktuelle Stunde. Es ist so wichtig: Energie - Lebenssaft für die Menschen, für die Gesellschaft, für den Wohlstand.

Die Energiewende mit ihren Eckpunkten Atomausstieg und Förderung sowie Systemintegration erneuerbarer Energien ist richtig. Nach Fukushima gibt es in Deutschland keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr für die Nutzung von Atomenergie.

In Brandenburg bündeln sich wie in einem Brennglas viele Herausforderungen dieser Energiewende. Einerseits profitieren wir vom Ausbau der erneuerbaren Energien, was die erneute Verleihung des „Leitsterns“ eindrucksvoll belegt. Andererseits sind wir auch überproportional von den Kosten dieses Ausbaus betroffen. Zudem kommen harte gesellschaftliche Debatten über Windstrom, die Zukunft von Braunkohle oder den Netzausbau auf uns zu. Da Brandenburg immer schon Energieland war, setzen wir uns seit Langem intensiv mit der Energiepolitik auseinander, und mit der Energiestrategie 2030 wurden strategische Weichenstellungen für unser Land beschlossen.

Die weitergehenden Konsequenzen aus der eingeleiteten Energiewende werden uns allen vermutlich erst so richtig bewusst. Nicht mehr benötigte Atomkraftwerke müssen zurückgebaut werden. Mittelfristig brauchen wir fossile Reservekapazitäten. Der Ausbau der Stromnetze ist teuer und braucht vor allem viel Zeit, und auch dabei schwindet die Akzeptanz in der Bevölkerung. Bürgernetze, wie in Schleswig-Holstein ange-dacht - es gibt nichts mehr, was zu denken nicht möglich wäre. Nach verschiedenen Studien werden bis 2020 Möglichkeiten für 50 bis 60 Gigawatt neue Stromerzeugung vorhanden sein, aber es gibt nur für 12 Gigawatt neu installierte Übertragungsleitungen.

Das vor einem Jahrzehnt begonnene System der Förderung erneuerbarer Energien stößt an seine Grenzen und bedarf der umfassenden Überarbeitung. Steigende Energiepreise bedrohen die Akzeptanz der Energiewende und sind ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Diese Konsequenzen alarmieren die Politik zu Recht. Gerade in der Politik gibt es aber die Unsitte, Komplexität zu ignorieren und reflexhaft nach kurzfristigen Gegenmitteln zu rufen. Ein Beispiel dafür steht in der Begründung des Antrags zu dieser Aktuellen Stunde. Nach Auffassung der FDP gibt es nur einen Verantwortlichen für die steigenden Energiepreise: das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das bestreite ich ganz einfach.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Hierzu möchte ich in Erinnerung rufen, dass die EEG-Umlage zwar hoch ist, aber dennoch 5,277 Cent pro Kilowattstunde beträgt, was bei einem Strompreis von bis zu 30 Cent einen Anteil von 15 bis 20 % ausmacht. Darüber hinaus haben wir die Tatsache zu beurteilen, dass das Angebot an Ökostrom die Preise an den Strombörsen sogar gesenkt hat. So einfach sollten wir es uns also nicht machen.

Ein anderes Beispiel für reflexhafte Vorschläge aus der Politik ist die Forderung nach Sozialtarifen. Es mag ja sein, dass dadurch für einen begrenzten Kreis von Begünstigten die Preise gedeckt werden können. Aber wer zahlt denn die Differenz zu den Marktpreisen? Sollen etwa aus öffentlichen Haushalten die Gewinne von Energiekonzernen finanziert werden? Ich glaube, nein.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Diese Beispiele zeigen: Wir brauchen ein neues Energiesystem, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende beiträgt, darüber hinaus die Kosten in den Blick nimmt und einen gerechten Ausgleich von Nutzen und Kosten der Energiewende gewährleistet. Das erfordert in erster Linie ein gemeinsames Vorgehen, nicht aber Schnellschüsse.

Welche dicken Bretter müssen wir dabei bohren? Dazu ein Blick auf den Entschließungsantrag der CDU - ein sehr schöner Antrag. Wir sind hier in Deutschland, dem Land der Dichter und Denker. Ihr Antrag ist mehr aus dem Bereich der Dichter - in Teilen sehr prosaisch. Ein Antrag zu dem wichtigen Energiethema sollte besser aus dem Bereich der Denker kommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ihrem Papier fehlt jegliche zündende Idee zur Lösung der Problemlagen. Sehen Sie sich dazu unseren eigenen Entschließungsantrag an, darin bekommen Sie einige Anregungen.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Wir brauchen ein nationales Konzept für die Energiewende. Derzeit haben wir 16 Energiekonzepte der Bundesländer und ein Energiekonzept des Bundes. Es wäre schön, wenn klar wäre, auf welche gemeinsamen Ziele sich alle Akteure verständigen können und welche Konflikte ausgeräumt werden müssen. Dann würde nämlich auch klar angesprochen werden können, welche Priorität die Energiepreise in diesem Zusammenhang haben. Und ich gehe noch weiter. Der in der EU-Kommission verantwortliche Günther Oettinger fordert:

„Der Energiebinnenmarkt muss bis 2014 vollständig integriert sein. Dazu sollte das Stromsystem über flexible Ressourcen verfügen, da der Anteil der ungleichmäßig zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energien zunimmt. Der Zugang zu flexiblen Energielieferungen jeder Art muss sichergestellt werden. Auch die Auswirkungen der regenerativen Erzeugung auf die Großhandelsmarktpreise stellen eine Herausforderung dar. Die grenzüberschreitenden Auswirkungen auf den Binnenmarkt erfordern Aufmerksamkeit. Mehr als je zuvor besteht jetzt Koordinierungsbedarf.“

Wir brauchen eine grundlegende Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, keine Frage. Das erfordert unter anderem eine Entscheidung darüber, ob die erneuerbaren Energien über Quoten gefördert werden, die die Energieversorger erreichen müssen, oder über garantierte Festpreise - wie bisher - oder durch einen Mix aus beiden Varianten. Da gibt es internationale Erfahrungen, die in verschiedene Richtungen weisen. Vor allem aber wird es auch hier darauf ankommen, keine schnellen, sondern nachhaltige Lösungen zu finden.

Wir brauchen auch Entscheidungen für akute Probleme. Momentan wird im Norden und Osten Deutschlands der Grünstrom für den Süden produziert; die Netzausbaukosten werden im Norden und Osten umgelegt, beeinträchtigen bei uns die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und führen zu sozialen Härten. Das kann nicht so weitergehen.

Ein weiteres Beispiel für akute Handlungsnotwendigkeit ist der Netzausbau, der vor allem bei den Übertragungsnetzen endlich beginnen muss. Wir brauchen eine Verständigung zur weiteren Rolle der fossilen Energie im nationalen Energiesystem. Ich bin davon überzeugt, dass wir spätestens 2020 fossile Reservekapazitäten brauchen. Bis dahin wird es nicht möglich sein, ein Lastmanagement zu etablieren, das den ungleichmäßigen Anfall von grünem Strom kompensiert. Wir müssen auf Nummer sicher gehen und vorsorgen, dass Anreize für flexible Reserven

geschaffen werden, denn darin sind wir uns wohl alle einig: Einen sogenannten Blackout, das heißt einen flächendeckenden Zusammenbruch der Energiesysteme, darf es nicht geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Inzwischen kann ich auch unsere zweite Besuchergruppe begrüßen, Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck. Herzlich willkommen zu diesem spannenden Thema im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Bretz spricht.

#### **Bretz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Entwicklungen in der Energiepolitik ist eine hohe Priorität beizumessen. Der Umbau unserer Energiesysteme berührt das Herz-Kreislauf-System der Brandenburger Volkswirtschaft in besonderer Weise. Es geht schlicht um die mittel- bis langfristige Bezahlbarkeit von Energie für Menschen und Unternehmen, also um die Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs auch in der Zukunft.

Dieser Umstand muss sich vor allem in strategischen Zielformulierungen, im legislativen und im administrativen Handeln widerspiegeln. Der Landtag und die Landesregierung Brandenburg tragen hierfür eine besondere Verantwortung, die von Vernunft und Weitsicht getragen sein sollte. Dabei sind unkoordinierter Aktionismus einerseits sowie untätiges Aussitzen andererseits mit Sicherheit die falschen Vorgehensweisen. Wir brauchen vielmehr eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung mit einer verlässlichen, berechenbaren und akzeptierten Perspektive, die europäisch und international verankert ist und marktwirtschaftlichen Prinzipien gerecht wird.

(Beifall CDU)

Betrachten wir die energiepolitische Entwicklung in Brandenburg, müssen wir konstatieren: Nicht alles ist schlecht,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oho!)

aber Entscheidendes läuft aus dem Ruder.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aha!)

Lassen Sie mich kurz zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Brandenburg berichten: Wir haben über 19 000 Photovoltaikanlagen, über 300 Biogasanlagen und über 3 000 Windkraftanlagen. Der Umstand, dass wir in diesem Bereich so aufgestellt sind, hat zweierlei Konsequenzen.

Erstens: Wir haben es in Brandenburg mit einem unkoordinierten und ungesteuerten Ausbau erneuerbarer Energien zu tun. Dies führt dazu, dass sich diese erneuerbaren Energien in ihrer Perspektive gegenseitig behindern.

Zweitens führt es dazu, dass die Braunkohleverstromung in

Brandenburg eine wachsende Tendenz aufzeigt. Und deshalb, liebe Frau Umweltministerin Anita Tack, sollten Sie sich nicht in einem Zustand von Jammerei über die wachsende Braunkohleverstromung im Lande Brandenburg beklagen, sondern zur Kenntnis nehmen: Das Nichthandeln dieser Landesregierung führt dazu, dass die Braunkohleverstromung zunimmt, weil die Braunkohle in Brandenburg über Redispatchleistungen - also zur Netzstabilität - ihren Beitrag leistet. Und es wird eine weiterhin wachsende Braunkohleverstromung geben, wenn Sie Ihre Energiepolitik nicht endlich mit einem Kompass- und Koordinatensystem versehen.

(Beifall CDU)

Nächster Punkt: Strompreise. Wenn Sie sich den regionalen Ausbaustand von erneuerbaren Energien in Brandenburg angucken, und das dann pro Kopf der Bevölkerung betrachten, stellen Sie fest, dass die Erzeugerdichte pro Einwohner bei der Biomasse im berlinfernen Raum, das heißt, je weiter Sie sich vom Speckgürtel um Berlin entfernen, zunimmt, und das Gleiche gilt für die Windkraft.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Was für eine Erkenntnis! - Bischoff [SPD]: Das ist ja dramatisch!)

- Ja, Herr Bischoff, die logische Konsequenz daraus ist dramatisch, Sie müssen noch einen Augenblick warten.

Wenn Sie sich vor Augen halten, wie sich die Bevölkerung in Brandenburg bis 2030 entwickeln wird - wir werden wahrscheinlich bei unter 2 Millionen Einwohnern landen, wobei genau in diesem fernen Raum die Bevölkerungsdichte abnimmt -, und das mit der Frage kombinieren, welche Investitionen erforderlich sind, dann wissen Sie: Das führt zwangsläufig dazu, dass die Strompreise in diesen Bereichen eine steigende Tendenz haben.

Ja, Brandenburg ist bei den Strompreisen bereits Spitze. Ich will Ihnen das einmal am Beispiel des Industriestroms deutlich machen: Während Sie in anderen Regionen der Bundesrepublik pro Kilowattstunde 11 Cent zahlen müssen, liegt Brandenburg bei 16 Cent, und das ist mit Sicherheit ein Wettbewerbsnachteil, den wir hier in Brandenburg haben. Deshalb müssen wir die Ausbauziele für erneuerbare Energien in Brandenburg auch zukünftig mit der Bevölkerungsentwicklung koppeln, weil wir ansonsten in eine Falle laufen.

Nächster Punkt: Wertschöpfungsketten. Wir müssen es in Brandenburg unbedingt hinbekommen, dass wir nicht nur über Ausbauziele reden und uns mit Ausbauegegenständen schmücken, sondern dass wir die kompletten Wertschöpfungsketten in der Energieversorgung sicherstellen: von der Energieerzeugung über die Energiespeicherung bis hin zur Energieverteilung und Energieverwendung.

Brandenburg ist in diesen Bereichen schlecht aufgestellt. Wir haben zwar entsprechende Zielmarken formuliert, aber die kompletten Wertschöpfungsketten sind in Brandenburg nicht abgebildet. Deshalb sagen wir auch, dass hier dringender Nachsteuerungsbedarf besteht. In unserem Entschließungsantrag haben wir dazu Ziele formuliert. - Bisweilen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Linksfraktion spricht der Abgeordnete Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Gregor Beyer, die FDP entwickelt sich immer mehr zu einer Wundertüte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als Sie vorhin das Bild von der Wüste, dem Schiffbauer und dem Kanal, in dem möglicherweise das Wasser fehlt, entwickelten, habe ich Brüderle und Rösler schon als Wasserträger gesehen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist schon überraschend, dass ausgerechnet die FDP das Thema Energiepolitik auf die Tagesordnung setzt. Zum einen deshalb, weil das Land Brandenburg nun zum dritten Mal den Bundeswettbewerb der Agentur für Erneuerbare Energien gewonnen hat und sich die Regierungskoalitionen in anderen Landesparlamenten dafür in der Regel feiern lassen. Nun gut, in Brandenburg ist bekanntlich einiges anders. Mit der erneuten Leitsternauszeichnung 2008/2010 hat Brandenburg mit seiner rot-roten Regierung das Triple perfekt gemacht - herzlichen Glückwunsch dazu.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Stärken des Landes Brandenburg liegen neben seiner politischen Programmatik im Bereich der erneuerbaren Energien vor allem in der hohen Bedeutung, die die Nutzung regenerativer Ressourcen in Brandenburg bereits erlangt hat - so die Einschätzung der Agentur. Kurz gesagt: Die Energiestrategie 2030 hat Bestätigung erfahren, auch wenn Sie, Herr Bretz, das nicht zugeben wollen. Die politischen Ziele gehen in die richtige Richtung und die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Brandenburg gehört in allen Kategorien zu den führenden Bundesländern. Wir unternehmen relativ große Anstrengungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und sind Spitzenreiter bei der Technologieförderung. Sowohl bei der Nutzung erneuerbarer Energien als auch beim technologischen und wirtschaftlichen Wandel liegen wir in der Führungsgruppe.

Besonders gefreut hat mich aber, dass wir uns im Bereich der gesellschaftlichen Akzeptanz der erneuerbaren Energien in den letzten zwei Jahren stark verbessert haben. Das ist eine schöne Bestätigung des linken Wirtschaftsministers, der mit seinen Energietouren offensiv in den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und den Akteuren der Branche gegangen ist und weiter gehen wird. Andersgelagerte Meinungen der Oppositionsfraktionen liegen in der Natur der Sache. Diese sind nicht erst mit der Leitsternauszeichnung als subjektiv einzuordnen, und wir haben gelernt, dass nicht nur Herr Dombrowski Briefe schreibt, auch Herr Vogel tut das.

Das Thema der Aktuellen Stunde hat mich aber auch deshalb überrascht, weil die von der FDP im Bund zu verantwortende Energiepolitik mehr als klemmt. Wenn Energiepolitik in der schwarz-gelben Bundesregierung jemals als Scharnier zwi-

schen Wirtschafts- und Sozialpolitik wahrgenommen worden ist, ist ihr schon lange das Schmiermittel ausgegangen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mittlerweile klemmt und quietscht es in Sachen Energiepolitik auf der Bundesebene unüberhörbar an allen Ecken und Enden. Während allerseits mittlerweile von der „Herkulesaufgabe Energiewende“ gesprochen wird, führt die FDP ihren Feldzug gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz unbeirrt weiter, auch heute wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ an ihrer Seite ist die geballte PR-Maschinerie gegen die Ökostromförderung angeschmissen worden. „EEG stoppen - sonst scheitert die Energiewende“, wettet zum Beispiel die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ auf einem ihrer Plakate. Leider erreicht sie mit diesen Thesen weite Teile der Bevölkerung. Sie gefährdet so die hohe Akzeptanz des EEG und setzt die Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes unter Spannung.

Die Linke hat die Energiewende immer als gesellschaftliche Herausforderung verstanden. Für die Energieerzeugung der Zukunft sind nachhaltige und dezentrale Lösungen notwendig. Das EEG hat sich dabei aus unserer Sicht als ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien erwiesen. Es ist in seiner Grundstruktur von einer großen Anzahl anderer Länder übernommen worden. Trotzdem hält auch die Linke den Zeitpunkt für gekommen, das EEG neu zu justieren; zu unseren Vorschlägen komme ich später.

Das von der FDP vorgeschlagene Quotenmodell, bei dem die Stromlieferanten verpflichtet werden, zu einem bestimmten Anteil Strom aus erneuerbaren Energien einzuspeisen, ist aber nicht die Lösung. Die derzeit diskutierten Probleme sind zu einem großen Teil außerhalb des EEG angesiedelt, beispielsweise im Bereich der Netzregulierung, des Strommarktdesigns, der Strompreisbildung und der Innovationsförderung. Des Weiteren würden mit der Einführung eines Quotenmodells das Investitionsrisiko und somit die letztlich vom Endkunden zu tragenden Förderkosten steigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer die ökologische Energiewende vorantreiben will, muss sie sozial gestalten. Strom ist kein Luxusgut, Strom ist Grundrecht. Die Linke hat immer wieder Vorschläge unterbreitet, um eine bezahlbare ökologische Energieversorgung für jeden zu sichern. Unsere Forderung lautet deshalb nicht erst seit gestern: Die Kosten des Umbaus der Energieversorgung müssen fair verteilt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Bezahlbare Strompreise müssen für alle gewährleistet werden. Wenn nicht endlich die soziale Dimension der Energiewende ins Zentrum des politischen Handelns rückt, besteht die Gefahr, dass sie scheitern wird. Ohne breite Akzeptanz in der Bevölkerung und bei der Wirtschaft wird der ökologische Umbau der Energieversorgung nur schwerlich gelingen. Auch diese Debatte macht das wieder mehr als deutlich.

Energie brauchen alle - Haushalte, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen. Ohne Energie keine Heizung, kein Strom, keine

Mobilität. Energie gehört deshalb für die Linke zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine Versorgung mit Strom ist zentral für ein menschenwürdiges Wohnen und die gesellschaftliche Teilhabe. Sie muss auch für einkommensschwache Haushalte gesichert sein. Das schaffen Sie nicht mit der Abschaffung des EEG, meine Damen und Herren von der FDP. Es zeigt sich, dass vor allem die Haushalte mit niedrigem Einkommen spürbar durch die aktuelle Preissteigerung belastet werden. Die Stromversorgung muss deshalb mehr denn je auch für Menschen mit wenig Einkommen dauerhaft gesichert sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wer die ökologische Energiewende vorantreiben will, muss sie sozial gestalten. Deshalb hat die Linke ein Konzept vorgelegt. Die Linke ist für die Abschaffung der Stromsteuer. Damit könnte der Anstieg der EEG-Umlage kompensiert werden. Damit der Strom auch für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleibt, fordert die Linke die Einführung eines bundesweiten Sozialtarifs für Strom. Darüber hinaus müssen die bestehenden Transfersysteme, zum Beispiel die der Grundsicherung, angepasst werden. Der Besitz energiesparender Haushaltsgeräte darf nicht von der sozialen Lage abhängen. Deshalb fordert die Linke eine Abwrackprämie für Stromfresser.

Die CDU und die FDP dagegen haben bisher vornehmlich die Profite der Stromkonzerne und die einseitige Entlastung von energieintensiven Unternehmen im Auge. Die Befreiung zahlreicher großer Stromverbraucher von den Netzentgelten sorgt bei vielen Stromkunden für Unmut. Stromintensive Unternehmen, die mehr als 10 Gigawatt Strom im Jahr abnehmen, können sich seit dem 1. August 2011 auf Antrag von der Zahlung der Netzentgelte befreien lassen. Diese Rabatte belasten die privaten Verbraucher, aber auch die kleinen Unternehmen zusätzlich, weil diese nicht die Mindestabnahme erreichen. Gerichte äußern bereits Zweifel, ob die Befreiung von Netzentgelten rechtens ist. Das OVG Düsseldorf kippte im Dezember letzten Jahres sogar die rückwirkende Befreiung eines Großverbrauchers; in diesem Fall war es Vodafone.

Wie absurd diese Verordnung ist, zeigt sich daran, dass nicht nur produzierende Branchen wie die Metallverarbeitungs- und die Papierindustrie, sondern auch Golfplätze, Mastbetriebe und Handel Anträge bei der Bundesnetzagentur stellen. Diese Privilegierung großer Unternehmen bei Strompreisbestandteilen zu Lasten der privaten Haushalte, des Handwerks und des Mittelstandes, meine Damen und Herren von der FDP, muss aus Sicht der Linken unbedingt abgebaut werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nur wenige notwendige Ausnahmen für besonders energieintensive Betriebe, die im internationalen Wettbewerb stehen, sind zu genehmigen. Die Kosten der Energiewende dürfen nicht länger einseitig bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen abgelagert werden. An der Finanzierung muss sich künftig auch die energieintensive Industrie beteiligen. Diese wird gegenwärtig bei Umlage und Abgabe vielfältig privilegiert. Große Unternehmen erzielen heute sogar noch leistungslos Extraprofite aus Instrumenten wie EEG, Ökosteuern oder Emissionshandel. Diese Lastverschiebung hat zur Folge, dass der Strompreis für andere Verbraucherinnen und Verbraucher momentan deutlich höher ist, als er sein müsste. Allein die Brandenburger Hotellerie und Gastronomie verzeichnet eine

Mehrbelastung von 25 Millionen Euro durch den Anstieg der EEG-Umlage - auch ein Ergebnis schwarz-gelber Energiepolitik, meine Damen und Herren!

Allein die Industrierabatte bei der EEG-Umlage führen zu einer Preissteigerung für alle anderen von fast 1 Cent pro Kilowattstunde. Würden die großen Stromverbraucher an den Energiewendekosten angemessen beteiligt, könnte der Strompreis sogar sinken.

Und was macht die schwarz-gelbe Bundesregierung? Sie setzt noch einen drauf. Für den von der Bundesregierung geförderten Ausbau der Offshore-Windparks im Meer und deren Anbindung haften künftig nicht mehr die beteiligten Firmen, sondern wer? Richtig, die Stromkunden.

Meine Damen und Herren von der FDP, der von Ihnen in der Begründung Ihres Antrags beschriebene „Weckruf an die Politik“ hat Ihren Bundeswirtschaftsminister bisher nicht erreicht. Auch hier gibt es wohl einen Lieferengpass.

Für die Linke ist Energiepolitik schon immer Wirtschafts- und Sozialpolitik zugleich. Nicht hier im Brandenburger Landtag muss der Weckruf erklingen, sondern im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundeskanzleramt.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gegenwärtig stehen die Stromkosten im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Doch die geplante Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung könnte eine neue Kostenwelle für Mieterinnen und Mieter sowie für selbstgenutztes Wohneigentum verursachen, sofern nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Um soziale Härten zu vermeiden, müssen die auf die Mieter umzulegenden Kosten für die Gebäudesanierung begrenzt werden. Die Auflage eines zusätzlichen KfW-Programms von 300 Millionen Euro kann nur ein erster Schritt sein. Insgesamt müssen die Mittel vonseiten des Bundes für die energetische Altbauersanierung von nunmehr 1,8 Milliarden Euro pro Jahr wesentlich aufgestockt werden. Gleichzeitig muss gesichert werden, dass eine erhöhte Förderung auch beim Mieter ankommt. Und ganz nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Dies wäre ein spürbares Konjunkturprogramm auch für das Brandenburger Handwerk.

(Beifall DIE LINKE)

Die nächste große Baustelle ist der Netzausbau. Nach den neuesten Berichten der Bundesregierung waren von 1 834 km neu zu errichtenden Trassen im Sommer 2012 lediglich 214 km fertiggestellt. 15 der 24 Vorhaben haben bereits einen Zeitverzug zwischen einem und fünf Jahren. Soll die Energiewende gelingen, muss das deutsche Stromnetz aus- und umgebaut werden.

Nachdem die Linke schon seit geraumer Zeit die Verstaatlichung der Netze gefordert hat, sind mittlerweile auch viele Experten aus Wirtschaft und Politik der Auffassung, dass Deutschland besser mit einem nationalen Netz fahren würde, wenn sich Teile oder sogar das gesamte Netz in staatlichem Besitz befänden. Die prominenteste Vertreterin dieser Forderung ist Verbraucherministerin Aigner von der CSU. Sie forderte in einem Brief an den Noch-Wirtschaftsminister Philipp

Rösler den Einstieg des Bundes bei den Netzbetreibern, sprich: eine Teilverstaatlichung der deutschen Stromnetze. Seine Reaktion darauf: „Der Markt wird es richten.“

Ich sage Ihnen voraus: Die Linke und Frau Aigner haben Recht. Eine bundesweite Umlage der Netzausbaukosten, wie wir sie schon lange fordern, könnte dazu beitragen, dass der Netzausbau schneller als bisher erfolgt. Die diesbezüglichen Anstrengungen der Landesregierung werden wir weiter unterstützen.

Nach wie vor fehlt vonseiten der Bundesregierung ein Masterplan. Nachdem die Landesregierungen in den vergangenen Jahren Energiekonzepte für ihre jeweiligen Länder entwickelt haben, wächst auch bei Frau Bundeskanzlerin Merkel die Einsicht, dass ein koordiniertes Vorgehen im Sinne einer nationalen Lösung notwendig ist, Herr Bretz. Da ist die Blockadehaltung im Bundesrat nicht hilfreich. Auch wir fordern die unverzügliche Erarbeitung eines mit den Bundesländern abgestimmten Konzepts zur Energiewende. Das ist dringend notwendig.

Wie ich bereits ausgeführt habe, sehen auch wir beim EEG Veränderungsbedarf. So müsste das EEG künftig mehr Anreize für die Marktintegration und die Systemintegration der schwankenden Energietechniken setzen. Speicherung und Systemintegration von erneuerbaren Energien gehören zu den zentralen Aufgaben und Themen, denen sich die Energiestrategie 2030 stellt. Innovationen zur Entwicklung von Speichertechnologien für erneuerbare Energien können so von staatlicher Seite initiiert und unterstützt werden. Ein Finanzierungskonzept für die Energiewende ist dabei von großer Bedeutung.

Eine Mär, die auch Herr Beyer wieder gebracht hat, ist, dass erneuerbare Energien die Verantwortung dafür tragen, dass der Strompreis steigt. Dazu gibt es ein Gutachten von Greenpeace. Ich empfehle Ihnen, es nachzulesen. Von daher kann ich mir diese Ausführungen sparen.

Eine wichtige Rolle in diesem Bereich müssen die Kommunen einnehmen. Mit dem REN-plus-Programm und dem „Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien“ beschreitet Brandenburg einen sehr guten Weg.

Für die Linke steht fest: Nur durch den Ausbau und die Verbesserung der Speicherkapazität erneuerbarer Energien, die Steigerung von Energieeffizienz und die Einsparung von Energie kann langfristig eine nachhaltige Energieversorgung gesichert werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclauss spricht.

#### **Jungclauss (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Zunächst einmal begrüße ich es, dass die FDP-Fraktion die Möglichkeit eröffnet, hier über das Thema Energiepreise zu debattieren. Was ich nicht begrüße, ist die Botschaft des dazugehörigen Antrags. Dieser ist bestenfalls ge-

eignet, Vorurteile zu bedienen und vom eigentlichen Problem abzulenken. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe:

Der erste Grund ist die völlig unangebrachte Reduktion des Themas auf den Strombereich. Der Hauptteil unseres Energieverbrauchs liegt - mit ca. zwei Dritteln - im Wärmebereich; Strom macht nur etwas weniger als ein Drittel aus. Hinzu kommt das Thema Mobilität. Auch dies taucht in der bisherigen Diskussion wenig bis gar nicht auf. Wenn wir über Energie reden, müssen wir Wärme, Strom und Verkehr im Blick haben. Sie blenden dies aus. Das ist ja auch nicht wichtig, wenn man eigentlich nur das EEG abschaffen will.

Zweitens. Reden wir vom Strompreis, sollten wir erst einmal klären, worüber wir diskutieren: Geht es um die Schwierigkeiten von Menschen mit geringem Einkommen oder von Kleinunternehmen, die Stromrechnung zu bezahlen? Oder reden wir von der Preisentwicklung an der Strombörse? Dort ist der Strompreis nämlich dank der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren konsequent gesunken.

Kostentreiber sind die satten Gewinne, die die vier großen Energieversorger einstreichen. Und es sind die ausufernden Befreiungen der großen Betriebe von Netzentgelten und der EEG-Umlage. Nicht nur die im internationalen Wettbewerb stehenden industriellen Großverbraucher - wie ursprünglich geplant - werden von der Umlage befreit, sondern auch der Lausitzer Braunkohlebergbau, regionale Verkehrsbetriebe und die Großbäckerei in Ludwigsfelde. Auf Initiative der FDP im Bund hat sich die Zahl der befreiten Betriebe in den letzten Jahren auf inzwischen über 1 500 erhöht, nach Anmeldungen sogar auf über 2 000. Das hierdurch um ca. 4 Milliarden Euro erhöhte Umlagevolumen wird auf immer weniger Schultern verteilt - zulasten der Privathaushalte, aber auch zulasten der Kleinbäckerei, die an der von der EEG-Umlage befreiten Schrippe aus der Großbäckerei zugrunde geht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nicht das EEG ist schlecht, sondern das, was Sie im Bund in den letzten Jahren daraus gemacht - besser: nicht gemacht - haben, liebe Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall GRÜNE/B90 - Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Neben der dringend erforderlichen gerechteren Verteilung der Energiekosten ist natürlich auch die Energieeinsparung geeignet, Kosten zu senken. Wir müssen Privathaushalten und Unternehmen Wege aufzeigen, Energie einzusparen und erneuerbare Energiequellen zu nutzen. Das wäre Ausdruck verantwortungsvoller Wirtschafts-, aber auch Sozialpolitik.

Sie aber streuen den Menschen Sand in die Augen, indem Sie zwar keine Gelegenheit auslassen, die 54 Milliarden Euro zu kritisieren, die das EEG bisher gekostet hat; die 177 Milliarden Euro für Steinkohle, die 65 Milliarden Euro für Braunkohle und die 187 Milliarden Euro für Atomstrom verschweigen Sie hingegen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Des Weiteren blenden Sie bei Ihrer Schlechtrechnerei völlig aus, dass wir mit den Erneuerbaren in die Zukunft investieren,

wohingegen es sich bei fossilen Energieträgern und Kernkraft um endliche Energieträger handelt, deren Folgekosten uns noch lange belasten werden.

Eines ist klar: Die Energiepreise steigen seit Jahren stärker als die Inflationsrate. Der Anstieg der weltweiten Nachfrage wie auch der zunehmende technische Aufwand für die Öl- und Gasförderung sind Indizien dafür, dass sich fossile Energieträger in Zukunft weiter überproportional verteuern werden. Dieses Problem können wir langfristig nur mit den unendlich zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energien lösen. Das EEG spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es ist ein Erfolgsmodell, das schon in über 40 Ländern als Vorbild diente. Und es hat den Weg dafür bereitet, dass die Kosten für die Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien seit Jahren stetig fallen.

Wir brauchen keine Renaissance der Kernkraft und auch keinen Ausbau der Kohleverstromung, sondern müssen uns im Rahmen der Weiterentwicklung des EEG verstärkt auch um Themen wie Wärme, Spitzenlastkraftwerke und Speichertechniken kümmern. Die Energie der Zukunft ist erneuerbar, sicher und bezahlbar. Die Gründe für die steigenden Preise liegen vor allem in fehlenden Weichenstellungen im Bund. Ich kann nur hoffen, dass dieser Spuk im Herbst dieses Jahres beendet sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 - Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Jetzt erhält die Landesregierung das Wort. Minister Christoffers spricht.

#### **Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ausgesprochen dankbar, dass sich der Landtag heute mit der Preisgestaltung beim Strom beschäftigt. Lassen Sie mich vorab drei Bemerkungen machen:

Erstens. Ich rede im Folgenden nicht von den Preisen an der Strombörse, sondern von den umgewälzten Kosten der Energiewende. Als die Landesregierung Brandenburgs nach dem Beschluss zum Atomausstieg deutlich gemacht hat, dass die Energiewende nicht zum Nulltarif zu haben ist, sondern dass wir mit Kostensteigerungen für die privaten Haushalte und die mittelständische Wirtschaft zu rechnen haben, sind wir von vielen Seiten kritisiert worden als diejenigen, die Panik schüren wollten, was die Belastungen durch die Energiewende betrifft.

Meine Damen und Herren! Unsere Schätzungen sind in etwa eingetreten. Wir sind damals davon ausgegangen, dass die private mittelständische Wirtschaft Kostensteigerungen um etwa 15 % zu erwarten hat und der durchschnittliche Verbraucherkostenhaushalt jährlich etwa 200 Euro mehr aufwenden muss. Bereits damals haben wir darauf hingewiesen, dass wir neben den politischen und technologischen Konzepten ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Energiewende brauchen, und zwar kein bundesländerbezogenes, sondern eines, das bundesweit und im europäischen Kontext gilt. Vor dieser Herausforderung stehen wir nach wie vor.

Es ist vereinbart worden, dass die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin entsprechende Gespräche führen. Meine Damen und Herren von der FDP, ich darf Sie bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit diese verabredeten Gespräche endlich einen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen bekommen. Geschieht dies nicht, wird auch das Jahr 2013 ein verlorenes Jahr für die Energiewende sein, wie schon das Jahr 2012.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wovon reden wir denn, wenn es um die „Kosten der Energiewende“ geht? Ein Bestandteil sind die Kosten des Netzausbaus. Wir sind seit Jahren unterwegs, eine bundesweit einheitliche Regelung für die Umwälzung der Kosten für den Netzausbau im 110-kV-Bereich zu erreichen. Sowohl die Grünen als auch die FDP sind nach wie vor in mehreren Landesregierungen vertreten. Gegenwärtig ist es im Bundesrat nicht möglich, eine einheitliche Auffassung dazu herzustellen, dass diese Kosten auch bundesweit umgewälzt werden müssen.

Natürlich erleiden wir einen sozialen und wirtschaftsstrukturellen Nachteil dadurch, dass die Kosten einseitig in Ostdeutschland umgewälzt werden. Um dieses Problem zu lösen, brauchen wir keine Aktuellen Stunden, sondern politische Aktivitäten, die uns bei dem Vorhaben unterstützen, einen bundesweit einheitlichen Rahmen zu setzen.

Zweiter Punkt: Wir müssen in diesem Zusammenhang auch von der Mehrwertsteuer reden. Die Energiewende ist doch das zentrale gesellschaftliche Projekt; darin sind wir uns sicherlich alle einig. Warum werden dann auf diesen Preis noch 19 % Mehrwertsteuer aufgeschlagen? Eine Reduktion dieser Steuer ist ein Steuerungsinstrument, das man einsetzen kann, um die Kosten tatsächlich zu senken.

Dritter Punkt: Stromsteuer. Im Bundesrat haben bisher mehrere Anträge, die Stromsteuer abzuschaffen oder zumindest zu reduzieren, keine Mehrheit gefunden. Dabei geht es nicht darum, die Steuer zu senken, sondern darum, sich die Zeit einzukaufen, um ein bundesweit einheitliches Finanzierungskonzept für die Energiewende zu entwickeln. Damit könnten die Nachteile ausgeglichen werden, die sich gegenwärtig aus der Preisgestaltung der Energiewende ergeben.

Schließlich müssen wir über das EEG reden. Auch wenn es Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, nicht gefallen hat: Bei der „Leitstern“-Verleihung wurden zwei bemerkenswerte Reden gehalten. Die eine hielt Herr Töpfer; ich empfehle, sie nachzulesen. Die zweite war die Juryrede, in der Brandenburg als führendes Bundesland in diesem Bereich gewürdigt wurde. Den „Leitstern“ haben wir nicht für den quantitativen Ausbau der erneuerbaren Energien bekommen, sondern für unsere politische Konzeption und unsere Fähigkeit, die Energiewende auch in der Industrie- und Technologiepolitik umzusetzen und dabei Akzeptanz neu zu definieren. Ich weiß, dass das einigen nicht gefallen hat; einige offene Briefe sind schon geschrieben worden. Dennoch bleibe ich dabei: Das ist der Weg, den wir einschlagen müssen, wenn wir die Energiewende tatsächlich zum Erfolg führen wollen.

Meine Damen und Herren! Noch eine Anmerkung zu den Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass es ein derartiges Instrument gibt.

Was zu überprüfen ist, das sind die Kriterien der Ausnahmeregelung. Denn es wird ohne Kriterien, die verhindern, dass unter anderem auch Golfplätze von der Strombelastung befreit sind, keine bundesweite Akzeptanz geben. Das funktioniert schlicht und ergreifend nicht. Wenn es nicht sehr schnell zu einem gesamtdeutschen Finanzierungskonzept kommt, werden wir angesichts des Strompreises und der daraus resultierenden Belastung der mittelständischen Industrie und der privaten Verbraucher eine sinkende Akzeptanz der Energiewende zu verzeichnen haben.

Es gibt verschiedene Vorschläge, sowohl vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung als auch von vielen politischen und anderen Institutionen, wie relativ schnell Belastungen für die mittelständische Wirtschaft und bestimmte Verbraucherhaushalte abgemildert werden können.

Das kann aber nur der erste Schritt hin zur Gestaltung eines Gesamtfinanzierungskonzepts für die Energiewende in Deutschland sein. Dieses ist die Voraussetzung dafür, dass wir nicht nur in Brandenburg, sondern deutschlandweit zu einer Akzeptanz der Energiewende und zu bezahlbarer Energie kommen.

Meine Damen und Herren, wir in Brandenburg haben aus meiner Sicht mit der Energiestrategie 2030 ein Konzept, das uns industriepolitisch, technologiepolitisch, verbraucherbezogen und auch unter Akzeptanzgesichtspunkten ein Instrument in die Hand gibt, um das zu leisten, was wir als Bundesland leisten können, nämlich Kosten und Lasten der Energiewende gleichmäßiger zu verteilen und vor allen Dingen so gering wie möglich zu halten. Insofern finde ich, dass die heutige Debatte noch einmal deutlich macht: Die Diskussion, die wir als Landesregierung, als Koalition seit über zwei Jahren führen, bedarf nicht nur der Unterstützung des Parlaments, sondern findet sie auch. Ich hoffe, dass es uns gelingt, deutschlandweit - über Parteigrenzen hinweg - eine Einigung in diesen Fragen herbeizuführen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Hackenschmidt für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bretz, das war das Sahnehäubchen: Auf den leeren Antrag eine leere Rede! So viel warme Luft bei so einem ernsten Thema - das tut schon weh. Sie wollen marktwirtschaftliche Grundsätze, aber auch bezahlbare Preise? Sie müssen sich entscheiden, ob Sie in Fragen der Energie nach links oder sich marktradikal positionieren wollen. Ich weise Sie ernsthaft darauf hin: Die Bevorzugung der Windenergie steht im Bundesbaugesetzbuch. Das hätten Sie ändern können. Ob hier in der Opposition, die nämlich da, wo sie zuständig ist, auch handeln kann, oder im Bund, wo Sie Ihre Kompetenzen und Ihre Verbindungen nutzen könnten - setzen Sie solch eine Änderung, wenn Sie sie denn wollen, auch durch, anstatt hier nur zu lamentieren!

Ich kann dem Wirtschaftsminister nur Recht geben: Wir haben mit der Energiestrategie 2030 ein Konzept, was wir machen und wie wir es umsetzen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Ich glaube, dass wir in Brandenburg dank Innovationen bei der Energiespeicherung ein Teil des Deutschlands der Denker sind. Es gibt hier hervorragende Unternehmerinnen und Unternehmer, die Ideen in die Tat umsetzen, auf der Hannover-Messe darstellen und dafür auch gewürdigt werden. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um Innovationen und Technologien nach vorne zu bringen. Damit können wir den Verlust von Weltmarktanteilen - nach dem Desaster in der Solarindustrie - wettmachen. Wir müssen nicht schneller und billiger werden; wir müssen besser und innovativer sein. Das hat auch etwas mit Nachhaltigkeit zu tun.

Thomas Domres und der Minister haben es deutlich gesagt: Wenn wir über ein KfW-Programm die energetische Sanierung voranbringen, dann ist das auch ein nachhaltiges Konjunkturprogramm für Handwerk und Industrie, die seit Jahrhunderten den Wohlstand in Deutschland sichern. Das müssen wir wieder mehr in den Fokus rücken: „Made in Germany“ bzw. „Made in Brandenburg“.

Ferner malen Sie das Bild eines dramatischen Bevölkerungsrückgangs an die Wand. Ich glaube, Sie haben da irgendwie eine Studie, ja?! Die Bevölkerungsanzahl sinkt - das wissen wir. Wir wissen auch: Im Randgebiet - wo ich herkomme, aus Elbe-Elster - sinkt sie stärker als im Berliner Speckgürtel. Aber die letzte uns bekannte Studie sieht die Bevölkerung bei 2,2 Millionen, nicht unter 1 Million. Ja, es gibt dieses Problem; das ist nicht einfach durch Politik zu gestalten. Aber wo wollen Sie im Speckgürtel noch Flächen für erneuerbare Energien hernehmen? Sie sind nun einmal im Randgebiet da, und das ist auch eine Chance für die Region, Wertschöpfung überhaupt in Angriff zu nehmen, weil Flächen da sind. Wir haben in Elbe-Elster Konversionsflächen, natürlich! Es ist richtig, sie zu nutzen, damit diese sonst nutzlosen Flächen Geld einbringen und etwas zur Wertschöpfung beitragen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Bretz, Sie sprachen von der Vollendung der Wertschöpfungskette, also von der Erzeugung bis zum Verbrauch. Wir sind ein Energieexportland, wir wollen Strom verkaufen. Das ist doch für uns ein etwas kürzeres Ende der Wertschöpfungskette, denn wir müssen dieses Produkt an den Mann, an die Frau bringen.

Ich glaube, das große Defizit, das wir alle sehen, tritt bei der Speicherung auf. Es gibt in diesem Bereich auch Ideen, zum Beispiel „Power to gas“, das heißt, das vorhandene Gasnetz für die Speicherung von Energie zu nutzen. Auch wenn der Energiepreis an der Strombörse wegen der Produktion und Einspeisung von grünem Strom sinkt, bin ich zuversichtlich, dass wir für das Speicherproblem Lösungen finden werden, weil sich auch an unseren Forschungseinrichtungen wirklich kreative Köpfe damit beschäftigen. Ich glaube, die Potenziale können wir uns - wie immer - noch gar nicht richtig vorstellen; wir können da einen großen Sprung nach vorne machen.

Thomas Domres hat das RENPlus-Programm für die Kommunen erwähnt, für das wir gemeinsam gekämpft haben. Sie sind gefordert - denn Sie tragen in vielen kommunalen Bereichen Verantwortung -, das zu nutzen, sich externen Sachverstand zu holen, um unser gemeinsames Ziel, Energie einzusparen und damit unserem Klimaziel näher zu kommen, in Angriff zu nehmen. Es ist gut, sich externen Sachverstand - darauf legen Sie ja immer Wert: Fachleute - heranzuholen, um Potenziale deutlich zu machen.

Ich glaube schon, dass wir mit gemeinsamen Anstrengungen in die richtige Richtung - bis hin zur Einspeisung dieser Themen in die Bildung zum Zwecke einer Bewusstseinsänderung bei der Bevölkerung - etwas erreichen können. Wir müssen uns nicht verstecken. Im Bundesvergleich stehen wir gut da. Wir sind - ich will es wiederholen - zum dritten Mal mit dem „Leitstern“ ausgezeichnet worden, was deutlich macht: Wir sind auf dem richtigen Weg. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Jetzt hat Herr Bretz das Wort für die CDU-Fraktion.

**Bretz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hackenschmidt, Ihre Rede war das intellektuelle Sahnehäubchen des heutigen Tages - so viel kann man vorausschauend sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Aber der Reihe nach! Frau Kollegin Hackenschmidt, Sie haben verschiedene Dinge nicht verstanden. Im letzten Jahr ist eine elektrische Leistung von 230 Gigawatt nicht ins Netz eingespeist worden, weil die Netze in der Bundesrepublik Deutschland überlastet waren. Über 30 % dieser Leistung, Frau Kollegin Hackenschmidt, entfallen auf das Netzgebiet des Landes Brandenburg. Das entspricht einer Stadt von mehr als 100 000 Einwohnern, die Sie ein Jahr kostenlos mit Strom hätten versorgen können. So viel zu Ihren Ausführungen.

(Beifall CDU)

Zweiter Punkt, Frau Kollegin Hackenschmidt: Das Land Tschechien hat sein Stromnetz bereits durch Maßnahmen vom deutschen Netz abgekoppelt. Die Polen überlegen, ob sie das auch tun werden, weil Deutschland mit seiner Überproduktion erneuerbarer Energien die Netze der anderen Staaten belastet. Auch diese Tatsache sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren von Rot-Rot, Ihr Entschließungsantrag ist eine politische Bankrotterklärung, weil Sie Ihre Energiestrategie 2030, die Sie hier vor einem Jahr eingeführt haben, mit nicht einem Wort in Ihrem Entschließungsantrag erwähnen.

(Beifall CDU)

Offenkundig ist Ihre Energiestrategie 2030 eine schmucklose Tapete, die nach einem Jahr wieder von der Wand fällt.

(Bischoff [SPD]: Das ist aber eine schmucklose Rede!)

- Herr Kollege Bischoff, warten Sie es ab!

Deshalb liegt der Ausbaustand der erneuerbaren Energien in Brandenburg schon in Ihrer Verantwortung. Sie haben in Ihrer „Energiestrategie“ - so nennen Sie das ja - vermieden, sich auf konkrete Ausbauziele zu verständigen. Niemand in der Bundesrepublik hat gesagt, Herr Minister Christoffers, dass Brandenburg den Ausbau der erneuerbaren Energien so vornehmen solle, wie Sie ihn vorgenommen haben. Es ist Ihre

Aufgabe, für das Land Brandenburg einen Kompass und ein Koordinatensystem einzuführen, und nicht Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Rot.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Kommen wir auf die Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage zu sprechen: Herr Kollege Domres, wenn Sie über einen solchen Zusammenhang reden, sollten Sie sich wenigstens sachkundig machen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Golfplätze sind nicht Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.

(Beifall der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

Ich bekenne mich ausdrücklich zu diesen Ausnahmetatbeständen und befürworte diese auch. Ich möchte Ihnen begründen, warum. Über 30 Unternehmen in Brandenburg sind von dieser Ausnahmeregelung betroffen. Als Beispiel möchte ich die Betonwerke CEMEX nennen. Wenn man das umsetzte, was Sie hier fordern, Herr Domres, hieße das, dass die Energiekosten - allein dieses Betonwerkes! - um 10 Millionen Euro stiegen. Das würde Arbeitsplätze in Brandenburg gefährden. Sie sollten sich sachkundig machen, bevor Sie hier so einen Klamauk erzählen.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Abschließend möchte ich sagen: Sie sollten nicht so viel auf den Bund schielen, sondern Ihre eigenen Hausaufgaben erledigen. Das würde diesem Land guttun. Aber dazu fällt Ihnen offenkundig nicht viel ein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält wieder die Landesregierung. Frau Ministerin Tack spricht.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass die FDP-Fraktion das Thema im Rahmen der Aktuellen Stunde auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat, weil dadurch zum wiederholten Mal deutlich wird, wie weit entfernt wir von CDU und FDP in dem sind, was wir gemeinsam zur Umsetzung der Energiewende in der Bundesrepublik tun wollen.

(Zurufe von der CDU: Ja! - Beifall CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Herr Bretz, Sie haben gesagt, die Umsetzung unserer Energiestrategie sei eine Bankrotterklärung der Regierungsfaktionen. Weit gefehlt! Die Erfolge sind offenkundig. Ich finde, das, was Sie geboten haben, grenzt daran: keine Vorschläge, nichts Umsetzbares - nichts.

Das EEG ist übrigens ein Bundesgesetz; das wissen Sie. Deswegen müssen wir die Bundesregierung auffordern, hier tätig zu werden - was wir machen. Denn Sie wissen: Schon 2011 war ersichtlich, dass viel Regelungsbedarf besteht und das EEG novelliert werden muss. Herr Kollege Röttgen hat sich daran versucht - mit dem bekannten Ergebnis.

(Frau Lehmann [SPD]: Er ist gescheitert!)

Kollege Altmaier müht sich redlich. Er hat einen Fahrplan für die kommende Bundesregierung aufgestellt. Das ist auch gut. Es ist ja Wahlkampf. Das ist eine Flucht nach vorn.

(Frau Lehmann [SPD]: Er hat sich bemüht!)

- Er hat sich bemüht, gar keine Frage. - Aber auch er hat kein Signal gegen die für die Bevölkerung steigenden Strompreise gesetzt. Das ist ein wichtiges Thema, das uns auf den Nägeln brennt. Dazu erwarten wir schon noch Antworten von der Bundesregierung.

Wir alle sind froh, dass wir das EEG so, wie es ist, schon haben; das ist gar keine Frage. Es war und ist sowohl in Brandenburg als auch in den anderen Bundesländern ein wichtiger Motor für Arbeitsplätze und für den Klimaschutz. Es besteht aber dringender Novellierungsbedarf aus sozialen Gründen; insoweit ist nachzusteuern, das ist ganz deutlich. Denn Energieversorgung - Sie haben es gesagt - ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wir müssen die soziale Komponente im EEG deutlich machen und stärken. Das heißt: Wir müssen das Vertrauen der Bevölkerung in die Energiewende befördern, indem wir im EEG eine stärkere soziale Komponente verankern.

Meine Damen und Herren, die Ausgaben der privaten Haushalte für Energie stiegen in den letzten Jahren und steigen immer noch um ein Vielfaches schneller als die sonstigen Verbraucherpreise - und wir wissen, auch die steigen enorm -, ohne dass die Kundinnen und Kunden nachvollziehen können, wie diese Preise zustande kommen. Es mangelt an Transparenz; diese ist jedoch für eine Nachvollziehbarkeit der Preisbildung notwendig. Dazu kommen drastische Anstiege bei anderen Verbraucherpreisen. Zudem gibt es einen spürbaren Anstieg der Mietpreise. All das sind wachsende finanzielle Belastungen, die viele Familien und Einzelhaushalte nicht weiterhin schultern können.

Energiearmut und Stromsperren sind neue gesellschaftliche Erfahrungen von Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen. Wir alle wissen, dass durch Stromsperren schon katastrophale Situationen - bis hin zu Todesfällen - in der Bundesrepublik eingetreten sind. Da muss gegengesteuert werden, das muss abgestellt werden. Abhilfe ist zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Mangels Vorschlägen der Bundesregierung haben sich die Verbraucherschutzminister zusammengetan, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Sozialverträgliche Energieversorgung ist ein Thema, die Tarifgestaltung in der Energieversorgung zu verbessern, ein anderes. Wir haben uns mehrere Gutachten zur Hilfe genommen, um hier zu Lösungen zu kommen: Es ist schwierig, Stromtarifstrukturen für Haushaltskunden - das ist eine wichtige Aufgabenstellung - in die rechtliche

Umsetzung zu bringen. Es gibt hier keine einfachen Antworten. Zusätzliche Energiesparimpulse sind wichtig. Es bedarf eines verbesserten Kostenbewusstseins, intelligente Stromzähler, sogenannte Smart Meter, sind verstärkt einzuführen, und die Energieberatung ist zu intensivieren.

Es gibt hier ganz gute Modellprojekte, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen. Das sind Schritte, die gegangen werden müssen, um Energiearmut vorzubeugen - gar keine Frage, Energiearmut will keiner von uns. Energiesperren sind zu vermeiden. Wir, die Verbraucherschutzminister, haben eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die dieses Jahr Vorschläge untersetzen soll; diese müssen in der Novellierung des EEG ihre Umsetzung finden.

Eines hat sich als Konsequenz aus Energiearmut und Energiesperren schon abgezeichnet: Es muss unbedingt eine Anhebung der Regelsätze für Hartz-IV-Haushalte und andere Bezieher von Transferleistungen geben, weil die Kosten nicht mehr zu schultern sind. Vor allen Dingen ist die Umsetzung eines linearen Tarifmodells in Kombination mit der Einführung einer zeitnahen Verbrauchskontrolle ein Vorschlag, der weiter verfolgt werden soll.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Rede und möchte Ihnen noch einmal versichern: Die Verbraucherzentrale Brandenburg mit ihren 13 Beratungsstellen - dort und an weiteren 19 Stützpunkten im Land wird auch Energiesparberatung angeboten - ist gut aufgestellt, wenn es darum geht, insbesondere denjenigen Unterstützung zu geben, die über wenig Geld verfügen; aber auch alle anderen werden beraten. Wir sind hier verbraucherpolitisch gut aufgestellt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Das Schlusswort erhält noch einmal der Abgeordnete Beyer für die FDP-Fraktion.

**Beyer (FDP):**

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Hackenschmidt! Wo ist sie denn? - Sie ist gar nicht mehr da.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Hier!)

- Ah! Da ist sie ja. Ich bin Ihnen äußerst dankbar und will das ausdrücklich sagen, dass Sie völlig richtig darauf hingewiesen haben, dass Deutschland gemeinhin als Land der Dichter und Denker gilt. Sie haben in Ihrer Aufzählung aber eine wichtige Kategorie deutscher Geistesgrößen vergessen, nämlich die der Märchenerzähler.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie haben den Versuch unternommen, sich in diese Kategorie einzuordnen. Ich muss allerdings mit größtem Bedauern darlegen, dass Ihnen das nicht gelungen ist, denn die Gattung der Märchen ist dadurch gekennzeichnet, dass die Märchen mit einem Happy End enden. Das war Ihrer Rede leider nicht vergönnt.

(Beifall FDP und CDU)

Kollege Domres, herzlichen Dank für die ausdrückliche Darlegung, dass weite Teile der Bevölkerung - Sie haben „leider“ gesagt, das lasse ich jetzt weg - unsere liberalen politischen Thesen ernst nehmen. Sie sind mit ihren politischen Einschätzungen deutlich realistischer als die Demoskopen dieses Landes. Deshalb ist das eine gute Basis für die weitere Zusammenarbeit. Das können wir wenigstens festhalten.

(Domres [DIE LINKE]: Das habe ich jetzt nicht verdient!)

- Nein, das haben Sie nicht verdient, aber das ist egal. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie man böswillig so missverstanden werden kann, das habe ich nicht ganz verstanden. Wo in meiner Rede habe ich die Abschaffung des EEG gefordert? Ich habe sogar ausdrücklich dargelegt, dass es vom Mechanismus her ein sinnvolles Gesetz ist. Es ist dazu da, die Geschwindigkeit des Ausbaus der regenerativen Energien zu steuern. Es ist für uns Liberale übrigens nicht einfach zu sagen: Da ist ein Gesetz, mit dem der Staat steuern will. - Nur, dann müssen wir es tun: Wenn es schnell gehen muss, schnell, und wenn es langsam gehen muss, langsam. Das müssen wir machen.

Sehr geehrter Herr Minister, ich war sehr gespannt, nachdem nun alle Welt weiß, dass Sie laut Aussage des Genossen Gabriel ein guter Wirtschaftsminister sind, was wir zu erwarten haben. Ihre Rede war sachlich. Ich will deshalb gar nicht weiter darauf eingehen. Ich stelle aber abschließend fest: Die Regierungsfractionen gehen offensichtlich davon aus, dass der Strom aus der Steckdose und nicht aus den Leitungen kommt. - Wir werden weiter daran arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Ich heiße eine weitere Besuchergruppe bei uns herzlich willkommen: Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule für Gestaltung und Technik in Herzberg (Elster). Herzlich willkommen im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, nachdem alle Fraktionen ihre Meinung gesagt haben, wundert es nicht, dass uns von allen Fraktionen entsprechende Entschließungsanträge vorliegen, über die jetzt abgestimmt werden muss.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/6734. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/6737. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/6742. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstim-

men? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Es folgt jetzt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der inzwischen die Drucksachennummer 5/6744 trägt. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 5/6695

Wir beginnen mit dem Thema Verockerung der Spree. Die ersten drei Fragen werden nacheinander gestellt und zusammen beantwortet, da sie das gleiche Thema betreffen. Wir beginnen mit der **Frage 1174** (Gutachten der LMBV zu Ausfällungen des sogenannten Eisenockers in der Spree), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Im Jahr 2012 erfolgten im Auftrag der LMBV weiterführende Arbeiten zur Untersuchung der Ursachen und Quellstärken des eisenbelasteten Grundwassers sowie Prüfungen von geeigneten Maßnahmen zur Minderung der Eisenfracht im Rahmen der Bergbausanierung. Die Untersuchungen der LMBV wurden bis zum Ende des III. Quartals 2012 durchgeführt, und ihre Ergebnisse wurden nun Anfang Januar 2013 vorgestellt. Die LMBV erarbeitet aktuell ein Konzept für dringliche Kurzfristmaßnahmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche technischen Maßnahmen und Projekte sind, abgeleitet aus den Ergebnissen der Studie, zunächst geplant?

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Wir setzen mit der **Frage 1175** (Verockerung der Spree) fort, die die Abgeordnete Steinmetzer-Mann stellt.

#### **Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):**

Meine Kollegin sagte es bereits: Es wurden verschiedene Gutachten zur bergbaubedingten Verockerung der Spree vorgestellt. Darin wird sowohl auf Ursachen als auch mögliche Gegenmaßnahmen eingegangen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die vorliegenden Gutachten, insbesondere hinsichtlich anstehender Maßnahmen zum Schutz der Spree vor weiterer Verockerung?

#### **Präsident Fritsch:**

Die **Frage 1176** (Überwachung von Eisenverbindungen in Flüssen) stellt der Abgeordnete Jürgens.

#### **Jürgens (DIE LINKE):**

Die Spree fließt bekanntlich nicht nur durch die Lausitz, sondern unter anderem auch durch den Landkreis Oder-Spree. Auf

Nachfragen, wie die Eisenbelastung der Spree in der dortigen Region aussieht, hat der Landkreis mitgeteilt, dass entsprechend der Oberflächengewässerverordnung des Bundes eine Überwachung von Eisenverbindungen in Flüssen nicht vorgesehen ist.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Wird der Gehalt von Eisenverbindungen in Gewässern Brandenburgs regelmäßig ermittelt oder ist das geplant?

**Präsident Fritsch:**

Auf all diese Fragen weiß Frau Ministerin Tack Antworten.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Herr Präsident! Liebe Kollegen Fragestellerinnen und Fragesteller! Ich antworte für die Landesregierung in Abstimmung mit Herrn Kollegen Vogelsänger und Herrn Kollegen Christoffers, weil es hier eine geteilte Verantwortlichkeit gibt.

Wir nehmen das Problem der Verockerung der Spree sehr ernst. Deshalb gibt es morgen einen Austausch zu diesem Thema in der Aktuellen Stunde.

Ich möchte Ihnen Folgendes dazu sagen: Mit dem Gutachten der LMBV wurden Maßnahmenempfehlungen zur Eisenreduktion in der Spree und in der Kleinen Spree erarbeitet. Das Maßnahmengebiet - auch das wissen Sie - liegt im Freistaat Sachsen. Die Maßnahmen müssen dort genehmigt und umgesetzt werden. Die Brandenburgischen Landesämter für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie für Bergbau, Geologie und Rohstoffe unterstützen die empfohlenen Maßnahmen weitestgehend. Wir sind da in der Abstimmung.

Aus Sicht der beiden Fachbehörden ist eine Reduzierung der Eisenbelastung der Spree vor Eintritt in die Talsperre Spremberg notwendig. Deshalb wurde der Arbeitskreis „Wasserbeschaffenheit“ der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster“ zu prüfen gebeten, ob eine gemeinsame Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft zur prioritären Umsetzung dieser Maßnahmen an den StuBA für die Braunkohlesanierung möglich ist. Diesen Schritt sind wir gegangen. Es gibt noch kein Ergebnis.

Die LMBV hat dem StuBA bereits in der letzten Sitzung des vergangenen Jahres einen ersten Projektantrag zur Untergrundwasserbehandlung als Weiterführung des Projektes „Sulfatreduktion mit sulfidischer Eisenfestlegung“ in Rauen und Ruhlmühle vorgestellt. Derzeit werden seitens der LMBV weitere Planungsunterlagen vorbereitet, die dem StuBA in der kommenden Sitzung, die am 19. März stattfinden wird, vorgelegt werden. Da es sich, wie gesagt, um Maßnahmen des Freistaates Sachsen handelt, werden wir das Sächsische Oberbergamt bitten, uns entsprechende Informationen zu den einzelnen Projekten vorzustellen.

Gleichwohl möchte ich Ihnen mitteilen, welche Maßnahmen in der Studie empfohlen worden sind. Das habe ich, wie ich mich erinnere, im vergangenen Jahr schon andeutungsweise gemacht, ergänze es aber aus aktuellem Anlass sehr gerne. Die Maßnahmen umfassen die Errichtung hydraulischer Riegel parallel zur Kleinen Spree zwischen dem Wehr Schulze und

Burgneudorf und die Aufbereitung des geförderten Grundwassers in der Grubenwasserreinigungsanlage in Burgneudorf. Ferner werden die Nutzung eines Abfanggrabens am rechten Ufer der Kleinen Spree und die Reinigung des Wassers in der naturräumlichen Anlage bzw. die Reinigung in Burgneudorf vorgeschlagen. Weiter wurde für das Spreeufer in der Ortslage Neustadt eine Fassung des zuströmenden Grundwassers benannt. Für den Spreebereich zwischen Ruhlmühle und Neustadt ist in Abhängigkeit vom Erfolg des Pilotprojektes „Sulfatreduktion“ ebenfalls eine Untergrundenteisung angedacht.

Ein wesentlicher Punkt umfasst die Ertüchtigung der Grubenwasserreinigungsanlage in Burgneudorf. Alternativ könnte das gehobene Grundwasser auch in einen Bergbaufolgesee eingeleitet werden. Als eine gegebenenfalls langfristig anzulegende Maßnahme wurde vom Gutachter die Teilumschließung der Speicher Burghammer und Lohsa II mit einer Dichtwand benannt, um damit den eisenhaltigen Grundwasserabstrom in die Spree zu mindern. Für die Planung einer derartigen Maßnahme sind umfangreiche Untersuchungen notwendig, sodass das noch offen ist.

Eine weitere von unserem Landesamt beauftragte Studie zum Eisenrückhalt in der Talsperre Spremberg liegt inzwischen vor. Darüber haben wir schon gesprochen. Diese Studie zieht den Schluss, dass der Hauptteil des Eisenoockers von der Hauptsperre zurückgehalten wird. Die Hauptsperre hat unter optimalen Bedingungen, also bei einer Aufenthaltszeit des Wassers von 20 oder mehr Tagen in der Talsperre, eine effektive Eisenabscheidung von 70 bis 80 % der Gesamtfracht. Die Datenlage, die wir derzeit zur Verfügung haben, reicht aber noch nicht aus, um konkret zu beantworten, wie die zuströmenden Eisenfrachten zukünftig in der Talsperre zurückgehalten werden, wo sich die Sedimente räumlich absetzen und wie sich das Sedimentationsverhalten bei Hochwasser - auch das müssen wir uns ansehen - gegebenenfalls verändert.

Es ist deshalb als weiterer Schritt erforderlich, Untersuchungen des Wasserkörpers und des Sedimentes vorzunehmen und zu klären, ob und wie lange in der Talsperre ein nachhaltiger Rückhalt des Eisens gewährleistet ist. Nur so können die Folgen für das unterliegende Gewässersystem zuverlässig beurteilt werden und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen, die eventuellen -

(Zuruf: Was?)

- Ihr habt danach gefragt - Ockerverfrachtungen aus der Talsperre entgegenwirken, ausgewählt und geplant werden.

Diese Ergänzungsstudie soll jetzt in Auftrag gegeben werden, sodass wir dann mehr darüber wissen. Obwohl der Bund - danach hatte Herr Jürgens gefragt - mit der Oberflächengewässerverordnung keine Überwachung des Parameters Eisen geregelt hat, wird im Land Brandenburg - aufgrund der bergbaulichen Vergangenheit - dieser Parameter insbesondere in der Spree seit über 10 Jahren systematisch untersucht. - Wo ist denn Herr Jürgens? - Das Monitoring findet im Flusslauf zwischen der sächsischen und der Berliner Landesgrenze an mehr als 20 Messstellen statt; die will ich jetzt nicht alle aufzählen, sie sind aber bekannt. In weiteren Flüssen wie zum Beispiel der Spreewalder Elster, der Lausitzer Neiße und den Nebenflüssen des Spreewaldes wird ebenfalls im Rahmen des Gewässergütemonitorings der Parameter Eisen systematisch überwacht.

Nach Auswertung der aktuellen Erkenntnisse der LMBV zur Verockerung der Spree im Raum Spremberg sowie in den südwestlichen Fließen des Spreewaldes wird unser Landesamt darüber zu befinden haben, ob darüber hinaus eine zusätzliche Verdichtung des Landesmessnetzes erforderlich ist.

**Präsident Fritsch:**

Damit kommen wir zur Beantwortung der Nachfragen. Die erste stellt die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Vielen Dank für die sehr ausführliche Antwort.

**Ministerin Tack:**

Danach wurde gefragt.

**Frau Lehmann (SPD):**

Ich habe das auch gar nicht beklagt, Frau Ministerin, ich bin sehr dankbar dafür.

Ich habe zwei Nachfragen. Ich komme auf das Gutachten der LMBV zurück. Wann wird das Konzept der LMBV mit den kurzfristigen Maßnahmen fertig sein? Sie nannten ein Datum Mitte/Ende März. Ich habe nicht verstanden, ob das das Datum ist.

Kann man auch schon etwas zu den Kosten sagen?

**Ministerin Tack:**

Zur ersten Frage: Am 19. März treffen sich die Beteiligten wieder. Da geht es dann darum, weitere Planungsunterlagen an die StuBA zu geben. Dann wird entschieden. Es dauert also alles ein bisschen, denn es werden fundierte Planungsunterlagen benötigt.

Was war das Zweite bitte?

(Frau Lehmann [SPD]: Kosten!)

Zu den Kosten konnte man noch nichts festhalten. Aber die Vereinbarung, die gerade neu abgeschlossen worden ist, ist sehr gehaltvoll, sodass wir davon ausgehen, dass all diese Maßnahmen auch gut finanziert werden können.

**Präsident Fritsch:**

Die nächsten Nachfragen kommen vom Abgeordneten Jürgens.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, auch ich möchte mich für die ausführliche Antwort bedanken. - Sie haben gesagt, es gibt entlang der gesamten Spree etwa 20 Messstellen.

**Ministerin Tack:**

Ja.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Ist bei den Messstellen außerhalb der Region Spremberg/Lau-

sitz in den letzten Wochen oder Monaten eine erhöhte Belastung festgestellt worden?

**Ministerin Tack:**

Ob eine erhöhte Belastung festgestellt worden ist, kann ich jetzt nicht sagen. Danach haben Sie auch nicht gefragt, sondern danach, wie die Dichte des Netzes der Messstellen ist, ob da möglicherweise nachgearbeitet werden muss. Ich habe jetzt keine Information, ob es eine erhöhte Belastung gibt. Aber ich nehme das nicht an.

**Präsident Fritsch:**

Okay. Dann folgt die Nachfrage von Frau Schier.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Ministerin, ich weiß, dass das schwierig ist. Aber in Ihren Ausführungen haben Sie gesagt: vorgeschlagen, angedacht, könnten, Messen von Eisenwerten. - Sie wissen, ich komme aus Lübbenau, aus dem Spreewald. Da ist es im Moment so, dass ein Kahnfährmann fast jeden Tag mit der Schippe an sein Fließ geht und das Eisen herausholt. Das ist alles sehr gewagt. Wir brauchten eigentlich schon gestern Lösungen. Was soll ich denn den Leuten sagen? Oder was würden Sie den Leuten sagen?

**Ministerin Tack:**

Ich glaube, das habe ich deutlich skizziert. Wir haben auch im Oktober vergangenen Jahres, Kollege Vogelsänger im Dezember vergangenen Jahres darüber gesprochen. Das sind Probleme, die sich über Generationen entwickelt haben; die kann man nicht mit dem Umlegen eines Hebels beseitigen. Leider gibt es keine solche Lösung. Ich habe jetzt, glaube ich, ausführlich beschrieben, welche Schritte noch gegangen werden müssen, damit die Maßnahmen durch die LMBV als Hutträgerin umgesetzt werden können. Die müssen geplant werden, und die müssen dann natürlich auch Sinn machen. Deshalb muss man gute und genügend Daten zur Verfügung haben, die vorher geprüft wurden, ein Monitoring durchgeführt haben, damit die dann zu realisierenden Maßnahmen auch wirkungsvoll sind. Talsperre Spremberg ist ein gutes Thema, das uns dabei helfen wird.

**Präsident Fritsch:**

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Schierack.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Beantwortung. - Ich frage Sie jetzt als Cottbuser Abgeordneter: Durch Cottbus fließt die Spree, und es gibt dort verschiedene Auffassungen über die Verockerung der Spree. Sehen Sie eine Gefahr der Verockerung der Spree auf Höhe von Cottbus?

**Ministerin Tack:**

Im Augenblick besteht gleichermaßen die Gefahr, dass der Eisenanteil zunehmen wird; wir wissen ja, dass die Sulfate zunehmen werden. Das ist aber nicht das einzige Problem, zu dem es in Cottbus unterschiedliche Auffassungen gibt. Die Spree in Cottbus wird also genauso begutachtet wie die ande-

ren Abschnitte des Flusses. Dann werde ich Sie informieren, welche Maßnahmen getroffen werden.

**Präsident Fritsch:**

Wir sind bei der **Frage 1177** (Tätigkeit der Besuchskommissionen), die der Abgeordnete Schierack stellen wird.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Nach der Novellierung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes durch die Regierungskoalition im Jahr 2010 werden auch nicht zwangsweise untergebrachte Patienten der Psychiatrie von Besuchskommissionen aufgesucht. Das verstößt gegen die informationelle Selbstbestimmung. Im Bericht über die Tätigkeit der Besuchskommissionen, der dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis gegeben wurde, heißt es auf Seite 11, dass diese Patienten nicht grundsätzlich gesprächsbereit waren und dass von den gesprächsbereiten Patienten in den meisten Fällen keine Beschwerden geäußert wurden.

Ich frage die Landesregierung: Ist dieses Ergebnis nicht ein guter Anlass, das Psychisch-Kranken-Gesetz dahin gehend zu ändern, dass nur die zwangsweise untergebrachten Patienten aufgesucht werden?

**Präsident Fritsch:**

Wiederum antwortet Ministerin Tack.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, ich bin schon sehr erstaunt, dass Sie diese Frage stellen; denn wir hatten am 9. Januar eine Ausschusssitzung, da stand der Bericht über die Tätigkeit der Besuchskommissionen auf der Tagesordnung. Mehrere Fraktionen haben sich zu diesem Bericht positiv geäußert, Sie nicht. Sie haben weder gefragt noch eine Meinung geäußert.

Nun ist es Ihr gutes Recht, jetzt noch einmal nachzufragen. Ich teile Ihre Auffassung natürlich nicht. Auf der anderen Seite kann ich verstehen, dass Sie hier noch einmal versuchen, um Mehrheiten zu werben, weil Sie eben mit Ihrer Meinung alleine stehen. Aber ich glaube, wir haben die Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes mit einer deutlichen Mehrheit herstellt, sodass wir einer Meinung sind.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Alle psychiatrischen Patienten können sich bei einem Besuch der Besuchskommission nach ihrer eigenen freien Entscheidung an die Mitglieder dieser Kommission wenden, mit ihnen sprechen oder eben nicht. Es wird niemand gezwungen, sondern sie haben freie Wahl, sich an die Kommission zu wenden. Es handelt sich also um ein Gesprächsangebot mit den Mitgliedern der Besuchskommission und damit nicht um einen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten, was Sie beklagen, wozu es aber überhaupt keinen Grund gibt. Sie verweisen auf Seite 11 - ich will noch einmal zitieren, weil möglicherweise eine Fehlinterpretation stattgefunden hat. Dort steht: von den Patienten „soweit sie gegenüber den Mitgliedern der Besuchskommission gesprächsbereit waren“. Wer nicht

gesprächsbereit war oder kein Interesse hatte, musste keine Beschwerden äußern oder sich überhaupt äußern.

Ich finde, es ist ein Versuch, sich um eine Mehrheit zu bemühen. Aber wir sind uns einig, dass die Besuchskommissionen gut gearbeitet und auch die Problemsichten, die von den Patientinnen und Patienten vorgebracht wurden, transportiert haben. Es werden auch neue Wege gegangen. Zum Beispiel im Potsdamer Ernst-von-Bergmann-Klinikum haben die Patientinnen und Patienten ausdrücklich gelobt, dass in der psychiatrischen Abteilung Behandlungskonferenzen mit den Patienten durchgeführt wurden anstatt der sonst üblichen Visite. Da wurde ein neuer Weg gegangen, der sehr begrüßt worden ist.

Ich finde, wir haben einen sehr guten, auch - mit vielen aus der CDU - parteiübergreifenden Konsens zum PsychKG. Den sollten wir auch weiter verfolgen. - Vielen Dank.

(Frau Lehmann [SPD]: Super gesagt! - Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Einzelbeifall DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Beyer stellt die **Frage 1178** (Notarztversorgung am künftigen Flughafen BER).

**Beyer (FDP):**

Medienberichten zufolge wird es auf dem Gelände des künftigen Flughafens BER keine eigene Notfallversorgung geben. Während andere Flughäfen sogar Flughafen-Kliniken oder zumindest einen ausreichenden Ärztebestand auf ihren Geländen vorhalten, soll nach jetzigen Planungen am BER lediglich ein Sanitätsraum mit einem Nottelefon vorhanden sein. Dass die im Einzugsgebiet des Flughafens liegende Rettungswache Schönefeld die Versorgung von rund 30 Millionen Menschen absichern kann, ist ausgeschlossen. Genauso fragwürdig erscheint es, dass der Landkreis in alleiniger Verantwortung für die durch die medizinische Absicherung des Flughafengeländes entstehenden Kosten aufkommen soll. Gleichzeitig ist es inakzeptabel, die Passagiere und deren Angehörige genauso wie die Beschäftigten am BER der Gefahr auszusetzen, im Notfall medizinisch nicht in bestmöglichem Umfang versorgt zu sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie gedenkt sie die ärztliche Versorgung auf dem Flughafengelände zukünftig abzusichern?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Tack darf wiederum antworten.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Beyer, wenn es so wäre, wie Sie es in Ihrer Frage beschrieben haben, wäre es bedauerlich und verantwortungslos. Aber so ist es nicht, was Sie auch gern von mir hören wollen.

Zunächst noch einmal eine Anmerkung zur medizinischen Versorgung am künftigen BER vom Grundsatz her: Auf dem Gelände des Flughafens wird die medizinische Versorgung so

organisiert, wie es auch im übrigen Land Brandenburg gehandhabt wird. Es gibt keine Rechtsvorschrift, nach der an dem Flughafen gesondert geregelt werden muss - wie in anderen Ballungsräumen auch, unter anderem bei großen Einkaufszentren oder Bahnhöfen. Das gibt es nicht. Der Flughafen ist lediglich dazu verpflichtet, die Vorhaltung von Ersthelfern für seine Beschäftigten im Rahmen der betriebsmedizinischen Vorsorge zu gewährleisten, was er in Eigenverantwortung tun muss.

Für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung bei Notfällen ist der Landkreis Dahme-Spreewald als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes - in dem Fall spielt der Kreis eine Rolle - zuständig. Diese öffentliche Aufgabe führt er auch auf dem Flughafengelände aus. Dabei wird die gesetzlich festgehaltene Hilfsfrist von 15 Minuten durch die Fahrzeuge, die an der Rettungs- und Notarztwache Schönefeld stationiert sind, bei Notfällen auf dem gesamten Flughafengelände eingehalten. Das ist also sichergestellt.

Vertragsgemäß werden zusätzlich Rettungsassistenten und Rettungssanitäter der Flughafenfeuerwehr als sogenannte First Responder eingesetzt, die bereits nach fünf Minuten mit der notfallmedizinischen Versorgung vor Ort beginnen können. Die Behauptung, es gebe auf dem Gelände keine Notfallversorgung, trifft also nicht zu.

Selbstverständlich ist den Verantwortlichen im Flughafen bewusst, dass es nach Inbetriebnahme des Flughafens einen Mehrbedarf an rettungsdienstlicher Vorsorge geben wird. Daher hat der Landkreis Dahme-Spreewald in Abstimmung mit den Krankenkassen und unserem Gesundheitsministerium - so funktioniert Selbstverwaltung im Gesundheitswesen - eine Begutachtung der kreis- und länderübergreifenden rettungsdienstlichen Vorsorge und Versorgung im Raum Schönefeld einschließlich einer rechtlichen Prüfung der bestehenden Zuständigkeiten bzw. der Zuständigkeit zur Kostenregelung in Auftrag gegeben. Wenn uns diese vorliegt, werden wir noch einmal darüber beraten, welche Maßnahmen noch zu treffen sein werden.

Kostenträger für alle benötigten medizinischen Standardleistungen einschließlich des Rettungsdienstes - auch das möchte ich betonen - sind die Krankenkassen, nicht das Land Brandenburg, auch nicht der Landkreis Dahme-Spreewald. Gesundheitsorganisation ist so geregelt. Die Krankenkassen sind verpflichtet, sämtliche erforderlichen medizinischen Versorgungsleistungen zu finanzieren, die gesetzlich im entsprechenden Leistungskatalog festgelegt sind. Dazu gehört auch die Notfallversorgung am Flughafen.

Natürlich befinden wir uns - darüber hatte ich Sie bereits informiert - mit dem Flughafen weiterhin im Gespräch; denn wir sind davon überzeugt, freiwillige Serviceleistungen am Flughafen anzubieten. Darüber werden wir uns mit der neuen Geschäftsführung beraten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Herr Beyer hat Nachfragen.

**Beyer (FDP):**

Vielen Dank für diese ausführliche Antwort. Wenn man über den Flughafen spricht, dann ist auch interessant zu wissen,

über welche Termine und Fristen wir sprechen. Sie haben nicht gesagt, wann das Gutachten und die Abstimmung mit dem Haus und den Krankenkassen vorliegen sollen. Können Sie dazu noch nähere Angaben machen?

**Ministerin Tack:**

Das kann ich Ihnen jetzt zwar nicht sagen, aber ich denke, dies wird ziemlich schnell gehen. Es ist bereits beauftragt, worüber ich Sie dann wieder informieren werde. Es besteht jedenfalls keine Gefahr, dass diesbezüglich Hinderungsgründe vorliegen oder Terminverzögerungen eintreten.

**Präsident Fritsch**

Frau Geywitz hat ebenfalls Nachfragebedarf.

**Frau Geywitz (SPD):**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie noch einmal verdeutlicht haben, dass auch auf einem Flughafen die „normalen“ Gesetze des deutschen Gesundheitssystems gelten und die Kostenverteilung genauso wie auf einem Bahnhof geregelt ist.

Es gibt jedoch im Gesundheitswesen den Bereich der internationalen Vereinbarungen zum Infektionsschutz sowie die Quarantäne-Regelung. Können Sie sagen, wie diesbezüglich der Stand ist?

**Ministerin Tack:**

Dabei geht es um den sogenannten Sanitätsflughafen, bei dem genau diese Dinge berücksichtigt und geregelt werden müssen. Gemäß eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung sollen alle Länder, die Flughäfen haben und einen sogenannten Sanitätsflughafen vorhalten müssen, sämtliche Kosten selbst tragen. Die Länder sind natürlich nicht dieser Meinung, weshalb auch der Vermittlungsausschuss angerufen wurde, bei dem der Gesetzentwurf noch liegt. Nun harren wir einer Entscheidung, wie das Ganze letztlich aussehen soll. Auf jeden Fall sind wir vorbereitet.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Jetzt haben Sie, Frau Tack, zwei Fragen Pause; denn wir kommen nun zur **Frage 1179** (Besetzung des Landeshochschulrates), die die Abgeordnete von Halem stellen wird.

**Frau von Halem (GRÜNE/B90):**

Am 16. Januar 2013 hat der Aufsichtsrat der FBB Herrn Reiner Schwarz als Vorstandsvorsitzenden der Betreibergesellschaft Flughafen Berlin Brandenburg GmbH abberufen. Reiner Schwarz wurde 2007 und 2011 von Ministerpräsident Matthias Platzeck in den Landeshochschulrat berufen. Der Landeshochschulrat berät die Landesregierung unter anderem in strategischen Angelegenheiten der Landeshochschulentwicklung und ist an der Kandidatenauswahl für Präsidentenwahlen an den Brandenburger Hochschulen beteiligt. Er befreit sich als Vermittler zwischen Landesregierung und Hochschulen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Anstrengungen unternimmt sie, um Reiner Schwarz als Mitglied im Landeshochschulrat abzuberufen?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete von Halem, das Brandenburgische Hochschulgesetz sieht nicht vor, dass Mitglieder des Landeshochschulrates innerhalb einer laufenden Berufungsperiode abberufen werden. Ich habe in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2547 dargelegt, warum Herr Prof. Schwarz in den Landeshochschulrat berufen wurde und wie dieses Gremium arbeitet. Die Antwort liegt Ihnen auch vor, aber wahrscheinlich hat es sich überschritten. Insofern nenne ich hier einige kurze Stichworte.

Der Landeshochschulrat berät die Landesregierung. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Niemand führt darüber Buch, wer wann und wo an Sitzungen des Landeshochschulrates teilnimmt. Die Landesregierung bezieht die Bewertungen des Landeshochschulrates in ihren politischen Entscheidungsprozess ein. Umgekehrt enthält sie sich jeglicher öffentlicher Bewertung der Tätigkeit des Landeshochschulrates bzw. seiner Mitglieder. Dies gehört sich auch so. Wenn wir es anders hielten, würden wir künftig kaum noch externe Ratgeber finden.

Herr Prof. Schwarz wurde in den Landeshochschulrat unter anderem berufen, um Impulse für die Kooperation zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft zu geben. Dass er als Sprecher der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft abberufen wurde, macht ihn nicht per se ungeeignet für ein Ehrenamt.

Um also Ihre Frage ganz konkret zu beantworten: Die Landesregierung unternimmt derzeit nichts, um die Mitgliedschaft von Herrn Prof. Schwarz im Landeshochschulrat zu beenden, und hätte überdies kaum eine rechtliche Handhabe. - Ich danke Ihnen.

**Präsident Fritsch:**

Frau von Halem hat Nachfragebedarf.

**Frau von Halem (GRÜNE/B90):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für diese Antwort. - Ich habe nicht formuliert, dass Herr Schwarz ungeeignet für ein Ehrenamt sei. Nichtsdestotrotz würde ich gern nachfragen, was aus Ihrer Sicht die Qualifikation ist, mit der Herr Schwarz künftig im Landeshochschulrat etwas beitragen wird.

**Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Die Landeshochschulratsmitglieder haben - aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und ihres Werdegangs - völlig unterschiedliche Profile. Hinsichtlich der Ausbildung und der beruflichen Erfahrung, die Herr Schwarz mitbringt, ist im allgemeinen Sinne seine Kompetenz im Landeshochschulrat - als eine unter vielen - gefragt.

**Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1180** (Vergabegesetz), die die Abgeordnete Geywitz stellen wird.

**Frau Geywitz (SPD):**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2411 teilte die Landesregierung unter anderem mit, dass sie die derzeit bestehende Anwendungsausnahme für Postdienstleistungen im Vergabeportal des Landes Brandenburg durch Hinweise auf die Verfahrensweise bei der Vergabe von Postdienstleistungen ablösen werde.

Ich frage die Landesregierung, wann dies geschieht.

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Minister Christoffers.

**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten  
Christoffers:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, eine Veränderung des Textes und damit auch der Vorschriften wird im Februar erfolgen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Geywitz hat gerade noch rechtzeitig ihre Nachfrage angemeldet.

**Frau Geywitz (SPD):**

Ich habe es gerade noch geschafft, das hat der Herr Präsident freundlicherweise festgestellt. - Wird in der Regelung auch geklärt sein, dass Stücklöhne durch das Vergabegesetz geregelt werden?

**Minister Christoffers:**

Die Regelung wird die gesamten vermischten Leistungen, darunter auch Postdienstleistungen, umfassen, und damit wird das Problem, dessen Klärung wir angekündigt haben, auch endgültig geklärt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 1181** (Erneute Unterschutzstellung der aus dem LSG Notte-Niederung ausgegliederten Rieselfelder) des Abgeordneten Lakenmacher.

**Lakenmacher (CDU):**

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ vom 22.08.2012 wurden 770 Hektar aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert. Grund dafür war, dass die Berliner Stadtgüter GmbH vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Klage gegen die Landschaftsschutzgebiet-Verordnung vom 22.09.2009 erhoben hat. In der Sitzung des Unterausschusses des Landtages Brandenburg am 09.01.2013 wurde deutlich,

dass das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes formal fehlerhaft war, denn aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es bis heute zahlreiche Gründe gegen diese Flächenausgliederung. Dies wiegt umso schwerer, weil die erste Landschaftsschutzgebietsverordnung nach einer erfolgreichen Normenkontrollklage im Jahr 2004 schon einmal für nichtig erklärt wurde und die überarbeitete Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ erst am 22.09.2009 in Kraft trat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie nun ergreifen, um den aus dem Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ ausgegliederten Flächen erneut einen Schutzstatus durch ein ordnungsgemäßes und rechtsförmlich korrektes Verfahren zu verleihen?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Tack wird wiederum antworten.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lakenmacher, auch dies war ausführlichst Thema der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 9. Januar 2013.

Zu Ihrer Frage: Sie haben Recht. Die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet wurde am 22.09.2009 in Kraft gesetzt, und mit der Verordnung vom 22. August 2012 wurden rund 770 Hektar aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert. Die Landesregierung plant kein erneutes Verfahren, denn Sie wissen, dass dies das Ergebnis eines außergerichtlichen Vergleichs ist.

Es gab - wie Ihnen in der Ausschusssitzung zugesichert wurde - ein Gespräch mit dem Landrat. Ich habe auch noch einmal sein Interview gelesen, in dem er darauf leider keinen Bezug nimmt. Aber wir haben mit Landrat Loge gesprochen, und auch zur Grünen Woche habe ich ihn getroffen und wir haben uns noch einmal verständigt. Es gibt die Normenkontrollfrist. Sie läuft bis zum 13. August 2013 und wird eingehalten, um das außergerichtliche Verfahren zu Ende zu bringen. Danach sind wir weiter im Gespräch.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 1182** (Einheitliche Standards für Erzieher-Ausbildung) des Abgeordneten Jürgens.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Bei Besuchen von Kindertagesstätten wird man häufig mit der Auffassung konfrontiert, dass die Praktikantinnen und Praktikanten der verschiedenen Fachschulen mit sehr unterschiedlichen Niveaus in die Einrichtungen kommen. In der Tat gibt es aufgrund der Vielfalt von Angebots- und Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Kita-Erzieherausbildung eine große Bandbreite an Standards und Ausbildungsinhalten.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern hält sie einheitliche Standards bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für sinnvoll und umsetzbar?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Frau Ministerin Münch.

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Jürgens, es stimmt, dass Schülerinnen und Schüler aus Brandenburger Fachschulen mit unterschiedlichen Voraussetzungen zur praktischen Ausbildung in die Kitas kommen. Das kann erstens auch gar nicht anders sein, denn die Schülerinnen und Schüler absolvieren Praktika nicht nur im 1. Ausbildungsjahr, sondern auch im 2. und im 3. Ausbildungsjahr, weil die enge Verknüpfung von Schule und Praxis während der gesamten Erzieherausbildung wichtig ist.

Zweitens haben wir unterschiedliche Bildungsgänge im Land, die Kitas als Ort der praktischen Ausbildung oder als Praktikumsstelle nutzen. Es gibt die Berufsschulen für Soziales, die Fachoberschule Sozialwesen und die Fachschule Sozialpädagogik.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen bei Praktika haben aber nichts mit unterschiedlichen Standards in der Erzieherausbildung zu tun. Die Standards in der Erzieherausbildung sind klar definiert. In der Fachschulverordnung des Landes Brandenburg ist verbindlich geregelt, dass für jede Klasse an einer Fachschule ein Gesamtausbildungsplan entwickelt und vom Staatlichen Schulamt genehmigt wird. Damit werden die Verbindungen der Lernorte Schule und Praxis sichergestellt, die pädagogische Planung gewährleistet und die Lerninhalte aufeinander abgestimmt. Weiterhin gibt es natürlich Unterrichtsvorgaben für den Unterricht in der Fachschule.

Wie die Gesamtbildungspläne und die Inhalte der Unterrichtsvorgaben im Schulalltag umgesetzt werden, liegt in der Eigenverantwortung der Schulen. Die Standards für die Erzieherausbildung sind im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien - das ist ein komplizierter Titel; dies ist ein KMK-Beschluss vom 01.12.2011 - beschrieben und werden im Land Brandenburg entsprechend umgesetzt.

Zurzeit wird an einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, an der Brandenburg beteiligt ist, ein Lehrplan erarbeitet, der natürlich auch in Brandenburg gelten wird. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage. Herr Jürgens, bitte.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident; danke, Frau Ministerin, für die Antwort. - Gibt es Möglichkeiten nachzuprüfen, inwiefern die Standards eingehalten werden? Sie sagten, es gebe die Abstimmung, auch mit dem Schulamt, zur Aufstellung der Inhalte. Aber wird im Nachhinein noch einmal überprüft, ob es auch wirklich verabredungsgemäß eingehalten wird?

**Ministerin Dr. Münch:**

Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass an unseren staatlichen Schulen Standards eingehalten werden. Es finden auch

umfangreiche, sehr ausführliche Abschlussprüfungen statt. Insofern gehe ich davon aus, dass überall diesen Standards entsprechend unterrichtet wird. Es gibt keine Qualitätsüberprüfungen seitens des Schulamtes. Dazu sehen wir keine Notwendigkeit.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es folgt die **Frage 1183** (Priorität der verkehrlichen Entlastung Fürstenberg/Havel) des Abgeordneten Krause.

**Krause (DIE LINKE):**

Anfang Dezember stellte das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung die notwendigen Unterlagen zur Anmeldung der brandenburgischen Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan ab 2015 vor. In den Unterlagen wird die Ortsumfahrung der Bundesstraße 96 in der Ortslage Fürstenberg/Havel mit der Dringlichkeitsstufe D eingeordnet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe führten zur Einstufung in diese Kategorie?

**Präsident Fritsch:**

Das weiß Herr Minister Vogelsänger.

**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich lege schon Wert darauf, dass es „Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft“ heißt. Raumordnung gehört selbstverständlich dazu.

Warum habe ich das vorgeschlagen? Weil Fürstenberg ein wichtiges Vorhaben ist und weil ich mit den Menschen ehrlich umgehe. Ich werde das noch begründen.

Zunächst einmal zum Procedere. Ich habe am 7. Dezember 2012 die Anmeldeliste vorgestellt, auch gegenüber der kommunalen Ebene, und auch Abgeordnete waren eingeladen. Sie ist durch eine Schwachstellenanalyse nach einheitlichen Kriterien entstanden, und ich habe vorgeschlagen, 91 Projekte anzumelden. 2004 wurden 236 Vorhaben angemeldet. Das halte ich nicht für notwendig und vor allem auch nicht für umsetzbar.

Es wird so sein, dass die kommunale Ebene bis Ende Januar 2013 Zeit hat, eine Stellungnahme abzugeben. Danach werden diese Dinge zu beraten sein. Ich gehe davon aus, auch im Fachausschuss. Im März wäre dafür sicher ein guter Zeitpunkt; dann werde ich auch alle Stellungnahmen darlegen. Ich habe übrigens auf der Grünen Woche und auf Neujahrsempfängen schon viel Zustimmung von Landräten signalisiert bekommen. Aber das können wir uns dann detailliert anschauen.

Es muss dann beim Bund angemeldet werden. 2014 wird es Bund-Länder-Gespräche geben. Ich rechne im Frühjahr 2015 mit dem Referentenentwurf des Bundes, und danach kommt das parlamentarische Verfahren. Der neugewählte Deutsche Bundestag wird sich damit intensiv auseinandersetzen.

Nun komme ich zu den Stufen A, B, C und D. Insgesamt sind 91 Maßnahmen angemeldet, 25 Maßnahmen haben einen Buchstaben dazubekommen. Der erste Buchstabe, A, heißt Ausfinan-

zierung. Das sind Maßnahmen, die schon fertiggestellt sind und bei denen man noch Nacharbeiten durchzuführen hat. Das soll uns nicht weiter interessieren, das ist abgesichert.

Dann kommt der Buchstabe B, das sind Maßnahmen, die am 01.01.2011 im Bau sind. Die werden selbstverständlich auch ausfinanziert.

Jetzt kommt C, und jetzt wird es interessant - ich habe ja auch Post aus Fürstenberg bekommen. C sind Maßnahmen, bei denen wir eine Chance haben, bis zum 31.12.2015 noch Baurecht zu bekommen. Diese Chance haben wir bei Fürstenberg auf keinen Fall. Der Abgeordnete Günther setzt sich auch dafür ein, aber es ist völlig illusorisch, daran zu denken, dass wir in Fürstenberg bis zum 31.12.2015 Baurecht haben. Es ist ja schon kompliziert, dort eine baubare Trasse zu finden. Deshalb gibt es keine Chance, das Projekt in C einzuordnen.

D sind Maßnahmen, die besonders wichtig sind, also planerisch vorangetrieben werden. Dazu gehört Fürstenberg, aber auch Löwenberg/Teschendorf; im Kreis Oberhavel gibt es also zwei Maßnahmen. Insofern sehen Sie die besondere Wichtigkeit: 91 Maßnahmen und davon haben 25 entweder B, C oder D, die anderen Maßnahmen haben keine besondere Gewichtung bekommen. Darüber kann man sich sicherlich noch unterhalten, aber es ist völlig illusorisch, das jetzt in C einzuordnen, weil es planungstechnisch nicht geht. Es geht auch finanziell nicht.

Ich will einmal darstellen, was zurzeit alles im Bau ist: Der Abgeordnete Baer hat sich für Brieskow-Finkenheerd eingesetzt. Das kostet 34,9 Millionen Euro - begonnen wurde im vorigen Jahr - und muss auch ausfinanziert werden.

Dann gibt es den einen oder anderen, der Kuhbier kennt?

(Hoffmann [CDU]: Ja, hier!)

- Da ist jemand, der Kuhbier kennt, wunderbar. Den dortigen Baubeginn haben wir noch im vorigen Jahr geschafft, die Kosten betragen 15 Millionen Euro.

Wir bleiben in der Prignitz: Der erste Bauabschnitt der A 14 geht zwischen Karstädt und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern in Bau - Kosten: 125 Millionen Euro.

Jetzt geht es in den Süden: Gemeinsam ist uns gelungen, dass wir für Bad Liebenwerda grünes Licht bekommen - 29,1 Millionen Euro. Dann - Frau Lieske hat sich dafür eingesetzt - wird Herzfelde weitergebaut - 14,7 Millionen Euro.

Ich hoffe, jemand von den Finanzpolitikern hat mitgezählt. Die Maßnahmen, die jetzt auszufinanzieren sind, kosten deutlich über 200 Millionen Euro. Das wird ein Riesenkraftakt und wird auch Thema im neuen Deutschen Bundestag sein, denn es ist eine Finanzierungslücke da.

Ich bin froh, dass der Bundestag bzw. der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags 750 Millionen Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland genehmigt hat - mit den Stimmen von FDP, CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - darüber müssten Sie mit Ihren Kollegen im Deutschen Bundestag einmal reden. Mit einem Teil dieser Mittel, 12 Millionen

Euro, darf ich die A 14 weiter ausfinanzieren und Bad Liebenwerda beginnen. Ich bin froh, dass die oppositionelle SPD dem zugestimmt hat, weil ich das für ein sehr wichtiges Vorhaben halte.

Ich bin gern bereit, die Diskussion mit den Abgeordneten aus Oberhavel zu führen und mit ihnen gemeinsam die Maßnahmen in Oberhavel - auch hinsichtlich der Finanzierbarkeit - zu betrachten. Ich freue mich auf die umfassende Diskussion. Von dieser Anmelde-Liste wird jeder Ihrer Wahlkreise betroffen sein. - Herzlichen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Das Kulturhaus Plessa und Frau Wehlan stellen die **Frage 1184** (Denkmalsicherung des Kulturhauses Plessa).

**Frau Wehlan (DIE LINKE):**

In der Gemeinde Plessa wurden in der zurückliegenden Zeit umfangreiche Analysen und Planungen zur Sicherung und zum dauerhaften Betrieb des erfolgreichen und beliebten Kulturhauses Plessa erarbeitet. So wurden mit kompetenter Unterstützung eine Potenzialanalyse und eine Finanzierungsplanung erarbeitet sowie eine weitreichende regionale Unterstützung und Zusammenarbeit der kulturellen und politischen Akteure vor Ort organisiert.

Insgesamt wären für das Projekt Mittel in Höhe von 4,75 Millionen Euro aufzubringen. Eine Förderung könnte für die Hüllensanierung als auch die Denkmalsicherung im Innenbereich infrage kommen. Allerdings fehlen der Gemeinde die notwendigen Eigenanteile. Sie wissen vielleicht, dass die Gemeinde von der Einwohnerzahl her sehr klein ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Projekt Plessa, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, die Gemeinde Plessa bei der Sanierung des Kulturhauses, das als wichtiges regionales kulturpolitisches Projekt in der Region gilt und als Denkmal funktionstüchtig erhalten werden sollte, zu unterstützen?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, das ehemalige Kulturhaus in Plessa ist nicht nur wegen seiner Größe - ich glaube, es ist das mit Abstand größte Gebäude dieser Art in Brandenburg - ein beachtliches Bauwerk. Nach Auskunft der obersten Denkmalbehörde des Landes Brandenburg zählt es zu den wichtigen und leider auch in seinem Bestand dauerhaft gefährdeten Denkmalen.

Ich begrüße daher die bisherigen Anstrengungen, auf die Sie auch Bezug genommen hatten, der lokalen Akteure zur baulichen Sicherung und Sanierung sowie auch die Anstrengungen, um Konzepte für den dauerhaften Betrieb des Kulturhauses Plessa zu entwickeln.

In diese Bemühungen war die oberste Denkmalschutzbehörde des Landes schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt einbezogen,

sodass das Land zumindest mit Rat unterstützen konnte. Für eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei der Sanierung des Kulturhauses stehen allerdings im Haushalt des MWFK keine geeigneten Mittel zur Verfügung.

Zwecks Lösung Ihrer Frage wäre an eine Förderung aus dem Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes zu denken. Mein Haus ist gern bereit, die Gemeinde Plessa bei einem entsprechenden Antrag zu unterstützen. Wir müssen aber sehen, dass eine erfolgreiche Antragstellung den Nachweis von 50 % Eigen- oder anderweitig beigebrachter Drittmittel voraussetzt. Einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds ELER hat die Gemeinde meines Wissens zum Stichtag 15.01.2013 nicht gestellt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1185** (Musikschulen/Kunstschulen und das Konzept Kulturelle Bildung), die der Abgeordnete Hoffmann stellt.

**Dr. Hoffmann (fraktionslos):**

Es ist ein Ergebnis der kulturpolitischen Debatten im Zusammenhang mit der Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ und dem Landtagsbeschluss zur kulturellen Bildung, es als sinnvoll anzusehen, eine engere Kooperation bzw. Verschmelzung von Kunstschulen und Musikschulen in der musischen Bildung besonders für Kinder und Jugendliche anzustreben. Die Bedingungen für dieses Bestreben wurden durch den Zusammenschluss der beiden entsprechenden Landesverbände deutlich verbessert.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Erfolge gibt es bei der angestrebten engeren Kooperation von Kunstschulen und Musikschulen im Rahmen des Konzeptes Kulturelle Bildung und unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses zur Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ vom 25. Februar 2010?

**Präsident Fritsch:**

Wiederum antwortet Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, im Konzept der Landesregierung zur kulturellen Bildung und auch im Landtagsbeschluss zur Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ wurde festgehalten, dass die Rahmenbedingungen für alle Sparten der kulturellen Bildung gesichert und verbessert werden sollen. Es ging nicht nur darum, die Weichen für eine engere Kooperation zwischen Musik- und Kunstschulen allorts zu stellen.

Die Gründung des neuen Verbandes der Musik- und Kunstschulen haben wir aufmerksam begrüßt und verfolgt. Ich hoffe, dass diese Zusammenarbeit genauso angenehm und erfolgreich sein wird wie mit den beiden Vorgängerorganisationen.

Für den Bereich der Landesregierung kann ich Ihnen Folgendes sagen: Die Arbeiten am Referentenentwurf für die Novelle des Musikschulgesetzes sind nahezu abgeschlossen. Zum jetzi-

gen Zeitpunkt beabsichtigen wir, dabei die Förderung von Kunstschulen in dieses Gesetz zu integrieren. Davon verspreche ich mir die Sicherstellung einer angemessenen Versorgung des Landes mit qualitativ hochwertigen Kunstschulangeboten mit einheitlichem Standard. Außerdem erhalten die Kunstschulen dadurch Planungssicherheit. - Vielen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, das hatten wir lange nicht mehr: Die Stunde ist nahezu herum und die Fragen, die uns heute vorlagen, sind erschöpft, sodass ich Sie in eine wohlverdiente Mittagspause bis 13 Uhr entlassen kann.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir beginnen den zweiten Teil der heutigen Landtagssitzung. Dazu begrüße ich als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums in Beelitz. Seien Sie herzlich willkommen! Sie sind bei einem auch für Sie sehr interessanten Tagesordnungspunkt unsere Gäste. Insofern wünsche ich Ihnen einen entsprechenden Erkenntnisgewinn.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Ich eröffne Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 5/5832

##### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Drucksache 5/6699

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE, Drucksache 5/6700, vor.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt erfreulicherweise von einer Gebärdendolmetscherin begleitet wird.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße an dieser Stelle auch ganz herzlich alle Gäste aus den Verbänden, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen, und den Beauftragten des Landes Brandenburg in dieser Angelegenheit, Herrn Dusel.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

#### **Frau Blechinger (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Anhörung zum Behindertengleichstellungsgesetz wurde neben grundsätzlicher Zustimmung auch erheblicher Änderungsbedarf deutlich. Dieser Änderungsbedarf wurde in Teilen durch Änderungsanträge der Regierungsfractionen aufgegriffen, denen wir überwiegend auch zugestimmt haben. Leider gingen SPD und Linke mit unseren Änderungsanträgen nicht so fair um, sondern handelten nach dem Motto: „Nur wir sind klug, die anderen sind dumm.“

(Beifall CDU und FDP)

Das würde mich auch nicht weiter stören, weil mein Selbstbewusstsein nicht davon abhängt, welche geistigen Potenzen die Regierungsfractionen mir zutrauen. Es geht aber hier nicht um mich, sondern um die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall CDU und FDP)

Deren Anliegen haben wir mit unseren Änderungsanträgen aufgegriffen, und da alle unsere Anträge genauso wie die Anträge der anderen Oppositionsfractionen durchweg abgelehnt wurden, sind wichtige Anliegen nicht umgesetzt worden. So gibt es immer noch keinen Rechtsanspruch für gehörlose Kinder auf das Erlernen der Gebärdensprache in der Schule.

(Beifall CDU)

Während der Anhörung zum Behindertengleichstellungsgesetz wurde der Satz von Ronny Bohms zitiert:

„Die Gebärdensprache wird während des ganzen Lebens des tauben Kindes in der Regel die einzige Sprache sein, die es aufgrund seiner physiologischen Voraussetzungen jemals sicher beherrschen kann.“

Eigentlich müsste es selbstverständlich sein, dass ein gehörloses Kind diese Sprache in der Schule lernt. Aber das ist leider nicht der Fall. Unser diesbezüglicher Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass notwendige Änderungen im Bildungsbereich bei einer Novellierung des Schulgesetzes vorgenommen würden. Diese Begründung ist natürlich Unsinn, denn im gleichen Paragraphen des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde das Recht gehörloser Eltern von Schülern auf Verwendung der Gebärdensprache bei der Kommunikation mit der Schule festgeschrieben. Außerdem gibt es, jedenfalls nach meiner Kenntnis, noch gar keinen Entwurf für eine Novellierung des Schulgesetzes. Das heißt, das Recht gehörloser Kinder auf das Erlernen der Gebärdensprache in der Schule wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Das finde ich schade.

Auch dass die Barrierefreiheit im Gesetz so wenig Raum einnimmt, wurde bei der Anhörung von einigen Anzuhörenden bemängelt. So antwortete die Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverbandes auf die Frage, welches zurzeit die größten Probleme seien, die Menschen mit Behinderungen bei der Bewältigung des Alltags haben:

„Eine Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behin-

derungen ist eine weitgehende Barrierefreiheit in sämtlichen Lebensbereichen.“

Weiterhin führte sie aus, dass diese Barrierefreiheit in vielen Bereichen noch nicht gegeben ist. Auch dazu hatten wir einen Änderungsantrag eingebracht, der leider abgelehnt wurde. Und warum man dem Behindertenbeauftragten zu seinem eigenen Bericht kein Rederecht zuerkennen will, wurde noch nicht einmal begründet.

Dass SPD und Linke jetzt in einem Entschließungsantrag die Landesregierung auffordern, bei anstehenden Gesetzesnovellierungen und bei der Erarbeitung oder Überarbeitung von Landesnormen das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zugrunde zu legen, zeugt nicht gerade von überwältigendem Vertrauen in die Landesregierung.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, halten Sie es wirklich für notwendig, die Regierung dazu aufzufordern, bestehende Gesetze einzuhalten?

(Beifall CDU und FDP)

Das sind nur einige der Probleme und verpassten Chancen dieses Gesetzes. Wenn wir ihm dennoch zustimmen, dann deshalb, weil es uns um die Interessen der Menschen mit Behinderungen geht, aber nicht um irgendwelche Sandkastenspiele.

(Beifall CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das Gesetz ist überfällig. Es sollte schon vor einem Jahr beschlossen werden, zusammen mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket. Es enthält Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Die Menschen warten auf dieses Gesetz. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

(Beifall CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Frau Präsidentin, Sie haben schon Gäste begrüßt. Ich möchte gern noch einige namentlich begrüßen, denn ich freue mich sehr, dass sie da sind:

Frau Seibert ist die Vorsitzende des Landesbehindertenbeirats, eines Fachberatungsgremiums, das für die Politik sehr wichtig ist. Wir sind froh, dass wir dieses Gremium haben. Herzlich willkommen!

Ich begrüße Herrn Helbing vom Landesverband der Gehörlosen. Schön, dass Sie da sind!

Von „Selbst aktiv“ sind Herr und Frau Szymanowicz anwesend. Herzlich willkommen auch Ihnen! Schön, dass Sie unsere Debatte mit großem Interesse verfolgen!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Da wir heute das Behindertengleichstellungsgesetz beschließen - davon gehe ich jedenfalls aus -, dürfen wir auch auf 20 Jahre Behindertenpolitik in Brandenburg zurückschauen. Wir sind uns sicherlich alle einig in der Einschätzung, dass mit erheblichen Fördermitteln - beispielhaft dafür steht das Investitionsprogramm Pflege - eine moderne, gut ausgebaute Pflege- und Behindertenhilfeinfrastruktur aufgebaut worden ist. Es entstanden neue, zeitgemäße, an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Wohnstätten bzw. betreute Wohnformen. Ich darf die Werkstätten für behinderte Menschen nennen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch an die Integrationskindertagesstätten und an die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten erinnern. Wenn wir durch das Land fahren und diese Einrichtungen besuchen, stellen wir fest, dass diese sehr modern und gut ausgestattet sind.

Allein über das Investitionsprogramm Pflege wurden dafür vom Bund - ich lobe jetzt den Bund - 530 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, vom Land knapp 600 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln konnte diese Infrastruktur geschaffen werden. Zudem etablierten sich ambulante, wohnortnahe Angebote. Moderne, professionelle Unterstützungskonzepte wurden gleichermaßen realisiert.

Dieser unglaubliche Aufbauprozess, der sich in den vergangenen 20 Jahren vollzogen hat, war nur mit Unterstützung der Selbsthilfegruppen und -organisationen möglich. Unabdingbar war zudem die Unterstützung durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Auch die Landkreise und kreisfreien Städte zeigten großes Engagement. Dafür gilt allen unser herzliches Dankeschön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sind uns sicherlich auch in folgender Aussage einig: Menschen mit Behinderung werden heute deutlich besser betreut und versorgt als früher.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das uns heute vorliegende Behindertengleichstellungsgesetz setzt genau dort an. Es will die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben weiter verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, dass diese Teilhabe zur Normalität, zur Selbstverständlichkeit wird.

Die lange Zeitspanne bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs ist schon angesprochen worden. Richtig ist: Ursprünglich wollten wir über das Gesetz schon Mitte des Jahres 2011 in diesem Hause debattieren. Bis heute - das räume ich ein - sind ein paar Tage vergangen. Aber es gibt dafür objektive Ursachen. Im Nachhinein zeigt sich: Das ist nachvollziehbar und schlüssig. Ich finde, es ist gut, dass wir uns diese Zeit genommen haben. Denn im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass es vernünftig ist, zuerst das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket

zu formulieren und dem Landtag vorzulegen. Auch für die Erstellung dieses Paketes hatte sich die Landesregierung viel Zeit genommen. Es gab einen umfangreichen, sehr intensiven Diskussionsprozess mit allen Beteiligten - landauf, landab. Fünf Regionalkonferenzen haben stattgefunden. Über das Maßnahmenpaket ist dann auch in diesem Hause diskutiert worden.

Danach hat man sich auf den Weg gemacht und das Behindertengleichstellungsgesetz erarbeitet. Auch hierzu gab es einen intensiven Diskussionsprozess. Die Landesregierung hat sich viel Zeit genommen, wofür ich Verständnis habe. Man wollte einen möglichst weitgehenden Konsens bei der Formulierung des Gesetzestextes erreichen.

Heute debattieren wir abschließend über das Gesetz. Es folgt dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention und versteht deren Umsetzung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Gesetz unterstützt den Leitgedanken der Landespolitik hinsichtlich der Chancengleichheit - ob für Mann oder Frau, für Jung oder Alt, für Menschen mit oder ohne Kind, für Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, für behinderte oder nicht behinderte Menschen. Prägend ist auch der Gedanke „Weg von der Integration, hin zur Inklusion“ der UN-Behindertenrechtskonvention. Damit vollzieht das Gesetz in der Tat einen Paradigmenwechsel. Der Mensch ist nicht mehr Objekt der Fürsorge - von diesem Gedanken müssen wir wegkommen -, sondern er ist ein Subjekt mit Einschränkungen. Die Umweltbedingungen sind so zu gestalten, dass diese Einschränkungen im Grunde genommen keine mehr sind. Das ist Ausdruck der neuen Sichtweise in der Behindertenpolitik.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemaker [GRÜNE/B90])

Das Gesetz unterstützt den Grundsatz der Partizipation. Der Gesetzgeber bringt zum Ausdruck: Die behinderten Menschen sind Experten in eigener Sache. Insofern ist auch die Stellung des Landesbehindertenbeirates im Prozess der Erarbeitung des Gesetzentwurfs gestärkt worden. Künftig wird der Landesbehindertenbeirat vor Gesetzes- oder Ordnungsänderungen angehört werden.

Das Instrument der Zielvereinbarung - ebenfalls im Gesetz geregelt - soll insbesondere die spezifischen Kompetenzen einzelner Verbände, auch der Wirtschaftsverbände, sowie der Verwaltungen und - natürlich - der Behindertenverbände zusammenfassen, um die Barrierefreiheit noch besser und allumfassender im Land zu gestalten.

Die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten wird durch den Gesetzentwurf ebenfalls gestärkt. Dessen Aufgaben und Befugnisse werden deutlich erweitert.

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention übernimmt er die Aufgabe der Koordination, um die Einbindung aller Beteiligten zu gewährleisten. Zudem erhält er Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht, um dem Diskriminierungsverbot stärker Nachdruck zu verleihen.

Bei der Formulierung unserer Änderungsanträge haben wir uns an die in der Anhörung gegebenen Hinweise gehalten. Über die Stellung des Landesintegrationsbeauftragten ist intensiv diskutiert worden. Dazu gab es insbesondere die Forderung: Er muss

unabhängig und ressortübergreifend arbeiten dürfen und sollte kein weiteres Referat unter sich haben.

Dazu sagen wir: Es ist der Integrationsbeauftragte der Landesregierung. Unabhängig davon haben wir die Hinweise der Anzuhörenden aufgegriffen. In unserem Änderungsantrag heißt es, dass er hinsichtlich seiner spezifischen Aufgaben weisungsfrei arbeiten soll. Ferner soll er ressortübergreifend tätig werden.

Der Landesintegrationsbeirat hat aber die Sorge geäußert, dass mit der neuen Formulierung, insbesondere mit der Zusammensetzung des Beirates, die Interessen der Behindertenvertretungen in der Diskussion in diesem Beirat möglicherweise untergehen. Auch diese Sorge haben wir aufgegriffen und die entsprechenden Wünsche berücksichtigt. Die entsprechende Formulierung des bisherigen Gesetzes wird übernommen. Der Landesintegrationsbeirat hat also die gleiche Zusammensetzung wie bisher. Diesen Wunsch haben wir zu 100 % umgesetzt.

Zur Frage der Gebärdendolmetscher: Es geht um das Recht für Eltern, im Schulbereich mit entsprechenden Hilfsmitteln in deutscher Gebärdensprache kommunizieren zu können.

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete Lehmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Blechinger zu?

**Frau Lehmann (SPD):**

Ja, klar.

**Frau Blechinger (CDU):**

Frau Abgeordnete, ich habe Probleme, Ihrer Rede zu folgen. Sie sprachen vom Integrationsbeauftragten und dem Landesintegrationsbeirat. Meinen Sie den Landesbehindertenbeauftragten und den Landesbehindertenbeirat?

**Frau Lehmann (SPD):**

Danke, das meinte ich natürlich. Entschuldigung, Frau Blechinger! Meine Damen und Herren, ich meinte selbstverständlich den Landesbehindertenbeauftragten - in gewisser Weise integriert er auch, aber das meinte ich nicht.

Zu den Gebärdendolmetschern: Bisher ist das im Entwurf des Behindertengesetzes für den Schulbereich geregelt. In der Anhörung ist deutlich geworden, warum. Wenn aber die Regelung für den Schulbereich gilt, warum dann nicht auch für den Vorschulbereich? Das ist eine Frage, die uns logisch erschien. Wir werden die Gewährleistung von Dolmetschern für Eltern, die dies benötigen, auch für den Kitabereich regeln. Auch diesen Hinweis haben wir aufgenommen und wir haben das sehr gerne getan.

Bei unseren Änderungsanträgen ...

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete Lehmann, Ihre Redezeit ist beendet.

**Frau Lehmann (SPD):**

Dann komme ich nur noch kurz zu unserem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

Wir gehen ganz bewusst auf das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket ein. Ganz bewusst formulieren wir noch einmal die Landesverordnungen, die dieser UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen sind; das war uns ganz wichtig. In dem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich unserem Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

**Büttner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Lehmann, ich nehme das gleich vornweg: Wir haben in der Fraktion noch einmal intensiv beraten; wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wir werden uns enthalten.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Oh! - Schade!)

Meine Damen und Herren, die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist mit Blick auf das Gesellschaftsprojekt Inklusion eines der wichtigsten Projekte im Bereich der Sozialpolitik in dieser Legislaturperiode. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland war ein Meilenstein auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Das war ein langer Weg!)

Es ist zumindest formal richtig, dass im § 1 dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung auf eben diese UN-Konvention abgehoben wird. Leider wird aber - ja, Frau Prof. Heppener, leider - beim Lesen des Gesetzentwurfes, des Gesetzestextes - wir haben das ja auch im Ausschuss diskutiert und mit einem Änderungsantrag deutlich gemacht - deutlich, dass der Entwurf der Landesregierung nur in Teilen, wenn überhaupt, auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingeht.

Tatsächlich, meine Damen und Herren von SPD und Linke, reden Sie den Gesetzentwurf besser, als er ist, da er nur in Ansätzen eine Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Größtenteils begnügt sich der Entwurf damit, eine Reihe von Regelungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes zu übernehmen und das dann als Fortschritt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verkaufen. Das Bundesgesetz ist aber überhaupt noch nicht an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst worden. Also bewegt sich die Landesregierung, also bewegen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von SPD

und Linken, sich damit aus unserer Sicht im falschen Orientierungsrahmen. Das ist nicht das, was wir als Liberale unter vor-ausschauender Politik für Menschen mit Behinderungen verstehen.

Wir sind in den Ausschuss und in die Diskussion mit vier grundsätzlichen Forderungen hineingegangen, die auch Eingang in unsere Änderungsanträge gefunden haben:

Erstens muss sichergestellt sein, dass der Gesetzentwurf dem Konnexitätsprinzip entspricht. Schon daran haben wir ernsthafte Zweifel, da der Gesetzentwurf keine konkreten Aussagen über die Finanzierung zusätzlicher Leistungen für Menschen mit Behinderungen enthält und die in Ihren Landeshaushalt eingestellten 100 000 Euro für Kommunikationsmittel mit Sicherheit nicht ausreichen werden, um die Anforderungen, die sich Ämtern, Behörden, Schulen stellen, zu bewältigen. An dieser Stelle muss durch die Landesregierung, muss durch Sie nachgebessert werden. Es bringt uns überhaupt nichts, wenn wir das Behindertengleichstellungsgesetz verabschieden und hinterher in die Konnexitätsfalle hineinlaufen und uns am Ende vor dem Landesverfassungsgericht wiederfinden und der Gesetzentwurf gekippt wird. Damit hätten wir nichts erreicht, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Zweitens möchten wir erreichen, dass sich das Recht, in deutscher Gebärdensprache, mit Lautsprache begleitenden Gebärdensprachen oder mit anderen geeigneten Hilfen zu kommunizieren, auf die Rechte und Pflichten von Eltern minderjähriger Kinder in pädagogischen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten in Kita und Schule erstreckt.

Drittens kämpfen wir für die Stärkung der Kompetenzen des Landesbehindertenbeauftragten. Meine Damen und Herren von SPD und Linken, ich habe Sie da nicht verstanden: Er soll auch künftig dem für Soziales zuständigen Mitglied der Landesregierung unterstellt sein, er soll aber in seiner Tätigkeit unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig sein. Dass Sie sich von SPD und Linken eben nicht darauf eingelassen haben, dem Landesbehindertenbeauftragten die Bezeichnung „unabhängig“ zu geben, verdeutlicht eigentlich vielmehr, Frau Lehmann, dass bei Ihnen der Wille zur Machtdemonstration gegenüber diesem Antrag größer war als der fachliche Aspekt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Viertens setzt sich die FDP-Fraktion dafür ein, dem Landesbehindertenbeirat mehr Kompetenzen und damit auch mehr Verantwortung zu übertragen. Deswegen hatten wir im Ausschuss einen Änderungsantrag, demzufolge dem Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigte Mitglieder künftig nur noch Vertreter der landesweit tätigen Behindertenverbände und -vereine im Land Brandenburg angehören sollten. Weitere Regelungen zur Mitarbeit nicht stimmberechtigter Mitglieder sollen nach unserer Auffassung nicht im Gesetz getroffen werden, sondern in der Geschäftsordnung des Beirats. Dies stärkt nicht nur die Kompetenz des Behindertenbeirates, sondern macht die Arbeit des Beirats auch unabhängiger von politischer Einflussnahme, wenn wesentliche Inhalte, die jetzt im Gesetz geregelt sind, auf die Arbeitsebene des Beirats verlagert werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Zulasten der Behinderten!)

Frau Kollegin Blechinger hat es vorhin erwähnt: Leider sind Sie, die regierungstragenden Fraktionen, auf diese Forderungen auch in der Diskussion nicht mit echtem Interesse eingegangen. Statt sich mit den Vorschlägen der Opposition auseinanderzusetzen und sie ernsthaft zu prüfen, hat man die gute Arbeit der Opposition unter Angabe fadenscheiniger Argumente abgewiesen, immer getreu dem Motto: Was wirklich gut für die Menschen im Land ist, wissen nur Sozialdemokraten und DIE LINKE. Das mag politisch verständlich sein - rein inhaltlich ist es eine Bankrotterklärung.

(Beifall FDP und CDU)

Meiner Fraktion fehlt bei diesem Gesetz auch der fachbereichsübergreifende Ansatz. Die Landesregierung hat es versäumt, alle Ministerien gleichmäßig für das Thema zu sensibilisieren und ins Boot zu holen.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Frau Kollegin Lehmann, ich muss Ihrer Landesregierung ja nicht vertrauen.

(Beifall FDP)

Wenn aber Sie als regierungstragende Fraktion einen Antrag vorlegen, in dem Sie die Landesregierung auffordern, etwas zu machen, sich an die Gesetze zu halten, zweifle ich auch am Vertrauen der Regierungsfractionen zu ihrer eigenen Landesregierung.

(Bischoff [SPD]: Wenn euch nichts Besseres einfällt!)

Die Landesregierung hat es versäumt, alle Ministerien gleichermaßen ins Boot zu holen und für das Thema zu sensibilisieren. Herr Prof. Schroeder wird nachher noch sprechen. Er hat in der Sitzung des Sozialausschusses in der vergangenen Woche gesagt, dass etwa die Anpassung der Bauverordnung in die Zuständigkeit des Infrastrukturministeriums falle. Ja, das ist richtig. Natürlich ist das rein fachlich richtig. Das ließe dann aber den Verdacht zu, dass es bislang eben kein koordiniertes Vorgehen zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen gab.

(Frau Lehmann [SPD]: Gucken Sie mal ins Maßnahmenpaket hinein!)

Damit, meine Damen und Herren, ist eine Chance vertan worden, in der Behindertenpolitik einen großen Schritt nach vorne zu machen.

Ich will nicht falsch verstanden werden: Der Gesetzentwurf enthält auch einige sinnvolle Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, etwa jene im § 7 Abs. 2 - die Kommunikationshilferegelung - oder in der Frage der Beweislastleichterung im § 4 des Gesetzentwurfes. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesetz die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention nicht in dem Maße umsetzt, wie es die Landesregierung den Betroffenen und ihren Angehörigen glaubhaft zu machen versucht.

Die FDP-Fraktion wird sich in der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf deshalb enthalten -

(Sehr schade! bei der Fraktion DIE LINKE)

zum einen, da wir nicht erkennen, dass dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen wird, und zum anderen, weil der Gesetzentwurf nicht weit genug geht. Es reicht eben nicht aus, Dinge anzukündigen und sie dann aber im konkreten Fall nicht umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Herr Abgeordneter Maresch hat das Wort.

#### **Maresch (DIE LINKE):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich auf diese Rede vorbereitete, ging ich in Gedanken noch einmal den langen, beschwerlichen Weg unserer Gesetzesnovellierung ab und stellte mir dabei folgende Fragen: Haben wir alles richtig gemacht? Was hätten wir besser machen können? Was ergibt sich daraus in Zukunft für uns und vor allem für die Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg?

Ja, wir haben die Betroffenen in einem sehr intensiven Prozess beteiligt. Sie haben mit gut durchdachten und präzise formulierten Forderungen Wünsche und Darstellungen ihrer jeweiligen Bedarfe aktiv eingebracht. Wir haben sie nicht nur reden lassen, sondern ihnen aufmerksam zugehört und ihre Vorschläge ernsthaft aufgegriffen. Sie hatten also, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nicht nur ein reines Rederecht, sondern ein aktives Mitsprache- und Teilhaberecht an dem Gesetz, in welchem es vorwiegend um sie und ihre Teilhabe geht. Diesen Weg gilt es nun konsequent weiterzugehen.

Es wurden auch andere Argumente ausgetauscht, wir haben einige gehört. Die Kommunen äußerten Ängste vor den möglicherweise entstehenden Kosten bei Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes. Kollege Andreas Büttner hat es gerade explizit dargestellt. Das Konnexitätsprinzip wäre in großer Gefahr. Andererseits werden die Betroffenen nicht müde zu betonen, dass sie nirgendwo anders als in den Kommunen leben und die Bestimmungen der UN-Konvention gemäß Artikel 4 Absatz 5 ohne Ausnahmen für alle Teile eines Bundesstaates gelten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aussage gegen Aussage. Das wollen einige lösen, indem sie das Gesetz einfach nicht mehr auf der mittlerweile drei Jahre rechtskräftigen UN-Konvention fußen lassen wollen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre der falsche Weg, genauso wie es falsch ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, egal, was Sie diesbezüglich hier darstellen. Hier geht es auch um Politik, jedoch vorrangig um diese Menschen, um die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Dies wäre der völlig falsche Weg, wäre sogar ein Schritt zurück. Nicht nur das: Es wäre ein großer Fehler gewesen, weil das Land Brandenburg erst das zweite Bundesland ist, welches sein Behindertengleichstellungsgesetz novelliert.

Unser Land kann damit ein positives Zeichen setzen und Vorbild sein. Es kann aber auch bundesweit ein Negativbeispiel werden. So wie jeder von uns sicherlich schon einmal einen

Blick in das schon 2010 novellierte Behindertengleichstellungsgesetz von Sachsen-Anhalt geworfen hat, werden nun andere Bundesländer, die eine Novellierung durchführen oder planen, in unserem neuen Gesetz lesen.

Wir tragen also nicht nur Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung unseres eigenen Bundeslandes, sondern müssen uns unser Hineinwirken in die noch ausstehenden Gesetzesnovellen Deutschlands bewusst machen. Nicht nur unsere Brandenburger Betroffenen würden fragen, warum die UN-Behindertenrechtskonvention nicht Grundlage des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes geworden ist und warum deren Geltungsbereich nicht auf die Kommunen ausgeweitet wird, in denen sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Die anderen Bundesländer würden uns mit dieser Frage ebenfalls konfrontieren. Sie verfolgen die behindertenpolitischen Entwicklungen in unserem Land sehr genau. So erkannte die Monitoringstelle des Instituts für Menschenrechte im Dezember des vergangenen Jahres genau diese Entwicklung in Brandenburg an. In Ihren Ausführungen benannte Sie nicht nur den Entwurf unserer Gesetzesnovelle positiv, sondern orientierte bundesweit darauf, alle Landesgleichstellungsgesetze auf der Grundlage der UN-Konvention zu novellieren.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf die Kommunen ist für die Monitoringstelle eine logische Konsequenz. Eine Beschränkung durch Kosten und Konnexität kennt weder die UN-Behindertenrechtskonvention noch die Monitoringstelle. Alle Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind aus der Sicht der UN-Konvention zu bestimmen. Zwischen Alt und Neu kann hier nicht unterschieden werden - und schon gar nicht auf dem Rücken der Betroffenen. Ihnen sind Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu garantieren. Diese Aufgabe fußt auf dem Prinzip der Nichtdiskriminierung, Inklusion und Partizipation und erfordert, alle gesetzlichen Rahmenbedingungen dahin gehend zu überprüfen und anzupassen. Dem Behindertengleichstellungsgesetz kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Argumente, dass man sich doch bisher gut um die behinderten Menschen gekümmert und sie gut versorgt habe, sind hier völlig fehl am Platz. Sie entspringen dem völlig überholten Fürsorgeprinzip. Menschen mit Behinderung haben ohne Kostenvorbehalt ein Wunsch- und Wahlrecht. Sie haben ein Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung.

(Beifall SPD)

Wer ist eigentlich gemeint, wenn davon gesprochen wird, dass diese Menschen bereits gut versorgt seien? Die 47-jährige Schlaganfallpatientin - mein Jahrgang -, die aufgrund fehlender ambulanter Strukturen und fehlenden barrierefreien Wohnraums gegen ihren Willen in ein Heim ziehen muss? Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, denen auf Ämtern und in jahrelangen Rechtsstreiten gegen ihre Kostenträger jeder Mut und jeder Nerv genommen wird? Die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die sich hochkonzentriert und mit großer Ausdauer ihrer Arbeit für ein sehr geringes Entgelt widmen?

Menschenrechte sind nicht zum Nulltarif zu haben. Hier hat der Erkenntnisprozess in einigen Köpfen offensichtlich noch nicht einmal begonnen. Inklusion ist kein Experiment, ist kein Spiel, kein Basar, auf welchem man die Kosten so lange hin- und herschiebt, bis sie sich hoffentlich in Luft auflösen. Wer

mit Menschenrechten spielt, der spielt mit Menschen. Da können Sie die Kosten hin- und herschieben, wie Sie wollen, die Umsetzung der verbindlichen Menschenrechte lässt sich nicht wegverhandeln.

Wann fangen wir an zu begreifen, dass wir schnell selbst einer von ihnen sein können? Wann begreifen wir, dass genau diese Menschen mit ihrer Andersartigkeit die ganze Gesellschaft bereichern? Sie sorgen für Vielfalt und haben mithin Fähigkeiten und Begabungen, die manch einer von uns gerne hätte.

Hinter drei Eckpunkte dürfen wir in Brandenburg nicht zurück: die Ausweitung des gesetzlichen Geltungsbereichs auf die Kommunen, die konsequente Zugrundelegung der UN-Behindertenrechtskonvention und vor allem die Stärkung der Position des Beauftragten der Landesregierung als impulsgebende, koordinierende und kontrollierende Instanz.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Selbst dann bliebe noch viel zu tun zu einem inklusiven Gesellschaftssystem, in welchem sich die Betroffenen weitestgehend unabhängig und selbstständig bewegen können. Noch fragt unser System eher nach dem Warum und nicht nach dem Wie, also nach dem Bedarf der Betroffenen. Aber unser Behindertengleichstellungsgesetz kann eine gute Grundlage werden, dies möglichst schnell zu ändern. Es ist eine große Chance, die nicht vertan werden darf.

Wir wollen ehrlich miteinander umgehen. Mein Jahrgang hat einen gemeinschaftlichen und gleichberechtigten Umgang mit Betroffenen nicht von Kindheit an erlernt. Wir stehen jedoch heute in der Verantwortung, genau das bewusst zu machen und zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung eben kein Mehr an Leistung und Lebensqualität wollen, sondern das, was allen Menschen zusteht oder möglich ist.

Der Erkenntnis ist es egal, wann man sie erlangt, den Betroffenen kann es nicht egal sein, wann wir das verstehen. Sie verlieren wichtige Lebenszeit im Ringen um Selbstbestimmung, Gleichberechtigung oder um ein tatsächliches Wunsch- und Wahlrecht. Lassen Sie uns also die richtigen Schritte gehen, wie sie auf Bundesebene gefordert werden und in unserem Falle bereits große Anerkennung fanden!

Noch einmal: Ausweitung des Geltungsbereichs auf die Kommunen, Zugrundelegung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stärkung der Position der beauftragten Person der Landesregierung.

Nach diesen ersten Schritten sollten wir unverzüglich die nächsten gehen. Gesetze müssen überprüft und angepasst werden. Regionale Teilhabepläne müssen entwickelt und soziale Strukturen verändert werden. Es geht um einen direkten Kurs in eine inklusive Gesellschaft. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Bevor wir die Aussprache mit dem nächsten Redner fortsetzen, gibt es eine Kurzintervention. Herr Abgeordneter Büttner von der FDP-Fraktion hat sie angemeldet.

**Büttner (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kollege Maresch, Sie haben in Ihrer Rede mehrfach dargestellt, dass Ihnen die Kosten dessen im Prinzip egal sind. Ich kenne Ihre Auffassung, die haben Sie uns sowohl in persönlichen Gesprächen als auch im Ausschuss mehrfach zur Kenntnis gegeben.

Sie haben gerade eine Sache gemacht, die nicht fair war. Sie haben nämlich versucht, unsere Bedenken, die wir hinsichtlich der Einhaltung des Konnexitätsprinzips haben, damit zu verbinden, dass wir ein Problem damit hätten, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, oder es würde uns nicht um die Belange der Menschen mit Behinderung gehen. Das, Herr Kollege Maresch, weise ich ausdrücklich zurück.

Der zweite Punkt. Wenn Sie die Kosten ausblenden, müssen Sie aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir bei allem berechtigten Anspruch der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - ich glaube, wir sind uns da einig, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen - eine Landesverfassung haben, deren Artikel 97 Abs. 3 das Konnexitätsprinzip enthält.

Ich als Abgeordneter - da spreche ich auch für meine Fraktion - werde keinem Gesetz zustimmen, bei dem wir berechtigten Zweifel haben, dass die Landesverfassung an der Stelle eingehalten ist. Deswegen enthalten wir uns bei dem Gesetz, Herr Kollege Maresch. Spiegeln Sie das bitte nicht so, als seien uns die Rechte der Menschen mit Behinderung egal. Auch dabei müssen rechtsstaatliche Verfahren eingehalten und die Verfassung beachtet werden. Wenn wir daran Zweifel haben, können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Es gibt jetzt die Möglichkeit einer Reaktion auf die Kurzintervention. Herr Abgeordneter Maresch nimmt diese wahr.

**Maresch (DIE LINKE):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass meine Rede nicht falsch zu verstehen war. Lieber Andreas Büttner, falls das falsch verstanden wurde: Ich würde niemals dein persönliches Engagement und das von Frau Blechinger oder anderer für Menschen mit Behinderung infrage stellen. Das war niemals mein Ziel, ich denke, das habe ich auch nicht ausgedrückt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das hast du auch nicht gesagt!)

- Ich habe das auch nicht gesagt.

Was ich aber ganz deutlich sage, und das hat mich bei der Anhörung negativ beeindruckt, ist, dass die Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes im Rahmen ihrer Stellungnahme - O-Ton, ich habe es mir aufgeschrieben, und dieser Satz hat sich mir eingebrannt - sagte: Dieses Gesetz - sie meinte das, was wir jetzt beschließen - ist unnötig. - Das kann einfach nicht sein.

Andreas, sieh mir das bitte nach. Ich bin Politiker geworden, weil ich für diese Menschen - auch aufgrund eigener Erfahrung - etwas erreichen will. Meine Erfahrung sagt mir, dass Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in den Kommunen leben. Ich habe es ehrlich gesagt satt, dass mir jedes Mal gesagt wird: Wir haben kein Geld, das Land kann uns kein Geld geben. - Der Mensch mit Behinderung muss also weiter so leben wie bisher. Und das ist eben negativ. Das habe ich satt!

Ich bin wirklich froh, dass wir dieses Gesetz heute hoffentlich beschließen und in Bälde - es ist klar, dass das mittel- und langfristig geplant werden wird - solche Aussagen der Kommunen nicht mehr vorkommen. Diese Menschen und ihre Angehörigen leben in ihren Kommunen, und auch die Kommunen haben verdammt noch mal endlich diese Verantwortung zu übernehmen!

Insoweit, Andreas, werde ich das Konnexitätsprinzip diesbezüglich nicht akzeptieren, weil es für mich angesichts eigener Betroffenheit eine Ausrede ist. Entschuldige, wenn ich das so deutlich sage.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

**Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Verehrte Mitglieder der Behindertenverbände! Lieber Herr Dusel! Der Gesetzentwurf zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz hat einen sehr langen Weg hinter sich und im Land einen umfangreichen Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Insbesondere die Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf die Kommunen, die Ansätze zur Beweislastumkehr bei Diskriminierungen, das Verbandsklagerecht, die Aufnahme von Zielvereinbarungen und die Auskunft- und Informationspflichten gegenüber dem Landesbehindertenbeauftragten waren heiß umkämpft.

Erfreulicherweise haben sich die genannten Punkte sowohl im Vorfeld als auch im parlamentarischen Verfahren behaupten können. Allein dies ist schon begrüßenswert. Der Gesetzentwurf hat aber nach der sehr ausführlichen Anhörung vom 7. November 2012 noch weitere Verbesserungen erfahren.

Vielleicht noch ein Wort zu dieser Anhörung. Sie war in vielerlei Hinsicht vorbildlich, sie war nämlich dem Gegenstand der Anhörung angemessen. Sie fand in einem barrierefreien, großen Raum mit Kommunikationshilfen jeglicher Art statt.

(Beifall des Abgeordneten Maresch [DIE LINKE])

Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Landtag dahin kommen, diesen Standard nach und nach auch bei anderen Gegenständen zu etablieren.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen sowohl aus den Koalitions- als auch aus den Oppositionsfraktionen, die oft

dieselbe Zielrichtung verfolgten und sich nur in Nuancen unterschieden, sind im Ausschuss am 16. Januar folgende Veränderungen erzielt worden: eine Erleichterung bei der Beweislasterkehr, eine Ausweitung des Rechtes auf Kommunikationshilfen im Rahmen von Erziehungs- und Bildungsverhältnissen auch auf Kitas und auf Einrichtungen in freier Trägerschaft, eine Stärkung der Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und Verbesserungen bei der umstrittenen Zusammensetzung des Landesbehindertenbeirates dahin gehend, dass die unmittelbaren Interessenvertreter nicht überstimmt werden können. Das begrüßen wir sehr.

Unsere Fraktion hätte sich noch Folgendes gewünscht: Eine Änderung des Titels des Gesetzes in „Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen“, eine verbindliche Aufnahme des Gendergedankens in die Berichterstattungspflicht und die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Erlernen der Gebärdensprache für Hörbehinderte. Frau Blechinger hat das näher ausgeführt. Auch das zusätzliche Adjektiv „unabhängig“ für den Landesbeauftragten hätten wir uns genauso wie eine Fördermittelbindung an das Kriterium der Barrierefreiheit gewünscht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Von diesen Punkten ist der letzte sicher der bedeutsamste. Seit dem 1. Januar 2007 ist nach der EU-Verordnung 1083/2006 bereits verbindlich vorgeschrieben, dass Fördergelder an das Kriterium der Barrierefreiheit geknüpft sind. Dies gilt für den ESF, für den EFRE und den Kohäsionsfonds gleichermaßen, auch wenn diese Auflagen in der Vergangenheit vom brandenburgischen Wirtschaftsministerium nicht immer mit der wünschenswerten Klarheit eingefordert wurden. Man könnte auch sagen, sie wurden eine Zeit lang schlichtweg ignoriert.

Die von uns in einem Änderungsantrag geforderte Fördermittelbindung im Landesgleichstellungsgesetz hätte diese Auflage nochmals herausgestellt und auch auf Landesmittel bezogen. Die Bindung von Förderungen des Landes an das Kriterium der Barrierefreiheit taucht zwar im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket als Maßnahme 8.2b) auf, aber dort nur als zahnloser Prüfauftrag.

Auch wenn ich es sehr bedauere, dass dieser Punkt nicht noch Eingang in das Gesetz gefunden hat, so haben aber auch wir dem neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetz zugestimmt. Die Novelle bringt spürbare Verbesserungen und ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Dass das geänderte Gesetz im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie einstimmig und ohne Enthaltung angenommen wurde, spricht eine deutliche Sprache. Dass sich die FDP-Fraktion binnen der letzten Woche da noch anders orientiert hat, erstaunt mich etwas.

Zum Schluss noch ein Wort zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Sie wissen, dass wir dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket gegenüber keine überbordende Euphorie hegen. Die zum Teil schon ausgelaufenen Maßnahmen, der allgegenwärtige Haushaltsvorbehalt in dem Paket, die fehlende Formulierung von Teilschritten und Terminvorgaben finden wir zu wenig ambitioniert.

Der Bitte an die Landesregierung, das Maßnahmenpaket konsequent umzusetzen und das gerade verabschiedete Behinder-

tengleichstellungsgesetz fürderhin zu beachten, werden wir uns selbstverständlich nicht verweigern. Dazu hätte es aber nicht unbedingt eines Entschließungsantrags bedurft.

Ganz zum Schluss möchte ich noch meinen Dank für die hervorragende Vorbereitung der Sitzung in der letzten Woche an die Ausschussvorsitzende, Frau Wöllert, und besonders an die Ausschussreferentin, Frau Petersen, aussprechen. Das waren sehr viele Anträge, das war eine hervorragende Synopse, die sie uns da vorgelegt haben. Es war eine sehr gute Vorbereitung, sodass wir zu einer guten Diskussion kommen konnten. Vielen Dank dafür.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir beenden die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder hat das Wort.

#### **Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Beteiligten in diesem Prozess zur Entwicklung des Gesetzes ganz herzlich für die kritische, konstruktive und leidenschaftliche Debatte bedanken sowie für die Beiträge, die insgesamt dazu beigetragen haben, dass wir am Ende ein sehr gutes Gesetz haben, das einen ersten weiteren Schritt in eine inklusive Gesellschaft darstellt.

Die Beiträge haben es sehr deutlich gemacht, unsere Gesellschaft hat nach wie vor mit vielen Hindernissen, mit vielen Barrieren zu kämpfen, um die gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Beteiligung von Behinderten in dieser Gesellschaft zu gewährleisten. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, ist es Aufgabe aller engagierten Menschen, dafür zu kämpfen, dass diese Hindernisse, dass diese Barrieren abgeschafft werden.

Mit diesem Gesetz wollen wir auf diesem Weg einen weiteren Beitrag leisten. Dieses Gesetz ist kein Unikat, dieses Gesetz ist keine Insel, sondern es ist eingebettet in eine Fülle von anderen Aktivitäten, die den Rahmen für dieses Gesetz erst ermöglicht haben. Hier muss man daran erinnern, dass wir eine über 20jährige Geschichte im Kampf für bessere Lebensverhältnisse für die Behinderten in diesem Lande bereits hinter uns haben. Das ist keine kleine Gruppe. Wir haben es mit 435 000 Menschen in Brandenburg zu tun, die behindert sind, davon 311 000 Schwerbehinderte. Das heißt, hier ist jedes Engagement wichtig, jeder kleine Stein, der nach vorne führt, weil dieser kleine Stein, dieser kleine Schritt ein Beitrag für mehr Gerechtigkeit, für mehr Lebensqualität und für den Abbau von Barrieren sein kann.

Wir haben diesen Prozess zur Entwicklung des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2010/2011 begonnen. Am Anfang stand nicht der „Grüne Tisch“, sondern wir haben Regionalkonferenzen durchgeführt, wo wir die Erfahrungen, die Hinweise, die Kritik der Betroffenen zum Maßstab der weiteren Debatte erklärt haben. Wir haben diese Regionalkonferenzen flächendeckend im Land durchgeführt. Aufbauend auf diese Regionalkonferenzen ist das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket entwickelt worden. Da geht es um 235 Maß-

nahmen. Das sind Maßnahmen, die wiederum in enger Kooperation mit unterschiedlichen Ministerien, mit Verbänden, mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Diese Maßnahmen wiederum haben uns die Möglichkeit gegeben, eine Plattform zu bilden. Und diese Plattform, das ist Koordinierung mit der Zivilgesellschaft, das ist Koordinierung zwischen den Ressorts. Darauf aufbauend ist dieser Gesetzentwurf im Sommer 2012 der Öffentlichkeit und dem Parlament präsentiert worden.

Die drei Ausschusssitzungen, die sich im Nachgang zu diesem Gesetzentwurf mit diesem Inhalt befasst haben, haben deutlich gemacht, dass wir eine gute Basis entwickelt haben. Gleichzeitig haben sie deutlich gemacht, dass da immer noch Luft ist. So ist auch eine ganze Reihe von wirklich sehr weiterführenden Anregungen auf den Tisch gekommen, die wir im Laufe des Prozesses eingearbeitet haben. Das ist genau der Punkt, an dem wir uns auch hier noch einmal sehr bei denen bedanken möchten, die diese Anregungen gegeben und dazu beigetragen haben, dass zum Beispiel die Gebärdendolmetscher nicht nur für die Eltern in den Schulen zur Verfügung stehen, sondern auch für die Eltern in den Kindertagesstätten, oder dass die Position des Landesbehindertenbeauftragten, der ja wirklich der Koordinator, der Ansprechpartner im Land ist, stärker konkretisiert und noch einmal stärker ins Scheinwerferlicht der behindertenpolitischen Arbeit gerückt werden konnte.

Wenn man fragt, welche Highlights dieses Gesetz charakterisieren werden, kommt man nicht umhin, auch hier deutlich zu machen: Dieses Gesetz will als erstes einen Beitrag dazu leisten, dass die Gesellschaft sensibilisiert wird für die Schwierigkeiten Behinderter, gleichberechtigt an dieser Gesellschaft teilzuhaben. Das ist eine fortwährende Aufgabe, was auch ganz klar bedeutet: Dieses Gesetz kann kein Endpunkt sein, sondern ist immer wieder ein Anfang, neu darüber nachzudenken, welche Strukturen, welche Ressourcen, welche Ziele wir benötigen, um Gleichberechtigung zu realisieren.

Dann sind aber ganz konkrete Veränderungen vorgenommen worden, zum Beispiel bei der Durchsetzung des Diskriminierungsverbots auf der Ebene des Gerichts. Bisher war es so, dass man davon ausgegangen ist: Der Behinderte muss beweisen, dass er behindert wird. Wir haben alle aus den Experteninterviews mitbekommen, dass das in vielen Fällen nicht geht. Deshalb haben wir hier eine Gesetzesänderung herbeigeführt, die bedeutet, dass nicht der Beweis, sondern das plausible Hinweisen auf Behinderungen bereits der Ausgangspunkt für ein Gerichtsverfahren sein könnte. Wir haben im Bereich der Verbandsklage nachgelegt.

Der entscheidende Punkt - er ist von meinen Vorrednern auch sehr deutlich herausgearbeitet worden - besteht darin, dass all die Punkte zum verbesserten Diskriminierungsschutz, die Punkte zur Stärkung der Gleichstellung, zur Bewusstseinsbildung auch für die Kommunen gelten; denn die Kommunen sind der Ort, wo die Menschen leben. Wenn dieses Recht nicht in den Kommunen verankert ist, dann wird es sehr schwierig, diese Rechtspositionen umzusetzen und damit einen wirklichen Beitrag zu einem besseren und beteiligungsorientierten inklusiven Gesellschaftsweg hinzubekommen.

Wir haben mit diesem Gesetz die Voraussetzungen dafür, eine bessere Beteiligung in der Gesellschaft sicherzustellen. Wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass es immer in Kooperation mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket zu sehen ist. Hier ist auch darauf hingewiesen worden.

Den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen begrüßen wir außerordentlich; denn mit diesem Entschließungsantrag wird deutlich gemacht, dass alle zukünftigen Gesetzesverfahren den Gedanken dieses Gesetzes zum Maßstab ihrer Gesetzesarbeit machen müssen. Das ist ganz entscheidend.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit haben wir eine Richtung, die auch für das weitere behinderungspolitische Engagement dieser Regierung maßgeblich ist. Wir wollen weitere Schritte in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Wir wissen um die Schwierigkeiten. Wir wissen aber auch darum, dass im Land außerordentlich großes Engagement für diesen Weg existiert. Hier möchte ich mich auch noch einmal ausdrücklich bei den Behindertenverbänden und ihren Aktivisten ganz herzlich bedanken; denn ohne ihr Engagement wäre dieses Gesetz nicht möglich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In diesem Sinne möchte ich alle bitten, diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist eine gute Basis für dieses Land, es ist eine gute Basis für die Behinderten, und Sie werden feststellen, dass es auch außerhalb Brandenburgs sehr deutlich wahrgenommen wird. Es gibt bisher nur eine Landesregierung, die die UN-Behindertenkonvention umgesetzt und diese Anregungen aufgenommen hat. Brandenburg ist vorne mit dabei. Diese Position wollen wir halten und weiterentwickeln. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder. - Das Wort erhält die Abgeordnete Blechinger.

**Frau Blechinger (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich bei meinem ersten Redebeitrag nicht die Gäste begrüßt habe, war das nicht etwa Ausdruck von Geringschätzung oder Nichtachtung, sondern lag daran, dass es laut Geschäftsordnung des Landtages Aufgabe der Präsidentin oder des Präsidenten ist, die Gäste zu begrüßen. Das vielleicht für diejenigen, die das nicht wissen.

Ein paar Bemerkungen möchte ich noch zu den Ausführungen des Abgeordneten Maresch machen. Herr Abgeordneter Maresch, ich habe durchaus Respekt vor Ihrem hohen Engagement und ihrer persönlichen Betroffenheit. Allerdings entsprach das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktionskollegen nicht dem Redebeitrag, den Sie hier heute dargeboten haben. Sie haben auf das Behindertengleichstellungsgesetz von Sachsen-Anhalt verwiesen. Ja, genau dieses Gesetz haben wir zum Ausgangspunkt für einige unserer Änderungsanträge genommen, die alle abgelehnt wurden, sodass wir, dass Brandenburg jetzt deutlich hinter dem Gesetz von Sachsen-Anhalt zurückbleibt, was wir außerordentlich bedauern.

Noch ein Punkt zum Konnexitätsprinzip. Ich teile natürlich nicht die Auffassung, dass dieses Gesetz überflüssig ist - das hatte ich schon gesagt -, und wir werden dem auch zustimmen. Aber man muss sich natürlich auch mit der vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindebund vorgetragenen Rechts-

position auseinandersetzen, was möglicherweise dann Aufgabe des Landesverfassungsgerichts sein wird. Diese Rechtsposition war: Die UN-Behindertenkonvention ist geltendes Bundesrecht geworden, aber der Bund kann den Kommunen keine Aufgaben übertragen, das kann nur das Land durch Landesgesetze. Deshalb hätten bestimmte Aufgaben in das Landesgesetz - zum Beispiel unser Antrag zur Barrierefreiheit, sage ich nur - übernommen werden müssen, um dann natürlich auch die Regelungen der Verfassung, die Konnexität, zu beachten und die entsprechenden finanziellen Ausgleichs dafür an die Kommunen zu geben. Es ist nicht unsere Sache, zu prüfen, ob diese Rechtsposition zum Tragen kommen wird, das wird das Landesverfassungsgericht tun, falls die Kommunen Verfassungsklage einreichen. Das wird auch davon abhängen - das haben Sie auch gesagt -, in welchem Maße das zu Mehrkosten führen wird. Aber ich kann diese Rechtsposition nicht von vornherein als absurd abtun; denn es wäre ja nicht das erste Mal, dass die Kommunen vor dem Landesverfassungsgericht Recht bekommen. Sie kennen sicherlich den Spruch „Zwei Juristen, drei Meinungen“, das heißt, die Juristen der Landesregierung haben durchaus manchmal danebengegriffen.

Man hatte ursprünglich deshalb so lange mit dem Gesetz gewartet, weil man sich mit den Kommunen nicht einigen konnte. Nun hat man sich wiederum nicht geeinigt, also hätte man es bereits vor einem Jahr verabschieden können.

Dennoch hoffe ich, dass es in den Kommunen zu einem Vorteil für die Menschen mit Behinderungen kommt. Insofern betone ich noch einmal: Wir stimmen dem Gesetz zu.

Selbstverständlich danke ich all denen, die sich auch im Vorfeld in diesem Bereich engagiert haben, insbesondere den Behindertenverbänden und dem Landesbehindertenbeauftragten.

(Beifall CDU und FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Schlussabstimmung. Es liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - in der Drucksache 5/6699 vor. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie dieser Beschlussempfehlung Folge leisten können. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit Folge geleistet worden. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

- Auch ich denke, dass dies ein Erfolg ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE - Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern -, der Ihnen in der Drucksache 5/6700 vorliegt. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg durchsetzen, dem Prozess mehr Zeit geben**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6697  
(Neudruck)

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 5/6180

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 5/6692

Zudem liegt Ihnen der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6736 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

#### **Frau von Halem (GRÜNE/B90):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste - ganz besonders: liebe Gäste aus der Lausitz! Mit der 2. Lesung des Errichtungsgesetzes stehen wir am Ende - die Initiatoren des Volksbegehrens würden wahrscheinlich sagen: am Zwischenstopp - eines Verfahrens, das aus unserer Sicht von Anfang an fahrlässig geführt wurde. Das Referat „Strategische Kommunikation“ hat mal wieder versagt. Manchmal hat man bei dieser Landesregierung den Eindruck, strategische Kommunikation gebe es nur, wenn es etwas zu vertuschen gibt.

(Frau Muhß [SPD]: Na, na, na!)

Dann wird vom „Landeswohl“ und von „Verantwortung“ gesprochen, die man zu übernehmen bereit sei - wattig und abstrakt -, ohne die Begriffe mit Inhalten zu füllen. Wer dann kritisch nachfragt, bekommt vorgehalten, er verstehe offensichtlich dieses Land nicht.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wenn es aber nicht darum geht, Versagen kleinzureden, sondern wenn man Gegebenheiten und Ressourcen verändern will,

die vielen Menschen ans Herz gewachsen sind - so, wie die daraus resultierenden Gewohnheiten die Tage der Menschen bestimmen -, reicht es nicht, mit dem großen weichen Heimatgetränkten Schwamm von „Gemeinsinn und Erneuerung“ darüberzuwischen. Dann muss man den Menschen schon genau erklären, was man will, warum man es will und wie es zu den Vorstellungen der Menschen passt, die diese Veränderungen letztlich umsetzen sollen.

Am 10. Februar dieses Jahres wurde das sogenannte Emmermann-Gutachten in Cottbus öffentlich vorgestellt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Letztes Jahr!)

- Letztes Jahr, richtig.

Dort präsentierte Frau Ministerin Kunst der erstaunten Öffentlichkeit ihren Neugründungsvorschlag mithilfe eines Organigramms. Aber nicht einmal das Organigramm lag schriftlich zur Verteilung vor, ganz zu schweigen von Erläuterungen, warum, wieso das nicht anders zu erreichen sei und welches Ziel verfolgt werde.

Fünf Tage später - am 15. Februar - malte die Ministerin im Wissenschaftsausschuss eine Skizze an das Flipchart, mehr gab es auch dort nicht. Am 20. Februar 2012 erhielten die Ausschussmitglieder dann einen vierseitigen Text aus dem Ministerium. In der Region wurde über Wochen geklagt, dass es nichts Schriftliches gebe.

Stellen Sie sich einmal vor, die Akteure in der Region - nicht nur diejenigen aus den Hochschulen, sondern unter anderem auch die Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden, der Hochschulrektorenkonferenz und der Kommunen - hätten zumindest parallel zur Vorstellung der Grundidee die Einladung zu einer Reihe von Workshops erhalten, in denen über die Zukunft der Hochschulen hätte diskutiert werden können!

Was wäre passiert, wenn sich alle Beteiligten sachlich über verschiedene Szenarien hätten auseinandersetzen können; wenn Sachverständige hätten darlegen können, mit welchen Studierendenzahlen an den Hochschulen für die nächsten 20 Jahre zu rechnen sei, und was das angesichts welcher genau zur Verfügung stehenden Mittel für verschiedene Optionen bedeutet hätte; wenn zugleich die europaweit stattfindenden Veränderungen durch den Bologna-Prozess mit der Eliminierung der Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten, aber - notabene - nicht der Unterschiede zwischen praxisorientierten und wissenschaftsorientierten Ausbildungen hätten dargelegt werden können; wenn die Wirtschaft, die Kommunen und die Wissenschafts-Community ihre Erwartungen für die nächsten Jahrzehnte dort hätten kommunizieren können - ihre eigenen Erwartungen! - und wenn man sich dann in einem geordneten Prozess über den Fortgang hätte verständigen können: Wer will eigentlich was, und was passiert, wenn nichts passiert? Was ist das Ziel? Welche Strukturen brauchen wir zu dessen Umsetzung? Und wie sieht es eigentlich konkret aus - über die allgemein geteilte Feststellung hinaus, dass die Lausitz auch in der Zukunft ein attraktives Hochschulangebot braucht? Nein, einen solchen strukturierten Diskussionsprozess hat es leider nicht gegeben.

Die Vorstellung, Herr Grünewald hätte einen solchen Prozess moderieren können, war von Anfang an eine Totgeburt. Die

Rolle von Herrn Grünewald - das möchte ich deutlich sagen - war immer eine andere, auch wenn es sicherlich besser war, dass er in der Lausitz war, als wenn es ihn dort nicht gegeben hätte. Natürlich wurde er als Adlatus der Ministerin Kunst und als Vertreter der Ministeriumsposition vor Ort wahrgenommen. Moderator hätte nur eine neutrale Person sein können, auf die sich die Parteien hätten einigen müssen. Es hätte möglichst ein professioneller Organisationsentwickler bzw. eine professionelle Organisationsentwicklerin sein müssen, der oder die nicht aus dem fachpolitischen Kontext rekrutiert wird und professionelle Erfahrungen damit hat, wie solche Transformationsprozesse an großen Institutionen kompetent begleitet werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn nun unter anderem von Wirtschaftsvertretern geäußert wird, die Hochschule Lausitz müsse unbedingt erhalten bleiben, weil die Wirtschaft in der Region die Absolventen mit anwendungsbezogener Ausbildung brauche, ist das ein wunderbares Beispiel für die Sprachlosigkeit, die hier herrscht; denn niemand hat jemals anwendungsbezogene Ausbildung in der Lausitz infrage gestellt.

Das alles hätte man vorher wissen oder zumindest im Verfahren besser einfangen können - in einer Region, die sich seit Jahrhunderten zwischen den Zentren Dresden auf der einen Seite und Berlin auf der anderen behaupten muss und sich immer im Grenzgebiet „zwischen Brandenburg und Sachsen, Deutschland und Polen, Preußen und Schlesien“ befand, eine Region, die - wie es in dem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten so treffend beschrieben wird - „wissenschaftspolitisch eine Region des Zwischenraumes“ ist. Ich zitiere weiter:

„Daraus ergibt sich, dass in der Lausitz die Hochschulen als etwas Eigenes der Region betrachtet werden, [...] das gegen eine Potsdamer Suprematie verteidigt werden muss. Mit jeder Veränderung unter als finanzpolitisch restriktiv erlebten Bedingungen sind Ängste verbunden, dass mit ihnen Statusverlust einhergehen könnte. Weder die demographische noch die raumstrukturelle Entwicklung des Landes haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, diese Ängste abzubauen.“

Ich füge hinzu: Derjenige, der den Hochschulen in die Rücklagen greift - wie diese Landesregierung -, 10 Millionen Euro entnimmt, die vertraglich zugesichert waren, dann hoch und heilig verspricht, das sei eine einmalige Situation, die sich nicht wiederholen werde, aber in der Folge den ohnehin unterfinanzierten Hochschulhaushalt Jahr für Jahr mit einer globalen Minderausgabe in ähnlicher Höhe belastet, kann doch nicht im Ernst erwarten, seine weiteren Veränderungsvorschläge würden auf den fruchtbaren Boden gewachsenen Vertrauens fallen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

All das hätte die Landesregierung wissen müssen. Darauf zu reagieren hat sie versäumt.

Wir werden das Errichtungsgesetz jetzt ablehnen, aber nicht deshalb - auch das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen -, weil wir eine Fusion der Hochschulen, wie sie die Landesregierung anstrebt, für das Erreichen des Zieles nicht für einen möglichen Weg hielten, sondern weil wir das Verfah-

ren für gründlich missraten halten. Es entspricht unserem Verständnis von Demokratie und Hochschulautonomie, wenn wir jetzt die Einrichtung eines Lausitz-Beirates fordern, die Einbeziehung nicht nur des Sachverständigen der Hochschulen, sondern auch der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter aus der Region, der Wirtschaftsverbände, der Landesregierung, eines Umweltforschungsinstitutes, des Wissenschaftsrates, der Landeshochschulrektorenkonferenz und des Landeshochschulrates.

Dieser Lausitz-Beirat soll - gerne unter professioneller Moderation - ein tragfähiges Modell für die Lausitzer Hochschullandschaft entwickeln. Das sind die Akteure, die ernst zu nehmen uns die Ehrlichkeit gebietet, um in Kooperation miteinander ein kreatives Modell zu entwickeln. Dabei habe ich durchaus Verständnis für diejenigen, die sagen, es könne nicht noch zwei Jahre gewartet werden. Wenn das aber so wichtig ist, dann muss es den Zauderern - auch denen, die diese Meinung teilen - klargemacht werden. Natürlich ist es umso besser für alle, wenn es schneller geht. Eine Lösung aber in so einer Situation zu erzwingen - gegen den Willen derer, die letztlich für die Umsetzung verantwortlich sind - ist das Gegenteil von Erfolgsgarantie.

Natürlich geht es hier auch um Geld. Dass den beiden Hochschulen in der Grundsituation andauernder struktureller Unterfinanzierung der Brandenburger Hochschulen - Stichwort: seit Jahren rote Laterne - für die Neustrukturierung erst nach langer Diskussion finanzielle Zusagen gemacht wurden und auch die jetzt in Aussicht gestellten 10 % je zur Hälfte für zusätzliche Studiengänge und den TV-Umbau vorgesehen sind, für die eigentliche Umstrukturierung also überhaupt kein Geld zur Verfügung steht, ist ein weiteres Zeichen für das Versagen der Landesregierung in diesem Prozess.

Natürlich ist eine Technische Hochschule eine Investition in die Region. Genau das soll sie auch sein, aber dann darf es keine weiteren Kürzungen und auch keine globalen Minderausgaben geben.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Auf dem Neujahrsempfang der TU Berlin hat deren Präsident berichtet, das Wirtschaftsvolumen der Ausgründungen habe 2012 etwa 1 Milliarde Euro betragen. Das ist mehr als das Dreifache der investierten Landesmittel. Natürlich wollen wir so etwas auch für die Lausitz. Aber dazu brauchen wir eine Landesregierung, die bei „Startchancen“ nicht in erster Linie an Flugzeuge denkt, sondern an junge Leute.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Melior hat das Wort.

#### **Frau Melior (SPD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nach dem Redebeitrag meiner sehr verehrten, geschätzten Kollegin Marie Luise von Halem und vor dem Hintergrund des vorliegenden gemeinsamen Antrages von BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und CDU werde ich zunächst auf die Frage des Zeitpunktes der abschließenden Beratung des „Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz“ eingehen. Ich sage ganz deutlich: Jeder und jede, der bzw. die hier warten will, riskiert den Hochschulstandort Lausitz insgesamt.

(Beifall SPD)

Wir haben fast genau ein Jahr lang den Vorschlag der Ministerin Sabine Kunst diskutiert. Die einen sagen - wie Marie Luise von Halem -, dass alles hätte viel besser laufen können. Die anderen sagen, es war gut, dass wir so viel miteinander und so viel über die Hochschulen in der Lausitz gesprochen haben. Die leider oft schweigende Mehrheit - und darauf kommt es mir an - sagt wie Goethe im „Faust“: „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!“ Liebe Marie Luise von Halem, wer dann noch sagt - das hast du hier wiederholt und neulich in Cottbus ebenso gesagt -, dass die Kontrahenten in der Lausitz auch in zwei Wochen schon einig sein könnten und das Gesetz dann beschlossen werden könne, der verkennet nach meiner Auffassung die Situation völlig.

Es mag richtig sein, dass der gesamte Kommunikationsprozess suboptimal gelaufen ist. Es mag richtig sein, dass zu wenig aufeinander gehört wurde. Ich verstehe auch die Sorge um die Finanzierung angesichts knapper Kassen und neuer Herausforderungen. Was ich nicht verstehe und was ich vor allem nicht akzeptieren kann, ist die Empfehlung: „Warten wir mal weiter ab.“ Das darf eine Landesregierung nicht, und das dürfen auch verantwortliche Landespolitikerinnen und Landespolitiker nicht, denn trotz vieler Energie in der Lausitz geht dann das Licht in der Hochschule aus, und das wollen wir alle nicht.

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Vor-Ort-Diskussion in Cottbus immer wieder gefragt worden, warum das denn alles sein müsse. Ich habe dort gesagt und wiederhole es hier gern: Die Hochschulstandorte in der Lausitz müssen zukunftsfest werden. Sie werden sagen, das sei eine Worthülse; aber ich füle sie gleich. Angesichts des demografischen Wandels braucht es junge Menschen, möglichst viele Studierende - auch in den kommenden Jahren - in Cottbus und in Senftenberg. Außerdem brauchen die Unternehmen in der Region gut ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Das sagen die IHK, die klein- und mittelständischen Unternehmen und alle Studien. Die Verbindung von Wissenschaft und Forschung kann das einmal mehr sichern helfen, wenn mit der Wirtschaft intensiv gemeinsam gearbeitet wird. Junge Menschen plus Wissenschaft und Forschung - das ist Zukunft für die Lausitz, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben im vergangenen Jahr hier im Landtag sehr ausführlich über die Hochschulen in der Lausitz diskutiert. Ich habe damals gesagt - ich glaube, Marie Luise von Halem hat es genauso gesagt -: Panta rhei - alles fließt. Das ist übrigens auch der Name der Laborhalle an der BTU. Niemand steigt zum zweiten Mal in den gleichen Fluss, und Hochschulen sind Orte dynamischer Entwicklung, Orte geistiger Eliten, Orte hoher Innovationskraft. Das ist in Senftenberg und Cottbus genauso. Es gibt sie, die Lehrstühle mit hervorragendem internationalem Ruf. Die Biotechnologie, auch darüber haben wir mehrfach gesprochen, ist an der Fachhochschule in Senftenberg auf Universitätsniveau angekommen. Die Helmholtz-Gemeinschaft interessiert sich explizit für die Ergebnisse. Warum

wollen wir daraus nicht mehr machen? Kann es der neugegründeten Universität nicht eher und besser gelingen, dann auch Mitglied der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu werden?

Ja, es stimmt: Die Drittmittelaufkommen an der BTU sind gestiegen. Die Zahl der ausländischen Studierenden ist stark angewachsen, und ich gratuliere ausdrücklich dazu. Aber bitte, warum soll das nicht beiden Hochschulen auch gemeinsam zugutekommen - in einem neugegründeten gemeinsamen System? Warum wollen wir die Chancen von Bologna nicht nutzen und Fachhochschule und Universität vereinen? Warum soll sich ein Studierender nicht in voller Durchlässigkeit auf ein Studium einlassen können, auch wenn ihm oder ihr das Abitur zunächst fehlt? Über den Fachhochschulzugang können junge Menschen bis zur Promotion gelangen. Was ist schlecht daran, wenn wir die althergebrachten strikten akademischen Einteilungen aufbrechen? Und ich bitte Sie: Eine Technische Universität, die diese Formalien ohnehin viel weniger streng sieht als Mediziner, Theologen oder Juristen, ist dazu fähig, und sie schafft das auch.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir Sozialdemokraten wollen, dass Chancengleichheit herrscht und die Bedingungen so sind, dass jede und jeder entsprechend den Fähigkeiten - nicht in Abhängigkeit vom Elternhaus - alle Bildungstüren offen vorfinden. Es geht eben nicht um Strukturen, es geht um Lerninhalte, und dafür steht auch die dann neu gegründete Universität.

Auch ich bin nicht naiv genug zu meinen, dass mit dem Gesetz alles erledigt sei. Immerhin haben wir mit einer Anzahl von Änderungen am Text selbst noch weitreichende Verbesserungen erzielen können, und ich freue mich, dass auch die FDP, Herr Kollege Jens Lipsdorf, dem Gesetz im Ausschuss zugestimmt hat. Ich danke ausdrücklich für den Vorschlag, die Experimentierklausel mit aufzunehmen, denn auf dem Weg wird sicherlich das eine oder andere noch zu richten sein; diese Klausel ebnet dem Ministerium und uns gemeinsam den Weg dafür.

Verehrte Damen und Herren von der FDP, Ihren Entschließungsantrag werden wir dennoch ablehnen. Die Fragen der Finanzierung sind Angelegenheit der Haushaltsberatungen hier im Landtag, und ich denke, dass wir alle gemeinsam gefordert sind, dann auch für die nötige Finanzausstattung zu sorgen. Wir reden ja jetzt über eine Rahmenvereinbarung für alle Hochschulen, und ein sehr schöner Nebeneffekt ist, dass es langfristig 5-Jahres-Verträge für alle Hochschulen im Land geben wird. Das bedeutet ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit hinsichtlich dessen, was dann sicher zur Verfügung steht.

Zu den Änderungen auf Vorschlag der Koalition will ich hier nur so viel sagen: Wir haben für mehr Beteiligung aller Statusgruppen gesorgt, auch der Studierenden. Wir haben Klarstellungen vorgenommen, da, wo notwendig, mehr Zeit gegeben. Und wir haben ein Begegnen von Fachhochschule Senftenberg und BTU Cottbus auf Augenhöhe möglich gemacht.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass sich nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag die produktive Stimmung in der Lausitz Bahn bricht und es vorwärts geht. Wir brauchen die gut ausgebildeten jungen Menschen - vor

allem auch für die Energiewende. Das ist die Kernkompetenz der BTU. Hier hat sie ihre größten Stärken, und diese müssen noch besser als bisher genutzt werden.

(Beifall SPD)

Mein Kollege Ralf Holzschuher und ich waren gestern in Cottbus zu erneuten Gesprächen. Die BTU mischt in der Weltraumforschung mit, plant die ökologische Stadt von morgen, kümmert sich um bezahlbare Daseinsvorsorge und ist gut vernetzt - bundesweit und international; das haben wir beide dort noch einmal bestätigt bekommen. Daher ist es gut und richtig, dass die neue Universität weiterhin „Brandenburgische Technische Universität“ und dann „Cottbus-Senftenberg“ heißt.

Nicht nur Vattenfall, auch kleine und mittelständische Unternehmen wissen immer mehr die Nähe zur Hochschule zu schätzen, und so verwundert es auch nicht, dass der Hauptgeschäftsführer der IHK Cottbus, Dr. Wolfgang Krüger - er ist auch Vorsitzender des Beirats für die Neugründung -, uns drängt, endlich zu entscheiden und die Neugründung zu vollziehen. Die Wirtschaft möchte auch im weiteren Prozess ihre Anregungen und Bedarfe einbringen. Sie wünscht sich einen eigenen Hochschulrat für die neugegründete Universität. Das, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sollten wir ernstnehmen und in die weiteren Beratungen einbeziehen.

Meine Damen und Herren, Physiker wissen: ohne Spannung kein Strom. Spannung hatten wir wahrlich genug; es kommt nun darauf an, dass der Strom auch fließt und dass der Saft da ankommt, wo er gebraucht wird. Das heißt, wir sind alle miteinander gefordert, auch weiterhin das Erforderliche dafür zu tun, dass die neue Brandenburgische Technische Universität in der Lausitz eine gute Zukunft hat. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Das Wort erhält nun die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, bitte.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir stehen heute am vorläufigen Ende eines einjährigen Diskussionsprozesses mit einem ungunstigen Ergebnis. Denn dieser Prozess hat in der Lausitz nicht gemeinsam zu einem Ziel geführt. In der Lausitz besteht weiterhin ein Konflikt, das will ich hier deutlich sagen, und dieser ist nicht im Konsens gelöst worden. Der Prozess ist so angelegt gewesen, dass man nicht miteinander, sondern vielmehr gegeneinander gesprochen hat, weil man von Anfang an nicht zielorientiert, sondern zielexecutierend diskutiert hat.

Die Mehrheit der Menschen in der Lausitz ist von diesem Prozess enttäuscht - das können Sie wissen -, und diese Menschen werden sehr frustriert das Ergebnis der heutigen Abstimmung zur Kenntnis nehmen. Schuld am Ergebnis dieser Diskussion, Schuld an der dann kollektiven Frustration in der Lausitz tragen allein das Wissenschaftsministerium und Sie - SPD und Linksfraktion - hier im Landtag. Denn bis heute - das nehmen

Sie bitte mit - ist es eben nicht gelungen, einen Konsens in der Region herzustellen. Sie fahren heute in vollem Bewusstsein mit diesem Gesetz gegen eine Wand, gegen eine ganze Region.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Sie wissen heute: Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, der Professoren, der Studenten, aber auch der Wirtschaft in Cottbus, in Senftenberg, ja in der ganzen Lausitz wendet sich massiv gegen die Schließung ihrer beiden profilierten Hochschulen. Deshalb agieren Sie heute bewusst gegen den erklärten Willen der Region. Sie nehmen in Kauf, dass das Projekt an den Menschen in der Lausitz scheitert; sie fühlen sich nämlich nicht mitgenommen, sondern in der Diskussion missbraucht. Sie haben sie zu keinem Zeitpunkt überzeugt.

Deshalb frage ich mich: Warum sind Sie so stoisch gegen diese Menschen in der Lausitz vorgegangen? Dies spricht meines Erachtens gegen die Vorstellung von Gemeinsinn, von einem Miteinander von Menschen. Aufbruch und Gemeinsinn sehen völlig anders aus. Dieses Miteinander haben Sie in diesem Diskussionsprozess zerstört.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Das widerspricht den Grundsätzen einer guten politischen Führung. Deshalb habe ich Angst davor, dass dieses Projekt mit den Menschen in dieser Region scheitert. Deshalb lehnen wir als CDU diesen Umgang mit den Menschen ab.

Vor einem Jahr - Frau von Halem hat das hier schon deutlich gemacht - wurde das Emmermann-Gutachten vorgestellt. Ich war über den Vorschlag der Ministerin erstaunt. Es war ein Flipchart, eine Powerpoint-Präsentation, es ging da um eine Fusion, es kam das Thema Energieuniversität zur Sprache. Zunächst haben alle dort gestaunt, und - ich gebe zu - es gab erst einmal eine vorsichtige Zustimmung zu diesem Projekt. Aber als wir nachgefragt haben, wie dieser Prozess aussehen würde, erhielten wir mehrere Wochen lang keine Antwort. Es stellte sich heraus: Es gab kein Konzept, nur eine Folie, keine Finanzierung, keinen Fahrplan. Auf Drängen erhielten wir dann ein vierseitiges Papier - darauf wurde schon hingewiesen -, das aber auch nur Allgemeinplätze enthielt. Da war klar: Am Ende des Prozesses soll die Schließung einer Hochschule stehen und die Errichtung einer Sparuniversität. Das war das Ergebnis, und deshalb ist unsere Skepsis dann noch größer geworden.

Weder Emmermann noch Buttler haben in ihren Gutachten klargemacht, dass zur Erreichung dieser Ziele beide Hochschulen geschlossen werden müssten und eine Universität zu gründen sei. Bisher konnten Sie in keiner Ihrer Reden, in keiner Diskussion klarmachen, warum die Schließung beider Hochschulen - also das letzte Mittel, die Ultima Ratio - der einzige Weg ist, um die Ziele zu erreichen, die Buttler und Emmermann beschrieben haben, meine Damen und Herren. Diese Skepsis finden Sie nach wie vor, was auch die Gegnerschaft gegen dieses Projekt erklärt. Es gab keine oder nur schlechte Kommunikation, mehr Fragen als Antworten, und nur auf Druck dieses Parlaments - ich erinnere daran, dass wir mehrere Aktuelle Stunden hatten -, infolge der Proteste der Kommunalpolitiker vor Ort oder auch außerparlamentarisch, durch die Professoren und Studierenden, wurde ein Dialogprozess mit Dr. Grünwald versucht. Jeder, der dabei war - ich war mehr-

fach dabei -, hat festgestellt, dass es sich dabei nicht um Dialog-, sondern um Monologveranstaltungen gehandelt hat, denn es ging nur noch um das Ob und nicht mehr um das Wie.

(Beifall CDU)

Folgerichtig ist eine Bürgerinitiative entstanden, was ich völlig verstehe. Wenn sich Menschen nicht mitgenommen fühlen, gründen sie eine Bürgerinitiative, was sie auch in diesem Fall getan haben. Engagiert haben sich junge Menschen, Bürger der Stadt, des Kreises Spree-Neiße und der gesamten Südlusitz. In kürzester Zeit hat es in der Region eine Sympathiewelle gegeben, die sich in 42 000 Unterschriften manifestierte - ein einmaliger Vorgang. Aber diese Initiativen aus der Lausitz - von Wirtschaftsverbänden, Hochschulen und Lokalpolitikern - haben keinen Eingang in den Prozess der Gesetzgebung gefunden. Stattdessen halten Sie von der Koalition nach wie vor an Ihrem Ziel fest.

Da klingt es wie Hohn, wenn Sie sagen, Sie - die Koalitionsfraktionen - hätten etwas nachgebessert. Denn eigentlich ist es nur unter dem Druck der Straße zu einigen Zugeständnissen gekommen. Es ist doch absurd, dass Sie erst unter dem Druck der Straße über die Arbeitsverhältnisse an der Universität und an den Hochschulen sowie über die Bewertung von Fachhochschulprofessoren nachgedacht haben. Es ist absurd, dass Sie erst unter dem Druck der Straße Hochschulverträge oder eine minimale Erhöhung des Budgets in Aussicht gestellt haben. Sie sagen etwas von 10 % - Sie wissen doch selbst, dass das eine Mogelpackung ist.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wäre es nicht absurd, wenn wir nicht reagiert hätten?)

Und es ist doch absurd, dass Sie erst unter dem Druck der Straße die Standortfrage geklärt, also Standortsicherheit diskutiert haben. Wenn das nicht - zum Beispiel von den jungen Menschen - erstritten worden wäre, wie sähe das Gesetz heute wohl aus? Es wäre noch katastrophaler, und das zeigt im Übrigen, was Sie mit diesem Gesetz umgesetzt hätten, wenn diese Diskussion nicht stattgefunden hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Unmut bei der SPD)

Ich will es deutlich sagen: Wir wollen uns dieser Diskussion nicht entziehen. Ich schließe mich der Fraktion der GRÜNEN an.

Wir wollen die Ziele, die Prof. Emmermann und Herr Buttler beschrieben haben, auch erreichen. Die Wissenschaftslandschaft in der Lausitz kann nicht so bleiben, wie sie ist; das ist uns klar. Wir fordern aber einen offenen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten. Ich sage es hier ganz offen: Er muss ergebnisoffen sein. Wichtig dabei ist die Suche nach dem besten Weg, um die Ziele, die wir ja anerkennen, zu erreichen: Effektivität, Abschaffung von Duplizitäten, Kooperation, Sicherung der Wissenschaftslandschaft zwischen Berlin und Dresden, Verbesserung der wissenschaftlichen Expertise. Aber auch Akzeptanz müssen wir erreichen.

Deswegen danke ich den Grünen für den Entschließungsantrag, dem wir heute flankierend beigetreten sind. Das Gesetz aber lehnen wir ab, weil die Autonomie der Hochschulen gebrochen wird, das Konzept nicht ausfinanziert ist und eine Hochschule

entsteht, die eine Hybride zwischen Fachhochschule und Universität ist - ohne klares und überzeugendes Konzept.

Ich kann nur sagen: Die nationale Wissenschaftslandschaft ist alarmiert. Sie müssen einmal mit Kollegen des Wissenschaftsrats oder des Deutschen Hochschulverbands Kaffee trinken gehen. Dort zeigt man sich erschüttert über das Vorgehen, über diesen Bruch der Autonomie der Hochschulen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur empfehlen: Lassen Sie dieses Vorhaben! Beginnen wir mit dem Prozess von vorn! Nehmen wir die Wissenschaft und die Menschen in der Region mit! Zeigen wir Gesicht! Deswegen haben wir heute namentliche Abstimmung beantragt. Es sind die Menschen, für die wir Politik machen. Deshalb können wir dieses Gesetz nur ablehnen, und darum bitte ich Sie auch. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Jürgens hat das Wort.

#### **Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in 2. Lesung über das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz. Herr Prof. Schierack, ich fürchte, Sie haben diesen Gesetzentwurf nicht verstanden.

(Zurufe von der CDU)

Ich rede hier nicht als glühender Verteidiger dieser Neugründung, nicht als enthusiastischer Befürworter, sondern ich rede für meine Fraktion DIE LINKE, die sich nach langen Überlegungen, nach kontroversen und intensiven Debatten entschieden hat, dieses Projekt mitzutragen. Wir haben uns nach Abwägung der Risiken und der Chancen dafür entschieden, auch weil wir Verantwortung in diesem Land tragen. Im Kern geht es um die Frage: Was ist hochschulpolitisch der beste Weg für die Lausitz?

Diese Landesregierung will wie auch die rot-rote Koalition die Wissenschaftsregion Lausitz erhalten und für die Zukunft sichern. Deswegen ist dieses Neugründungsgesetz auch kein Gesetz gegen die Lausitz, Herr Prof. Schierack, sondern es ist ein Gesetz zur Sicherung des Wissenschaftsstandorts Lausitz.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es gab unterschiedliche Vorschläge, wie Cottbus und Senftenberg als Wissenschaftsstandorte zu erhalten sind. Für die Linke war am Schluss der gangbarste Weg der, den die Ministerin vorgeschlagen hat. Darum tragen wir diesen Vorschlag mit, wohl wissend, dass es gewisse Risiken gibt und dass dieser Vorschlag auch in der Perspektive Risiken in sich birgt. Die Linke hat hier keine einheitliche Meinung - ich will es klar sagen -, aber das gehört zu einer pluralen demokratischen Partei dazu. Die Skeptiker haben ihre Gründe, die wir auch akzeptieren müssen.

Aber eines will ich zu der Debatte dann doch sagen: Ich kann die Kritik und auch den Ärger der Gegner dieser Neugründung

verstehen. Und doch halte ich es für falsch, denjenigen, die für die Neugründung sind, vorzuwerfen, sie hätten keine Ahnung von dem, worüber sie reden.

(Zurufe von der CDU)

Das ist implizit passiert. Das halte ich einfach für falsch.

Anstoß zur Debatte war der Bericht der Emmermann-Kommission. Aber die zentralen Herausforderungen, vor denen wir im Hochschulbereich stehen, sind nicht erst durch diesen Bericht aufgedeckt worden, sie liegen schon länger auf der Hand. Im Kern steht die Hochschullandschaft in Brandenburg vor mindestens vier großen Herausforderungen: erstens der demografische Wandel, zweitens die finanziellen Rahmenbedingungen, drittens der Prozess von Bologna und viertens die Profilierung der Brandenburger Hochschulen im gesamtdeutschen Kontext. Ich möchte zu diesen vier Punkten kurz einiges ausführen.

Erstens, der demografische Wandel: Wir haben nicht nur mit einer abnehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern in unserem Land zu kämpfen - speziell in der Lausitz beträgt der Rückgang sogar um die 50 % -, sondern auch damit, dass wir immer weniger potenzielle Studienanfängerinnen und -anfänger haben werden. Darum ist es unsere Aufgabe, um künftige Studierende zu werben, und zwar nicht nur bei denen, die einen traditionellen Hochschulzugang haben, sondern auch bei denen, die traditionell nicht an die Hochschulen kommen. Wir werden eine größere Diversität an den Hochschulen erleben. Der demografische Wandel ist eine Herausforderung, der sich der ganze öffentliche Bereich stellen muss, auch die Hochschulen. Deswegen halte ich es für richtig und wichtig, dass wir auch als Landesregierung, als Koalition, als Land auf diese Entwicklung reagieren.

Zweitens, die finanziellen Rahmenbedingungen: Das werden Sie aus der Haushaltsdebatte kennen. Wir haben einen Schuldenstand von knapp 20 Milliarden Euro, und ab 2019 wirkt die Schuldenbremse. Bis dahin wird im Landeshaushalt etwa eine Milliarde Euro weniger zur Verfügung stehen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass wir einen massiven Zuwachs im Hochschulbereich haben werden. Wir konnten hier in den letzten Jahren dank der Prioritätensetzung der Koalition auf Wissenschaft und Bildung 50 Millionen Euro mehr einsetzen. Auch dank dieser Koalition wird es für die Hochschulen mit den Hochschulverträgen, die wir ab 2014 für fünf Jahre abschließen, langfristig Planungssicherheit geben, auch in finanzieller Hinsicht. Dennoch werden im Hochschulbereich keine großen Sprünge möglich sein, zumindest was die Finanzierung angeht. Auch darauf müssen wir reagieren.

Drittens: Die Reform von Bologna ist an sich ein alter Hut an den Hochschulen. Dennoch gibt es Auswirkungen, die bis heute und auch noch in den nächsten Jahren zu spüren sind. Das betrifft vor allem die Angleichung von Fachhochschulen und Universitäten. Die Abschlüsse sind formal gleichgestellt. Formal ist die Durchlässigkeit erhöht worden. Dennoch gibt es gerade in der Praxis noch viele Hürden in diesem Bereich. Die klare Trennung zwischen Fachhochschule und Universität wird verwischt. Insoweit hat aus meiner Sicht auch der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Herr Kempen, nicht Recht mit seinen Aussagen in dem heute veröffentlichten Interview. Ich glaube, dass sich diese Trennung, die noch vorhanden ist, immer stärker verwischt. Die Unis werden praxisorientierter,

die Fachhochschulen forschungsstärker. Gerade in Brandenburg haben wir sehr forschungsstarke Fachhochschulen. Auf diese Annäherung müssen wir uns einstellen.

Viertens, die Profilierung der Hochschulen: Ich glaube, nach 20 Jahren war es richtig, zu evaluieren. Herr Buttler hat in seinem Bericht Empfehlungen vorgelegt. Wir haben im Ausschuss in der letzten Woche zum ersten Mal den Hochschulentwicklungsplan diskutiert, wobei im Übrigen auch einige Kritikpunkte aus der BTU aufgegriffen und noch einmal Erwartungen des Landes an die neue Universität formuliert worden sind. Die Debatte zur Profilschärfung hat an vielen Hochschulen stattgefunden. Aber gerade in der Lausitz ist das nicht ausreichend geschehen. Es gibt zwar einzelne Kooperationen, das ist richtig, aber es fehlt an der strategischen, einheitlichen Debatte zu der Frage: Wie wollen wir die Hochschulregion Lausitz mit einem Profil aufstellen? Diese Debatte hat nicht stattgefunden, und deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung darauf reagiert.

Die allgemeinen Befunde, die ich gerade genannt habe, und die konkreten Hinweise der Emmermann-Kommission ergaben das Bild, dass die Landesregierung in der Verantwortung war, darauf zu reagieren und etwas zu tun. Der Kern des Vorschlags der Ministerin ist die Bildung eines Dachs, einer Leitung für die beiden Einrichtungen. Es ist richtig, für diese eine Wissenschaftsregion - mit dem einen Profil, das wir schaffen wollen -, auch eine Leitung zu schaffen. Diese Grundannahme teilt die Linke.

Wir hätten den Prozess aber anders organisiert; das will ich hier klar sagen. Den Vorschlag zur Neuordnung parallel mit der Vorstellung des Berichts zu unterbreiten war aus unserer Sicht falsch. Die Beteiligung der Betroffenen an beiden Hochschulen hat nicht in dem von uns gewünschten Maß stattgefunden. Ob man die Neugründung nun befürwortet oder nicht, schon die Art der Kommunikation hat Vertrauen verspielt. Das ist eine Hypothek, mit der die neue Universität startet. Es bleiben jetzt fünf Monate, um dieses Vertrauen zurückzugewinnen. Darum auch meine Bitte, Frau Ministerin, an Sie, diesen Wunsch ernst zu nehmen und seitens der Landesregierung wirklich zu versuchen, dieses Vertrauen in den nächsten Wochen und Monaten zurückzugewinnen.

Die Linke hätte sich auch einen anderen Weg für diese gemeinsame Universität vorstellen können. Langfristig sind Projekte immer erfolgreicher, wenn sie durch gemeinsames Agieren zusammen von unten wachsen. Dafür waren aber - das haben wir diskutiert - die institutionellen Rahmenbedingungen leider nicht gegeben.

Die Linke hat in diesem Prozess noch Verbesserungen im Sinne der Betroffenen erreicht. Beispielhaft nenne ich die tarifliche Vereinbarung mit der Gewerkschaft, die Aufstockung der Haushaltsmittel zur Deckung personeller Mehrkosten, die Aufwertung der Universität durch neue Studiengänge im Bereich Pflege und Gesundheit mit entsprechender Ausstattung, finanzielle Zuwächse für neue Einrichtungen, Zusagen zur Sicherung der Studienqualität und der drei Standorte, Veränderungen hin zu mehr Mitbestimmung und mehr Kooperation, die Einräumung von mehr Zeit zur Neuordnung sowie die Aufwertung der Fachhochschulteile.

Trotz der im Prozess erreichten Verbesserungen und trotz der Zusagen der Landesregierung bleiben Risiken. Drei möchte ich nennen:

Erstens. Es besteht die Gefahr, dass sich gute, fachlich hervorragende Forscherinnen und Forscher aus der Hochschulregion Lausitz wegbewegen. Das Risiko des „Brain Drains“ sehen wir durchaus; wir müssen versuchen, das zu verhindern.

Zweitens kommt es möglicherweise dazu, dass Schülerinnen und Schüler nicht ganz genau wissen, was sie an der neuen Universität studieren können, was deren Profil ausmacht. Insofern steht die Landespolitik vor der Herausforderung, zu werben und klarzumachen, was die neue Universität kann.

Drittens - auch davon werden wir wahrscheinlich nicht verschont bleiben - wird es in der neuen Hochschule interne Auseinandersetzungen geben.

All diese Risiken sehen wir klar. Angesichts dessen muss einerseits die Politik einen langen Atem beweisen und die Neugründung befördern. Andererseits muss die neue Universität mit ihren Beschäftigten zueinanderfinden. Daher habe ich an die Betroffenen vor Ort die Bitte, den Prozess jetzt konstruktiv mitzugestalten; wir als Politik und speziell wir als Linke sehen uns in der Verantwortung, ihn kritisch zu begleiten. Das Ganze wird nur gelingen, wenn das Engagement der Professorinnen und Professoren, der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gemeinsame Universität aufrechterhalten bleibt.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Ja, ich komme zum Schluss. - Trotz bekannter Risiken überwiegen für die Linke die Chancen in diesem Prozess. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich glaube, wir können damit die Zukunft der Lausitz als Wissenschaftsregion langfristig sichern. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

**Lipsdorf (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Hochschulgesetz steht heute zur Abstimmung - ein Gesetz, das nicht zu den besten Gesetzen gehört, die bisher das Licht der Welt erblickt haben. Es ist geprägt von Kompromissen. Wie es dazu kam, ist in mehreren Debatten ausführlich erörtert worden, auch heute. Eine lange Folge von Ereignissen hat zu dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, geführt.

Angefangen hat alles vor 20 Jahren - es war eine Zeit voller Optimismus -, als im Rahmen der Bildung der Hochschullandschaft Brandenburgs ein liberaler Wissenschaftsminister eine Wissenschaftsarchitektur schuf, die eine Zukunftsperspektive hatte. Doch bereits 2002 kam es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und einer differenzierten internen Umsetzung des Gewollten zu ersten Überlegungen, ob die damalige Struktur zukunftsfähig sei. Es folgten Zielvereinbarungen, die

nicht eingehalten wurden. Es folgten Gutachten, die einiges bemängelten. Ein CDU- oder SPD-geführtes Ministerium - je nachdem - hätte durchaus schon vor Jahren sanft das einleiten können, was Sie heute bemängelt haben, nämlich ein lenken-des Eingreifen.

Warum wurde für die Lausitz ein separates Gutachten in Auftrag gegeben - in einer Zeit, in der die Entnahme aus den Rücklagen der Hochschulen bereits geplant war und in der sich an den Hochschulen hartnäckig das Gerücht hielt, dass Einsparungen in Höhe der Grundausstattung einer Fachhochschule vorgenommen werden sollen?

Unsere Kritik am Verfahren bleibt bestehen. Mit der Holzhammermethode sollten ministerielle Pläne durchgesetzt werden. Das mündete in einem Kommunikationsdesaster - die denkbar schlechteste Voraussetzung für das Gelingen einer Vision. In der Folge verhärteten sich mehrfach die Fronten; „Actio gleich Reactio“ hätte mein Physiklehrer gesagt. Es gab und gibt noch immer zu wenig Akzeptanz bei den Personen, die das Projekt umsetzen sollen. Inhaltliche Diskussionen sind Hetzdiskussionen und gegenseitigen Diffamierungen gewichen. Das kostete die Lausitz ein Jahr lang Kraft, Zeit und Geld und bedeutete eine Verschwendung von Ressourcen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Linke hat zum wiederholten Male ein Spiel mit den Menschen vor Ort gespielt: erst herauf auf die Bäume, dann verschwinden. - Der Drahtseilakt, den Sie, Herr Jürgens, soeben vollzogen haben, war sehr interessant. Sie machen das ganz gut.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine pauschale Verurteilung der BTU und der Hochschule Lausitz, wie sie auch in den Medien stattgefunden hat, ist unsinnig. Statt die Hochschulen mit ihren Professoren, dem viel zu wenig beachteten Mittelbau - von dem hat heute noch niemand geredet - und den Studierendenschaften zu verunsichern, wäre eine klare, aber vermittelnde Ansage wichtig gewesen. Dass es dazu nicht gekommen ist, ist das größte Defizit in diesem Prozess.

Dennoch hat die FDP immer die Chancen gesehen, die dieser Weg bietet. Es geht nicht um das Jetzt, sondern um das Morgen. Es geht darum, wie wir uns für die nächsten 10 bis 15 Jahre positionieren und wie wir eine sichere Finanzierung zustande bringen.

(Frau Melior [SPD]: Genau!)

Die Neugründung ist eine sehr große Herausforderung, die aber zu meistern ist und die in Anbetracht der Notwendigkeit, Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Lausitz zu sichern und zu stärken, gemeistert werden muss.

(Beifall FDP sowie der Abgeordneten Melior [SPD])

Warum sind wir von der FDP für diese Vision, warum unterstützen wir sie? Nicht, weil wir der rot-roten Regierung vertrauen, sondern ganz im Gegenteil: weil wir ein auf Erfahrung beruhendes tiefes Misstrauen gegenüber Rot-Rot haben. Denn

jegliche Vereinbarung, die mit dieser Landesregierung getroffen wird, kann bei Bedarf gekippt werden. Der Finanzminister scheint der wahre Regent in diesem Kabinett zu sein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sagen daher: Lieber heute als morgen Hochschulverträge abschließen, die wasserdicht, das heißt rechtssicher sind! Planungs- und Forschungssicherheit für die Lausitz sollte lieber heute als morgen festgenagelt werden, weil die Zusagen für die Finanzierung bereits im Dezember dieses Jahres gekippt werden können, dann nämlich, wenn an die Luft kommt, was uns das rote Missmanagement im Zusammenhang mit dem großen neuen Flughafen kosten wird.

Heute besteht die Chance darin, eine Universität zu schaffen, die sich - ob praktisch oder grundlagenorientiert - mit Problemen der Wissenschaft, der Forschung, aber auch des Alltags beschäftigen kann, ohne zurechtgewiesen zu werden: „Das ist Aufgabe einer Universität, das ist Aufgabe einer Hochschule.“

Es gilt einen Anlaufpunkt zu schaffen, sowohl für die Unternehmen mit ihren spezifischen Problemen als auch für die Studierendenschaft der neuen Universität, ob praktisch orientiert oder grundlagen- und forschungsorientiert. Das interne Überkreuzen bietet ein potenzialgeladenes Alleinstellungsmerkmal, das mit der nötigen Public Relation im Nachhinein zu einem Kassenschlager werden kann. Dann werden sich auch außeruniversitäre Forschungsinstitute in der Lausitz ansiedeln.

In der Anhörung lautete eine Feststellung, wir hätten eine Streusiedlung von Wissenschaft. Es geht darum, auch dieses Problem anzugehen: Wir müssen der Zersplitterung entgegenwirken und stattdessen die Wissenschaft und die entsprechenden Ressourcen vor Ort bündeln. 20 000 Studierende - das ist ein frommer Wunsch. Aber 10 000 Studierende in der Lausitz zu bündeln, das ist schon eine Hausnummer. Das muss erreicht werden - abgesichert erreicht werden. Dazu sind jetzt die Weichen zu stellen in Richtung Zukunftsfähigkeit des Hochschulstandortes Lausitz.

Es war die Frage zu beantworten, wie man die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg gestalten kann, damit im Wissenschaftsbetrieb größtmögliche Chancen erhalten bleiben. Ein Ziel muss es sein, junge Menschen in der Region zu halten bzw. herzuholen. Dazu sind ihnen Perspektiven zu geben, auch auf dem internationalen Parkett. Die Studierenden haben an der neuen Universität die Möglichkeit, sich flexibel ihren akademischen Weg zu suchen und diesen zu finden, sodass sie für die Zukunft gerüstet sind, unabhängig davon, welchen Weg - den praktischen oder den theoretischen - sie gehen wollen.

Wir Liberalen haben uns in den Gesetzgebungsprozess stets konstruktiv eingebracht. Auf Initiative der FDP wurde eine Experimentierklausel in das Gesetz eingefügt. Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg bekommt die Möglichkeit, neue Organisations- und Steuerungsmodelle zur Verbesserung der Leistungs- bzw. Wettbewerbsfähigkeit zu erproben. Die Experimentierklausel ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung.

Es bedeutet eine Stärkung des Gründungspräsidenten, wenn er auch auf die Beratung durch den Senat zurückgreifen kann.

Das ist ein wichtiger Faktor; denn beide müssen konstruktiv zusammenarbeiten.

Wichtig ist es natürlich, einen Gründungspräsidenten oder eine Gründungspräsidentin zu finden, dem oder der es gelingt, beide Seiten zu einen, der oder die einend wirken und gestalten kann.

Den Menschen in der Lausitz muss klar gemacht werden, wo die Perspektiven und Chancen liegen. Ihnen müssen aber auch die Herausforderungen der kommenden Jahre klar gemacht werden. Darauf dränge ich besonders. Diese Ehrlichkeit fehlt mir auch in dieser Diskussion. Es wird immer nur angerissen, aber es wird nie ehrlich über die Herausforderungen und Gefahren geredet.

Auch für ausländische Studierende wird es eine interessante Universität werden, da der Bologna-Prozess hier sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Nichts ist gottgegeben, es bedeutet viel Arbeit.

Die Wirtschaft kann von der Neugründung profitieren. Das hat - Frau Melior sagte es schon - der Hauptgeschäftsführer der IHK Cottbus in einer Anhörung bestätigt.

Aber wie gesagt: Der Erfolg der neuen Universität steht und fällt mit den Akteuren vor Ort und mit einer grundlegenden Ausfinanzierung. Deswegen fordern wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal, dass die neue Hochschule, gemessen an den Bedarfen, die sich aus der Grundordnung ergeben, finanziert wird; denn sonst wird die Neugründung ins Leere laufen.

Insgesamt gilt für das Land: Die Hochschulpolitik in Brandenburg ist geprägt von hohen Ansprüchen, zumindest dahingehend, dass die Hochschulen möglichst maximale Leistung erbringen und internationale Vergleichbarkeit aufzeigen mögen. Doch die Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden, und eine davon ist nun einmal die Ausfinanzierung. Es ist aber auch wichtig, Abiturienten zu haben, die nicht erst noch ein Semester zwischenschalten müssen, um überhaupt studierfähig zu werden.

Meine Damen und Herren von Rot-Rot, Sie sagen immer, Priorität habe die Bildung - hier wäre der Ansatz, zu handeln.

Meine Damen und Herren, zu den Gegnern dieser Gründung: Es gab, noch bevor das Emmermann-Gutachten das Licht der Welt erblickte, an der BTU Cottbus eine Veranstaltung mit den Jungen Liberalen. Da entwarf Prof. Zimmerli ganz unvermittelt das Bild einer Hochschule unter einem Dach: zwei Säulen, zwei Eingänge, zwei Ausgänge. - Ein paar Wochen danach war das alles falsch, völlig verkehrt und völlig abstrus. Wie passt das zusammen?

Auch den Grünen-Abgeordneten möchte ich deutlich sagen: Noch zwei Jahre Sit-in können wir uns nicht leisten; vielleicht noch mit dem Ausreichen von glücklich machenden Keksen oder was?

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Wir haben nicht mehr die Zeit dafür, meine Damen und Herren.

Letztlich möchte ich noch einmal in Richtung CDU sagen: Wir hätten als Opposition viel mehr erreichen können, wenn Sie sich konstruktiv in diesen Prozess eingebracht hätten.

(Beifall FDP - Ja! bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Opposition bedeutet nicht „Nein, basta!“, genauso wenig wie Regieren bedeuten darf: „Wir machen das so, basta!“ Wenn wir nicht dazu kommen, dass die parlamentarische Demokratie wirklich parlamentarisch-demokratisch agiert, also auch wir hier miteinander reden, dann ist alles sinnlos; dann brauchen wir uns auch über Betroffenheitslyrik, die wir heute gehört haben, nicht zu wundern.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Lipsdorf, Ihre Redezeit ist beendet.

**Lipsdorf (FDP):**

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen angelangt. - Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Große:**

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, für angemessene Ruhe im Saal zu sorgen. Es ist sehr schwer, das gesprochene Wort zu verstehen. Ich bitte Gespräche auf den Bereich außerhalb dieses Raumes zu verlegen. Vielen Dank! - Wir kommen nunmehr zu einem weiteren Beitrag. Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann hat das Wort.

**Dr. Hoffmann (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein klares Konzept vorläge, wohin die Landesregierung mit ihrer Landeshochschulpolitik will, dann wäre Eile für mich nicht das Problem. Denn einmal gewohnte Strukturen an Universitäten und Fachhochschulen sind wahrscheinlich wirklich nur durch Tempo und energisches Vorgehen zu verändern, auch dann, wenn es - in der Gesamtschau des Landes - um eindeutige Verbesserungen geht. Mutig ist es allemal, nicht nur zu sagen, dass es im Hochschulbereich nicht so wie bisher bleiben kann, sondern auch noch gravierende Änderungen vorzuschlagen.

Das Problem ist, dass bereits mit dem Papier eines bis heute nicht bekannten Gremiums unter dem Titel „Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode“ vom 14. November 2011 unter Punkt 8 die Weichen für ein Durchregieren gestellt wurden. Selbst als der anfangs mehr oder weniger spontane Cottbuser Protest mehr und mehr durch alternative Konzepte und den festen Willen zur Veränderung ersetzt wurde, gab es kein Interesse des Ministeriums, an der großen Aufgabe gemeinsam zu arbeiten: die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg - also auch in der Lausitz - den neuen Herausforderungen anzupassen.

Es blieb beim Durchregieren. Das zuständige Ministerium bekam nicht einmal einen Dialog hin. Das wäre alles als Kröte zu schlucken, wie es in Koalitionen oder in der Politik allgemein vielleicht üblich ist, wenn das Gesetz selbst innovativ und pass-

fähig für die Besonderheiten der Lausitz wäre. Das ist es aber nicht. Jetzt sind von der Fraktion DIE LINKE initiierte Änderungsanträge in den aktuellen Entwurf aufgenommen worden. Diese Änderungen begrüße ich, weil sie Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Text darstellen.

Es liegt ein gesonderter Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Dieser Antrag zielt darauf ab, in gewisser Weise einen Neustart zu wagen, also alles auf Anfang zu setzen und so manchen Fehler nicht noch einmal zu begehen. Das ist in Ordnung, aber beiden Anliegen liegt zugrunde, dass es möglich sein soll, über die Lausitz zu befinden, ohne die anderen Hochschulen des Landes einzubeziehen. Das wiederum halte ich für falsch.

Ich möchte noch auf einige Einzelprobleme hinweisen:

Erstens bleibt es das für mich wichtigste Problem, wie wir zukünftig in Brandenburg damit umgehen, dass das Geld für die gegenwärtige Struktur nicht reichen wird, obwohl im Vergleich zur Hochschulregion der Bundesrepublik alle Hochschulen im Land bereits jetzt strukturell unterfinanziert sind.

(Frau Melior [SPD]: Nicht alle! Das ist nicht richtig!)

Ja, wir brauchen eine neue Konzeption für das Hochschulsystem des Landes insgesamt. In Cottbus und Senftenberg ausprobieren zu wollen, wie weit man gehen kann, ist nicht fair. Richtiger wäre es, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Landeshochschulkonzeptes auch über notwendige Veränderungen in der Lausitz zu streiten. Das wäre schwierig, aber dieses Herangehen hätte Logik. Ein gemeinsam erarbeitetes Ergebnis wird auch ganz anders umgesetzt als eine separate Zwangsfusion im Süden des Landes.

Zweitens. Die Arbeitsplatzfrage für befristet angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Angestellten im technischen und im Leitungsbereich scheint mir nicht geklärt zu sein. Was soll ich davon halten, wenn ich höre, dass für den Übergang einiger Kolleginnen und Kollegen zum TV-Umbau mehr Geld als bisher nötig wird? Im TV-Umbau kommt es aber doch zu Gehaltskürzungen! Es wäre weniger Geld nötig. Sind hier etwa bereits die Fahrtkosten zur neuen Arbeitsstelle in anderen Regionen des Landes oder die Arbeitsgerichtskosten eingerechnet?

Drittens. Die Chance, die Rolle des akademischen Mittelbaus von Anfang an aufzuwerten und neu zu bestimmen, ist nicht genutzt worden. Das aber hätte ein attraktives Alleinstellungsmerkmal der BTU Cottbus-Senftenberg werden können.

Viertens. Nicht sehr energisch, aber doch deutlich wird gesagt, dass mit Gründung der BTU Cottbus-Senftenberg alle drei Standorte erhalten bleiben. Finanzpolitisch ist dieses Vorhaben unter den dann neuen Bedingungen nicht darstellbar. Sachsen-dorf macht doch in wenigen Jahren nur noch Sinn, wenn dieser Standort eine spürbare Profilierung erfährt. Dies wäre durchaus möglich, wenn die dort bestehenden Vernetzungen mit Sozialeinrichtungen in der Stadt Cottbus ausgebaut und mit dem neuen Schwerpunkt Gesundheit und Pflege organisch verbunden würden und die Musikpädagogik als Orchidee - nicht zuletzt im Sinne der Ausstrahlung in die Region mit den sich daraus ergebenden Aufgaben - erweitert, nicht aber auf ein neues Feld eingeschränkt würde.

Fünftens. Es ist fast immer nur von Cottbus die Rede; Senftenberg sei einverstanden mit dem, was da kommt. Das glaube ich nicht. Aber selbst wenn es so wäre - Cottbus wird sich hochrap-peln und relativ schnell als Technische Universität den neuen Platz im Landesmaßstab und darüber hinaus behaupten. Letztendlich wird Cottbus nicht verlieren. Anders verhält es sich mit Senftenberg, denn die wichtigen Teile der ehemaligen Fachhochschule werden schnell zur Sache der Universität in Cottbus werden. Allein dass die Idee, eine neue Art von Professoren im Rahmen des Bologna-Gedankens zu schaffen, abgelehnt wurde, wird das Klima bei der gemeinsamen Arbeit nicht verbessern.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, Ihre Redezeit ist beendet.

**Dr. Hoffmann (fraktionslos):**

Ich bin gleich am Ende. - Das Volksbegehren ist noch in Arbeit. Allerdings werden sich nach Lage der Dinge alle Gegner dieses Gesetzes recht schnell auf einen Plan B einstellen. Im Kultur-radio des RBB gab es heute ...

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Dr. Hoffmann, Sie haben leider keine Zeit mehr, das auszuführen.

**Dr. Hoffmann (fraktionslos):**

Das ist aber schade!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Bevor die Ministerin an das Rednerpult tritt, möchte ich ganz besonders herzlich Schülerinnen und Schüler der Torhorst-Gesamtschule Oranienburg hier bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Ministerin, bitte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in abschließender Lesung das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz. Hinter uns liegen elf Monate öffentlicher Diskussion. Auch wenn Skepsis und manchmal Angst zu spüren waren, bin ich dankbar, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an diesen Debatten beteiligt haben. Dieses leidenschaftliche Engagement unterstreicht eindrücklich, welch große Bedeutung der Wissenschaft in der Region zuge-messen wird. Das war und ist richtig.

Jetzt möchte ich Sie alle ermutigen, mit gleicher Energie auch den Entwicklungsprozess der neuen Universität mitzugestalten. Unbestritten: Es gibt auch deutliche Ablehnung des Vorhabens, aber das liegt darin begründet, dass es sehr unterschied-

liche Interessenslagen gibt. Ich bin fest davon überzeugt, dass sie sich angleichen werden.

Die Debatte ist bereits weit fortgeschritten. Ich möchte mich daher auf einige zentrale Aspekte beschränken. Warum brauchen wir die Neugründung? Ich möchte nochmals zwei zentrale Argumente benennen. Mit der neuen gemeinsamen Universität entsteht eine größere, schlagkräftigere Hochschule und - das ist das Entscheidende - sie ist mehr als die Summe ihrer bisherigen Teile: Die BTU Cottbus und die Hochschule Lausitz sind vergleichsweise klein. An beiden Hochschulen gibt es Studienangebote in ähnlichen, teils gleichen Fächern, sei es Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Architektur, Informatik oder Wirtschaftsingenieurwesen. Das führt zwangsläufig zu Konkurrenz untereinander und macht es für beide Hochschulen schwierig, gerade in regionalpolitisch wichtigen Fragestellungen und Fachgebieten jeweils eine ausreichende Breite des Angebots vorzuhalten und zu erhalten. Diese Breite aber ist gleichzeitig Voraussetzung für die Schaffung leistungsstarker Forschungsverbünde der Zukunft und auch für die zügige Aufnahme in die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Die neue Universität steht für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem. Gerade erst vor wenigen Tagen hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft die neueste Ausgabe seines Hochschulbildungsreportes 2020 veröffentlicht. Die Zahl der deutschen Studienanfänger sinkt demnach bis 2020 von knapp 400 000 auf 320 000 - ein Rückgang um rund 20 %. Gleichzeitig erhöht sich die Nachfrage nach ausgebildeten Akademikern, da geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

„Um den Arbeitskräftebedarf der Unternehmen langfristig decken zu können, müssen Hochschulen neue Studierendengruppen erschließen und dauerhaft hohe Ausbildungsleistungen erbringen.“

- So heißt es in der neuesten Ausgabe des Hochschulreports des Stifterverbandes. Weiter stellt der Bericht fest, dass das deutsche Bildungssystem sozial hochgradig selektiv sei. Selbst wenn Kinder aus Nichtakademikerfamilien das Abitur schaffen, begannen nur 65 % ein Studium. Bei Akademikerkindern seien es knapp 80 %.

Das sind nicht unbedingt neue Erkenntnisse, aber sie zeigen, dass mehr Bildungsgerechtigkeit nicht nur ein berechtigtes gesellschaftspolitisches Interesse ist, sondern sie ist auch aus der Perspektive der wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet ein ganz zentrales Anliegen. Das gilt erst recht in einer Region wie der Lausitz, in der es darum gehen wird, entgegen der demografischen Entwicklung mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen. Die Landesregierung wird genau diese Durchlässigkeit zu einem zentralen Erfolgskriterium der neuen Universität machen.

Eine oft aufgeworfene Frage im bisherigen Diskussionsprozess war: Wie passt die Neugründung zum Hochschulentwicklungsplan? Meine Damen und Herren, das Ministerium hat dem Landtag im Vorabinformationsverfahren den Entwurf der Landeshochschulentwicklungsplanung, so wie er sich derzeit im Kabinettsverfahren befindet, übermittelt. Der Vorwurf, wir hätten ohne einen Entwicklungsplan Entscheidungen vorgezogen, ist falsch. Es zeigt sich, dass die Wissenschaftsregion Lausitz ihre ganz eigenen Netzwerke in Richtung Sachsen und auch ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten hat. Ferner unterscheidet sich

die Weiterentwicklung dort dadurch, dass eine neue Struktur entsteht. Daher hat die neue Universität mehr und breitere Gestaltungsräume, als die beiden bisherigen jeweils für sich gehabt hätten.

Dieser größere Gestaltungsspielraum wird dadurch untermauert, dass im Rahmen der Beratungen mit den Hochschulen, den Fraktionen hier im Haus und der kommunalen Politik verlässliche Grundlagen der Finanzierung der neuen Universität geschaffen worden sind. Der Universität stehen 66 Millionen Euro plus 6,6 Millionen Euro zusätzlich für den Umbauprozess und die Entwicklung des Studienangebotes „Pflege und Gesundheit“ zur Verfügung. Die Absicherung dieser Ressourcen über das Jahr 2014 hinaus soll durch einen Hochschulvertrag mit mehrjähriger Laufzeit gewährleistet werden. Damit wurde zugesichert, was auch im Entschließungsantrag der FDP-Fraktion angesprochen wird.

Die Beratungen hier im Landtag und im Ausschuss haben den Gesetzentwurf nochmals weiterentwickelt. Die von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE eingebrachten Änderungsvorschläge möchte ich ausdrücklich unterstützen. Ganz wichtig gerade aus der Perspektive der derzeitigen Hochschulen ist die Regelung, dass dem Gründungspräsidium jeweils mindestens ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin der beiden Vorgängerhochschulen angehören sollen. Damit wird in der Gründungsphase besonders gewährleistet, dass Anliegen der Mitglieder beider bisheriger Hochschulen nicht verloren gehen. Das unterstreicht, dass die Neugründung der Universität keineswegs der Schlusspunkt der Zusammenführung ist, sondern der Diskussions- und Konzeptionsprozess intensiviert wird.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist: Für die innere Neustrukturierung bleibt mehr Zeit. Die Neuordnung der organisatorischen Grundeinheiten, der Fächerstruktur und der Studiengänge muss nicht bis 1. Juli, sondern erst zum Jahresende 2014 erfolgen. Auch die Studierenden bekommen für die Neuwahlen ihrer Gremien mehr Zeit. Das ist auch eines der Beratungsergebnisse.

Das unterstreicht: Die Mitwirkung der Beteiligten an diesem Prozess ist von zentraler Bedeutung. Dabei geht Genauigkeit vor Schnelligkeit. Es wird keine überstürzten Strukturentscheidungen geben, sondern die Universität hat Zeit, diese in ihren Gremien ausgiebig und trotzdem zielgerichtet zu beraten. Das ist weitaus produktiver, als wenn man ein neues Gremium einberufen würde, das zwei Jahre lang ausschließlich darüber diskutieren soll, ob man überhaupt zusammengehen möchte.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] und der Abgeordneten Melior [SPD])

Im Übrigen zeigt auch das Gutachten von Herrn von Wissel, erstellt im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass in ganz vielen Punkten das Zusammengehen der beiden Hochschulen als äußerst sinnvoll erachtet wird.

Gemeinsames Ziel muss es sein, die Gründungsphase für einen Aufbruch zu nutzen. Ich lade die Beteiligten noch einmal ein, an diesem Gestaltungsprozess aktiv teilzuhaben. Jetzt gilt es, die Universität gemeinsam zu bauen.

Dritter Punkt: Die Professorinnen und Professoren für anwendungsbezogene Studiengänge können, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, Promotionen betreuen. Das bedeutet keine Abstriche an der Qualität, denn sie müssen die erforderlichen Qualifikationen entsprechend nachweisen.

Meine Damen und Herren, immer wieder höre ich, es hätte zu wenig Kommunikation gegeben. Das Ganze sei zu schnell und ohne Rücksicht durchgezogen worden. Das kann ich so nicht stehen lassen, denn die Debatte läuft seit fast einem Jahr. Argumente pro und contra einer Neugründung wurden sehr ausführlich ausgetauscht, unter anderem in zahlreichen Gesprächen, auch in den Lausitz-Dialogen des MWFK, in denen gerade diejenigen, die die Neugründung ablehnten, sehr ausführlich ihre Argumente darlegen konnten. Veranstaltungen wurden neutral von einem Profi - von keinem der in die jeweiligen Seiten Eingebundenen - moderiert. Die Argumentation lag also monatelang klar auf dem Tisch.

Es ist unbestritten, dass es eine Ablehnung des Vorhabens aus den verschiedensten Interessenslagen gibt. Aber wenn man sich die vielen Argumente noch einmal anschaut, so stellt man fest, dass in dem schon angesprochenen Gutachten von Carsten von Wissel sehr deutlich herausgearbeitet worden ist, dass es sich dabei um viele Argumente, aber nicht um hochschulpolitische handelt, sondern solche aus individuellen Interessen, zum Teil auch solche, die aus regionalen Identitäten gespeist sind. Beides erleichtere „eine hochschulpolitische Würdigung der Argumente nicht“.

Meine Damen und Herren, nach der heutigen 2. Lesung stehen wir zwar am Schlusspunkt der parlamentarischen Beratung zur Gesetzgebung, aber der Aufbau der neuen Universität fängt jetzt erst richtig an. Die eigentliche Arbeit, Konzeption und Ausgestaltung der verschiedenen Strukturen kann nun in einem klaren und abgesicherten Rahmen zielgerichtet weitergehen. Wichtige Vorarbeiten sind geleistet, aber vieles wird in den nächsten Monaten und Jahren konzipiert und Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Dafür gibt es sehr viel Unterstützung, sei es durch den Wissenschaftlichen Beirat, der in den nächsten Monaten weiter beraten wird, oder aber durch das Ministerium, das seine Gespräche mit den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Hochschule, gerade auch mit den Studierenden nicht nur fortführen, sondern weiter intensivieren wird. Zudem werden die Vorbereitungen für die Umsetzung des Gesetzes zügig voranschreiten.

Trotz dieses weitreichenden Prozesses, der insgesamt natürlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, wird die neue Universität vom ersten Tag an voll handlungsfähig sein und den Studierenden auch Kontinuität bieten. Ich möchte daher auch hier noch einmal betonen, dass das bestehende Studienangebot zum Wintersemester 2013/2014 gesichert ist und Studierenden und Studieninteressierten bereitsteht. Ich möchte Sie ermutigen, sich für die neue Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute die Weichen dafür stellen, dass in Cottbus und Senftenberg eine neue gemeinsame Universität entsteht, die auf lange Sicht Spitzenlehre in der Lausitz sichert und die Studierenden weiterhin in die Region zieht. Auch Spitzenforschung wird ermöglicht werden.

Ich freue mich darauf, für diesen Prozess der Begleitung zur Verfügung zu stehen. Jetzt bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. Frau Ministerin hat noch einmal zweieinhalb Minuten Redezeit für Sie erarbeitet. Gibt es Fraktionen, die darauf zurückgreifen möchten? - Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt Ihnen zuerst der Antrag auf Drucksache 5/6697 - Neudruck - vor, eingebracht von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg durchsetzen, dem Prozess mehr Zeit geben“.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/6692, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz. Hierzu hat die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich fordere die Schriftführer auf, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um die Auszählung.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt vor. Die namentliche Abstimmung hat ergeben, dass 51 Abgeordnete mit Ja gestimmt haben, 25 mit Nein, und es hat eine Enthaltung gegeben. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5681)

Wir kommen nun - drittens - zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/6736, eingebracht durch die FDP-Fraktion. Der Titel lautet: Planungssicherheit für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus/Senftenberg - Finanzierung sichern! - Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 4.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordneten-gesetzes

Gesetzentwurf  
des Präsidenten des Landtages Brandenburg

Drucksache 5/6671

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Einbringer. Herr Präsident Fritsch, Sie haben das Wort.

**Präsident Fritsch:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir das letzte Mal über die Entschädigung der Abgeordneten sprachen, leitete der Kollege Senfleben seine Rede für die Opposition richtigerweise mit der Feststellung ein: „eine Drucksache, die relativ schlank daherkommt“. Richtig. So war es und so wird es auch heute zur Beratung des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes sein.

Die Neuklassifikation der Wirtschaftszweige in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist bundesweit abgeschlossen, sie ist umgestellt worden. Der Bericht des Amtes für Statistik Berlin und Brandenburg liegt uns vor. Sie erinnern sich: In den Jahren 2010 und 2011, Basis für diese Jahre war die Entwicklung der Einkommen in den Jahren 2008 und 2009, haben wir auf die Erhöhung verzichtet. Die Einkommensentwicklung im Jahr 2010 betrug 1,8 %, sie gilt dann für unsere Regelung 2012, und im Jahr 2011 3,2 %, sie gilt also für uns für das Jahr 2013. Wir sind immer zwei Jahre zurück und haben zwei Jahre ausgesetzt. In der Summe heißt das, die Entwicklung des Einkommens der Abgeordneten folgt der des Landes Brandenburg mit vier Jahren Verzug. Konkret bedeutet das für die heutigen Beratungen: plus 3,2 % gleich 146,71 Euro bei der Entschädigung und 2,2 % gleich 13,67 Euro bei der Allgemeinen Kostenpauschale; die Zahlen sind bereits durch die Presse gegangen. Dieses Verfahren gilt bis 2014; denn mit Beginn der neuen Wahlperiode, so haben wir vereinbart, soll ein völlig neues Abgeordnetengesetz gelten und nach anderen Kriterien verfahren werden.

Heute freuen wir uns, dass die Einkommensentwicklung der Einwohner des Landes Brandenburg nun schon seit Jahren positiv ist. Wir hatten schon absteigende Pfade, die wir auch als Abgeordnete nachvollzogen haben; Sie erinnern sich. Aber jetzt sieht es so aus, als gehe es aufwärts.

Nun ist sicher Politik nicht alleine verantwortlich für die positive wirtschaftliche Entwicklung im Land, aber ohne gute Politik geht es auch nicht. Die Rahmenbedingungen, die Weichenstellungen, Wachstumskerne, Schwerpunktbereiche, was wir alles in den letzten Jahren gemacht und auf den Weg gebracht haben, hat sicher damit zu tun, und die Arbeit der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen, ihre Kontakte zu den Unternehmen vor Ort, ihre Vermittlungen, wenn es Streit mit Verwaltungen gibt, tragen sicher einen guten Teil dazu bei, dass diese Entwicklung so positiv ist. Deshalb bin ich überzeugt, dass es richtig ist, wenn auch die Abgeordneten daran partizipieren. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Wort erhält nun für den Redebeitrag der Fraktionen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Vogdt.

**Frau Vogdt (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute die große Freude, für die drei Oppositionsfraktionen

sprechen zu dürfen. Vielen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen für dieses Vertrauen.

Das Thema der heutigen Debatte - das wurde bereits gesagt - ist das Einkommen der Abgeordneten. Wie erkennbar ist, besteht hier relativ viel Einigkeit unter den Fraktionen unterschiedlicher Couleur. Jetzt könnte man fragen: Warum wird dann überhaupt noch debattiert? Aber genau das ist die falsche Frage. Die Abgeordneteneinkommen stehen im besonderen Fokus der Öffentlichkeit, schon deshalb, weil wir selbst darüber bestimmen, wie sie sich entwickeln. Dieser Fokus ist auch richtig; denn die Steuerzahler haben ein Recht auf die Information, was mit ihren Steuergeldern eigentlich passiert.

Die Form der Einkommensentwicklung, die wir für die Mitglieder des Landtages Brandenburg gewählt haben, ist transparent und nachvollziehbar. Wir legen - Herr Fritsch hat es schon gesagt - die durchschnittliche Einkommensentwicklung im Land Brandenburg vom jeweils vorletzten Jahr zugrunde. Diese Maßzahl liefert uns das Amt für Statistik Berlin und Brandenburg. In diese Maßzahl fließen nicht nur Daten aus zehn verschiedenen Wirtschaftszweigen ein, sondern sie werden auch entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Land Brandenburg gewichtet. So ergab sich im vergangenen Jahr eine Erhöhung um 1,8 %, und in diesem Jahr sind es 3,2 %, eben entsprechend der Einkommensentwicklung der Brandenburger im Jahr 2011.

Auch die Kostenpauschale, aus der wir vor allem die Kosten der Wahlkreisbüros finanzieren, wird entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex leicht angehoben, nämlich um 13,67 Euro bzw. 2,2 %; auch das hat Herr Fritsch schon gesagt.

All dies geschieht transparent, nachvollziehbar und ohne jede Willkür durch die Abgeordneten. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU, GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalition fort. Es spricht der Abgeordnete Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb eines Jahres verhandeln wir heute zum zweiten Mal eine Anpassung der Entschädigung und der Kostenpauschale, die die Mitglieder des Landtages aus dem Landeshaushalt erhalten. Im Unterschied zu vorhergehenden Entscheidungen - ich erinnere daran, dass es in der Vergangenheit auch Kürzungen gab -, ist die heute und morgen anstehende Veränderung des Abgeordnetengesetzes eine durchaus große. Wie der Präsident des Landtages bereits darlegte, soll die Entschädigung der Abgeordneten um knapp 147 Euro, also um 3,2 %, und die Allgemeine Kostenpauschale um 14 Euro, also um 2,2 % angehoben werden.

Gestatten Sie mir bitte an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die jetzt in Anwendung kommende Regelung. In der letzten Legislaturperiode hat das Parlament den Versuch gestartet, in das damalige Abgeordnetengesetz für fünf Jahre befristet die

Regelung aufzunehmen, dass die Entwicklung der Abgeordnetenbezüge an die Einkommensentwicklung der Brandenburgerinnen und Brandenburger, an den sogenannten Einkommensindex, zu koppeln ist. Mit der 12. Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde diese Befristung aufgehoben. Die Orientierung der Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung an den Einkommensindex war allseits akzeptiert und hat sich bewährt. Sie ist vom Bund der Steuerzahler und von den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt. Eine Erhöhung oder eine Absenkung erfolgt somit nicht willkürlich, sondern ist ganz klar an die Einkommensentwicklung der Brandenburgerinnen und Brandenburger gekoppelt.

Ich erinnere daran, dass es in den Jahren 2009, 2010 und 2011 keine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung gab. Für den Verzicht in diesen Jahren gab es einen konkreten Grund: Alle Fraktionen waren sich einig, dass sie die Vorarbeiten für ein neues Abgeordnetengesetz, das in bestimmten Fragen einen Systemwechsel vorsieht, abschließen wollen, ehe eine Anpassung erfolgt. Diese Vorarbeit war mit der Vorlage der Eckpunkte für ein neues Abgeordnetengesetz im Februar 2012 beendet.

Alle Fraktionen waren sich über die Grundpfeiler der Neuregelung einig, die mit Beginn der neuen Wahlperiode 2014 in Kraft treten soll.

Ich möchte daran erinnern, dass es eine externe Kommission - unter anderem bestehend aus Vertretern von DGB, Bund der Steuerzahler und Landesrechnungshof - war, die entsprechende Vorschläge unterbreitet hat. Insoweit sind die Bedingungen heute andere als 2010/2011. Wir kehren zur gesetzlichen Regelung zurück.

Die nun anstehende Anpassung der Entschädigung und der Allgemeinen Kostenpauschale erfolgt ausgehend von einer Änderung des Abgeordnetengesetzes, die Brandenburg als eines der ersten Länder im Jahr 2007 eingeführt hat - damals, wie gesagt, unterstützt vom Brandenburger Steuerzahlerbund.

In § 5 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes wird daher seitdem eine Anpassung der Entschädigung ausgehend von der Einkommensentwicklung im Land Brandenburg vorgesehen. Entsprechend dem Anteil der einzelnen Bereiche der Volkswirtschaft an dem im Land erzielten Einkommen wird ein Durchschnitt gebildet. Das Spektrum der Bereiche ist breit gefächert. Es reicht vom produzierenden Gewerbe über Handel, Verkehr und Gastgewerbe bis hin zur Dienstleistungsbranche. Angelehnt an diese Messzahl erfolgt die Anpassung der Entschädigung.

Für die Allgemeine Kostenpauschale, die kein Einkommen ist, sondern für Belange der Wahlkreisarbeit ausgegeben wird, gilt ebenfalls seit 2007 der Grundsatz: Steigerung oder Absenkung der Kostenpauschale orientieren sich am Brandenburger Verbraucherpreisindex des Vorjahres. Dieser Verbraucherpreisindex ist nichts Willkürliches, sondern eine nach vorgeschriebenen Kriterien vom Statistischen Landesamt offiziell erhobene Größe. Ausgangspunkt ist der sogenannte Warenkorb, der sämtliche Waren und Dienstleistungen enthält, die aktuell von den Konsumenten am häufigsten gekauft werden.

Die erwähnten Regelungen im Abgeordnetengesetz machen die Entscheidung des Landtages nicht nur transparent, sondern auch nachvollziehbar; denn so kommen die Zahlen, die im Gesetzentwurf stehen, zustande. Der Präsident hat sie genannt.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Anmerkung: Die Linksfraktion als ganze und auch einzelne Mitglieder haben in den vergangenen mehr als 20 Jahren regelmäßig einen Teil ihrer Entschädigung insbesondere für soziale Belange gespendet. Ich weiß, dass dies auch Abgeordnete anderer Fraktionen tun. Die Details für das Jahr 2012 sind auf unserer Internetseite nachlesbar.

Von der Diätenerhöhung im Jahr 2012 haben die Mitglieder unserer Fraktion pro Abgeordnetem 250 Euro für ein Ferienobjekt für behinderte und nicht behinderte Kinder gespendet. Diese Zuwendung für soziale Zwecke werden wir künftig weiter praktizieren.

(Frau Alter [SPD]: Das haben wir alle getan!)

- Das habe ich auch gesagt.

Namens der Koalitionsfraktionen stimmen wir diesem Gesetz zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit ist die Rednerliste erschöpft und wir kommen zur Abstimmung über das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in der Drucksache 5/6671. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und Gegenstimmen ist das Gesetz in 1. Lesung beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Gesetz über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - BbgSVVollzG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 5/6599

#### 1. Lesung

Die Landesregierung eröffnet die Debatte. Es spricht Justizminister Dr. Schöneburg.

#### **Minister der Justiz Dr. Schöneburg:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Vollzug der Sicherungsverwahrung befindet sich das Land Brandenburg bzw. die Landesregierung im Einklang mit den Landeskabinetten der restlichen Bundesländer. Diese haben zum Teil vor wenigen Tagen und Wochen die entsprechenden Gesetzentwürfe verabschiedet bzw. stehen kurz davor.

Das hat auch einen sachlichen Grund. Das Bundesverfassungsgericht hat am 4. Mai 2011 mit einer aufsehenerregenden Entscheidung einen scharfen Schnitt bezüglich des Rechts der

Sicherungsverwahrung vollzogen und die Länder bzw. den Bund beauftragt, eine verfassungskonforme Neuregelung der Sicherungsverwahrung bis zum 31.05.2013 in Angriff zu nehmen.

Lassen Sie mich einen Blick auf die Entstehungsgeschichte dieser bedeutenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werfen; denn dies ist in gewisser Weise ein Lehrbeispiel dafür, dass rechtspolitischer Aktionismus und rechtspolitische Fehlentwicklung zu verfassungsrechtlich problematischen und zum Teil verfassungswidrigen Verhältnissen führen.

Anfang der 90er Jahre - insbesondere 1990 - konnte man konstatieren, dass von der Sicherungsverwahrung in Deutschland so gut wie kein Gebrauch mehr gemacht wurde. Bundesweit gab es noch 31 Anordnungen. Dies hatte seinen Grund auch darin - wie es der bekannte Strafrechtslehrer Klaus Lüderssen aus Frankfurt/Main etwas zugespitzt formulierte -, dass diese Maßregel der Besserung und Sicherung durch den Einfluss der NS-Gesetzgebung im Kern bereits vergiftet war; denn die Nationalsozialisten hatten die Sicherungsverwahrung im November 1933 mit ihrer ersten großen Strafrechtskodifikation, dem „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“, in Deutschland eingeführt.

Mitte der 90er Jahre vollzog sich jedoch ein Paradigmenwechsel bzw. ein Wechsel in der Kriminalpolitik. Es gab mehrere aufsehenerregende Straftaten und Einzelfälle, die zum Teil nicht in Deutschland verübt wurden. Der Fall Dutroux in Belgien soll als Stichwort genügen. Auf diese Einzelfälle reagierte die Kriminalpolitik mit einer Ausweitung der Sicherungsverwahrung. Die reine Sicherheitslage in Deutschland hatte sich aber nicht verändert. Es zogen keine marodierenden Banden durch unser Land, obwohl die Sicherungsverwahrung Anfang der 90er Jahre zögerlich angewandt wurde.

Anhand dieser Einzelfälle versuchte die Politik, Aktionsfähigkeit und Handlungsfähigkeit zu zeigen. Die Handlungsfähigkeit dokumentierte sich in einer Ausweitung der Sicherungsverwahrung in mehrfacher Hinsicht. Einerseits wurde der Kreis derjenigen, die in Sicherungsverwahrung hätten genommen werden können, um Jugendliche und Heranwachsende erweitert. Andererseits wurden die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Anordnung von Sicherungsverwahrung abgesenkt.

Hinzu kommt ein Punkt, bei dem der Staat nicht tätig wurde: Er hat diese Maßregel der Besserung und Sicherung nicht als eine Maßregel der Besserung ausgestaltet, sondern lediglich wie eine unbestimmte Strafe vollzogen.

Die Strafrechtswissenschaft konstatiert, dass ein Flickenteppich entstanden war, in dem sich nicht einmal mehr Fachanwälte zurechtgefunden haben. In dieses deutsche Paragraphen-Gewirr stieß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2009 hinein - ich nutze eine Formulierung der „Süddeutschen Zeitung“ vom Dezember 2009 - „wie der Fuchs in den Hühnerstall“. Die deutsche Politik reagierte darauf zunächst mit Verwunderung und Unverständnis.

Ich kann mich noch erinnern, dass Sie, Herr Eichelbaum, formulierten, es sei kein Ruhmesblatt des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gewesen, diese Entscheidung

getroffen zu haben. Man hat versucht, nach der Reparaturkastenmethode an der Sicherungsverwahrung bzw. an den Symptomen etwas zu verändern, um europarechtlich bzw. menschenrechtskonform zu gestalten.

Die Quittung dafür war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011. Die Landesregierung Brandenburg hat die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs ernst genommen. Zudem debattierten wir diese auch sofort in den ersten Sitzungen des Rechtsausschusses in einer sehr konstruktiven Art und Weise; denn wir sahen, dass das die Aufforderung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist, die Balance zwischen einem rechtsstaatlichen Strafrecht und den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung wiederherzustellen. Wir haben den Gerichtshof ernst genommen, weil er uns ins Stammbuch geschrieben hat - nachdem er die Zustände der Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugsanstalt in Tegel analysiert hat -: Die Sicherungsverwahrung, die nach der Strafe anschließt - als Maßregel der Besserung und Sicherung -, wird wie eine Strafe vollzogen.

Insofern dachten wir in Brandenburg, wir müssen in unserer Landeskompetenz die Sicherungsverwahrung so gestalten, dass sie wirklich eine Maßregel der Besserung ist. Aus diesem Grund haben wir unter anderem mit Berlin eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die uns Vorschläge unterbreiten sollte, wie eine solche Maßregel auszugestaltet ist. In dieser Expertengruppe saßen hochrangige Forensiker wie Dr. Böhle und Prof. Kröber.

Im Januar 2011 - fast ein halbes Jahr vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - haben wir diese Vorgaben erhalten und sie der Öffentlichkeit vorgestellt. Drei Punkte möchte ich daraus benennen.

Erstens: Die Meinung der Experten war, man müsse schon eher damit beginnen, diejenigen, die zur Sicherungsverwahrung verurteilt wurden, im Vollzug zu behandeln, um dieses rechtsstaatlich problematische Sonderopfer „Sicherungsverwahrung“ zu verhindern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich bereits im Vollzug zu bessern.

Zweitens: Eine weitere entscheidende Erkenntnis war, dass die Sicherungsverwahrten keine homogene Gruppe, sondern eine heterogene Gruppe sind. Deshalb müsse man auf sie zugeschnittene Behandlungsangebote entwickeln.

Das dritte Element war: Man sollte die Sicherungsverwahrung so orientieren, dass sie auf die zukünftige Gewinnung der Freiheit ausgerichtet ist. Man muss versuchen, Sicherungsverwahrte wieder lebensstüchtig zu machen und sie in die Lage zu versetzen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Die Vorschläge unserer Expertenkommission sind zum Teil wortwörtlich in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 eingeflossen, dass die Sicherungsverwahrung generell so, wie sie durch die Bundesregierung, durch den Bundestag neugeordnet worden ist, verfassungswidrig sei. Es hat außerdem gesagt, die Sicherungsverwahrung sei als Ultima Ratio auszugestalten - nur für höchst gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter -, und uns mit auf den Weg gegeben, im Sinne dessen, was Brandenburg schon konzipiert hat, die Sicherungsverwahrung freiheits- und therapieorientiert auszugestalten.

Ich möchte heute nicht debattieren, ob die Bundesregierung, die ja mittlerweile Bundesgesetze auf den Weg gebracht hat, dem auch gerecht geworden ist. Ich bin froh, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger widerstanden hat, eine nachträgliche Therapieunterbringung einzuführen, was eine verdeckte Wiedereinführung der verfassungswidrigen nachträglichen Sicherungsverwahrung gewesen wäre - im Übrigen mit Unterstützung Brandenburgs.

In diesem Zusammenhang eine kurze Bemerkung an Herrn Vogel, der sich gerade so angeregt unterhält: Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass Sie gesagt hätten, wir Brandenburger wären im Bundesrat unsichere Kantonisten. - Bezüglich der Sicherungsverwahrung, bei der wir uns auf die Menschenrechte und die Verfassungsrechte bezogen haben, waren wir keine unsicheren Kantonisten, sondern wir waren sichere Kantonisten und haben auch vom Bundesverfassungsgericht Recht bekommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die wesentliche Aufgabe dieses Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes ist, die Untergebrachten zu befähigen, keine Straftaten mehr zu begehen, sodass sie vorzeitig auf Bewährung entlassen werden können oder die Maßregel für erledigt erklärt werden kann.

Daneben haben wir natürlich auch die Aufgabe, bei denjenigen, bei denen wir die Gefährlichkeit nicht mindern können, für eine sichere Unterbringung zu sorgen. Die Aufgaben sind Resozialisierung, aber auch sichere Unterbringung, insbesondere aber - verglichen mit dem, was wir bisher in Deutschland gemacht haben - eine Intensivierung der Behandlung. Das bedeutet, eine Balance zwischen Behandlung einerseits und Sicherheit andererseits wiederherzustellen, also die Akzentverschiebung, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kritisiert hat, rückgängig zu machen bzw. zu verlagern.

Das wollen wir in diesem Gesetz insbesondere auf zwei Ebenen erreichen: einerseits durch die Therapieorientierung, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgibt und die sich beispielsweise darin niederschlägt, dass das Gesetz wissenschaftlich fundierte Diagnoseverfahren und therapeutische Angebote vorsieht, die dann auch evaluiert werden und immer wieder auf ihre Wirksamkeit überprüft werden können; andererseits durch den individuellen Rechtsanspruch des Untergebrachten auf eine auf ihn zugeschnittene individuelle Therapie. Es gehört zur Therapieausgerichtetheit, dass wir einen Wohngruppenvollzug für Sicherungsverwahrte organisieren werden. Dafür müssen sie nicht geeignet sein, sondern er wird für alle organisiert. Außerdem müssen wir Motivationsmaßnahmen vorsehen, die entsprechend positiv oder negativ sanktioniert werden können.

Die Freiheitsorientierung zeigt sich darin, dass die Sicherungsverwahrten beispielsweise zehn Stunden pro Monat Besuch empfangen können. Sie zeigt sich auch darin, dass ein Rechtsanspruch auf Lockerungen formuliert ist. Natürlich müssen die Verwahrten dafür geeignet sein. Außerdem zeigt sie sich darin, dass jeder Sicherungsverwahrte nach diesem Entwurf Anspruch darauf hat, vier Mal im Jahr ausgeführt zu werden. Das ist keine spezielle Regelung Brandenburgs, sondern eine generelle Regelung, die auf der sehr detaillierten Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts basiert.

Natürlich haben Untergebrachte auch die Möglichkeit, in einen offenen Vollzug verlegt zu werden, beispielsweise wenn eine Entlassung vorbereitet wird. Die Sicherungsverwahrten bekommen die gleichen Möglichkeiten wie die Strafgefangenen, die wir schon diskutiert haben: einen entsprechenden Entlassungsplan, einen Übergang bzw. eine Hilfestellung durch ambulante soziale Dienste.

Die Sicherungsverwahrung selbst wird sich von der Unterbringung der Strafgefangenen abheben. Dafür werden größere Räume zur Verfügung gestellt. Es wird eine freie Bewegung im Innenraum zugelassen werden - so lange, wie es sicherheitspolitisch vertretbar ist - und wir werden die Freiheit der Sicherungsverwahrten so maßvoll begrenzen, wie es notwendig ist, um die Sicherheit der Gesellschaft zu gewährleisten.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Ich habe vorhin von einem Lehrstück für eine aktionistische, populistische Kriminalpolitik gesprochen. Man kann es auch anders herum sehen: Die Geschichte der Sicherungsverwahrung der letzten 20 Jahre ist auch ein Lehrstück dafür, dass Menschen- und Verfassungsrechte letztlich doch Maßstab der Politik sind und sich durchsetzen. Das ist ein großer Zugewinn und ich freue mich auf die Debatten im Rechtsausschuss und hier im Parlament. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Eichelbaum spricht.

#### **Eichelbaum (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Reform der Sicherungsverwahrung geht es um ein breit diskutiertes, sensibles und sicherlich auch schwieriges Thema. Es geht um die Sorgen und Ängste der Menschen, und hier sind auch Opferinteressen berührt, die natürlich auch berücksichtigt werden müssen. Es ist der Bevölkerung nicht einfach zu vermitteln, warum mit einem solchen Gesetzentwurf gerade die Haftbedingungen für Schwerverbrecher verbessert werden sollen.

Für mich bleibt es dabei, Herr Minister Schöneburg: Die hier zugrunde liegende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind für mich schwer nachvollziehbar, denn der Staat hat sowohl nach der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch nach der Brandenburger Landesverfassung und dem Grundgesetz die Pflicht, das Leben und die Gesundheit seiner Bürger vor Übergriffen zu schützen und den Opfern und deren Angehörigen zu helfen.

(Beifall CDU)

Deshalb geht es bei der Sicherungsverwahrung um zentrale gesellschaftspolitische Fragen: Wie wichtig ist uns eigentlich der Opferschutz und wie wichtig sind uns die Interessen der Opfer? Welchen Stellenwert hat die Sicherheit der Bevölkerung? - Dabei ist für die CDU-Fraktion eines ganz klar: Opferschutz geht vor Täterschutz.

(Beifall CDU)

Oberstes Ziel der Sicherungsverwahrung ist und bleibt für uns der bestmögliche Schutz unserer Bevölkerung vor gefährlichen und rückfallgefährdeten Straftätern, und wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Landesregierung unserer Forderung nachgekommen ist und zumindest den Schutz der Allgemeinheit als Vollzugsziel in das Gesetz aufgenommen hat.

Unsere ausdrückliche Zustimmung findet auch die vorgesehene Möglichkeit der freiwilligen Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Diese Regelung entspricht einer Forderung der CDU-Fraktion. Wenn ein entlassener Sicherungsverwahrter sagt, er wolle lieber in der Einrichtung bleiben, weil er selbst merke, dass von ihm eine Gefahr ausgehe, dann dient das auch dem Schutz der Allgemeinheit und findet natürlich unsere Zustimmung.

Unsere Zustimmung findet ebenfalls die vorgesehene Erweiterung der therapeutischen Maßnahmen und der Diagnoseverfahren, die bereits im Strafvollzug beginnen sollen. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es gefährliche Gefangene gibt, die therapieunfähig bzw. -resistent sind. Diese Personen gehören natürlich weiterhin in die Sicherungsverwahrung.

(Beifall CDU)

Außerdem wissen Sie, dass Sie für diese ehrgeizigen Behandlungen und Vollzugsziele mehr Fachleute und mehr Justizvollzugsbeschäftigte benötigen. Sie aber wollen in den nächsten Jahren nach der Personalbedarfsplanung der Landesregierung über 169 Stellen im Strafvollzug abbauen. Das passt nach unserer Auffassung nicht zusammen.

(Beifall der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90] - Minister Dr. Schöneburg: Aber nicht in der Sicherungsverwahrung!)

Nicht nachvollziehbar ist für mich auch, dass Sie - wie im Strafvollzugsgesetz - die Arbeitspflicht für Sicherungsverwahrte abschaffen wollen. Weder das Bundesverfassungsgericht noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben die Abschaffung der Arbeitspflicht gefordert - ganz im Gegenteil. Fakt ist: Die Arbeitspflicht dient der Resozialisierung und muss erhalten bleiben.

Was uns in diesem Gesetzentwurf der Landesregierung völlig fehlt, das ist der Opferschutz. Er ist kein Widerspruch zur notwendigen Behandlung der Sicherungsverwahrten. Behandlung und Opferschutz sollten sich nach unserer Auffassung viel mehr ergänzen. Wir wollen, dass die Straftäter und Sicherungsverwahrten im Rahmen der Behandlung das Tatgeschehen aufarbeiten und lernen, tatgeneigte Situationen zu erkennen, zu vermeiden und eine Opferempathie zu entwickeln. Von all dem ist im Gesetzentwurf leider nichts zu lesen.

Wir wollen darüber hinaus, dass die Opfer und ihre Angehörigen umfangreiche Informations- und Beteiligungsrechte bei der Entlassung von Sicherungsverwahrten erhalten und die Haftentlassenauskunftsdatei für Sexualstraftäter ausgebaut wird. Auch das sind sehr wichtige Maßnahmen, die wir im Verfahren noch einmal besprechen sollten. Der Rechtsausschuss hat ja bereits eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beschlossen. Ich freue mich auf die Beratung im Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kuhnert hat das Wort.

#### **Kuhnert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat einen rechtspolitischen Hintergrund - der Herr Minister ist ausführlich darauf eingegangen, das kann und will ich jetzt gar nicht wiederholen -, der bemerkenswert ist. Ich denke, man muss kein juristisches Examen haben - ich habe das nicht -, um zu erkennen, dass ein Straftäter, der seine Strafe - die von einem ordentlichen Gericht verhängt worden ist - bis zum letzten Tag verbüßt hat, nicht einfach im Strafvollzug festgehalten werden kann, es sei denn, es gibt ein neues Urteil. Das genau besagen - etwas verkürzt gesagt - die Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts. Diese sagen nicht, dass die Betroffenen jetzt freigelassen werden sollen, sondern dass sich Sicherungsverwahrung deutlich vom Strafvollzug unterscheiden muss. Genau das müssen und wollen jetzt alle 16 Bundesländer umsetzen. Sie haben einen gemeinsamen Musterentwurf entwickelt, der diesen Urteilen Rechnung trägt. Unser Gesetzentwurf, der hier vorliegt, ist nah an ihm dran.

Ich habe es vielleicht falsch verstanden, Herr Eichelbaum: Sie stellen es so dar, als seien die Opfer gefährdet. Das „Wegsperren“ bleibt ja, nur in einem anderen Zusammenhang, indem Behandlung und Verwahrung gleichermaßen eine andere Wichtigkeit bekommen, aber der Gefangene - der dann nicht mehr eine Strafe verbüßt - auch Rechte hat, die er dann auch wahrnehmen kann.

Willi Köpke vom Bund der Strafvollzugsbediensteten hat - zumindest mir, ich glaube, den anderen auch - ein Papier mit einem langen Katalog mit sechs Schwerpunkten überreicht, zu denen Gesprächsbedarf und eventuell Änderungsbedarf besteht. Ich kann mich anschließen, Herr Eichelbaum: Ich freue mich auf eine spannende Anhörung und eine spannende Debatte.

Ich empfehle die Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

#### **Frau Teuteberg (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 - es wurde schon erwähnt - ist klar: Auch in Brandenburg müssen wir die Unterbringung der Sicherungsverwahrten an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anpassen, auf neue Beine stellen. Der Bund war aufgefordert, die wesentlichen Leitlinien vorzugeben. Dies wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung getan. Nun ist Brandenburg am Zug!

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich machen: Wir Liberale stehen für einen resozialisierungsfreundlichen und therapiegerichteten Vollzug der Sicherungsverwahrung, der vom Bundesverfassungsgericht gefordert wurde. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Abstandsgebots hat unser höchstes Gericht in Karlsruhe folgende - nicht zehn, aber doch mehrere - Gebote formuliert: das Individualisierungs- und Intensivierungsgebot - das heißt, die Durchführung einer wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Behandlungsuntersuchung -, das Motivierungsgebot, das Trennungsgebot - also die getrennte Unterbringung der Sicherungsverwahrten vom allgemeinen Strafvollzug - und schließlich das Minimierungsgebot - also eine Konzeption der Sicherungsverwahrung, die Vollzugslockerungen vorsehen und Vorgaben zur Entlassungsvorbereitung enthalten muss, wobei größtmögliche Freiheitsorientierung beachtet werden soll.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben nun die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Strafvollzuges. Einheitliche Regelungen sind trotz der Möglichkeit der unterschiedlichen Ausgestaltung durch die Länder notwendig, schon allein, um sich nicht von Anfang an der Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Vollzug mit anderen Bundesländern zu begeben. Aus diesem Grund begrüßen wir die gemeinsame Erarbeitung des Gesetzentwurfs mit Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Meine Damen und Herren, die größte Herausforderung wird darin bestehen, die zu Recht hohen Standards, die auch eine Personalverstärkung erfordern, in Brandenburg zeitnah umzusetzen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Insbesondere die Frage, ob wir ausreichend gut qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung haben, wird in den Beratungen eine Rolle spielen müssen. Auch die räumlichen Voraussetzungen müssen in unseren Justizvollzugsanstalten zum Teil erst geschaffen werden.

Lassen Sie mich kurz auf den Punkt der Sicherheit in Brandenburg eingehen: Mir ist durchaus bewusst, dass es in der Bevölkerung Angst und Vorbehalte gegenüber Sicherungsverwahrten gibt. Dies trat insbesondere in den Ländern zutage, in denen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Sicherungsverwahrte kurzfristig und ohne Entlassungsvorbereitungen entlassen werden mussten. Wir Liberale nehmen diese Ängste sehr ernst.

Wir sind zugleich weiterhin davon überzeugt, dass allein ein resozialisierungsfreundlicher und therapiegerichteter Vollzug der richtige Ansatz ist. Auch Sicherheit muss verfassungskonform sein. Es gilt eben nicht der Schrödersche Satz vom „wegschließen - und zwar für immer“. Im freiheitlichen Rechtsstaat verpflichtet uns schon die Verfassung dazu, nach verbüßter Freiheitsstrafe die Freiheit zu gewähren und nur in wenigen, eng umgrenzten Fällen besonderer Gefährlichkeit eine besondere, vom Strafvollzug deutlich unterscheidbare Unterbringung anzuschließen. Alles andere ist Populismus.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf besonnene und umfassende Beratungen im Rechtsausschuss. Dort werden wir uns im Februar in einer Anhörung von Experten darum küm-

mern, dass ein Vollzugskonzept aus einem Guss entsteht, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und den Leitlinien des Bundesgesetzgebers entspricht und keine Spielräume für Umgehungen in der Praxis erlaubt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Mächtig setzt für die Linksfraktion fort.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen: Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Vorstellung des Gesetzes. - Eigentlich könnte man sich hinsetzen und sagen: Nehmen Sie sich bitte Zeit, lesen Sie das Protokoll noch einmal, denn zur Erläuterung des Gesetzes ist hier wirklich alles gesagt. Frau Teuteberg hat das noch ergänzt, was die Gebote angeht. Und dennoch: Ich würde hier schweren Herzens aus dem Raum gehen, wenn ich nicht sagte: Mensch, wer kann bei uns alles Volljurist werden!

Herr Eichelbaum, Sie tun ja gerade so, als wüssten Sie nicht, dass wir, wenn wir über Sicherungsverwahrung reden, nicht über Haft reden. Das aber müssen Sie endlich begreifen, sonst sind Sie falsch in der Funktion und in diesem Hause.

(Beifall DIE LINKE)

Und es ist eben falsch, wenn Sie von Strafvollzug und gleichzeitig von Sicherungsverwahrung reden, das ist schlicht und ergreifend falsch! Und ich bitte Sie, die von Ihnen immer wieder beschworene Angst der Bevölkerung nicht selbst zu schüren.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Sie sind Täter und beklagen die Tat - das kann nicht sein. Das ist ärgerlich, und ich muss sagen: Wir haben das nicht zum ersten Mal diskutiert, und ich erwarte einfach von Ihnen, dass Sie irgendwann doch noch einmal in die Bücher gucken und vielleicht zu der Erkenntnis kommen, worüber wir eigentlich reden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das Zweite, was Sie hier machen, ist unglaublich! Wissen Sie, ich war in einem meiner Leben Mathe- und Musiklehrer. Niemand hat erwartet, dass, wenn ich in den Musikunterricht komme, mit den Schülern Rechenaufgaben löse. Aber Sie reden permanent von Opferschutz, wenn wir über Sicherungsverwahrung reden. Verdammt noch mal, Sie verfehlen das Thema!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und gestatten Sie: Sie können ja auch Haushaltspläne nicht lesen - das ist wirklich tragisch! Wir haben doch nun erklärt - es steht ja auch schwarz auf weiß, Sie müssen es ja nicht nur hören, Sie können nachlesen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Verstehendes Hören!)

- Verstehendes Hören - danke schön - kann er ja nicht.

Also ich erkläre es noch einmal: Ja, bei uns in Brandenburg gibt es - nicht nur wegen des demografischen Wandels, möglicherweise auch wegen einer sich verändernden Politik - weniger Strafgefangene. Das ist gut so, das wollen wir alle. Ja, für weniger Strafgefangene brauchen wir weniger Bedienstete.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90: Nicht zwangsläufig!)

Wir können das wie im Schulwesen oder im Kindergarten 1:6 machen, wenn wir es dann schaffen. Aber nein, wir sagen: Wir brauchen auch hier weniger. Aber Sie stellen fest: Die streichen doch bei den Strafvollzugsbediensteten, demzufolge haben wir auch keine Arbeitskräfte für die Sicherungsverwahrung. - Und was machen Sie wieder? Sie setzen Strafvollzug mit Sicherungsverwahrung gleich, schüren Ängste bei den Menschen und stellen nicht klar, welche wirklich wichtige Aufgabe Sicherungsverwahrung eigentlich hat: der Bevölkerung Schutz vor ehemaligen Straftätern zu garantieren. Zu deren eigenem Schutze, aber auch zum Schutze der Gesellschaft. Das negieren Sie, damit schüren Sie Ängste. Ich hoffe, dass die nächsten Beratungen und Anhörungen im Ausschuss dazu beitragen, auch Sie etwas belehren zu können. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Zum Abschluss der Rednerliste spricht die Abgeordnete Niels für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, das wir heute in 1. Lesung beraten, behandelt folgenden Fakt: Wir kümmern uns um diejenigen, die nach Verbüßung der Haft die Sicherungsverwahrung antreten.

Linda Teuteberg hat sehr schön die vier Gebote des Bundesverfassungsgerichts zitiert, die in der Einleitung des Brandenburger Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes wiederholt werden. Von den anderen Kolleginnen und Kollegen, auch vom Justizminister selbst, haben wir gehört, dass wir uns auf die Debatte im Rechtsausschuss freuen.

Diese Freude ist bei mir etwas getrübt. Frau Mächtig hat sich auf Danny Eichelbaum von der Fraktion der CDU bezogen. Ich möchte das deswegen nicht auch noch tun. Getrübt ist die Freude deswegen, weil in der gesamten Debatte noch einmal eine riesige Vermischung stattgefunden hat. Um das Ganze zu entzerren, sage ich es noch einmal -: Bei Sicherungsverwahrung geht es darum, die Öffentlichkeit vor Menschen zu schützen, die als hochgradig gefährlich eingestuft wurden und ihre Haftstrafe bereits verbüßt haben. Deswegen gibt es das Abstandsgebot. Das heißt, man kann zwar innerhalb einer Justizvollzugsanstalt die Sicherungsverwahrung tatsächlich beaufsichtigen - aber in einem Extragebäude; es muss ein Abstand zu denjenigen vorhanden sein, die ihre Strafe noch verbüßen. Dazu ist vorgesehen - das wurde auch im Rechtsausschuss mehrfach beraten -, in Brandenburg an der Havel ein entsprechendes Gebäude zu errichten.

Jetzt komme ich zu einem kleinen Eckpunkt, der auch genannt wurde, einmal mit Pro und einmal mit Kontra, und zwar zum

Personal. Natürlich handelt es sich hier um ein sehr personalintensives Thema. Das sieht man schon an den Anforderungen hinsichtlich der Therapie, hinsichtlich dessen, dass man auch Möglichkeiten der Öffnung des Vollzugs schaffen soll. In Nordrhein-Westfalen hat man es geschafft, im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Sicherungsverwahrung auch gleich Zahlen zu nennen: Für das Personal werden dort 2,3 Millionen Euro im Jahr zusätzlich eingestellt. In Niedersachsen hat man es geschafft, die qualitativen Standards des Gesetzes mit Personalkosten zu verknüpfen, und zwar in Höhe von 1,3 Millionen Euro für zusätzliche 30 Personalstellen.

Das ist in Brandenburg nicht gelungen. Ich habe es auch schon bei meiner Haushaltsrede gesagt: Das kann so nicht weitergehen. Wenn wir eine qualifizierte Sicherungsverwahrung wollen, müssen wir auch sagen, wie teuer sie ist. Übrigens haben Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen auch Geld für Baumaßnahmen eingestellt.

In Brandenburg (Havel) ist ein Gebäude für 18 Sicherungsverwahrte geplant. Im Gesetz steht - ich nehme einmal einen Teilbereich der Aufgaben des Personals heraus -: Die Sicherungsverwahrten können nachts eingeschlossen werden. - In anderen Ländern hat man gesagt, dass grundsätzlich die Einschlüsse nachts erfolgen. Hier ist es eine Kann-Bestimmung. Wir reden von Personen, vor denen die Öffentlichkeit geschützt werden soll, also Personen, die als hochgradig gefährlich eingestuft werden. Wenn es zu einem Zwischenfall kommt, zum Beispiel in dem Gebädetrakt mit acht Sicherungsverwahrten, dann braucht man sofort 16 Justizvollzugsbedienstete in der Praxis, so habe ich mir erklären lassen, um das Ganze zu entzerren. Ich frage mich, wie das zu handhaben ist.

Ich bin nicht dagegen, aufgrund mangelnden Personals das Gesetz wieder zu einer größeren Strenge kommen zu lassen, aber ich will diskutieren, wie man auf einen Personalschlüssel kommt, um die Ziele, wie sie jetzt verankert sind, tatsächlich zu erreichen. Ich habe mir das nur herausgenommen, weil ich kritisiere, dass hier noch keine Zielzahlen genannt wurden, wie viele Justizvollzugsbedienstete, wie viele Therapeuten tatsächlich im Land Brandenburg nötig sind, auch im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes, um alle diese Aufgaben zu erledigen. Man kann nicht erst sagen, dass man erst sagt, dass man eine Zielzahl für alle Bediensteten hat, und danach gucken, ob man die Qualität noch erreicht, die man erreichen will. Es muss so sein, dass die Standards, die hier gesetzt sind - das ist eine gute Gesetzesvorlage -, tatsächlich mit ausreichend Personal umgesetzt werden. Das ist eine Pflichtaufgabe des Landes Brandenburg. Da kann das Justizministerium nicht stiefmütterlich behandelt werden, da können der Justizvollzug, die Praxis, nicht stiefmütterlich behandelt werden. Es gehört eine ordentliche finanzielle Ausstattung dazu, sprich ein Nachtragshaushalt für die beiden Jahre, für die wir den Haushalt bereits beschlossen haben. Sonst brauchen wir auch gar keine Anhörung im Februar. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist abgearbeitet und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/6599 an den Rechtsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung-

gen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Drucksache überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Absatz 1 Satz 2, 882h Absatz 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Absatz 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Absatz 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 5/6660

1. Lesung

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache an den Hauptausschuss - federführend - und den Rechtsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Drucksache an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Einsetzung eines Sonderausschusses BER**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE  
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6648  
(2. Neudruck)

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Beyer.

**Beyer (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt ein Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses BER vor. Ich würde dem Geist dieses Antrags widersprechen, wenn ich jetzt in allen Details ausbreiten würde, warum es heute überhaupt zu diesem Antrag gekommen ist. Ich glaube, das alles ist vielfach im Hohen Haus angesprochen worden. Ich habe nicht unbedingt prophetische Gaben, aber ich gehe fest davon aus, dass es noch vielfach im Hohen Haus angesprochen werden wird. Aber wir Parlamentarier können vielleicht in der Frage diverser Verantwortlichkeiten ganz stressfrei sein; denn schließlich entscheidet darüber der Souverän, das heißt die Brandenburgerinnen und Brandenburger, und das, wie wir wissen, spätestens im September des kommenden Jahres.

Ich glaube sowieso, dass neben der Beurteilung von Verantwortlichkeiten die Aufgabe dieses Parlaments vor allem darin liegt, seinen Teil dazu beizutragen, dass Schaden vom branden-

burgischen Volk abgewendet werden kann. Das bedeutet in der konkreten Fragestellung, dass wir alles zu tun haben, damit der Flughafen so schnell als möglich eröffnet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann diesbezüglich nicht den geringsten Zweifel daran geben, dass dazu das Parlament so umfänglich und vor allem auch so transparent wie irgend möglich in die diversen Entscheidungsprozesse einbezogen werden muss. Man kann es auf eine ganz einfache Formel bringen: Wir, dieses Parlament, sind der Aufsichtsrat der Landesregierung, und damit sind wir der Aufsichtsrat des Aufsichtsrates der FBB. Daher stellt sich die, wie ich meine, sehr berechtigte Frage: Wie können wir dieser Aufgabe noch besser gerecht werden? Die Antwort ist einfach: Sie heißt Einsetzung eines Sonderausschusses BER mit dem Ziel, die verschiedenen Befassungen, die im Moment im Großen und Ganzen über vier Ausschüsse hinweggehen, zusammenzufassen und damit zu konzentrieren.

Ich sage auch gern, auch wenn der Ministerpräsident im Moment nicht anwesend ist, dass es richtig ist, dass in der Zusammenfassung ein ähnliches Verfahren für die Verwaltung in der Staatskanzlei gewählt worden ist.

Lieber Kollege Görke, ich gehe diesbezüglich übrigens gern auf die kleine Bemerkung anlässlich der Sondersitzung des Landtages am Montag vergangener Woche über Ursprung und Idee dieses Vorgehens ein. Natürlich war es die Kollegin Wehlan im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, die meines Wissens diese Idee zuerst geäußert hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe diese dann aufgegriffen, und wir sind im Ausschuss so verblieben, dass wir alle über Weihnachten nachdenken wollten. Im Ergebnis dieses Nachdenkens ist es zu diesem Antrag meiner Fraktion gekommen. Ich sage das auch deshalb besonders gern, weil es erneut deutlich macht, wie wichtig der Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft ist und wie gut man dort auf die eine oder andere Lösung kommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes festhalten: Wir haben uns mit verschiedenen Aspekten intensiv beschäftigt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir ausdrücklich keinen Untersuchungsausschuss einsetzen wollen. Es ist nicht unser Ziel, den Weg zu gehen, den die Berlinerinnen und Berliner gegangen sind. Ich will jetzt nicht in die Philosophie von Untersuchungsausschüssen einsteigen, aber Sie alle wissen: Untersuchungsausschüsse - das liegt in der Natur der Sache - sind eher rückwärtsgerichtet.

Wir wollen ausdrücklich einen anderen Weg einschlagen. Deshalb finden Sie in der Begründung des vorliegenden Antrags einen, wie ich meine, wichtigen Halbsatz - ich lese ihn vor -: „... und seine Arbeit aktiv nach vorn auf das Gelingen des Projekts ausrichtet.“ Das ist der Auftrag, den wir dem Sonderausschuss BER mitgeben wollen. Es gilt, gemeinsam die Zukunft fest in den Blick zu nehmen. Man könnte in gewisser Weise sagen: Wir unternehmen den Versuch, den Brandenburger Weg auch bezüglich dieser schwierigen Materie zu beschreiten. Wir werden schauen, ob es gelingt bzw. ob es gelingen kann. Der Ministerpräsident ist leider nicht da, aber er steht insoweit maßgeblich in der Verantwortung.

Es liegt natürlich auch an uns, den Parlamentariern, ob dieser Versuch gelingen kann. Ich finde, es ist auf alle Fälle den Versuch wert, Verantwortung für das Land zu übernehmen, wenn auch in einer etwas anderen Form.

Das Beste, was ich an dieser Stelle tun kann, ist, an Sie die Bitte zu richten, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich danke dem Aufsichtsratsmitglied Beyer und gebe das Wort an die SPD-Fraktion weiter. Herr Bischoff spricht zu uns.

#### **Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Lieber Kollege Beyer, nachdem die Urheberrechte geklärt sind, will ich für die SPD-Fraktion, die gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE und Ihrer Fraktion Mit-antragstellerin ist, nur noch wenige Worte hinzufügen: Es ist zweifellos das Milliardenprojekt BER, das uns im Moment die größten Kopfschmerzen bereitet. Das Projekt ist in extremer Schieflage. Uns ist klar, welche enormen finanziellen Folgen auf uns als Gesellschafter Land Brandenburg möglicherweise noch zukommen, vom Imageschaden ganz zu schweigen.

Ich betone: Meine Fraktion ist bewusst Mit-antragstellerin. Wir verbinden mit diesem Sonderausschuss - wie Sie - drei Ziele; ich will sie noch einmal explizit formulieren:

Erstens. Wir wollen kein Sondergremium schaffen, sondern die Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen - Finanzausschuss, Infrastrukturausschuss, Hauptausschuss, Wirtschaftsausschuss - bündeln. Natürlich wird das Thema damit nicht von den Tagesordnungen der Fachausschüsse „gefedt“. Aber bündeln heißt auch, ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende oder Staatssekretär Bretschneider zu allen Plänen, anstehenden Entscheidungen und finanziellen Folgen Rede und Antwort stehen, kann es nur gut sein, wenn sich das Parlament in Gänze und nicht immer nur bezogen auf Teilaspekte konzentriert eine Meinung bilden kann.

Zweitens. Diese konzentrierten Beratungen haben - das leitet sich daraus ab - ein höheres Maß an Transparenz, weil man im Kern die Komplexität einer Gesamtstrategie miteinander besprechen kann.

Drittens. Ich stimme meinem Kollegen Beyer von der FDP-Fraktion ausdrücklich zu: Dieser Sonderausschuss ist ausdrücklich auf das Gelingen des Projektes BER ausgerichtet, nicht auf dessen Scheitern.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Beyer [FDP])

Für die SPD-Fraktion halte ich abschließend fest: Uns ist vollkommen klar, dass der Prozess, der in den nächsten Wochen und Monaten - möglicherweise auch Jahren - vor uns liegt, schwierig wird. Mit der Vorsitzenden Klara Geywitz und allen Mitgliedern des Sonderausschusses werden wir aber mit großer Ernsthaftigkeit, kritisch und konstruktiv den Weg des BER begleiten. Unser Blick ist nach vorn gerichtet. Wir wollen, dass

der BER gelingt. Dazu wollen wir gern unseren Teil leisten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski spricht.

#### **Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reißen uns nicht ein in die Reihe derer, die die Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen; denn wir sind nicht die Urheber. Aber wir werden dem Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses zustimmen, auch wenn wir als CDU-Fraktion insbesondere in den vergangenen zwei Jahren kritische Mahner waren, und zwar nicht erst, nachdem das Schadensereignis eingetreten war. Dann nämlich wissen es immer alle besser; das kennen wir aus der Politik. Wir hatten uns schon vorher regelmäßig auf den Weg gemacht - auch auf den Flughafen -, um nachzusehen, was dort los ist. Erst am vergangenen Freitag waren wir wieder dort; diesmal haben wir uns den Bahnhof der Deutschen Bahn angeschaut. Von daher wissen wir einiges. Nun wollen wir nicht für uns in Anspruch nehmen, dass wir alles besser wissen, aber wir haben uns einige Arbeit gemacht.

Einige Kolleginnen und Kollegen hatten schon in den vergangenen Jahren, vor Einsetzung dieses Sonderausschusses, die Möglichkeit, sich sachkundig zu machen, sich einzubringen und kritisch nachzufragen. Hätten sie diese Möglichkeit genutzt, wären wir alle vielleicht schon früher zu Erkenntnissen gekommen. Denn die Informationen, die wir als CDU-Fraktion gewonnen haben, hätten auch alle anderen Interessierten gewinnen können. Ich will jetzt vermeiden, auf bestimmte prägnante Anmerkungen von Mitgliedern anderer Fraktionen dieses Hauses zum Bauzustand des BER einzugehen, weil das hier nicht der geeignete Ort ist.

Wenn dieser Sonderausschuss die Chance bietet, Informationen zu erhalten, die bisher von der Landesregierung nicht gegeben wurden - es war ja immer alles irgendwie in Ordnung, bis es fünf vor zwölf war, dann war es mit einem Male nicht mehr in Ordnung -, wenn Offenheit und Transparenz dort tatsächlich die Geschäftsgrundlage sein können, dann wäre es gut.

Ich darf an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: Ein Aufsichtsrat hat nach geltendem Recht nicht die Aufgabe, das Land oder die Bürger, sondern ausschließlich die Interessen der Gesellschaft zu vertreten. Das muss man auseinanderhalten, da im Aufsichtsrat Mitglieder der Landesregierung vertreten sind. Es ist Aufgabe von Aufsichtsräten, die Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen. Das war immer ein Kritikpunkt von uns als CDU-Fraktion, insbesondere im Hinblick darauf, wie mit dem Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger umgegangen wurde und wird.

In dem Sonderausschuss ist kritisch nachzufragen - das wird das Erste sein -, wie es mit dem Lärmschutz in der Region aussieht. Was ist geschehen seit August letzten Jahres, als das zuständige Fachministerium neue Kriterien für die Bemessung des Lärmschutzes festgesetzt hat? Kein einziger Vertrag über Lärmschutz wurde seitdem geschlossen!

Meine Damen und Herren, es liegt vieles im Argen. Wir als CDU-Fraktion haben immer gesagt: Zuerst geht es uns nicht um den Eröffnungstermin, sondern wir wollen wissen, was nach der Eröffnung passiert - außer dass Flugzeuge fliegen. Wie sieht es beispielsweise mit der Wirtschaftlichkeit des Flughafens aus?

Wir konnten in Zeitungen lesen, dass sich nicht nur die CDU, sondern auch andere Kritiker mit den aus dem Passagieraufkommen resultierenden Kapazitätsfragen beschäftigen. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Vergangenheit nicht so sehr damit beschäftigt haben, müssen sich kritisch fragen lassen, warum sie nicht vorher neugierig waren.

Kurzum, wir als CDU-Fraktion werden uns in diesen Ausschuss sachkundig einbringen. Ich habe gehört, dass Klara Geywitz den Vorsitz übernehmen soll. Ich sage aber auch: Eine Klara Geywitz macht noch keinen Flughafen.

(Heiterkeit)

Von daher werden wir uns intensiv an der Arbeit beteiligen. Wir erwarten aber nicht nur, dass aus dem BER nach 20-jähriger Vorbereitungszeit ein Zukunftsprojekt wird, sondern wir haben auch den Anspruch, dass unbequeme Fragen, die die Vergangenheit betreffen, gestellt und beantwortet werden. Der Ministerpräsident sagt immer dann, wenn es ihm passt: „Zukunft braucht Herkunft!“ Das ist ein Anspruch, den wir auch in Bezug auf diesen Sonderausschuss haben. Wir haben bisher auf eine andere parlamentarische Möglichkeit verzichtet - Sie wissen, dass wir dieses Instrument zur Verfügung haben - und wollen uns in die Arbeit dieses Sonderausschusses einbringen. Bedingungen sind Wahrheit, Klarheit und Transparenz, nicht nur in Überschriften, sondern im tatsächlichen Agieren der Verantwortlichen in Landesregierung und Gesellschaft. - Danke.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

**Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meinem Ausschusskollegen Beyer sehr dankbar, dass er eine Diskussion aus dem Fachausschuss aufgegriffen hat und wir durch den Antrag der FDP-Fraktion die Möglichkeit erhalten, uns zu diesem Sonderausschuss zu verhalten.

Die nochmalige Verschiebung des Eröffnungstermins des Flughafens BER zeigt die Komplexität der Aufgabe, bezogen auf dieses große Infrastrukturprojekt. Zu erörtern sind Fragen aus den Bereichen Baufortschritt, planfestgestellter Lärmschutz, Gesundheitsschutz, Finanzierung und Folgekosten, auch im Zusammenhang mit der erneuten Verschiebung des Eröffnungstermins. Wir brauchen eine umfassende Information im Zusammenhang mit dem Inhalt und den Auswirkungen der Beschlüsse von Aufsichtsrats- und Gesellschafter Sitzungen.

Die Zerstückelung des Themas BER in fünf Ausschüsse - es sind nicht nur vier, Herr Beyer -, nämlich die Ausschüsse für Wirtschaft, Infrastruktur, Gesundheit, Finanzen und den Hauptausschuss, gehört abgeschafft. Zu oft wurde in der Vergangen-

heit in diesen Fachausschüssen durch immer neue Hiobsbotschaften vom Flughafen die normale Ausschussarbeit überlagert. Es fand eine viel zu kleinteilige Diskussion statt, bezogen auf die jeweilige Ressortzuständigkeit.

Aus Sicht der Linken ist der Sonderausschuss ein geeignetes Instrument, um dafür zu sorgen, dass der Landtag eigenständige Handlungsfähigkeit bewahrt und seiner Funktion neben und in Unterstützung der Landesregierung gerecht wird. Parteien-Hickhack mag zwar zu einem großen Teil für die Öffentlichkeit interessant sein, aber unter dem Strich bringt es dem Flughafen nichts - und der betroffenen Region gleich gar nichts.

(Beifall SPD)

Der Landtag bringt mit dem Sonderausschuss klar zum Ausdruck, dass wir keine rückwärtsgerichtete Fehlersuche, sondern eine aktiv unterstützende, nach vorn auf das Gelingen des Projektes ausgerichtete Vorgehensweise verfolgen.

Wie wichtig das ist, zeigt die Ankündigung der FBB vom letzten Freitag, zu prüfen, ob die Sanierung der Nordbahn in Schönefeld vorgezogen werden kann. Dabei sind nicht nur rechtliche, finanzielle und betriebliche Aspekte zu berücksichtigen. Bekannt ist, dass laut Planfeststellung die Inbetriebnahme der neuen Südbahn mit der Schließung des Flughafens Tegel verbunden ist. Auch ein erneutes Vorsprechen bei der EU-Kommission für den sich abzeichnenden finanziellen Mehrbedarf ist notwendig. Ursprünglich war die Sanierung der Nordbahn im laufenden Betrieb mit 140 Millionen Euro veranschlagt. Diese können schon lange nicht mehr aus der Portokasse der FBB bezahlt werden. Erweiterungsgedanken erschließen sich für mich persönlich nicht - die aktuelle Finanzlage ist noch nicht klar, und es gibt Folgekosten, die vom erneut verschobenen Termin für die Eröffnung des BER abhängen.

In den letzten Tagen, auch in der Sondersitzung, ist viel über einen Neubeginn gesprochen worden, der sich vor allem durch Veränderungen bei der FBB selbst und das Agieren des Aufsichtsrates ausweisen soll, um zügig zu akzeptablen Ereignissen und vor allem auch Ergebnissen am Flughafen zu kommen. Dies muss in der Verantwortung, die der Landtag trägt, in geeigneter, qualitativ neuer Weise reflektiert werden. Deswegen begrüße ich es, dass die CDU die Einsetzung eines Sonderausschusses nun, nach einer Woche Bedenkzeit, mitträgt. Schade ist allerdings, dass sich die Grünen diesem Konsens nicht anschließen wollen - zumindest nach meinen Informationen; das kann sich ändern, sie sind ja gleich dran.

Ich persönlich verbinde damit auch die Erwartung, dass es gelingen kann, Brandenburger Interessen deutlicher zu artikulieren und Signale an die FBB zu senden. Herr Ramsauer hat sich in seiner Weihnachtsbotschaft zur Verschiebung des Eröffnungstermins nicht an den möglicherweise bestehenden Konsens gehalten, im Zusammenhang mit dem Flughafen von Parteien-Hickhack abzusehen. Nun kommt der Bumerang zurück und es werden Details darüber öffentlich, dass Herr Ramsauer als einziger Gesellschafter schon vor dem Jahreswechsel Bescheid wusste.

(Bischoff [SPD]: Hört, hört!)

Viel schlimmer ist aber, dass Herr Ramsauer allem Anschein nach öffentlichkeitswirksam eine Sonderkommission bei sich

im Haus installiert hat und diese bisher über eine Alibiveranstaltung nicht hinausgekommen ist. Das macht mich im Nachgang zur Hauptausschusssitzung, in der auf Ihren Wunsch Vertreter anwesend waren, sehr nachdenklich.

Auch die Hinterzimmergespräche mit dem neuen Technik-Chef lassen für die Linke Fragen offen. Herr Amann sollte sich auf seinen Arbeitsauftrag konzentrieren, den er seit Sommer des vergangenen Jahres hat, und nicht weiter unsere Geduld strapazieren - schließlich war er es, der den nun wiederholt abgesagten Termin vorgab.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Vogel (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich Frau Wehlan loben -

(Heiterkeit bei der CDU)

als diejenige, die ursprünglich diese Idee im Infrastrukturausschuss - ich war dabei - geboren hat. Allerdings kann man doch nicht sagen, dass man kein Parteien-Hickhack wolle, und dann seine Rede damit beschließen, dass man voll in den Parteien-Hickhack einsteigt.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Görke [DIE LINKE]: Das müssen gerade Sie sagen! Gerade Sie!)

Ich finde, das war eine kleine Schwäche Ihrer Rede.

Aber lassen Sie mich kurz Folgendes sagen. Erstens begrüße ich es ausdrücklich, dass diese Diskussion über den Sonderausschuss heute geführt wird. Ich finde, das ist eine Angelegenheit der Selbstorganisation des Landtages; deshalb hatte sie in der Debatte über die Vertrauensfrage des Ministerpräsidenten und über seine Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes nichts zu suchen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Einsetzung des Sonderausschusses ist völlig losgelöst von der Frage, wer den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt. Deswegen, Frau Wehlan, noch einmal kurz referiert:

Die Idee war geboren worden, bevor wir über eine Vertrauensfrage oder den Aufsichtsratsvorsitz diskutiert haben. Deswegen denke ich, man kann das hiervon losgelöst diskutieren. Ich finde, die Bündelung macht auf den ersten Blick Sinn, aber ich möchte Wert auf die Feststellung legen, dass es eine Abgrenzung geben muss: zwischen der Funktion des Landes als Eigentümer, als Stakeholder, als Shareholder auf der einen Seite und dem Land als Genehmigungsbehörde insbesondere in allen Lärmschutzfragen auf der anderen Seite.

Natürlich müssen alle angesprochenen Themen dort diskutiert werden: Baueröffnung, Wirtschaftlichkeit, Kostenbelastung, Umfeldentwicklung und Begleitung der Aufsichtsrats Tätigkeit - dies durchaus im Sinne, wie es der Kollege Beyer geschildert

hat, als Aufsichtsrat des Aufsichtsrates der FBB. Wir müssen über Erweiterungen oder auch Begrenzungen des Flugbetriebes diskutieren; wir müssen über die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme durch die FBB diskutieren und auf dem Laufenden gehalten werden. Das finde ich alles richtig.

Aber ich fände es nicht richtig, wenn in diesem Ausschuss diskutiert würde, wie wir mit dem Volksbegehren zum Nachtflugverbot umgehen wollen. Denn da - ich denke, das ist Konsens; das kommt beim nächsten Tagesordnungspunkt 10 zum Ausdruck - haben wir uns darauf verständigt, dass das in der Zuständigkeit des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft liegt, weil es sich dabei um eine Frage handelt, die tatsächlich die Genehmigungsbehörde betrifft.

Damit geht eine weitere Aussage einher: Es geht bei Haushalts-themen nicht darum, dass die Beschlussfassung im Haushaltsausschuss durch diesen Sonderausschuss ersetzt werden kann. Selbstverständlich ist der Haushaltsausschuss weiter dafür zuständig zu beurteilen, wie viel Geld zur Verfügung gestellt werden und woher das Geld kommen soll.

Was mir wichtig ist - das ist der Punkt, über den ich gesagt hatte, dass ich noch Bedenken habe und deswegen nicht vollen Herzens zustimmen kann -: Wir haben ein sehr gut eingeführtes Verfahren nach den Aufsichtsratsitzungen, wir bekommen Informationen vom Ministerpräsidenten, den Ministern und den wesentlichen Personen der FBB, die im Hauptausschuss Auskunft gegeben haben - und das möchte ich im Prinzip nicht missen. Wenn das aus dem Hauptausschuss in den Sonderausschuss übergeleitet wird, so ist das ausdrücklich zu begrüßen. Wenn sich allerdings dieser Sonderausschuss - vielleicht nicht gleich, aber im Laufe der Zeit - aus einem A-Ausschuss in einen B-Ausschuss verwandelt, in einen Bretschneider-Ausschuss, wenn uns also anstelle des Ministerpräsidenten und der Minister dann der Staatssekretär seine Position darstellt, dann fände ich das falsch.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nichts gegen Herrn Bretschneider, ganz eindeutig nicht! Aber das wäre eine Herabgewichtung des Themas. Deswegen enthalten wir uns - wir setzen damit ein Ausrufezeichen gegen eine etwaige Herabschichtung des Themas BER.

Wir werden selbstverständlich aktiv und konstruktiv mitarbeiten - Sie haben unsere Zusage. Wir finden es auch gut, dass eine Evaluation - ein Bericht soll drei Monate vor Ende der Legislaturperiode abgestattet werden - stattfinden wird. Wir wissen inzwischen, dass wir über die Legislaturperiode hinaus mit dem Flughafen beschäftigt sein werden. Der nächste Landtag weiß dann, ob dieser Sonderausschuss noch im Jahr 2015 fortgeführt werden soll. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Redeversicht angemeldet, sodass wir am Ende der Rednerliste angelangt sind. Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung eines Sonderausschusses BER nach Drucksache 5/6648, 2. Neudruck. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? -

Bei wenigen Enthaltungen wurde der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 8 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen veröffentlichen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6441

Der Abgeordnete Jungclauss beginnt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jungclauss (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Wie sich die meisten von Ihnen sicherlich erinnern können, steht das Thema Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Bereits 2010 haben wir eine diesbezügliche Debatte geführt.

Damals hat unsere Verbraucherschutzministerin auf die Bundesebene verwiesen. Diese Ausflucht gilt nun nicht mehr. Der Versuch, eine bundesweite Regelung einzuführen, ist endgültig gescheitert, nicht etwa aus grundsätzlichen Erwägungen, die gegen ein transparentes System der Lebensmittelkontrolle sprechen würden, sondern daran, dass die einzelnen Länder unterschiedliche Systeme präferieren. Ich finde, das ist ein ziemliches Armutszeugnis für die Verbraucherschutzministerkonferenz. Denn es geht hier um nicht weniger als die Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Da sollten die zuständigen Ministerinnen und Minister eigentlich mehr Sachorientierung an den Tag legen.

Aber nun ist das Kind in den Brunnen gefallen. Das Heft des Handelns liegt damit wieder bei den Ländern und somit bei Ihnen, Frau Ministerin Tack, und das nun seit über einem halben Jahr. Passiert ist in Brandenburg aber bisher nichts. Deshalb möchten wir mit unserem Antrag die Landesregierung auffordern, ein Konzept vorzulegen, wie Lebensmittelkontrollen in Brandenburg bürgerinnen- und bürgerfreundlicher gestaltet werden können. Transparenz ist hierbei der entscheidende Faktor.

Im Sinne der Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist ein transparentes System unabdingbar. Ob wir das Ganze nun Smiley oder Ampel oder Barometer nennen, ist völlig egal. Entscheidend ist, dass man sich schnell und einfach über die Ergebnisse der Kontrollen informieren kann.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dabei ist die Einführung eines wie auch immer gearteten Systems der Veröffentlichung im Grunde genommen eine simple Sache. Wir möchten die Daten, die ohnehin von den Behörden erhoben und gespeichert werden, veröffentlichen und zugänglich machen. Praxisbeispiele dafür gibt es nicht nur in Dänemark, sondern inzwischen auch bei uns vor der Haustür, in Berlin.

Verbraucherschutzverbände fordern seit Langem die Einführung des sogenannten Smiley-Systems - und das zu Recht. Denn bundesweit wird jeder vierte Betrieb beanstandet, nur erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher nicht, welche Betriebe es sind. Die Anzahl der Beanstandungen liegt dabei seit Jahren konstant auf hohem Niveau. Kein Wunder, denn was sollte die Betriebe veranlassen, etwas an ihren Hygienestandards zu verbessern, solange niemand etwas von ihren Schmuddeleien erfährt?

(Beifall GRÜNE/B90)

Transparenz in der Lebensmittelkontrolle setzt an zwei Stellen an: erstens bei den Konsumententscheidungen. Hygienemängel sind für den Verbraucher vor Ort zurzeit meist nicht erkennbar. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass man beim Betreten einer Gaststätte unmittelbar erkennen kann, wie es um die Hygiene bestellt ist. Die Kennzeichnung mittels Symbol oder Farbe hätte den Vorteil, dass diese leicht erkennbar und dennoch differenziert erfolgen könnte. Ein solches transparentes System würde die notwendigen Informationen liefern, um Konsumententscheidungen bewusst treffen zu können. Damit wären wir dem Leitbild des mündigen Verbrauchers, das die Landesregierung in ihrer verbraucherpolitischen Strategie vollmundig formuliert hat, ein großes Stück näher.

Zweitens setzt Transparenz in der Lebensmittelkontrolle beim Anreiz an, Hygienestandards zu verbessern. Die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse übt Druck auf die Unternehmen aus, ihre Hygienestandards zu verbessern, da sie unmittelbar Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Gäste hat. Denn diese werden verständlicherweise Gaststätten mit positiver Kennzeichnung bevorzugen. Gleichzeitig können einwandfrei geführte Betriebe ihre Auszeichnung als Werbemittel einsetzen. Damit kann die Veröffentlichung einen Qualitätswettbewerb in Gang setzen, der Brandenburg guttun würde, denn auch bei uns liegt die Anzahl der beanstandeten Betriebe konstant hoch.

Egal, ob nun Smiley, Ampel oder Barometer - wichtig ist, dass das System folgende Punkte erfüllt. Erstens: Es sollte eine Positivliste und eine Negativliste geben, die auf der Seite des zuständigen Ministeriums veröffentlicht wird. Zweitens: Die Ergebnisse müssen in den Betrieben ausgehängt und mit einem Symbol versehen werden, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, Schmuddelbetriebe sofort zu identifizieren.

Dänemark liefert das beste Beispiel dafür, dass Transparenz zu besserer Qualität führt. Seit der Einführung des Smiley-Systems im Jahre 2001 hat sich die Anzahl der Beanstandungen halbiert. Auch in Pankow konnten nach Einführung des Smiley-Systems deutliche Verbesserungen bei den Hygienestandards festgestellt werden.

In dem vorliegenden Antrag haben wir unsere Vorstellungen zur Umsetzung einer transparenten Lebensmittelkontrolle formuliert. Um darüber hinausgehende Anregungen und Änderungsvorschläge gemeinsam diskutieren zu können, natürlich auch unter Einbeziehung von Fachleuten, würde ich mich freuen, wenn wir uns heute darauf verständigen könnten, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Im Sinne

der Brandenburger Verbraucherinnen und Verbraucher sollten wir diese Gelegenheit nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Kircheis (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Lebensmittelhygiene und -kontrolle hat Gaststätten, Metzgereien, Bäckereien, Supermärkte und die Verbraucherinnen und Verbraucher im letzten Jahr gleichermaßen beschäftigt.

Nach Aussagen der Bundesregierung wurde die Verbraucherinformation seit September 2012 bedeutend verbessert, da tatsächliche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften nach § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - das heißt alle Rechtsverstöße der Grenzwertüberschreitungen - durch die Behörden verpflichtend zu veröffentlichen sind.

Für uns als SPD-Landtagsfraktion stellt diese Regelung im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher keine Verbesserung des komplexen Verfahrens dar. Wir fordern nach wie vor eine Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung von Gaststätten und Betrieben im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher nach einem einheitlichen, bundesweiten System. Bereits an der Eingangstür soll der Verbraucher darüber aufgeklärt werden, ob die amtliche Lebensmittelüberwachung in einem Restaurant, einem Imbiss oder einer Kantine hygienische Mängel festgestellt hat.

Zwar hatten die Verbraucherschutzminister der Länder mit großer Mehrheit erklärt, mit der Einführung des Kontrollbarometers für mehr Transparenz in der Lebensmittelüberwachung sorgen zu wollen. Die Einigung der Länder scheiterte aber am Veto der Wirtschaftsministerkonferenz. Zum einen war man gegen eine verpflichtende Veröffentlichung der Kontrollergebnisse der Lebensmittelunternehmen. Zum anderen wurde keine Einigung in Fragen der Kontrollhäufigkeit und der Art der Kennzeichnung von Verstößen erreicht, sodass für eine freiwillige Lösung plädiert wurde.

Dass eine freiwillige Lösung nicht immer erfolgreich und rechtssicher ist, zeigt gerade das Beispiel Berlin. Wer in Berlin wissen wollte, wie Restaurants bei der letzten Hygienekontrolle abgeschnitten hatten, konnte dazu bisher im Internet die vom Senat ausgeführte Liste „Sicher essen in Berlin“ anklicken. Darin sind die jüngsten Ergebnisse zu sehen - noch, denn ein Urteil des Verwaltungsgerichtes vom November 2012 stellt die Liste infrage. Das Gericht hat entschieden, dass ein Eintrag auf der vom Senat eingerichteten Internetseite zu löschen ist. In Berlin besteht nun Rechtsunsicherheit darüber, was überhaupt veröffentlicht werden kann. Der Bund brüstet sich damit, dass der Weg für die Bundesländer frei sei, in ihrem Zuständigkeitsbereich viel diskutierte Modelle, wie etwa ein Hygienebarometer oder den Gastro-Smiley, einzuführen. Wir aber wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Cottbus, Worms, Rostock oder Dortmund dem einheitlichen System folgen können. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Systeme verwirrt die Verbraucherinnen und Verbraucher eher, statt ihnen zu helfen.

Dieses bundeseinheitliche Kontrollbarometer gibt es bislang nicht. Während BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag die Einführung eines Smiley-Systems nach dem Beispiel Dänemarks fordern, spricht man in Mecklenburg-Vorpommern von einer Restaurant-Ampel, in anderen Landesteilen, zum Beispiel im Landkreis Wesel, gibt es ein Kontrollbarometer, dessen Skala, ausgehend vom bestmöglichen Ergebnis von null Punkten, bis zu maximal 80 Minuspunkten reicht. In manchen Bundesländern soll es die Plakette nur in der Gastronomie geben, in anderen auch in Metzgereien, Bäckereien und im Lebensmitteleinzelhandel. Wir halten wenig von der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Ländermethode und werden deshalb Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Wichmann setzt für die CDU-Fraktion fort.

**Wichmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank an die Fraktion der Grünen für diesen Antrag und die Debatte zu diesem Thema. Ich möchte voranstellen: Der größte Teil unserer Restaurants, Hotels, Gaststätten, Imbissbuden, Kantinen und Lieferanten für die Schulverpflegung macht einen sehr guten Job. Das muss an der Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall CDU)

Bei dem, was am Markt angeboten wird, gibt es eine sehr hohe Qualität. Ich denke, es geht Ihnen auch so, öfter als andere auswärts zu essen. Ich hatte in den letzten Jahren keine Beanstandungen. Es gibt solche natürlich trotzdem von denen, die dafür fachlich zuständig sind und die entsprechenden Parameter zu überwachen haben.

Es ist sicherlich ein zu begrüßender Antrag und eine zu begrüßende Initiative, dass wir irgendwann dazu kommen, das in Deutschland einheitlich zu regeln und auch zu veröffentlichen, und zwar da, wo es ernstzunehmende Beanstandungen und Untersuchungsergebnisse gibt.

Folgenden Hinweis kann ich den Kollegen der Grünen nicht ersparen: Wenn man Ihren Antrag 1:1 nähme und umsetzte, würde dies natürlich heißen, dass wir eine eigene Restaurantampel nur für unser Bundesland Brandenburg einführen. Ich finde es viel wichtiger, dass wir zu einer deutschlandweit einheitlichen Lösung dieser Frage kommen.

Es gab in den letzten drei Jahren auch in der Verbraucherschutzministerkonferenz umfangreiche Diskussionen dazu. Frau Tack hatte dort im Jahre 2010 den Vorsitz. In dieser Zeit hatte man sich eigentlich darauf verständigt, eine bundeseinheitliche Regelung und Bewertungskriterien zu erarbeiten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das ist bis heute leider nicht passiert. Das muss ich an der Stelle kritisch anmerken.

Auf der anderen Seite muss man sehen, dass auch viele Bedenken dagegensprechen. Die Wirtschaftsminister haben diese

stets vorgetragen. Wir sind ein Tourismusland und leben von unseren Urlaubern und Gästen, der Tourismusbranche und der Gastronomie. Es gibt auch dort Bedenken gegen die Veröffentlichung von negativen Untersuchungsergebnissen und Negativlisten. Insbesondere der DEHOGA weist aus unserer Sicht zu Recht darauf hin, dass es aufgrund der personellen Ausstattung der Lebensmittelüberwachung - sie fällt in die Zuständigkeit der Länder - schwierig ist, eine zeitnahe Nachkontrolle zu gewährleisten.

Beim DEHOGA gibt es gravierende Bedenken, ob Betriebe, die einmal in die Fänge der Kontrolleure geraten sind und auf der Negativliste veröffentlicht wurden, die Chance erhalten, zeitnah wieder von der Liste gestrichen zu werden. Diese Bedenken teilen wir. Es müsste in den Ländern und den Kreisverwaltungen sichergestellt sein, dass kurzfristig eine Zweitbegutachtung und Zurückstellung der Negativveröffentlichung gewährleistet sind.

Grundsätzlich muss man sagen, dass ein Smiley-System in Verbindung mit der Negativliste für uns nur Sinn macht, wenn wir es schaffen, bundesweit einen einheitlichen Standard zu bekommen. Ich will es einmal mit der Flensburger Ampel vergleichen, die jetzt auch irgendwann kommen wird. Man stelle sich vor, die Autofahrer hätten in Deutschland in 16 Bundesländern 16 unterschiedliche Punktesysteme, Negativlisten und Regelungen. Ich denke, es macht nur Sinn, wenn man auch für die schwarzen Schafe in der Gastronomiebranche, was die Lebensmittelstandards und die Hygiene angeht, deutschlandweit eine einheitliche Regelung erreicht. Dafür machen wir uns stark. Ich denke, dafür sollten wir uns auch alle hier im Landtag stark machen. Ein Alleingang Brandenburgs kommt für uns nicht infrage. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Standards und Vorschriften schädigt am Ende die Betriebe und bringt weder dem einzelnen Unternehmen noch dem Verbraucher erkennbaren Vorteil.

Der Überweisung des Antrags an den Fachausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Damit haben wir im Ausschuss noch einmal die Gelegenheit, die Personalsituation auch in der Lebensmittelüberwachung insgesamt zu diskutieren. Sollte der Antrag von der Mehrheit des Landtages heute nicht überwiesen werden, wird auch die CDU-Fraktion ihn ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Kretzschmar für die Fraktion DIE LINKE fort.

**Kretzschmar (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Für meine erste Rede in diesem Hause hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass ich Ihnen nicht das erzählen muss, was meine Vorredner, Frau Kircheis von der SPD und teilweise auch Herr Wichmann von der CDU, bereits gesagt haben. Da bleibt für mich nicht viel übrig. Ich werde Ihnen die Argumente trotzdem zur Übung noch einmal deutlich machen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bei dem Antrag der Grünen geht es darum, Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, einen Betrieb, der mit Lebensmitteln agiert, möglichst schnell und unkompliziert qualitativ zu beurteilen. Dies ist nach unserer Auffassung auch wünschenswert. Die Unterschiede beginnen aber dort, wo es darum geht, wer dafür die notwendigen gesetzlichen Regelungen zu erlassen hat.

Die Grünen wollen mit ihrem Antrag eine Landesregelung erreichen. Dies halten wir für nicht sinnvoll. Deswegen werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. Es ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, dass es in Brandenburg eventuell einen Smiley gibt, in Sachsen eine Ampel und in Mecklenburg-Vorpommern ein Barometer. Es verwirrt den Verbraucher, wenn ein lächelnder Smiley oder ein grimmiger Smiley womöglich in Brandenburg eine andere Bedeutung hat und nach anderen Kriterien vergeben wird als in Sachsen-Anhalt oder in einem anderen Bundesland.

Ein solches System hat gerade zum Ziel, komplexe Informationen leicht verfügbar und verständlich darzustellen. Ein Systemwildwuchs in 16 unterschiedlichen Bundesländern trägt dazu nicht bei, sondern führt eher zu Verwirrung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Jetzt müssen die Verbraucher geschützt werden!)

- Genau! Wir Verbraucher müssen geschützt werden. Wir möchten nicht, dass die Verbraucher vor einem Wochenendausflug oder einem Besuch in einem Berliner Restaurant die landesüblichen Regelungen für Smiley oder Barometer studieren müssen. Das verhindert im Zweifelsfall den Austausch zwischen den Bundesländern.

**Präsident Fritsch:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Kretzschmar (DIE LINKE):**

Gerne.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Nonnemacher.

**Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Darf ich Sie dahin gehend interpretieren, dass Sie es als schwieriger ansehen, wenn Verbraucher durch unterschiedliche Ampeln oder Barometer verwirrt werden, als wenn man ihnen Informationen über gravierende Hygienemängel vorenthält?

**Kretzschmar (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Nonnemacher, wir würden den Verbrauchern gerne ein bundeseinheitliches System präsentieren,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

damit sie diese Schwierigkeiten nicht haben. Dieses Problem wurde angesprochen, Frau Tack hat in einer Verbraucher-

schutzministerkonferenz im Jahre 2010 die Initiative ergriffen. Aber Frau Aigner hat geblockt und den Ländern gesagt, sie sollen das alleine machen. Frau Aigner hatte wenigstens zugesagt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Frau Kircheis wies auf das Urteil hin, das in Berlin zu dem dortigen Smiley-System ergangen ist. Sie müssen dieses Urteil im Übrigen gekannt haben, als Sie am 30. November Ihren Antrag eingereicht haben. Denn das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichtes stammt vom 28. November und fordert unmissverständlich eine bundeseinheitliche, gesetzeskonforme Regelung. Bis dahin besteht Rechtsunsicherheit im Land Berlin, ob das dort praktizierte Smiley-System überhaupt fortgesetzt werden kann.

Für ein bundeseinheitliches System hegen wir Sympathie. Aber unter diesen Voraussetzungen ist es für uns nicht nachvollziehbar, daher können wir Ihrem Antrag, so wie Sie ihn gestellt haben, leider nicht zustimmen. Deswegen werden wir ihn heute ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

#### **Büttner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Der eigentlich zuständige Fachpolitiker, Kollege Beyer, bedauert es natürlich zutiefst, dass er jetzt Ihren schönen Antrag nicht bewerten darf. Diese Aufgabe fällt nun mir zu.

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Jungclauss, Herr Vogel: Sie bleiben sich treu, die Grünen bleiben sich treu. Nach Berlin sollen nun auch in Brandenburg hygienische Missstände in Kneipen, Gaststätten und Restaurants anhand einer Positiv- bzw. Negativliste verbunden mit einem Smiley-System öffentlich dargestellt werden und so zu einer besseren Information der Verbraucher beitragen.

Mehr Verbraucherinformationen, Frau Nonnemacher - das klingt erst einmal gut und vermittelt den Eindruck einer sinnvollen Politik für die Verbraucher. Aber beim genauen Hinsehen stellt sich eine Reihe von Fragen, welche die beabsichtigten Listen in einem anderen Licht erscheinen lassen. Zum einen machen die Antragsteller keine Aussagen darüber, welche Bewertungskriterien als Grundlage für die Listen dienen sollen. Soll es darum gehen, dass lebensmittelrechtliche Bestimmungen eingehalten werden? Wird die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter bewertet? Funktioniert die betriebliche Eigenkontrolle? Werden Lebensmittel richtig gelagert und gekühlt? - Das sind allesamt zentrale Fragen, die im Antrag nicht beantwortet, ja nicht einmal aufgeworfen werden.

Unklar bleibt auch, warum gerade die Internetpräsenz des MUGV der richtige Ort sein soll, auf dem die Listen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden. Bereits heute gibt es eine Reihe verschiedener Bewertungsportale für gastronomische Einrichtungen im Netz. Es ist mir nicht klar, warum nun die Übertragung auf eine staatliche Institution der Weisheit letzter Schluss sein soll. Die Gesundheitsämter sind für die Kontrolle der Einrichtungen zuständig. Die Veröffentlichung und Aktualisierung der Prüfungsergebnisse hingegen ist in

einem oder mehreren Portalen mit dem Schwerpunkt Gastronomie besser aufgehoben.

Wir als FDP-Fraktion sind gerne bereit, die Debatte über die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für die Kunden von Gaststätten, Kneipen und Restaurants im zuständigen Fachausschuss weiterzuführen. Unter der Voraussetzung, dass vor Ort regelmäßig erste Nachkontrollen durchgeführt werden, können wir uns gern darüber unterhalten, ob auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Prüfergebnisse in den jeweiligen Einrichtungen befristet ausgehängt werden. Befristet deshalb, um die Gesundheitsämter in die Pflicht zu nehmen, innerhalb einer vorgegebenen Frist - etwa zwei Wochen - eine erneute Kontrolle durchzuführen und die Ergebnisse im Interesse der Verbraucher entsprechend zu aktualisieren. Ein Smiley-System wie im Berliner Bezirksteil Pankow stellt hingegen nur das Gesamtergebnis der Prüfungen dar, gibt jedoch keine Auskunft über die einzelnen abgeprüften Kriterien. Es ist für die Kunden somit am Ende irreführend und für die Geschäftsinhaber im schlimmsten Fall existenzbedrohend, wenn ein Smiley statt detaillierter Informationen lediglich eine Tendenz abbildet.

Kurzum: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in der vorliegenden Form für uns nicht zustimmungsfähig. Im Interesse eines transparenten Verbraucherschutzes haben wir Liberale jedoch ein Interesse daran, dieses Thema im Fachausschuss weiter zu behandeln, und stimmen deswegen einer Überweisung in den Fachausschuss zu. Sollte diese Überweisung abgelehnt werden, werden auch wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

#### **Präsident Fritsch:**

Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

#### **Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich habe das akustisch leider nicht verstanden, aber ich komme gerne hierher.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Austausch der Argumente. Ich bin insbesondere auch sehr angetan, dass sich die Kollegen noch erinnern, dass wir im Jahr 2010 mit dem Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz die Transparenzoffensive angeschoben haben und eigentlich auf einem guten Weg waren und ich schon sehr viel Lebenszeit mit diesem Thema verbracht habe. Das Ergebnis steht noch aus, deshalb ist es gut, dass wir uns heute noch einmal austauschen können.

(Frau Stark [SPD]: Die Formulierung war gut!)

- Die mit der Lebenszeit?

(Frau Stark [SPD]: Ja!)

- Ich habe schon sehr viel Lebenszeit mit diesem Thema verbracht, das stimmt.

Wir wollen die Einführung einer bundesgesetzlichen Regelung und dann auf dieser Grundlage die Einführung des Kontroll-

barometers in den Ländern. Wir sind schon so weit, dass die Länder nicht das Smiley oder den Kochlöffel oder irgendwas anderes, sondern ein gut gegliedertes Kontrollbarometer haben wollen. Dass das bisher noch nicht stattgefunden hat, ist auch beschrieben worden. Frau Aigner war in mehreren Konferenzen mit einstimmigen Beschlusslagen aufgefordert worden, eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung herbeizuführen. Sie ist gescheitert, sie hatte die gute Absicht. Sie ist am Wirtschaftsminister und an der Wirtschaftsministerkonferenz gescheitert; das ist auch alles besprochen.

Wir wollen es einführen, wir wollen es in erster Linie, um für gute Qualität und gute Hygiene bei uns in den Einrichtungen, in den Gaststätten, beim Bäcker, beim Fleischer und wo auch immer, also da, wo Lebensmittel über die Theke gehen, zu werben. Das wollen wir gerne machen. Mit diesen Argumenten konnten wir auch den Landesverband der DEHOGA überzeugen. Er wird - es war ein langer Weg - mit uns mitgehen, wenn es denn eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung geben wird. Sie steht nicht ins Haus. Keiner, der bisher ablehnend war, braucht da Angst zu haben. Aber ich glaube, wir setzen alle auf neue Ergebnisse zur Bundestagswahl. Wir haben sicherlich mit einer neuen Bundesregierung neue Chancen, dieses Thema weiter voranzutreiben. Wir haben dem DEHOGA auch versichert, seine einzelnen Probleme und Bedenken, die er hatte, mit ihm gemeinsam im weiteren Prozess aufzulösen, sodass wir eine Mehrheit haben, wenn es denn jemals eine bundesgesetzliche Regelung geben sollte.

Wir haben den Kompromiss, um auch die Wirtschaftsminister mit ins Boot zu bekommen, schon weit gefasst. Nach der bundesgesetzlich einheitlichen Regelung soll der Aushang in der ersten Phase noch freiwillig sein, das Gesetz soll eine Ermächtigung enthalten, damit die Länder es verpflichtend einführen können, es also den Ländern freigestellt ist, ob sie es einführen, und nach Ablauf der drei Jahre sollte dann eine Evaluierung der Wirkung stattfinden, gegebenenfalls eine Optimierung des Systems vorgenommen werden. Das war der Kompromiss, um die Kollegen ins Boot zu holen.

Ich denke, unter den gegebenen bundespolitischen Bedingungen haben wir im Augenblick keine Perspektive. Alle 16 Bundesländer wollen die bundeseinheitliche gesetzliche Regelung, und ich glaube, die Argumente, dass das Sinn macht, sind ausgetauscht.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, noch etwas zur Lebensmittelüberwachung in Brandenburg sagen. Da geistert ja auch eine Menge umher, wie schlecht oder wie gut wir sind. Die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung haben im Jahr 2011 in Brandenburg gezeigt, dass viele Betriebe, 54 % - das ist zugegebenermaßen eine hohe Prozentzahl -, beanstandet wurden, aber hauptsächlich aufgrund abweichender Hygienekriterien. Das sind meistens Bagatelverstöße gewesen, betrafen überwiegend geringfügige Mängel - das will ich hier deutlich unterstreichen. Die würden nicht mal - das haben wir uns angesehen - bei dem jetzt beabsichtigten Barometer eine Rolle spielen; denn die Mängel - das wissen Sie - müssen abgestellt werden, es wird eine gebührenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt. Das ist der Gang der Dinge. Schwerwiegende Verstöße werden mit verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet; auch das wissen Sie. Aber zum Glück, und das spricht für die gute Qualität der Hygienebedingungen der Gaststätten und auch der Lebensmittelhersteller, gibt es diese Beanstandungen nur in geringfügiger Art und Weise.

Ich möchte an dieser Stelle abschließend sagen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg sich darauf verlassen können, dass die zuständigen Lebensmittel- und auch Veterinärüberwachungsämter alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um gravierende Verstöße in Betrieben entsprechend zu ahnden. Ich will Ihnen vermitteln, dass wir da gut aufgestellt sind und Sicherheit bei der Lebensmittel- und Hygienekontrolle gewährleistet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat noch einmal das Wort.

#### **Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Debatte hat deutlich gemacht, dass eigentlich den meisten von uns der Verbraucherschutz am Herzen liegt. Sie hat aber auch deutlich gemacht, dass es Bedenken bezüglich der Umsetzung gibt. Ich habe durchaus für einige dieser Bedenken Verständnis. Die im Vorfeld mehrfach geäußerte Befürchtung, dass Betriebe zu lange auf der „Schmuddelliste“ stehen werden, ist meiner Meinung nach unbegründet; denn würde man sich beispielsweise an dem Modell Pankow orientieren, redeten wir von einem mehrstufigen Verfahren. Erst nach der dritten Mahnung wird ein Betrieb auf die Negativliste gesetzt. Selbstverständlich wird ihm dann die Möglichkeit zur Nachprüfung eingeräumt, um im Falle eines positiven Testergebnisses wieder von der Liste gestrichen zu werden. Zudem - dahin ging die Kritik des Kollegen Büttner - führt nicht jeder kleinste Verstoß gleich dazu, auf die „Schmuddelliste“ zu kommen, lediglich Verstöße, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen, führen dazu. Auch die Aussage - Kollege Wichmann -, mehr Transparenz würde zu einem höheren Kontrollaufwand führen, wird vom Beispiel Pankow widerlegt. Hier hat das Smiley-System sogar zu einer Entlastung der Lebensmittelkontrollen geführt, weil der Qualitätsstandard gestiegen ist. Denn ebenso wie in Brandenburg wurden auch dort zuvor jene Betriebe, die beanstandet wurden, engmaschiger kontrolliert. So ist es bei uns bei gut geführten Betrieben auch. Durch die Qualitätssteigerung sinkt also die Zahl der Nachkontrollen und damit auch der personelle Aufwand, langfristig jedenfalls. Mit Frau Hartwig-Tiedt ist ja jetzt auch jemand im Ministerium, der das Smiley-System in Pankow sehr gut kennt. Ich würde sagen, das sind eigentlich beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Für eine Sache habe ich allerdings kein Verständnis, die wurde von Frau Kircheis und vom Kollegen Wichmann angesprochen. Ich muss mich doch ein bisschen darüber wundern, welches Verständnis Sie von Föderalismus haben.

Auf der einen Seite ist das Land immer ganz groß da, wenn es darum geht, Zuständigkeiten auf Landesebene zu haben, auf der anderen Seite drückt man sich jedoch ständig davor, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich würde nicht den Schwerpunkt darauf setzen, immer Horrorszenarien zu malen: Welche Befürchtungen können wahr werden, wenn wir kein einheitliches System haben? - Sehen

Sie darin vielmehr eine Chance. Es ist doch eine Chance für Brandenburger Betriebe, sich gegenüber anderen Bundesländern zu positionieren und zu sagen: Hier haben wir einen eindeutigen Qualitätsvorteil gegenüber anderen Bundesländern. - Ich würde mir einfach wünschen, mehr Mut und ein wenig mehr Vertrauen in unsere Betriebe zu haben und darauf zu setzen, dass im Föderalismus Chancen liegen und nicht nur Gefahren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Transparenz und Sicherheit sind grundlegend für das Vertrauen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und damit für einen funktionierenden Lebensmittelmittelmarkt. Ich appelliere daher noch einmal an Sie, dass wir das Thema im Ausschuss diskutieren, um - was Ihnen wichtig war - auch den Befürwortern eines transparenten Verfahrens die Möglichkeit zu geben, vor allem die von Ihnen geäußerten Bedenken auszuräumen. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht. Ich glaube, dass die Befürworter des Systems gute Argumente - wie auch wir - haben. Zudem wäre es ein Armutszeugnis, wenn Sie sich dieser Diskussion verweigern und - wie es oft bei anderen Diskussionen der Fall ist; nachher haben wir noch den Punkt Nachtflugverbot - wieder in gewohnter Manier auf die Bundesebene verweisen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Ihnen in der Drucksache 5/6441 vorliegt. Die Fraktion hat die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung mit knapper Mehrheit nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen nun direkt über den Antrag auf Drucksache 5/6441 ab. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6686

in Verbindung damit:

**Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“**

#### **hier:**

Beauftragung des fachlich zuständigen Ausschusses, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten. Für den Fall, dass der Fachausschuss keine unveränderte Annahme des Volksbegehrens empfiehlt, wird ebenso um die Vorlage des Entwurfes einer Stellungnahme des Landtages im Sinne des § 36 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes gebeten.

Hinreichend kompliziert. - Für den Fall, dass der Überweisung des CDU-Antrages nicht zugestimmt wird, beantragt die Grünen-Fraktion für das Folgende eine namentliche Abstimmung.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des CDU-Vertreters. Der Abgeordnete Genilke spricht zu uns.

#### **Genilke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer geglaubt hat, dass uns das Thema Flughafen schrittweise verlässt, sieht sich getäuscht, und zwar durch das erfolgreiche Volksbegehren, welches darauf abgestellt hat, ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zu erreichen.

Wir gehen zum ersten Mal mit diesem Thema um. Ich beginne nicht mit meinem Antrag, sondern mit dem Verfahren. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft als federführenden Ausschuss anzusehen, um dieses Volksbegehren zu begleiten. Das halte ich für eine sehr weise Entscheidung, nicht zuletzt deshalb, weil ich selbst Mitglied dieses Ausschusses bin. Ich denke, er ist fachlich durchaus imstande, dies in vernünftiger Weise zu begleiten.

Das Volksbegehren, das den einen oder anderen in seiner Deutlichkeit und in seinem Ergebnis vielleicht überraschte, hat natürlich seine Ursache. Seine Ursache ist in erster Linie darin zu sehen, dass mit dem Lärmschutz in sträflicher Weise Schindluder getrieben worden ist. Es gab einen beschämenden Umgang mit Betroffenen bzw. mit denjenigen, die mit dem Schallschutz vor Lärmeinwirkung geschützt werden sollten. Spätestens mit dem Gutachten des Umweltbundesamtes weiß auch der Letzte in diesem Hause, dass Lärm in Größenordnungen, dauernd und anhaltend, zu Schädigungen führen kann.

Insofern geht es nicht darum - wie der Ministerpräsident ständig sagt -, dass wir hier einen exzellenten Schallschutz umsetzen - das ist nicht die Frage -; denn exzellent kommt von Exzellenz und ein exzellenter Schallschutz kommt im Planfeststellungsbeschluss nicht vor. Es liegt also nicht im Ermessen eines Ministerpräsidenten - jetzt auch Aufsichtsratsvorsitzenden - zu entscheiden, wann ein Lärmschutz exzellent ist oder wann er planfestgestellt umzusetzen ist.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90] - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Aber er kann doch seine Meinung äußern!)

Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Wenn im Planfeststellungsbeschluss steht, dass keinmal die Überschreitung von 55 dB(A) im Innenraum zulässig ist, dann ist das eben so. Wenn wir dann im Nachgang bröckchenweise erfahren - mehr oder weniger

zufällig im Ausschuss, damals durch die Aussage von Herrn Schwarz -, dass 80 % der zu Schützenden überhaupt nicht mit diesem Schutzniveau versehen werden können und damit zugleich zum Ausdruck gebracht wurde, dass der damalige Planfeststellungsbeschluss diesem Schutzniveau offensichtlich technisch nicht standhalten kann, dann müssen wir uns als Politik und Politiker überlegen, wie wir mit diesem Umstand umgehen.

Wir haben also in diesem Fall zwischen den Interessen der Lärmbetroffenheit, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit abzuwägen. Zudem haben wir abzuwägen zwischen dem, was man den Bürgern nicht geben kann - 80 % können nicht mit diesem Schallschutzniveau versorgt werden -, und der Tatsache, dass aufgrund dieses Schutzniveaus ein Nachtflugverbot von 0 bis 5 Uhr vereinbart wurde. Aus diesem Grund ist es richtig, dass sich meine Fraktion bzw. meine Partei darauf verständigt hat, reagieren zu müssen. Wenn ein planfestgestellter Schallschutz nicht zur Verfügung gestellt werden kann, muss man an die Zeiten heran, in denen nachts tatsächlich geflogen wird. Diesbezüglich haben wir uns auf 23 bis 6 Uhr verständigt.

Warum haben wir uns darauf verständigt? - Ein guter Grund ist, dass in Berlin bis dato und noch immer ebenfalls von 23 bis 6 Uhr nicht geflogen wird. Hinzu kommt noch eine Verlängerung von einer halben Stunde. Jedoch nehmen die Airlines, die beantragt haben, die Nachtflugzeit um eine halbe Stunde zu verlagern, diese halbe Stunde so gut wie gar nicht in Anspruch.

Warum ein Flugzeug zwischen 5 und 6 Uhr landen muss, ist ebenfalls nicht einzusehen. Begründet wurde das mit dem Status der Verfrühungen. Verfrühungen kann es im Interkontinental-Verkehr jedoch nicht geben; denn man weiß bereits zwei Stunden vorher, dass jemand zu früh hereinkommt, und kann das dem Piloten mitteilen.

Sie können das gern einmal mitmachen. Ich habe mir dies vor einem halben bis Dreivierteljahr angetan, mit einem Piloten mitzufliegen. Es wird dann schlichtweg das Gas zurückgenommen. Die Piloten müssen nicht mit 900 km/h fliegen, wenn es nicht passt. Wenn die Slots nicht passen, regelt man es im Übrigen auch so. Dies geschieht nicht nur nachts, sondern auch am Tage. Man nimmt dann einfach den Gashebel zurück und fliegt eben nur mit 800 km/h. Insofern schafft man es dann auch, um 6 Uhr zu landen. Das ist überhaupt kein Problem.

Wir wollen also eine Ausweitung des Nachtflugverbots von 23 bis 6 Uhr und werfen das mit dem Begehren in den Ring; denn das ist nachweisbar.

Zudem haben wir die tatsächlich benötigte Mobilität abzuwägen. Es gibt einen unabwiesbaren Bedarf, bis 23 Uhr zu fliegen. Dies wird derzeit auch in Berlin praktiziert. Dem kann man sich an der Stelle auch nicht verwehren, weshalb ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr sicherlich nicht durchgesetzt werden kann.

Ich glaube aber, dass es rechtlich über ein Planergänzungsverfahren möglich ist. Ich darf einmal Punkt 5.1.9 des Planfeststellungsbeschlusses zitieren:

„Ein begünstigender Verwaltungsakt darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn der

Widerruf im Verwaltungsakt vorbehalten ist und wenn die Behörde aufgrund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde.“

Ich glaube, der Umstand, dass 80 % der Häuser nicht adäquat geschützt werden können, ist für uns eine solche nachträglich eingetretene Tatsache, die das öffentliche Interesse in besonderer Weise gefährdet.

Ich möchte es mit der Begründung unseres Antrags erst einmal bewenden lassen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Gregor-Ness setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

**Frau Gregor-Ness (SPD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)“. Schon die Überschrift hat mich ein wenig stutzig gemacht, denn natürlich war es wieder mal nötig, dass wir heute einen Flughafenantrag bekommen - von welcher Seite auch immer -, obwohl wir uns heute eigentlich mit der Überweisung der erfolgreichen Initiative in den Ausschuss befassen sollten. Das wäre zielführender gewesen, als jetzt einen Antrag zu stellen, der überhaupt nicht abstimmungsfähig ist. Es gibt in PARLDOK in der Zwischenzeit 811 Verweise nur in dieser Legislaturperiode, wenn man unter Flughafen BER schaut, und 86 Verweise zum Thema Nachtflug. Wir haben uns also in aller Ausgiebigkeit mit den Themen beschäftigt und werden uns natürlich im Fachausschuss Infrastruktur und Landwirtschaft mit den Initiatoren und Trägern der Volksinitiative ins Benehmen setzen und auszuloten versuchen, wo ein Kompromiss für ihr Begehren liegen könnte.

Akzeptanz für den Flughafen allerdings - darin sind wir uns alle einig, denke ich - ist nicht allein durch das Nachtflugverbot herzustellen. Akzeptanz haben wir jetzt alle gemeinsam verspielt, weil wir diesen Flughafen einfach nicht an den Start bringen. Die Leute wollen nun wissen: Wie und in welchem Zeitraum wird es uns gelingen, den Flughafen zu unserer Erfolgsstory zu gestalten, denn er ist, war und bleibt das wichtigste Projekt, das wir in Brandenburg gemeinsam mit den Berlinern und dem Bund auf die Beine bringen müssen. Vor diesem Hintergrund halte ich diesen Antrag für verfrüht, und er bildet auch noch nicht ab, wie wir uns im Ausschuss verständigen werden, ob es einen Weg geben kann.

Meiner Meinung nach kann ein Kompromiss auch in Folgendem liegen: Wir können durchaus über Optimierungen am Flughafen, im Betriebsablauf des Flughafens, im Management der Flugbahnen, in der Erhöhung der Landegebühren - vor allem in den Abendstunden - dazu beitragen, dass möglichst wenig Verkehr am Flughafen in den diskutierten Zeiten stattfindet, und ich denke, das ist unser gemeinsames Anliegen. Auch die CDU hat in ihrem Antrag begründet: Es muss um den Dreiklang von Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit und Schutz ge-

hen. Wie wir diesen Dreiklang herstellen wollen, darüber gilt es noch zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, wir überweisen diesen Antrag genauso wie die Volksinitiative in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und beraten dann gemeinsam, wie wir weiter damit umgehen. - Danke.

(Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Goetz hat eine Kurzintervention beantragt.

**Goetz (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Gregor-Ness, warum gießen Sie eigentlich immer wieder Öl ins Feuer? Wollen Sie es nicht verstehen? Bei Akzeptanzproblemen geht es nicht darum, ob nachts geflogen werden kann und wann der Flughafen erfolgreich wird.

Sie haben drei verschiedene Ebenen, auf denen sich die Schwierigkeiten beim Flughafen abspielen. Die erste Ebene ist die des Lärmschutzes, der nicht hinreichend gewährleistet worden ist und bei dem auch mit Täuschung der Flughafengesellschaft minderwertiger Lärmschutz eingebaut und den Leuten gesagt worden ist: Ihr bekommt einen super exzellenten, tollen Lärmschutz - übrigens auch von der Landesregierung, vom jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden in gleicher Weise falsch. - Erste Problemebene.

Die zweite Problemebene sind zwölf Jahre Täuschung bei Flugrouten, insbesondere durch die Flughafengesellschaft, die Zusicherungen gegeben hat, die von vornherein falsch waren, und es ist die Unterschlagung eines Schreibens der Deutschen Flugsicherung aus dem Jahr 1998 - im Infrastrukturministerium damals sauber abgeheftet und im weiteren Verfahren nicht beachtet.

Die dritte Problemebene ist das Chaos beim Bau und bei der Finanzierung dieses Flughafens.

Alle drei Ebenen hängen unmittelbar miteinander zusammen. Wenn der Lärmschutz oben bei Ebene 1 verweigert wird, hat dies seine Ursache auch darin, dass unten Geld gespart werden soll, um das Chaos auszugleichen, das beim Bau angerichtet worden ist.

Wenn Sie einfach nur sagen, es geht uns nur darum, zu bauen und den Flughafen endlich in Betrieb zu nehmen, dann lassen Sie die Ebenen 1 und 2 völlig heraus, diskreditieren damit Ihr eigenes Vorgehen und verbrennen weiter Land und Boden in Bezug auf diejenigen, die unmittelbar am Lärmschutz interessiert sind.

Lassen Sie das endlich, nehmen Sie alle drei Probleme ernst, befassen Sie sich mit allen drei Problemen, dann kommen Sie auch zu einem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Ich sehe schon, Sie haben das Bedürfnis zu reagieren.

**Frau Gregor-Ness (SPD):**

Ich glaube nicht, dass ich hier Öl ins Feuer gegossen habe, Herr Goetz. Ich habe die Problemlage in allen Facetten versucht zu beschreiben. Es gibt kein einfaches Lösungspaket, wie Sie sich das wünschen. Wir haben 5 %, die sich am Volksbegehren beteiligt haben, wir haben aber im Landesinteresse auch den 95 % Brandenburgern gerecht zu werden.

(Goetz [FDP]: Genau damit gießen Sie Öl ins Feuer!)

- Nein, damit gieße ich kein Öl ins Feuer. Wir haben eine landespolitische Verantwortung, und dieser will ich mich stellen, genauso, wie das jeder andere Abgeordnete in diesem Haus zu tun hat. Und in Abwägung aller Interessen werden wir uns verständigen, ob es uns etwas wert ist, dass wir einen ausgeurteilten Planfeststellungsbeschluss haben, dass es einen Vertrauensschutz gibt, und ob es uns so viel wert ist, dass wir eine Planänderung anstreben und ob die Abweichung so erheblich ist, dass wir sie überhaupt durchsetzen können; denn auch diese Planabweichung müsste nachher gerichtsfest sein. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt, und das hat nichts mit Öl ins Feuer gießen zu tun, sondern ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit von Politik.

(Beifall SPD - Abgeordnete Lehmann [SPD]: Genau!)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer spricht.

(Holzschuher [SPD]: Herr Beyer hat es nicht immer leicht mit uns!)

**Beyer (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es irgendwie immer mein Schicksal bei diesem Tagesordnungspunkt: Man hat einen schön vorbereiteten Konzeptzettel, und dann gibt es einen kleinen Zwischendisput und man fragt sich, wie man am geschicktesten damit umgeht. Deshalb lasse ich den Konzeptzettel jetzt einfach liegen, denn die Situation ist doch relativ einfach: Wir haben in der Tat - dabei wird auch niemand dem Kollegen Goetz widersprechen wollen, und es ist auch sehr richtig und wichtig, dass er immer wieder darauf hinweist - erstmals in der Geschichte ein erfolgreiches Volksbegehren mit entsprechendem Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das ist anerkennenswert, und ich denke, das teilen wir hier auch alle.

Daraus ergibt sich eine Reihe von Rechtsfolgen, die im entsprechenden Gesetz festgehalten sind, und ich finde es richtig und wichtig, dass das Gesetz die Möglichkeit vorsieht, gegebenenfalls ein Kompromissangebot zu unterbreiten. Ob das gelingt oder nicht - ich bin da sehr skeptisch und sage ganz offen, dass sich meine Meinung natürlich nicht grundsätzlich geändert hat. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, wenn es denn so

kommen sollte, wenn am Schluss der Souverän entscheidet. Denn letzten Endes ist egal, was wir machen, die Brandenburgerinnen und Brandenburger werden die Ergebnisse zu tragen haben. Der Flughafen muss wirtschaftlich werden, und wenn wir dann eine Nachtflugregelung haben sollten - ich hoffe das nicht, das sage ich ausdrücklich -, die diese Wirtschaftlichkeit nicht möglich macht, dann müssten die Konsequenzen auch von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden.

Deshalb ist, denke ich, das Verfahren richtig, dass wir - nach meiner persönlichen Meinung - die diversen Anträge, die es dazu gibt, in den entsprechenden Fachausschuss verweisen, uns dort fachlich-inhaltlich austauschen und eruieren - wahrscheinlich auch mit dem Instrument einer Anhörung, wie auch immer; ich will das nicht vorwegnehmen -, ob es solche Kompromisslinien gibt, und entweder finden wir sie oder nicht, und wenn nicht, werden die Brandenburgerinnen und Brandenburger entscheiden. Ich finde, das ist in der Tat eine ganz emotionslose Sache, die sollten wir so angehen. Ich bin sehr gespannt, wie die Debatte weitergeht, und wir werden uns ja heute noch zu mehreren Tagesordnungspunkten verständigen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

#### **Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluss des Landtages zur Übergabe des Volksbegehrens in den zuständigen Fachausschuss beginnt nun die parlamentarische Debatte, und damit steht auch die Zeitschiene fest. In der März-Sitzung des Landtages wird über das Volksbegehren abgestimmt. Bis dahin haben auch die Fraktionen die Möglichkeit, ihre Abstimmungspositionen zu erörtern, denn in die Stellungnahme des Landtages werden sowohl die Mehrheits- als auch die Minderheitenmeinungen einfließen.

Ein wichtiger fachlicher Erörterungstermin steht mit der Anhörung der Sachverständigen, der Vertreter des Volksbegehrens, fest und wird den Ausschuss im Februar beschäftigen. Die CDU hat ihre Auffassung zum Volksbegehren bereits formuliert und möchte sie heute zur Abstimmung stellen - ein untaugliches Vorgehen, das ich deutlich kritisiere. Sie, Herr Dombrowski, negieren vollkommen das Verfahren im Volksabstimmungsgesetz. Nicht Sie, die CDU, sind Verfahrensbevollmächtigte.

(Dombrowski [CDU]: Sie auch nicht!)

- Nein, nein, die fachliche Erörterung erfolgt mit den bevollmächtigten Vertretern des Volksbegehrens und ihren Sachverständigen. Sie drängeln sich in eine Rolle, die Ihnen nicht zukommt und die Sie auch nicht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht Sie bestimmen den Inhalt eines Kompromisses, sondern die Verfahrensbevollmächtigten, die Vertreter des Volksbegehrens.

Die Grünen verstehe ich nun gleich gar nicht. Die hopsen nun mit einer bundespolitischen Komponente drauf, die sie deutlich

im Umgang mit dem Volksbegehren bei Rot-Rot kritisiert haben, und weihen den Antrag der CDU damit in einer Weise, die dem Anliegen nicht gerecht wird. Das sage ich an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit Ihrer namentlichen Abstimmung werden Sie dazu beitragen, dass nun beides in die Ausschüsse verwiesen wird. Aber das Verfahren nehmen Sie von den Bevollmächtigten - den Vertretern des Volksbegehrens - weg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das erfolgreiche Volksbegehren auf Ausweitung des Nachtflugverbots am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg in Schönefeld ist ein starkes Signal der Bürgerinnen und Bürger. Das unterstützt die Linke. Gemeinsam mit der SPD prüfen wir derzeit alle rechtlichen bundes- und landespolitischen Möglichkeiten sehr ernsthaft.

(Zuruf von der CDU: Blabla! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Respektlos!)

Es geht beim Volksbegehren um nicht mehr und nicht weniger als die Gesundheit von Menschen, und wir sind uns bewusst, dass der Landtag Brandenburg daran gemessen wird, wie er mit diesem Fakt umgeht. Nicht zuletzt wird das Auswirkungen auf die Akzeptanz des größten Infrastrukturprojekts Ostdeutschlands in der von Fluglärm betroffenen Region haben. Aber nicht nur dort - das Volksbegehren in Brandenburg ist ein Erfolg für alle Fluglärmgegner bundesweit, in Schönefeld wie beispielsweise auch in Frankfurt am Main.

Nun kommt heute Ihr Antrag, Herr Vogel, in dem Sie noch einmal die Forderung von Rot-Rot aufgreifen, dass das Nachtflugverbot für alle Flughäfen einheitlich geregelt werden muss. Ja, nur über eine einheitliche Regelung würden vergleichbare Flughäfen auch gleichbehandelt. Nachtflüge, die immer zulasten der direkt betroffenen Anwohner gehen, sind dann kein Standortvorteil mehr.

Ich wundere mich schon sehr, denn, Herr Vogel, dass wir mit dem bundeseinheitlichen Nachtflugverbot einen Verschiebeparkplatz der Verantwortung betreiben - weg von Rot-Rot, hin zum Bund -, war der Vorwurf an den Ministerpräsidenten, als Sie ihn in der Öffentlichkeit zerrissen haben. Sie haben ja noch nicht einmal mitbekommen, dass der Landtag bereits seit Juni 2012 eine Beschlusslage zu diesem Thema hat.

Das bundeseinheitliche Nachtflugverbot war noch nie so günstig auf Bundesebene zu regeln. In gut einem halben Jahr haben wir Bundestagswahl. Bürgerinnen und Bürger, Flughafen-Anwohner können danach ihre Wahlentscheidung ausrichten. In Anbetracht des Eröffnungstermins hat der neue Bundestag dann genügend Zeit, das Thema Nachtflugverbot für Schönefeld, Frankfurt und andere stadtnahe Flughäfen im Bund gesetzlich zu regeln.

Herr Vogel, ich bin echt sauer.

(Unruhe bei der CDU)

Die Grünen haben nicht nur die Standortfrage verkackt - das muss man hier einmal deutlich sagen -, ja, Sie haben in Ihrer

Regierungszeit von 1998 bis 2005, also zeitgleich mit der Diskussion zum Planfeststellungsbeschluss

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90: Lesen Sie mal die Ausführungen von Frau Enkelmann im Bundestag!)

Ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Ja, ich habe gelesen! Ich habe gelesen, dass der BUND dieser Haltung Ihres damaligen Bundesministers, Herrn Trittin, deutlich kritisch gegenüberstand.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der O-Ton besagte, nicht in die Planungen von Schönefeld eingreifen zu wollen, deswegen wollte er das Lärmschutzgesetz in dieser Weise nicht ändern. Das Nachtflugverbot durfte nicht hinein, er wollte nicht in die Planungen eingreifen.

(Unruhe und Zurufe von der Fraktion GRÜNE/B90)

Diese Durchsichtigkeit lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Oder haben Sie vor, diese Frage in Ihrem Bundeswahlprogramm wieder nicht anzugehen und dies zu regeln?

**Präsident Fritsch:**

Frau Wehlan, ich muss Sie unterbrechen, Sie können aber gleich nach der Kurzintervention noch einmal reden.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Ihre Reaktionszeit wird natürlich um die Überziehung gekürzt.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Herr Vogel hat aber eine Kurzintervention angemeldet, er hat die vollen drei Minuten.

(Zuruf: Kein Parteienstreit!)

**Vogel (GRÜNE/B90):**

Nein, wir machen hier keinen Parteienstreit, selbstverständlich nicht.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Wahl in Niedersachsen wurde seitens der SPD auf Bundesebene erklärt, dass man ja jetzt eine rot-grüne Gestaltungsmehrheit - es wurde seitens der Linken ergänzt: eine rot-rot-grüne Gestaltungsmehrheit - im Bundesrat und damit die Möglichkeit hätte, Initiativen zu ergreifen und die Bundesregierung vor sich herzutreiben. Und das war für uns Anlass zu sagen: Na wunderbar, dann gucken wir doch einmal, wie diese rot-rot-grüne Gestaltungsmehrheit steht, und finden einmal heraus,

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

ob diese rot-rot-grüne Gestaltungsmehrheit tatsächlich die Chance hat, sich zu bilden, und ein bundesweites Nachtflug-

verbot - so wie es von SPD und den Linken hier die ganze Zeit gefordert wird - im Bundesrat tatsächlich auf die Beine stellt.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Bischoff [SPD]: Hier klatschen immer die Falschen!)

Und dies vor dem Hintergrund, dass wir natürlich für Schönefeld, also für den BER, ein separates Nachtflugverbot haben wollen. Wir teilen Ihre Auffassung überhaupt nicht, dass wir ein bundesweites Nachtflugverbot als Voraussetzung dafür brauchen, auch in Schönefeld von 22 Uhr bis 6 Uhr nicht fliegen zu dürfen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Aber wir wollen doch einmal herausfinden, ob ein bundesweites Nachtflugverbot überhaupt eine Chance auf Verwirklichung hat, weil wir, ehrlich gesagt, nicht wissen, ob die SPD in allen Bundesländern, in denen sie in der Regierung ist, einen Beitrag dafür leistet, dass es zu einem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr kommt.

(Allgemeine Unruhe)

Frau Wehlan, zu Ihrer ganzen Parteitaktiererei: Sie behaupten ja immer wieder, Bündnis 90/Die Grünen seien diejenigen gewesen, die den Standort Sperenberg verhindert hätten,

(Zuruf von der CDU: Haben Sie auch!)

wir seien diejenigen, die nach Schönefeld geleitet hätten.

(Bischoff [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Also bitte schön - die Grünen waren in Brandenburg mit 1,9 % außerparlamentarisch.

(Zuruf von der SPD: Aber ihr hattet eine Position!)

In Berlin regierte die CDU unter Herrn Diepgen, in der Bundesregierung saß die CDU mit der FDP. Nun zu sagen, die Grünen, die eine bestimmte Position hatten, wären diejenigen gewesen, die ganz alleine erreicht hätten, dass der Standort Schönefeld gewählt worden ist, ist doch völlig absurd!

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass wir „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ heißen, und es war ein Umweltminister von BÜNDNIS 90 hier in Brandenburg, der ein Raumordnungsverfahren verantwortete,

(Zurufe und Beifall von der CDU)

das eben den Standort Sperenberg herausgearbeitet hat - übrigens in einer SPD-und-Grüne-und-FDP-Regierung. Von daher: Jetzt zu sagen, wir wären diejenigen gewesen, die Sperenberg verhindert hätten, wenn ein BÜNDNIS-90-Umweltminister Sperenberg gefordert hat, ist also sehr daneben. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Frau Wehlan, Sie möchten eventuell reagieren?

(Allgemeine Unruhe)

**Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Mein Mann staunt immer, wie die Männer hier im Landtag mich sozusagen zur Höchstform auflaufen lassen,

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

weil ich eigentlich immer ruhig und sachlich bin - Sie haben es wieder geschafft.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Vogel, was mich an der Debatte einfach stört: Da, wo Sie für sich beanspruchen, sachlich zu sein, kritisieren Sie Parteienhickhack, wenn Sie sich nicht mit Argumenten auseinandersetzen wollen.

(Bischoff [SPD]: Ja! - Zuruf von der CDU: Oh!)

Ja, und vor allen Dingen, wenn es dann auch ein bisschen schwierig für das eigene Handeln wird. Was sich dahinter verbirgt, ist einfach: In diesem Landtag haben beim Thema BER alle Fraktionen ihre Unschuld verloren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie hier heute Ihren Beitrag von damals als so niedlich darstellen, dann kann es ja sein, dass Sie sich damals nicht mehr zugetraut haben oder die Rolle für Sie eben so war, wie sie war.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Ihr eiert rum, das ist es!)

Das Problem ist aber, wie Sie hier Ihre Aktivität, Ihre Initiative begründen. Sie haben uns sehr hemdsärmelig von gestern zu heute ihr „Antragsblättel“ untergeschoben und sind nicht bereit, darüber zu reden, dass das Ihre einzige Initiative ist, die heute bei der Debatte „Umgang mit dem Volksbegehren“ zur Diskussion steht. Das war mein Hintergrund. Die bundespolitische Komponente ziehen Sie heute, wo Sie diese noch vor drei Wochen dem Ministerpräsidenten vorgeworfen haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Drei Tage!)

Das ist unlauter und das macht man nicht. Das gehört sich nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Im Übrigen, Herr Vogel, wenn Sie nun wirklich nur einmal gucken wollten, wie sich die Rot-Roten hier verhalten, dann sage ich einfach: Ihre Initiative braucht man nicht. Denn Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass es genau zu diesem Sachverhalt eine Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz gibt.

Im Übrigen sind die Nordrhein-Westfalen dieser Initiative beigetreten. Es braucht Ihre Initiative nicht. Es brauchte eigent-

lich nur eine Initiative, dass wir ebenso dieser Initiative beitreten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe deutlich gemacht, dass es, wenn sich ein Tagesordnungspunkt um das parlamentarische Verfahren mit den Bevollmächtigten des Volksbegehrens gegenwärtig befasst, untauglich ist, an Punkten anzudocken, die sich in der Entscheidungsgewalt der Debatte, in der Anhörung von Sachverständigen im Umgang mit dem Volksbegehren befinden. Das ist mein Kritikpunkt an Ihrer laxen Art:

(Beifall DIE LINKE)

Da gucken wir mal, ob wir Rot-Rot - das waren ja Ihre Worte - in eine besondere Zwangslage bringen. - Das ist unlauter. Wenn Sie so rechtschaffen sind, dann müsste Ihnen Ihre Kritik von vor drei Wochen so wichtig sein, dass Sie das Verfahren, das heute durch den Landtag auf den Weg gebracht wird, nicht in dieser Art und Weise strapazieren - eigentlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Der nächste Redebeitrag ist der von Herrn Abgeordneten Jungclaus, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Zunächst einmal möchte auch ich an dieser Stelle den Initiatoren des Volksbegehrens zu ihrem Erfolg gratulieren. Es ist immerhin das erste Mal, dass in Brandenburg hierfür die nötigen Stimmen zusammenkamen, und dies mit einem so überragenden Ergebnis. Alle Achtung!

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Wir werden - das hat sich schon angedeutet - das Thema Nachtflugverbot nun erneut im Ausschuss diskutieren. Ich hoffe, dass seit der letzten Befassung mit diesem Thema bei möglichst vielen Abgeordneten ein Prozess des Umdenkens begonnen hat, auch aufgrund der beeindruckenden Zahl der zustande gekommenen Unterschriften.

Besonders die Koalitionsfraktionen müssen nun Farbe bekennen und dürfen sich nicht weiter hinter dem Verweis auf die Bundesebene verstecken. Spätestens seit dem Ergebnis der Niedersachsen-Wahl kommen Sie gar nicht mehr darum herum, Ihren Worten Taten folgen zu lassen. Die Mehrheitsverhältnisse haben sich geändert. Wegducken gilt nicht mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linken.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es gibt jetzt nun mal die realistische Chance für eine erfolgreiche Bundesratsinitiative zum Nachtflugverbot, und wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Gelegenheit auch nutzen.

Um auf Ihren Einwand einzugehen, dass wir Grüne jetzt die Verantwortlichkeit von der Landes- auf die Bundesebene

verschieben wollten: Das wollen wir nicht. Aber man kann ja bekanntlich das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb gilt: Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr durchsetzen - im Land und im Bund!

(Beifall GRÜNE/B90)

Das Heft des Handelns jedenfalls liegt bei Ihnen. Ich erwarte von SPD und Linken, dass sie sich mit den Initiatoren des Volksbegehrens zusammensetzen, gemeinsam eine Lösung finden und damit im Idealfall einen Volksentscheid überflüssig machen. Die Koalitionsfraktionen sind es also, die sich bewegen müssen und einen entsprechenden Antrag vorlegen sollten.

Deshalb - damit komme ich zur CDU - führt uns auch der vorliegende CDU-Antrag nicht weiter, außer dass er vielleicht Verkehrsminister Ramsauer unter Druck setzt, je nach Wahrnehmung, wie mächtig die Einflussmöglichkeiten der Brandenburger CDU innerhalb der Bundes-CDU eingeschätzt werden. Aber auch inhaltlich halte ich den Antrag nicht für zielführend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir brauchen keine Strategie zum Ausbau des Flugverkehrs. Wir brauchen eine Strategie zur Vermeidung von Flugverkehr!

(Beifall GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

- Frau Wehlan, ich komme noch zu Ihren absurden Vorwürfen.

Laut Bundesregierung führt beim Flughafen Frankfurt jeder sechste An- und Abflug zu einem Ziel, das in weniger als vier Stunden mit der Bahn erreichbar ist. Wären die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Ausbaumaßnahmen im Schienennetz erfolgt, ließe sich sogar jeder vierte Flug einsparen; bei den Berliner Flughäfen werden die Zahlen nicht viel anders sein. Deshalb muss Schluss sein mit steuerlicher Bevorzugung sowie offener und verdeckter Subventionierung von Flugverkehr. Nur so kommen wir weg von ständig wachsenden Flugverkehrszahlen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dafür müssen wir uns auf Landes- und auf Bundesebene einsetzen.

Was ich absolut absurd finde, ist Ihr Vorwurf, wir würden der CDU Schützenhilfe leisten. Es ist doch nicht unsere Taktik, eine namentliche Abstimmung zu machen, sondern es ist Ihre Taktik, sich mit der Überweisung vor der namentlichen Abstimmung zu drücken.

(Heiterkeit und Beifall GRÜNE/B90)

Aber auch bei dem Punkt Nachtflugverbot erschließt sich mir nicht so richtig ein fachlicher Hintergrund zu Ihrem Vorschlag „23 bis 6 Uhr“. Vorschnelle Kompromissideen, die mal eben so in die Arena geworfen werden, halte ich für absolut verfehlt. Es

ist nicht sinnvoll, jetzt wie auf dem Basar ein Zeitfenster nach dem anderen auf den Tisch zu legen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich finde es, ehrlich gesagt, langsam skurril: Sie können sich doch nicht bei jedem Tagesordnungspunkt hinter dem Verweis auf die Bundesebene verstecken. Sie sind von den Menschen hier gewählt, Sie sind in der Regierung, und Sie müssen hier handeln.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Besonders bei den Linken verstehe ich es nicht. Sie sind nun einmal in Brandenburg als einzigem Bundesland in der Regierung. Sie haben nur hier die Möglichkeit, über eine Bundesratsinitiative etwas im Bundesrat anzustoßen. Deshalb müssen Sie diese Gelegenheit wahrnehmen. Wie gesagt, es sind die Regierungskoalitionen, die sich hier bewegen müssen, in Brandenburg und im Bundesrat. Deshalb hoffe ich, dass Sie diese Verantwortung hier endlich einmal übernehmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, bitte.

**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute sind ein Antrag der CDU und das Ergebnis des Volksbegehrens in der Beratung miteinander verbunden. Das Volksbegehren soll in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überwiesen und dort beraten werden. In diese Beratung wird mit Sicherheit die Stellungnahme der Landesregierung einfließen, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen hat. Ich begrüße diesen Weg. Er öffnet uns die Möglichkeit, alle mit dem Flughafen BER zur Nachtzeit verbundenen Probleme noch einmal intensiv und sachorientiert zu beraten.

Über 100 000 Stimmen pro Volksbegehren - rund 5 % der Berechtigten in Brandenburg - sind zwar keine Mehrheit, aber doch eine erhebliche Zahl, die man als politisch Verantwortlicher ernst nehmen muss. Das will die Landesregierung. Dieses Ernstnehmen heißt, zunächst eine unvoreingenommene Prüfung der offenen Fragen, vor allem auch der rechtlichen Aspekte, vorzunehmen, zum Beispiel:

Welches sind die Konsequenzen einer Änderung des Landesentwicklungsvertrages oder des Landesentwicklungsprogramms? Welche Rechtswirkung hat das eigentlich? Wie verhält es sich mit der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses nach der Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht? Was können die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam - aber abgesichert - bewirken? Wollen wir wirklich weitere Flugplätze mit deutlich mehr Verkehr und Lärm an anderen Stellen des Landes? Haben die Bürger das wirklich gewollt? Welche Möglichkeiten - mit welchen Erfolgsaussichten - gibt es, effektiv etwas zur Verbesserung der Nachtruhe für die Bürger zu erreichen?

Dies alles muss im Ausschuss umfassend erörtert werden. Ich erinnere hier nur an die entsprechenden Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags. Diese werden Sie mit Sicherheit entsprechend einbeziehen.

Der Antrag der CDU wird diesem Versuch, zu einer sachlichen Debatte beizutragen, in keiner Weise gerecht. Er nimmt das Ergebnis der Beratung vorweg und ist so nicht fundiert. Und glaubwürdig ist die Position der CDU auch nicht.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn sie hat sich in der Vergangenheit für die Nutzung der Nachtzeiten stark gemacht. In Regierungsverantwortung sieht das ganz anders aus.

„Unser ursprüngliches Ziel war ein 24-Stunden-Flugbetrieb. In den vorgegebenen Randflugzeiten sehe ich noch Gestaltungsräume. Diese müssen so weit wie möglich genutzt werden.“

So äußerte sich der damalige Wirtschaftsminister Junghanns, CDU.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

So sieht es aus, wenn die CDU in Regierungsverantwortung ist. So viel zu ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer hier vorgetragenen Position zum Nachtflugverbot.

Ich wünsche uns allen eine sachorientierte Debatte. Die Abgeordneten haben eine sehr schwierige Entscheidung zu treffen. Ich hoffe, dass mein Haus und ich persönlich Ihnen behilflich sein können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke, bitte.

(Schippel [SPD]: So lange ist das mit Junghanns noch nicht her! - Weiterer Zuruf von der SPD: Schon vergessen!)

#### **Genilke (CDU):**

- Wenn Sie sich über Herrn Junghanns unterhalten wollen, können Sie das tun; aber ich glaube, das ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

(Schippel [SPD]: Habt ihr ihn ausgeschlossen?)

- Nein, wir haben ihn nicht ausgeschlossen. Aber Ihr „Ausgeschlossener“ ist heute auch nicht hier, Herr Schippel. Von daher passt es, nicht wahr?

(Bischoff [SPD]: Das Thema ist Ihnen wohl unangenehm?)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss einiges klarstellen. Es wurde davon gesprochen, dass wir

schauen sollten, ob wir Optimierungsverfahren entwickeln können, gerade was Anflüge usw. angeht. Obwohl es dafür sicherlich Möglichkeiten gibt, glaube ich, dass wir uns bei aller Herrlichkeit nicht zu viel davon erhoffen sollten. Nichts von dem, was wir an Optimierung schon „herauskitzeln“ konnten, ist einem Nachtflugverbot gleichzusetzen. Das heißt im Umkehrschluss: Alle Optimierungsversuche werden nichts bringen, wenn wir uns die Randzeiten nicht noch einmal anschauen.

Ich glaube auch nicht, dass die Zeiten „unehrlich“ sind, sondern ich habe versucht, sie zu begründen. Insbesondere kann man auf den derzeitigen tatsächlichen Flugverkehr in Berlin-Tegel verweisen. Man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass dort zwischen 23 Uhr und 6 Uhr so gut wie gar nicht geflogen wird. Ich glaube, dass wir Synergieeffekte allein dadurch erzielen, dass wir einen neuen Flughafen haben. Wenn man auf den Rollwegen Optimierungen erreichen kann, nimmt man schon eine ganze Menge Druck heraus. Aber man muss aufzeigen, dass es auch anders geht. Das hat nichts mit Vorwegnahme zu tun, sondern das hat etwas mit politischem Führen zu tun.

Wie die Initiatoren mit den einzelnen Vorschlägen umgehen, ist ihnen freigestellt. Wenn sie bereit sind, auf einige Anregungen einzugehen, braucht es zu diesem Volksentscheid unter Umständen gar nicht zu kommen. Aber es steht uns nicht an, darüber zu entscheiden; das müssen die Initiatoren selbst tun. Wir haben mit den Herren am Montag zusammengesessen, und ich weiß, dass sie verantwortungsvoll entscheiden werden.

Hätte Herr Vogel mich in seiner Intervention darauf angesprochen, wäre ich darauf zurückgekommen; ich hatte es mir aufgeschrieben. Natürlich kann man einen Vorschlag machen, wie Sie ihn unterbreitet haben; das ist aus Ihrer Sicht richtig und sinnvoll. Sie meinen, man könne und müsse das über den Bundesrat lösen. Für meine Fraktion kommt das nicht infrage. Ich glaube, dass man ein bundeseinheitliches Nachtflugverbot nicht durchsetzen sollte. Der Grund ist einfach: Diejenigen, die Flughäfen vernünftig geplant haben, sollen nicht darunter zu leiden haben, dass man hier aufgrund von Fehlplanungen und einer nicht richtigen ...

(Frau Lehmann [SPD]: Eine Frechheit! - Holzschuher [SPD]: Und das aus dem Munde eines Politikers der CDU, die die Hauptverantwortung für den Standort Schönefeld trägt!)

- Herr Holzschuher, Sie können nachher wieder Ihr Staubtuch holen.

(Holzschuher [SPD]: Eine Frechheit!)

- Ja, ja. - Wenn hier 80 % der Häuser nicht nach den Kriterien des Planfeststellungsbeschlusses geschützt werden können, dann muss das Ganze eine andere Beurteilung erfahren. Dann reicht es nicht, ein bundeseinheitliches Nachtflugverbot zu fordern. Sie haben jetzt im Bundesrat die Mehrheit. Starten Sie eine Initiative! Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Wir lassen wir uns gern von den Folgen überraschen, zu denen Sie uns heute aber noch nicht viel sagen konnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Peinlicher Auftritt!)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Es gibt das Bedürfnis nach einer Kurzintervention. Zu dieser erhält Frau Abgeordnete Wehlan Gelegenheit.

**Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Genilke, ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass ich Ihrer Auffassung widerspreche, Sie seien sozusagen „Verfahrensbevollmächtigter“ für die Suche nach einem Kompromiss. Insofern ist Ihr Antrag heute abzulehnen.

Dann noch etwas zum Inhalt: Verehrte Grünen, in Ihrem Entschließungsantrag widersprechen Sie dem Antrag der CDU-Fraktion mit seinen zwei Punkten in der Sache nicht. Ihnen geht es um ein konsequentes Nachtflugverbot, aber zu dem Punkt „kapazitive Entwicklung und Wirtschaftlichkeit des Flughafens“ verhalten Sie sich in Ihrem Entschließungsantrag nicht. Sie haben einen völlig anderen Aspekt zum Anlass genommen, um Rot-Rot vorzuführen. Es kann nicht sein, Herr Vogel, dass Sie in dieser Art und Weise, die an dieser Stelle wirklich nicht sachgerecht ist, versuchen, die Meinungsbildung zu beeinflussen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Herr Abgeordneter Genilke erhält die Gelegenheit, darauf zu reagieren. - Das wird nicht gewünscht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte alle Abgeordneten, sich zu konzentrieren; wir haben ein nicht ganz einfaches Abstimmungsprozedere vor uns.

Ich stelle zur Abstimmung den Antrag ...

(Bischoff [SPD]: Zuerst die Überweisung! - Görke [DIE LINKE]: Die Überweisung!)

- Ihr seid jetzt ganz ruhig! Ich weiß, was ich zu tun habe, und brauche keine Zurufe.

(Heiterkeit und Beifall)

- Aufmerksamkeit ist gewünscht, Zurufe nicht.

Ich stelle den Antrag der CDU-Fraktion auf Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/6686, Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen), an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Abstimmung. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisieren Ablehnung - Heiterkeit - Frau Stark [SPD]: Wollen Sie Ihren eigenen Antrag ablehnen? - Vogel [GRÜNE/B90]: Wir wollten euch Gelegenheit zur Abstimmung geben!)

Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Stimmenthaltung ist diesem Überweisungsantrag mehrheitlich Folge geleistet wor-

den. Damit sind die Anträge in den Drucksachen 5/6686 und 5/6738 nicht mehr relevant.

Wir stimmen jetzt über den folgenden Sachverhalt ab: Beauftragung des fachlich zuständigen Ausschusses, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten. Für den Fall, dass der Fachausschuss keine unveränderte Annahme des Volksbegehrens empfiehlt, wird ebenso um die Vorlage des Entwurfs einer Stellungnahme des Landtages im Sinne des § 36 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz gebeten. - Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung, wie von den Parlamentarischen Geschäftsführern gewünscht, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist das Anliegen des Volksbegehrens einstimmig an den zuständigen Ausschuss überwiesen worden.

Ausatmen und wieder einatmen! - Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und wünsche dem Ausschuss eine glückliche Hand bei der Behandlung des Volksbegehrens.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Starke Städte in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/6646

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Alter wird erwartet und erwartet selbst ihren Beitrag.

**Frau Alter (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir wieder herunter - vom Himmel auf die Erde, auch wenn Reinhard Mey singt: „Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Manchmal wäre man ganz gern dort. Anlass unseres Antrages ist die Initiative der drei städtischen Arbeitsgemeinschaften „Städtekrantz Berlin-Brandenburg“, „Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg“ und „Innenstadt Forum Brandenburg“, die im Oktober 2011 gemeinsam den ersten Stadtentwicklungstag organisiert haben. Dabei wurde deutlich, dass die Stadtentwicklung politisch noch nicht den Stellenwert besitzt, den sie verdient.

Wir müssen uns bewusst machen, dass Städte eine Ankerfunktion im Raum haben. Sie sind - mit steigender Tendenz - Bevölkerungsschwerpunkte, sie sind Arbeitsmarktzentren und bevorzugte Standpunkte von Unternehmen. Sie sind aber auch Zentren von Forschung und Bildung, Anker für den Einzelhandel, Verkehrsknoten sowie Zentren von Kultur und Sport.

Diese Rolle von Städten wird sich in Zukunft noch verstärken müssen. Deswegen müssen wir die Städte stärken und sie in die Lage versetzen, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Städte sind mehr als Stein und Beton. Für unsere Brandenburger sollen die Wohnquartiere Heimat sein und für Neubürger Heimat werden. Das geschieht aber nicht von allein - hier gilt es, Wohnviertel nicht abzuhängen oder aufzugeben.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir in den Städten? Da ist zunächst der demografische Wandel. Es gibt einige wenige Wachstumszentren, aber selbst im sogenannten Speckgürtel geht die Einwohnerzahl einiger Städte zurück oder sie stagniert. In den Wachstumszentren müssen Wohnungsengpässe beseitigt und der Ausbau der Infrastruktur finanziert werden. Wo es Schrumpfungsprozesse gibt, gibt es auch klugen Rückbau und den Erhalt und die Konzentration von Infrastruktur. Die Förderpolitik muss flexibel sein, um beide Prozesse parallel zu begleiten. In Ballungsgebieten steigen die Mieten und bezahlbarer Wohnraum wird knapp. Der Stadtumbau ist noch lange nicht beendet.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Wir rechnen mit einer „zweiten Leerstandswelle“. Bis 2020 werden wir noch 140 000 Einwohner verlieren. Das hat Auswirkungen auf die Sozialstruktur und die Wohnkauftkraft.

Um einen gesunden Wohnungsmarkt zu erhalten, wird es weiter notwendig sein, gezielt Wohnungen aus dem Markt zu nehmen und Stadtquartiere zu stärken. Hierfür fordern wir auch ein Investitionspaket vom Bund. Wir haben gerade eine Energiewende gestartet, deren Konsequenzen für uns im Detail noch nicht absehbar sind. Die Energiepreise werden vermutlich steigen, was sich ebenfalls auf den Wohnungsmarkt auswirken wird. Hohe Investitionen werden notwendig sein, um die Klimaziele umzusetzen und die Preissteigerungen durch Einsparungen zu kompensieren.

Gute und energiesparsame Wohnungen müssen für alle vorhanden sein. Die energetische Sanierung hilft Energie zu sparen, verringert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und schafft Arbeitsplätze in Handwerk und Großindustrie. Trotz steigender Heizkosten hat die Bundesregierung den 2008 eingeführten Heizkostenzuschlag beim Wohngeld wieder abgeschafft. Das gilt es rückgängig zu machen, denn viele Menschen, deren Einkommen nicht ausreicht, sparen an der Heizung, leben stellenweise in ungeheizten Räumen und müssen Arbeitslosengeld II beantragen.

Es gibt jedoch angesichts dieser Herausforderungen keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Ich habe eingangs die Initiative der drei Arbeitsgemeinschaften erwähnt. Die Stadtentwicklung in Brandenburg zeichnet sich seit den 90er-Jahren durch gute Kooperation aus. Probleme werden hier nicht ideologisch diskutiert, sondern gemeinsam, strategisch und pragmatisch gelöst.

Brandenburg ist auf diese künftigen Herausforderungen gut vorbereitet. Wir setzen seit Jahren konsequent auf Innenstadtstärkung. Alle zentralen Orte haben ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Diese werden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Das gibt es in dieser Form nur in Brandenburg. Die Stadtentwicklung und die Wirtschaftsentwicklung sind miteinander gut verzahnt. Das wird durch eine

enge Abstimmung der INSEK mit den Entwicklungskonzepten der Regionalen Wachstumskerne erreicht. Das geht in den Städten herunter bis auf die Projektebene. Die Förderpolitik ist flexibel und deckt schon heute zahlreiche der genannten Herausforderungen ab: Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Stadtumbau und Innenstadtstärkung.

Aber, liebe Kollegen, welche neuen Akzente müssen wir künftig setzen? Mit diesem Antrag initiieren wir wiederum einen kooperativen Prozess. Das Ministerium wird sich in diesem Jahr mit den Akteuren von Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung zusammensetzen und einen Bericht zur Stadtentwicklung erarbeiten müssen. Das Ergebnis wird die Fortschreibung einer gemeinsamen Strategie sein. Das ermöglicht es, dass auch bei der Umsetzung alle an einem Strang ziehen.

Wir regen in dem Antrag an, einige neue Akzente zu setzen. Zum Beispiel möchten wir die Finanzierung der Stadtentwicklung nachhaltig gestalten. In der Haushaltsberatung haben wir bereits die Aktivierung des Landeswohnungsbauvermögens umgesetzt. Mit diesem Einsatz der Entflechtungsmittel tragen wir dazu bei, dass das Vermögen mittelfristig revolviert und dauerhaft als Finanzierungsquelle zur Verfügung steht.

Darüber hinaus brauchen wir weitere revolvierende Instrumente, beispielsweise für energieeffizientes Wohnen. Wir regen an, die Stärken von Stadt und Land zu verbinden. Das stärkt Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen. So wie wir in der Wirtschaft und in den Städten auf das Prinzip „Stärken stärken“ setzen, sollten wir das auch im ländlichen Raum umsetzen. Konkret regen wir an, in der neuen EU-Förderperiode die Förderinstrumente für Wirtschaft, Stadt und Land zu verbinden und dabei insbesondere die Stadt-Umland-Beziehung zu stärken.

Die im ländlichen Bereich wohnenden Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Jahren erfahren, dass lebenswichtige Angebote bei ihnen wegbrechen. Damit meine ich nicht nur die Kneipe um die Ecke, den Hausarzt oder den Tante-Emma-Laden, sondern auch die Ausdünnung der Infrastruktur in der Region. Hier müssen neue Ideen, die stellenweise schon in Erprobung sind - zum Beispiel Ruf-Bus und Fahrgemeinschaften, Telemedizin und Modelle wie „AGnES“ -, die Lücke schließen.

Auch das hat etwas mit starken Städten zu tun: Die Städte müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber den Umlandgemeinden stellen und zusammenarbeiten. In der Mittagspause heute hat ein Ausschussgespräch stattgefunden. Dabei wurden mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaften und der lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg die Verzahnung und ähnliche Probleme angesprochen.

Natürlich müssen wir in unserem Antrag auch Stellung zur Politik der Bundesregierung beziehen, die sich seit Jahren aus der Stadtentwicklung zurückzieht, als ob sie das überhaupt nichts angehe. Während Brandenburg die Städtebauförderung immer kofinanziert hat, hat der Bund die Ansätze kontinuierlich zurückgefahren. Geradezu skandalös finde ich es, dass der Ansatz für das Programm „Soziale Stadt“ bundesweit auf 40 Millionen reduziert wurde.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Die SPD hat angekündigt, den Ansatz nach der Bundestagswahl wieder auf 150 Millionen aufzustocken.

(Zurufe von der SPD: Nach der Wahl!)

Im September 2012 informierte die KfW über das beginnende Förderprogramm „Barrierearme Stadt“, in dessen Rahmen kommunale Unternehmen und soziale Organisationen investive Maßnahmen starten können, die Barrieren beseitigen und den alters- und familiengerechten Umbau fördern - in Zeiten des demografischen Wandels eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle meine persönliche Kritik an und Verwunderung über Baumaßnahmen der letzten Jahre äußern. Von 1990 bis 2004 war ich im Landkreis Oder-Spree unter anderem Beauftragte für Menschen mit Behinderung und engagierte mich seit dieser Zeit für barrierefreie Zugänge im privaten wie auch im öffentlichen Bereich. Ich staune immer wieder, was alles genehmigt und gebaut wurde, als ob es die DIN 18040 nicht geben würde.

(Zurufe von der SPD: Das stimmt! - Das ist richtig!)

Lassen Sie uns das Augenmerk darauf richten, dass Personen, die aufgrund ihrer Behinderung schon genug benachteiligt sind, nicht noch durch neu geschaffene Barrieren weitere Benachteiligung erfahren. Darüber haben wir heute schon mehrfach diskutiert. Dafür werden auch ältere und gehbehinderte Menschen und Eltern mit Kleinkindern dankbar sein.

Trotz aller vor uns stehenden Aufgaben sehe ich uns in der Stadtentwicklung auf einem guten Weg. Das wurde uns auch kürzlich von zahlreichen Akteuren aus Politik und Wohnungswirtschaft auf einer von uns organisierten Veranstaltung zu diesem Thema bestätigt. Aber wir haben noch viel zu tun. Wie von mir eingangs gesagt, muss es unser Ziel sein, dass alle Brandenburger das Gefühl haben: Hier will ich leben, hier bin ich gern zu Hause. - Danke schön.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Alter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Genilke.

#### **Genilke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Regierungskoalition gelesen habe, habe ich mich zuerst gefragt: Was ist eigentlich neu an diesem Antrag gegenüber dem, was wir im Infrastrukturministerium schon seit Jahren tun? Da nicht wirklich viel Neues in Ihrem Antrag steht, sondern das Alte noch einmal hervorgehoben wird - und richtigerweise hervorgehoben wird -, kann ich es vorwegnehmen: Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Oh! Oh!)

- Ja, so sind wir. - Aber einige Worte möchte ich dazu noch sagen. „Starke Städte in Brandenburg“ - wenn man das wirk-

lich so plakativ als Antragstext formuliert, so meine ich, kann man das nicht einfach herbeistimmen, nicht ab- und auch nicht wegstimmen. Regierungen kommen und gehen. Koalitionen kommen und gehen. Städte aber bleiben.

(Abgeordnete Lehmann [SPD]: Richtig!)

Weil das so ist, haben wir uns das sehr viel kosten lassen, auch im Land Brandenburg: seit 1992 über 3 Milliarden Euro. Man sieht es unseren Städten auch an. Es wurde immer belächelt, wenn Helmut Kohl von blühenden Landschaften gesprochen hat. Ich bin der Auffassung: Wir haben mithilfe der Stadtumbau-Programme, gerade auch im Denkmalschutzbereich, eine ganze Menge in diesem Land getan. Deshalb geht unser Lob an die EU, an den Bund, an das Land, aber auch an die Verantwortlichen in den Kommunen.

(Beifall CDU)

Meiner Ansicht nach berücksichtigt das MIL alle städtebauförderrechtlichen Dinge vollumfänglich und managt sie erfahrungsgemäß auch sehr gut. Ich werde morgen Herrn Schweinberger anrufen und fragen, wie er mit Ihrem Antrag umzugehen gedenkt.

(Henschke [DIE LINKE]: Er wird ganz überrascht sein!)

Er wird sagen: Ich mache so weiter wie immer. Das ist ein gutes Zeichen. Herr Henschke hat übrigens seine gesamte Haushaltsrede dem Stadtumbau gewidmet. Ich bin daher gespannt, was Neues von Ihnen hinzukommt.

Das, was natürlich nicht fehlen darf, Frau Alter, ist der Bund. Das ist klar. Der muss bei Ihnen eine Rolle spielen. Der muss das Geld geben. Wenn Ihnen die soziale Stadt so wichtig ist, Frau Alter, dann legen Sie es bitte schön oben drauf. Niemand verbietet Ihnen, in diesem speziellen Bereich auch ohne Förderung mehr Geld zu verwenden, wenn es Ihnen so wichtig ist wie die Städtebauförderung. Niemand verbietet Ihnen das.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vor allem zwei Dinge müssen wir noch lernen - Sie haben es gesagt -: zum einen bei der energetischen Sanierung. Ich halte es bis heute für nicht nachvollziehbar, dass Sie das Programm der steuerlichen Erleichterung bei energetischen Maßnahmen in Höhe von 2 Milliarden Euro mit dem Verweis abgelehnt haben, das sei schlimmes Teufelszeug, weil wir weniger Steuereinnahmen erhalten. Bei einem Euro, der der Städtebauförderung zufließt, können wir acht Euro generieren. Nur bei der Gebäudesanierung soll das angeblich nicht zutreffen. Ich hielt und halte das immer noch für einen Fehler. Sie haben eine ganze Menge Redezeit für die energetische Gebäudesanierung verwandt.

Wenn ich in Zukunft Energie bezahlbar machen will - also auch Heizenergie, das ist die primäre Aufgabe unseres Energieverbrauchs -, dann brauchen wir Gebäudesanierung gerade im energetischen Bereich. Deshalb halte ich es für einen fatalen Fehler, dass Sie dies aus, wie ich glaube, ideologischen Gründen abgelehnt haben.

(Beifall CDU)

Ansonsten fand ich das alles ganz nett, auch Ihre Begründung. Hier steht zum Beispiel unter Punkt 2:

„Das für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zum III. Quartal 2013 einen Bericht zur Situation der Stadtentwicklung vorzulegen ...“.

Ich glaube, ich bin über keinen Bereich so gut informiert wie über die Städtebauförderung. Daher auch meinen Dank an die Verantwortlichen in Ihrem Ministerium, Herr Minister. Wenn Sie unbedingt diese Arbeit auf sich nehmen wollen, dann tun Sie es noch einmal. Ich glaube, durch die Veranstaltungen, die wir besuchen - und die haben viel mit Stadtbau zu tun -, sind wir bestens informiert. Jeder Euro, der dort einfließt, wird uns dokumentiert, und alles, was wir nicht schaffen, wird uns dementsprechend an den Kopf geworfen. Das kann man an der Stelle auch einmal sagen. Das ist nun einmal so.

Ich möchte dies nicht weiter ausführen. In diesem Lichte scheint mir Ihr Antrag durchaus sinnvoll zu sein: das in das Bewusstsein zu rufen. Wir werden diesen Antrag heute mit beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Henschke hat Gelegenheit zu erklären, ob es dazu noch Neues gibt.

#### **Henschke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nüchtern zusammengefasst, meinen Kritiker, ließe sich unser Antrag auf Punkt 2 reduzieren, nämlich Minister Vogelsänger zu beauftragen, dem Infrastrukturausschuss im Herbst einen Bericht zur Stadtentwicklung vorzulegen. Damit folgen wir, wie schon betont, der Forderung des ersten Brandenburger Stadtentwicklungstages vom Oktober 2011, nutzen aber zugleich - das ist unser Hauptanliegen - mit der Benennung von Prämissen die Gelegenheit, sowohl dem zu erwartenden Erfahrungs- und Ergebnisbericht einen Rahmen zu setzen als auch den gestaltenden Anspruch brandenburgischer Landespolitik mit Orientierung aus aktueller Entwicklung zu versehen und schließlich im Gesamtstreben der jeweiligen politischen Ebenen die Notwendigkeit der Fortführung von europäischer Förderung und Bundesförderung zu betonen. Eigene Kofinanzierung versteht sich von selbst. Wie in den Kommunen, den Landkreisen, den drei städtischen Arbeitsgemeinschaften, die hier bereits genannt wurden, durch beständige ideenreiche Arbeit vorgelebt, will hier Landespolitik mehr denn je orientieren, statt vorzuschreiben, zusammenführen, statt gegeneinanderzustellen, und flexibilisieren, statt festzusetzen. Vor Monatsfrist sprach ich hier von den sensiblen Stellschrauben so hoch komplexer und stark diversifizierter Prozesse, wie sie mit Stadt- und Regionalentwicklung verbunden sind, und warb für eine Politik der ruhigen Hand.

Nun denn, unserer Verantwortung entsprechend wollen wir landespolitisch sensible, zukunftsste und regionalspezifisch

notwendige Veränderung in Kontinuität von Erneuerung, gestützt auf die Kompetenz der Akteure, einleiten und umsetzen.

Eine Grundlage bildet die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge auch durch die Stärkung der kommunalen Unternehmen. Vorliegender Antrag intendiert notwendige Schwerpunktverschiebungen, die mit erforderlicher Konsequenz und gebotener Vorsicht am besten gemeinsam bewusst zu machen und - möglichst zugleich - umzusetzen sind. Es geht also zunächst um Prozesse, die sich hier zwischen den Ohren abspielen.

Drei Dinge möchte ich hervorheben. Erstens brauchen wir in unserem Land weiterhin einen Lernprozess, um Klarheit zur Stellung der Städte und ihrer Bedeutung als Motoren der Landesentwicklung und bestimmender Anker im Raum zu erlangen. Raumbezug, regionale Verantwortung und nüchterner Umgang mit Pendlerbewegungen sind Faktoren, deren Nutzung für Stadt und Land am weitesten trägt, wenn Bürgermeister und Stadtverordnete sie nicht nur als Dienstleistung für städtischen Eigennutz begreifen.

Stadtmauern sollen nicht mehr abgrenzen, sondern nur noch für Touristen Wirkung entfalten, und zwar anziehende. Zugleich braucht Land den Austausch mit Stadt, wird, zumal in schrumpfenden Städten und Regionen, die Tragfähigkeit der Regionalbeziehungen wesentlich über Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit entscheiden.

Brandenburg hat wie kein anderes Bundesland die im Antrag beschriebene besondere Situation ungleichmäßig diversifizierter regionaler Entwicklung. Zu oft wird sie grob und zu unscharf in Speckgürtel und erweiterten Metropolenraum unterteilt.

Zugleich ist es notwendig und verfassungsmäßig verankert, dass in allen Brandenburger Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse zu gestalten sind. Diesem Anspruch auf der einen Seite und zugleich der Unterschiedlichkeit der Strukturen auf der anderen Seite zu entsprechen, wird helfen, wenn wir die Städte in den so verschiedenen Regionen stärken. Das bedeutet zunächst, diese Diversität zu akzeptieren und dementsprechend die Förderung nach den unterschiedlichen Ausgangslagen flexibel zu gestalten.

Daher ist es folgerichtig, diesen Zusammenhang in den strategischen Ansätzen ebenso bei den klassischen Instrumenten der Städtebauförderung, wie EFRE, ELER und ESF, zu spiegeln. Aufgabe der Landesregierung muss es sein, in der Umsetzung der neuen EU-Förderperiode diesen Grundsatz zu implementieren, damit er so zur Voraussetzung für die entsprechende Mittelvergabe und Kofinanzierung wird.

Zweitens wird zu überprüfen sein, ob angesichts der sozialen Begleitprozesse demografischer Entwicklung der gutgemeinte Vorhalt - „Der Stadtentwicklung nützt, was allen Bürgern nützt; was gut für Besucher ist, hilft zugleich den Bewohnern.“ - in dieser Vereinfachung trägt. Folgte man dem, verfestigte sich der Irrglaube, dass mit der Stärkung starker Schultern zugleich allen Schwachen geholfen wird.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Sehr geehrter Herr Henschke! Sollten jetzt noch Drittens, Viertens, Fünftens kommen, haben Sie dazu leider keine Gelegenheit mehr. Sie sind schon weit über Ihrer Redezeit.

**Henschke (DIE LINKE):**

Gestatten Sie mir zumindest den Schlusssatz? - Schließlich vertraue ich auf die solide gewachsene Zusammenarbeit der Administration des Landes mit den Akteuren vor Ort bei der Umsetzung der Herausforderungen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henschke. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

**Beyer (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tomczak hat mich mit der Bemerkung vorgeschickt, ich soll es kurz machen. Ich kann das in der Tat machen, lieber Raimund; das ist kein Problem. Ich bemühe mich und muss hier keine weiteren tiefgreifenden Ausführungen dazu machen. Das hat der Vorredner teilweise übernommen.

In der Tat habe ich natürlich mit unseren Bürgermeistern - es gibt ja ein paar FDP-Bürgermeister im Land Brandenburg - diesen Antrag reflektiert. Es wurde mir gesagt, dass das wirklich ein guter und wichtiger Antrag für die Städte des Landes Brandenburg sei.

Herr Boginski aus Eberswalde hat mir allerdings einen Auftrag mit auf den Weg gegeben. Mit Blick auf den schon angesprochenen Punkt 2 hält er es für außerordentlich wichtig, dass es einen solchen Bericht gibt. Daher will ich es einfach bei der Aufforderung bewenden lassen, dass dieser dann auch möglichst schnell kommt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Große:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. Herr Tomczak kann sich bei Ihnen bedanken, alle anderen auch.

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

**Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Städtebau wird ein leeres Grundstück ohne Funktion als Brache bezeichnet. Um solch eine Brache handelt es sich in meinen Augen bei dem vorliegenden Antrag. Meine Rede wird dazu auch recht kurz. Denn für mich gibt es dazu nicht viel zu sagen.

Sie legen einen Antrag vor, der wunderbar die Bedeutung der Städte für die Entwicklung unseres Bundeslandes beschreibt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Sie haben das alles auch sehr hübsch formuliert, aber besonders glaubwürdig ist das nicht. Denn in der Infrastrukturpolitik der Landesregierung taucht Stadtentwicklung unter „ferner liefen“ auf. In dem vorliegenden Antrag ist das bis auf ganz wenige Maßnahmen ebenfalls

so. Es geht darum, wieder auf die Bundesebene zu verweisen. Aller guten Dinge sind drei. Jetzt haben wir den dritten Tagesordnungspunkt, bei dem die Bundesebene in den Vordergrund gestellt wird.

Was wir von Minister Vogelsänger vor allem in Sachen Stadtpolitik hören, ist Gejammer. Hauptsächlich jammert er über Kürzungen durch die Bundesregierung, was ich auch ein Stück weit nachvollziehen kann. Gleichzeitig nimmt er aber die Kürzungen auf Bundesebene im Landeshaushalt schon vorweg, anstatt „klare Kante“ gegenüber Herrn Ramsauer zu zeigen. Auch über schlechte Förderbedingungen von ELER und EFRE wird ab 2014 gejammert. Gleichzeitig ist der Minister aber nicht in der Lage, das gesamte Potenzial der jetzigen Förderperiode für die Stadtentwicklung auszuschöpfen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der Bundesregierung werfen Sie gerne vor, das Thema Städtebauförderung fälschlicherweise zu vernachlässigen. Das ist richtig, das muss auch kritisiert werden. Aber auch in der Landespolitik kommt das Thema kaum vor. Was ist denn in den letzten Jahren im Bereich Stadtentwicklung passiert?

Und nun fordern SPD und die Linke wieder einmal einen Bericht. Kollege Henschke hat mich überrascht, als er selbstkritisch feststellte, dass man den Antrag auf den Punkt 2 reduzieren kann. Angesichts des Umgangs der Landesregierung mit solchen Aufforderungen darf man allerdings gespannt sein, ob der Bericht noch in dieser Legislaturperiode vorliegen wird.

Bei der Alleenkonzption haben wir gerade erfahren, dass sich die Landesregierung nach sage und schreibe zweieinhalb Jahren nach wie vor in der Ressortabstimmung befindet. Der Bericht des Staatssekretärs im letzten Infrastrukturausschuss war an Kürze nicht zu überbieten: „Es gibt nichts zu berichten.“ - Ich denke daher, dass wir mit unseren Erwartungen an den Bericht über die Stadtentwicklung ebenfalls sehr tief ansetzen müssen.

Einen Anknüpfungspunkt für inhaltliche Kritik habe ich dennoch gefunden: das Festhalten an den Regionalen Wachstumskernen. Mit dem Konzept, nur einen Elitekreis zu fördern, verweigert die Landesregierung hartnäckig vielen Regionen die Unterstützung und schneidet sie damit von der Wirtschaftsentwicklung ab. Volkswirtschaftlich kann das regionale Fördergefälle nicht begründet werden, denn positive Effekte dieser Förderpolitik sind bislang definitiv nicht erkennbar.

Es ist daher überhaupt nicht zu verstehen, warum die Landesregierung entgegen der Erfahrungswerte der letzten Jahre und zahlreicher Expertenaussagen weiterhin an diesem Konzept festhält. Alles in allem: Das vorliegende Papier ist nichts anderes als ein Schaufensterantrag. Die konkreten Maßnahmen sind für mich so dünn, dass man es als entbehrlich bezeichnen kann. Im Stadtumbau würde man sagen: Klarer Fall für die Abrissbirne.

(Beifall GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Es geht weiter mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich staune schon, dass es den Grünen immer wieder gelingt, irgendetwas schlechtzureden.

(Beifall und Zustimmung bei SPD und DIE LINKE)

Ich denke, dafür gibt es gar keinen Grund. Wir sind in der Stadtentwicklungspolitik sehr erfolgreich. Wir sind gut vorangekommen. Ich will den einen oder anderen daran erinnern, wie unsere Städte 1989 aussahen.

(Senfleben [CDU]: Sie wissen, wer da regiert hat?)

Es war fünf Minuten vor zwölf.

Wir können gemeinsam stolz auf das sein, was wir dort erreicht haben. Da muss ich die Grünen erinnern: Rot und Grün waren einmal zusammen in der Bundesregierung, und wir haben dort auch gemeinsam Stadtentwicklungspolitik gemacht. Man sollte hier nicht alles schlechtreden.

Es ist viel investiert worden. Herr Genilke hat schon 3,2 Milliarden Euro Städtebauförderung genannt, dazu kommen noch einmal 5,2 Milliarden Euro Wohnraumförderung. Wir haben die Städte verändert, die Städte sind Lebensraum, Lebensqualität. Ich finde es immer toll, wenn Bürger bei einer Einweihung dabei sind und Tränen in den Augen haben, weil sie über das, was man da gemeinsam geschafft hat, so erfreut sind.

Bei den historischen Stadtkernen haben wir sehr viel erreicht. Es kommen aber auch noch die großen Brocken, die ganz schwierig sind. Also muss da weiter unterstützt werden. Das muss das Land tun, das muss der Bund, das muss die EU tun.

Herr Jungclaus, es gibt eine Entscheidung, die ich dem Parlament vorgeschlagen habe. Es werden alle Mittel aus ELER, EFRE und Städtebauförderung kofinanziert. Das ist gut für Brandenburg, das ist gut für unsere Städte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will noch einmal auf die Bedeutung des Berichts zu sprechen kommen. Herr Genilke, wenn Sie Herrn Schweinberger anrufen, wird er Ihnen sagen, dass er sich selbstverständlich über den Auftrag des Parlamentes freut. Ich halte den Bericht und den Zeitpunkt für gut. Wir müssen jetzt gemeinsam dafür kämpfen, dass wir in der neuen EU-Förderperiode weiterhin nachhaltige Stadtentwicklungspolitik machen können. In diesem Jahr 2013 haben wir Bundestagswahlen und eine neue Bundesregierung. Auch beim Bund müssen wir dafür sorgen, dass weiterhin Städtebauförderung und Stadtentwicklungspolitik stattfindet. Wir sollten uns nicht zurücklehnen. Frau Alter hat es schon angedeutet: Die nächste Leerstandswelle - 2016/2017 - deutet sich an. Der energetische Umbau unserer Städte ist eine Riesenherausforderung. Dazu kommt der demografische Wandel. Die Menschen zieht es zurück in die Städte. Mitunter haben wir Wohnraumknappheit in den Innenstädten und müssen dafür sorgen, dass dort entsprechender Wohnraum angeboten werden kann.

Es gibt viel zu tun. Schöne Grüße nach Eberswalde an den Bürgermeister! Ich bedanke mich herzlich für den Auftrag des Parlaments.

(Beifall SPD und teilweise DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Die Redezeit aller Fraktionen ist erschöpft. Insofern kommen wir zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen der Antrag auf Drucksache 5/6646 vor, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE mit dem Titel „Starke Städte in Brandenburg“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag mit deutlicher Mehrheit zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Beschlüsse zu Petitionen  
gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes**

Übersicht 11  
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/6673

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 11 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen. Ich denke, Sie gehen mit, dass wir uns beim Petitionsausschuss recht herzlich für die Arbeit bedanken, die sich hinter solch einer Übersicht versteckt.

(Beifall SPD, DIE LINKE, GRÜNE/B90 und FDP)

Es ist schade, dass das Viele an politischer Arbeit dann immer so schnell weg ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/6691

Wer dem Antrag in Drucksache 5/6691, Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Antrag angenommen, und der Abgeordnete Kretzschmar ist als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und damit die heutige Sitzung. Ich wünsche all denen, die heute noch in das Palmenzelt zum Empfang des Präsidenten spazieren möchten, einen schönen, erholsamen Abend mit guten Gesprächen und gutem Wein.

**Ende der Sitzung: 18.21 Uhr**

## Anlagen

### Gefasste Beschlüsse

#### **Energiepolitik als Scharnier zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik begreifen - Strompreise stabil halten!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 23. Januar 2013 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

#### **„Energiewende sozial gestalten - Die Kosten des Umbaus der Energieversorgung gerecht verteilen!“**

Der Landtag Brandenburg stellt fest:

Das grundsätzliche Anliegen der Energiewende in der Bundesrepublik wird von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit getragen. Dieser gesellschaftliche Konsens droht angesichts der aktuellen Entwicklungen zu schwinden. Ein wesentlicher Faktor dafür sind die stetig steigenden Energiepreise, die private und kommunale Haushalte belasten und die Wettbewerbssituation von Unternehmen zunehmend beeinträchtigen. Die von der Landesregierung Brandenburg bereits seit Jahren geforderte bundesweite Diskussion über die zukünftige Aufteilung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Energiewende ist dringend geboten. Zwingend notwendig ist eine Neuordnung der Lastenverteilung. Dabei geht es um kurzfristige Lösungen, um die aktuellen Belastungen zu minimieren. Gleichzeitig bedarf es weiterer grundlegender Debatten um die Gestaltung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Energiewende.

Der Landtag Brandenburg bittet die Landesregierung, sich in der anstehenden Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Kosten der Energiewende insbesondere mit folgenden Schwerpunkten einzubringen:

- Die Bundesregierung muss ein nationales Gesamtkonzept für die Energiewende vorlegen, das auch ihre Kosten transparent macht und mit den Bundesländern abgestimmt ist.
- Die Aktivitäten im Bundesrat sollen weiter fortgesetzt werden, um unter Berücksichtigung bereits getätigter Investitionen eine bundesweite einheitliche Umlage der Kosten für den Ausbau der Verteilnetze zu erreichen.
- In der Debatte über eine Nachfolgeregelung für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll ein gerechter Ausgleich zwischen der Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und den dadurch verursachten Kosten angestrebt werden. Dazu gehört auch, die bisherigen Ausnahmeregelungen für die Industrie zu überprüfen und auf besonders stromintensive Unternehmen zu konzentrieren, die im internationalen Wettbewerb stehen.
- Es sind Anreizregelungen zu entwickeln, damit innovative Methoden der Energiespeicherung wie beispielsweise power-to-gas schneller und effektiver zur Systemintegration der Erneuerbaren Energien beitragen.

- Die Mittel des Bundes für die energetische Gebäudesanierung sollen über die derzeit zur Verfügung stehenden 1,8 Milliarden Euro hinaus weiter aufgestockt werden. Um soziale Härten zu vermeiden, müssen die auf die Mieter umzulegenden Kosten für die Gebäudesanierung begrenzt werden.“

#### **Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 23. Januar 2013 zum TOP 3 folgende Entschließung angenommen:

#### **„Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern“**

Der Landtag stellt fest:

1. Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung (Drucksache 5/4363) ist ein wirksames Handlungsinstrument, um die Ziele und Grundprinzipien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens umzusetzen.

Das Maßnahmenpaket beinhaltet Maßnahmen, die darauf abzielen, Landesrecht vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz zu überprüfen und bei Bedarf zu novellieren. Dies betrifft beispielsweise die Maßnahmen ‚Überprüfung des Anpassungsbedarfes im Bauordnungsrecht Berlin-Brandenburg‘ und die ‚Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Realisierung des Rechts auf inklusive Bildung‘.

2. Der Gedanke der Inklusion ist Leitprinzip des Entwurfes für eine Neufassung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Mit diesem Gesetz wird ein erster grundlegender Schritt vollzogen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention zusammengefassten Menschenrechte zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen zu gewährleisten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Maßnahmen des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes zur Überprüfung von Landesnormen konsequent durchzuführen,
2. bei der Novellierung von bestehenden und der Erarbeitung von neuen Landesnormen die Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zu Grunde zu legen.“

#### **Einsetzung eines Sonderausschusses BER**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 23. Januar 2013 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Der Landtag setzt gemäß § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages einen Sonderausschuss BER ein.
- II. Der Sonderausschuss dient der Zusammenführung der Beratungen zum Thema BER im Landtag Brandenburg, die bisher zu einzelnen Fachfragen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen durchgeführt werden. Damit kann der Sonderausschuss einen maßgeblichen Beitrag zur künftigen Verbesserung der Qualität der Information des Landtages leisten.
- III. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig.
- IV. Der Sonderausschuss besteht aus zehn Mitgliedern. Die Landtagsverwaltung stellt dem Sonderausschuss einen Ausschussreferenten zur Verfügung und gewährt ihm die notwendige Unterstützung.
- V. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens drei Monate vor Ende der Wahlperiode des Landtages einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses vorlegen. Der Landtag kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses verlangen.“

### Starke Städte in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 23. Januar 2013 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Städte sind das Rückgrat des Landes: Hier lebt die Mehrzahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Hier wird der Hauptanteil der Wertschöpfung des Landes erarbeitet. Hier finden sich die meisten Unternehmen und Arbeitsplätze, die meisten Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Und hier sind die Zentren der Versorgung des Landes.

Städte leisten einen zentralen Beitrag für eine hohe Lebensqualität: Attraktive Innenstädte und lebendige Stadtteile schaffen Identität. In Städten lassen sich unterschiedliche Lebensstile verwirklichen. Ein differenziertes Wohnungsangebot berücksichtigt auch Anforderungen aller Generationen, aller Einkommen, von Familien und bietet durch Barrierefreiheit notwendige Voraussetzungen für Inklusion. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen finden in Städten ein Umfeld, das ihnen freie Entfaltung ermöglicht. Die räumliche Nähe von Gewerbe und Industrie zu Bildung und Forschung ist ein wichtiger Standortfaktor und belebt wirtschaftliche und städtische Entwicklung. Städte sind der bestimmende ‚Anker‘ im ländlichen Raum. Ihnen kommt eine zentrale Rolle bei der Daseinsvorsorge für die eigene Bevölkerung und für das Umland zu. Mit Angeboten des Nahverkehrs, kultureller und Freizeiteinrichtungen sowie von Behörden fungieren sie als Dienstleister auch für umliegende Gemeinden und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Städte sind auch Anziehungspunkte für Besucher und damit Visitenkarten für unser Land.

Damit Städte ihre Funktionen zur Versorgung der jeweiligen Regionen und als Wirtschaftsstandort wahrnehmen

können, bedarf es einer kontinuierlichen und differenzierten Stadtentwicklungs- und Infrastrukturpolitik, die nicht zuletzt auf demografische und soziale Entwicklungen und Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Land und deren Folgen Rücksicht nimmt:

- Stadtentwicklung im Land Brandenburg muss sowohl wachsende als auch schrumpfende Städte, Stadtteile und Quartiere und die damit verbundenen Entwicklungen verstärkt in den Blick nehmen. In Brandenburg laufen Wohnungsleerstand und Rückbau insbesondere in berlinfernen Regionen parallel zu Wohnungseingipfeln und Infrastrukturausbau in einigen Wachstumszentren. Stadtentwicklungspolitik und damit verbundene flexible Förderpolitik müssen diese Unterschiede berücksichtigen.
- Der Stadtbau muss konsequent fortgeführt werden. Die Städte müssen demografische Entwicklungen und insbesondere den Bedarf an ausreichendem Wohnraum in allen Preissegmenten berücksichtigen.
- Die Stadtentwicklung muss sich den neuen Anforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes stellen und sich fortlaufend im Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner sowie um Gewerbe- und Industrieansiedlungen bewähren.

Stadtentwicklung bedarf deshalb einer kontinuierlich hohen Aufmerksamkeit und instrumenteller Unterstützung. Die Landespolitik muss die Städte weiterhin bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützen, insbesondere mit den vorhandenen und künftigen Förderprogrammen der Europäischen Union und der Bundesregierung und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - a) Städte in ihrer Ankerfunktion in dünn besiedelten Regionen zu stärken, auf eine intensive regionale Vernetzung hinzuwirken und alternative Versorgungsformen wie mobile und virtuelle Dienstleistungen auszubauen;
  - b) Städte als Wirtschaftsstandorte zu stärken, unter anderem durch die Verzahnung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) mit dem strategischen Ansatz der Regionalen Wachstumskerne (RWK). Wichtig ist auch ein Zusammenwirken von Städten, Landkreisen und Landesregierung, um alle relevanten Standortfaktoren zu optimieren. Die Schaffung eines attraktiven Wohnraumangebotes gewinnt auch in diesem Zusammenhang an Bedeutung;
  - c) die Sicherung angemessenen und bezahlbaren Wohnraums als Schwerpunkt städtischer Entwicklung, gemeinschaftlichen Lebens sowie regionaler Ankerwirkung zu verstehen. Dazu gehört eine verlässliche Fortsetzung der Wohnraumförderung auch durch die Aktivierung des Landeswohnungsbauvermögens. Darüber hinaus sollen flexible und zielgenaue Mietpreis-

bindungen dazu beitragen, dass die mietpreisgebundenen Wohnungen auch für die Bedürftigen zur Verfügung stehen;

- d) Bürgerbeteiligung und -engagement zu ermöglichen, beispielsweise im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) und durch die Initiierung und Sicherung von Bürgerbüros, Stadtteilläden und Quartiermanagement. In diesem Zusammenhang ist gegenüber dem Bund auf eine angemessene Ausstattung des Programms Soziale Stadt sowie auf entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aus den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 hinzuwirken;
  - e) Stadt-Umland-Kooperationen, regional definierten Lösungen sowie der Ausrichtung öffentlicher Mittel auf die Stärkung der Regionen künftig größere Bedeutung zuzumessen. Die Förderung von Städten und ländlichem Raum ist enger zu verzahnen. Insbesondere muss das Zusammenspiel von Städten, ländlichem Raum und Wirtschaft künftig in den EU-Strukturfonds stärker abgebildet und ein konzeptioneller Rahmen für den Einsatz der drei Fonds (EFRE, ESF, ELER) im Raum gefunden werden;
  - f) bei der Konzipierung der EU-Förderung ab 2014 einen starken Akzent auf die nachhaltige Stadtentwicklung zu legen. Das betrifft den Aufbau einer dauerhaften Finanzierungsbasis durch revolvingende Fonds. Und das betrifft die Berücksichtigung thematischer Schwerpunkte wie beispielsweise das Erreichen der energiepolitischen Ziele der Landesregierung. Darüber hinaus ist durch ein aktives Flächenmanagement im Zusammenhang mit dem Stadtumbau der Siedlungsflächenverbrauch zu senken;
  - g) den Stadtumbau fortzuführen und sich vorrangig auf die Aufwertung des Wohnungsbestandes in den Innenstädten und zukunftsfähigen Stadtteilen zu konzentrieren. Dabei ist auch darauf zu achten, dass sie für möglichst alle Einkommensschichten bezahlbar bleiben. In diesem Zusammenhang sind auch verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um unter Denkmalschutz stehende problematische Immobilien in Innenstädten wieder in nachhaltig wirkende Nutzung zu bekommen.
2. Das für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zum III. Quartal 2013 einen Bericht zur Situation der Stadtentwicklung vorzulegen, in dem insbesondere auf Nummer 1 Buchstabe a bis g dieses Antrages eingegangen wird. Der Bericht soll auf der Grundlage eines Dialogprozesses insbesondere mit Vertretern der Kommunen und Wohnungsunternehmen erarbeitet werden.“

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 23. Januar 2013 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten René Kretzschmar als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.“

#### **Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg durchsetzen, dem Prozess mehr Zeit geben - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6697 (Neudruck)**

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 5/6692

#### **Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:**

Frau Alter (SPD)  
 Baer (SPD)  
 Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Beyer (FDP)  
 Bischoff (SPD)  
 Büchel (DIE LINKE)  
 Büttner (FDP)  
 Christoffers (DIE LINKE)  
 Domres (DIE LINKE)  
 Folgart (SPD)  
 Frau Fortunato (DIE LINKE)  
 Fritsch (SPD)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Görke (DIE LINKE)  
 Frau Gregor-Ness (SPD)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Günther (SPD)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Henschke (DIE LINKE)  
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)  
 Holzschuher (SPD)  
 Jürgens (DIE LINKE)  
 Frau Kaiser (DIE LINKE)  
 Kosanke (SPD)  
 Krause (DIE LINKE)  
 Kretzschmar (DIE LINKE)  
 Kuhnert (SPD)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Frau Lieske (SPD)  
 Lipsdorf (FDP)  
 Ludwig (DIE LINKE)  
 Frau Mächtig (DIE LINKE)  
 Frau Melior (SPD)  
 Frau Dr. Münch (SPD)  
 Frau Muhß (SPD)  
 Ness (SPD)  
 Platzeck (SPD)  
 Pohl (SPD)  
 Richter (SPD)  
 Rupprecht (SPD)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
 Schippel (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)  
 Frau Tack (DIE LINKE)  
 Frau Theiss (SPD)  
 Tomczak (FDP)  
 Frau Wehlan (DIE LINKE)  
 Frau Wöllert (DIE LINKE)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Ziel (SPD)

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:**

Bretz (CDU)  
 Burkardt (CDU)  
 Dombrowski (CDU)  
 Eichelbaum (CDU)  
 Genilke (CDU)  
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)  
 Hoffmann (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Lakenmacher (CDU)  
 Loehr (DIE LINKE)  
 Frau Dr. Ludwig (CDU)  
 Maresch (DIE LINKE)  
 Frau Niels (GRÜNE/B90)  
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schier (CDU)  
 Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)  
 Frau Teuteberg (FDP)  
 Frau Vogdt (FDP)  
 Vogel (GRÜNE/B90)  
 Wichmann (CDU)

**Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:**

Groß (DIE LINKE)

**Anwesenheitsliste vormittags:**

Frau Alter (SPD)  
 Herr Baer (SPD)  
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Herr Beyer (FDP)  
 Herr Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Herr Bretz (CDU)  
 Herr Büchel (DIE LINKE)  
 Herr Büttner (FDP)  
 Herr Christoffers (DIE LINKE)  
 Herr Dombrowski (CDU)  
 Herr Domres (DIE LINKE)  
 Herr Eichelbaum (CDU)  
 Herr Folgart (SPD)  
 Frau Fortunato (DIE LINKE)  
 Herr Genilke (CDU)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Herr Görke (DIE LINKE)

Herr Goetz (FDP)  
 Frau Gregor-Ness (SPD)  
 Herr Groß (DIE LINKE)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Herr Günther (SPD)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Herr Henschke (DIE LINKE)  
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)  
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)  
 Herr Hoffmann (CDU)  
 Herr Holzschuher (SPD)  
 Herr Jürgens (DIE LINKE)  
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)  
 Frau Kaiser (DIE LINKE)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Herr Krause (DIE LINKE)  
 Herr Kretschmar (DIE LINKE)  
 Herr Lakenmacher (CDU)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Frau Lieske (SPD)  
 Herr Lipsdorf (FDP)  
 Herr Loehr (DIE LINKE)  
 Frau Dr. Ludwig (CDU)  
 Herr Ludwig (DIE LINKE)  
 Frau Mächtig (DIE LINKE)  
 Herr Maresch (DIE LINKE)  
 Frau Melior (SPD)  
 Frau Dr. Münch (SPD)  
 Frau Muhß (SPD)  
 Herr Ness (SPD)  
 Frau Niels (GRÜNE/B90)  
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)  
 Herr Pohl (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Herr Richter (SPD)  
 Herr Rupprecht (SPD)  
 Frau Schier (CDU)  
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Herr Schippel (SPD)  
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)  
 Frau Stark (SPD)  
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)  
 Frau Tack (DIE LINKE)  
 Frau Teuteberg (FDP)  
 Frau Theiss (SPD)  
 Herr Tomczak (FDP)  
 Frau Vogdt (FDP)  
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)  
 Frau Wehlan (DIE LINKE)  
 Herr Wichmann (CDU)  
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

**Anwesenheitsliste nachmittags:**

Frau Alter (SPD)  
 Herr Baer (SPD)  
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Herr Beyer (FDP)  
 Herr Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Herr Bretz (CDU)  
 Herr Büchel (DIE LINKE)

---

|                                  |                                   |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Herr Büttner (FDP)               | Herr Loehr (DIE LINKE)            |
| Herr Christoffers (DIE LINKE)    | Frau Dr. Ludwig (CDU)             |
| Herr Dombrowski (CDU)            | Herr Ludwig (DIE LINKE)           |
| Herr Domres (DIE LINKE)          | Frau Mächtig (DIE LINKE)          |
| Herr Eichelbaum (CDU)            | Herr Maresch (DIE LINKE)          |
| Herr Folgart (SPD)               | Frau Melior (SPD)                 |
| Frau Fortunato (DIE LINKE)       | Frau Dr. Münch (SPD)              |
| Herr Genilke (CDU)               | Frau Muhß (SPD)                   |
| Frau Geywitz (SPD)               | Herr Ness (SPD)                   |
| Herr Görke (DIE LINKE)           | Frau Niels (GRÜNE/B90)            |
| Herr Goetz (FDP)                 | Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)      |
| Herr Groß (DIE LINKE)            | Herr Pohl (SPD)                   |
| Herr Günther (SPD)               | Frau Richstein (CDU)              |
| Frau Hackenschmidt (SPD)         | Herr Richter (SPD)                |
| Frau von Halem (GRÜNE/B90)       | Herr Rupprecht (SPD)              |
| Frau Heinrich (CDU)              | Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) |
| Herr Henschke (DIE LINKE)        | Frau Schier (CDU)                 |
| Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)    | Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)    |
| Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos) | Frau Schulz-Höpfner (CDU)         |
| Herr Holzschuher (SPD)           | Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE) |
| Herr Homeyer (CDU)               | Frau Tack (DIE LINKE)             |
| Herr Jürgens (DIE LINKE)         | Frau Teuteberg (FDP)              |
| Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)       | Frau Theiss (SPD)                 |
| Frau Kaiser (DIE LINKE)          | Herr Tomczak (FDP)                |
| Frau Kircheis (SPD)              | Frau Vogdt (FDP)                  |
| Herr Kosanke (SPD)               | Herr Vogel (GRÜNE/B90)            |
| Herr Krause (DIE LINKE)          | Frau Wehlan (DIE LINKE)           |
| Herr Kuhnert (SPD)               | Herr Wichmann (CDU)               |
| Herr Lakenmacher (CDU)           | Frau Wöllert (DIE LINKE)          |
| Frau Lehmann (SPD)               | Herr Dr. Woidke (SPD)             |
| Frau Lieske (SPD)                | Herr Ziel (SPD)                   |
| Herr Lipsdorf (FDP)              |                                   |

